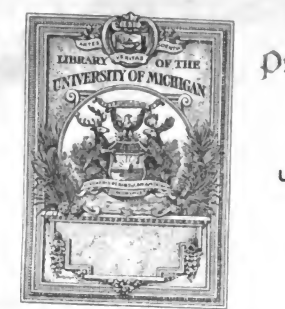

ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Erörterungen

für

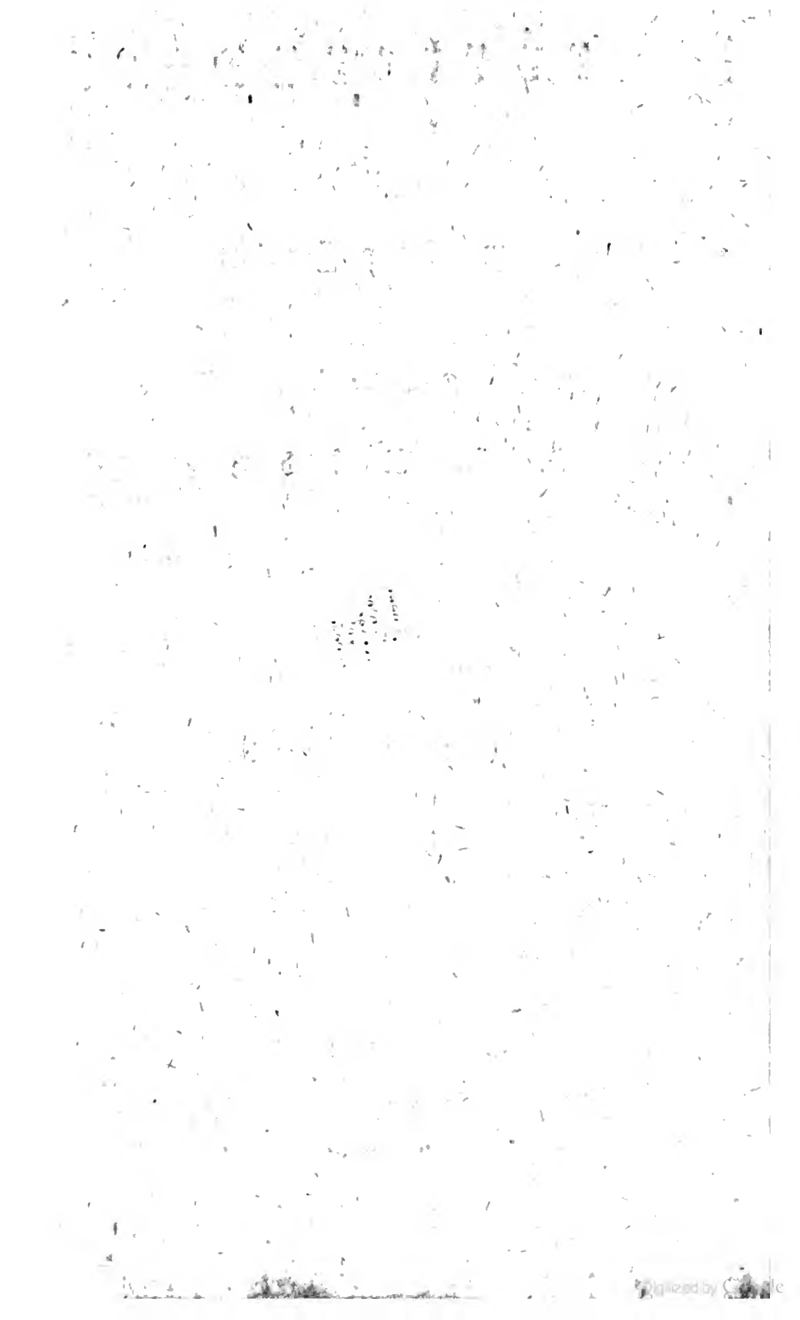
meine Zeit.

Von

F. A. Rüder.

Erster Band.

Schmalkalden,
bei Th. G. Fr. Varnhagen.
1825.





Inhalt.



Erörterungen für meine Zeit.

Von F. A. Rüder.

I. Bandes erstes Heft.

Schmalkalden,
bei Th. G. Fr. Varnhagen.
1824.

Es erscheint diese Zeitschrift in zwanglosen Heften von 6—8 Bogen, deren 4 einen Band bilden. Jedes Heft kostet 12—16 Ggr., nach Verhältniß der Bogenzahl. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Da sich die Erörterungen eines günstigen Beifalls und eines großen Publicums zu erfreuen haben werden, so soll zugleich damit ein literarischer Anzeiger verbunden werden. Die Insertionskosten berechnen wir für die enggedruckte Zeile mit 1 Ggr.

Die Verlagshandlung.



Tendenz unserer Zeitungen, wenn man solche in großen Museen und Börsenhallen mit einander vergleicht.

Die täglichen Zeitungen machen Darstellungen der Bewegung des Panorama's des geselligen Lebens in den mäßigsten Stadien. Ihre Darstellung will vor allem wahr seyn und schöpft sich aus den Blättern ähnlicher Tendenz, die nach ihrer Oertlichkeit, dem Geiste ihres Publikums und ihrer Censur, wenn sie solcher unterworfen sind, theils gewisse provinzielle Farben tragen, theils wie natürlich auf das Nützlichseyn und das Vergnügen der Hauptklasse der Leser in dem eigentlichen Radius ihres Absatzes jedesmal berechnet sind. Correspondenzen haben wenige.

Diese wenigen Anmerkungen lassen sich auf in- und ausländische Blätter, wenn man sie ein wenig studiert, überall als leitende Prinzipien der Redactoren und inspirirenden Unternehmer wiederfinden.

Ob die Censur dem wesentlichen Nutzen dieser Blätter so sehr geschadet habe, als Manche wähnen, bezweifle ich nach langem Nachdenken und Uebung. Sie bewahrte vor dem voreiligen Ankündigen mancher sichtlichen Lüge, die die voreilige Neuigkeitskrämerei vormals so leicht verbreitete.

Man sieht das aus den wilderen englischen Blättern, deren Partheilichkeit und Einseitigkeit bei manchem sonstigen Vorzug auffallend ist. Die illiberalste Censur läßt am Ende dem menschlichen Urtheil nur blos die inländische Politik nicht frei, und will allenfalls in Teutschland auch diejenige der Bundesfürsten nicht in zu tiefen Schatten gestellt wissen. Haben die Staatszeitungen dagegen Gelegenheit, aus der amtlichen Kenntniß der unabgestellten Mißbräuche, der Neuerungen, die die Regierung selbst beabsichtigt, der Resultate der Staatsmanipulation auf Wohlstand, Armuth, Wohlbehagen vieler und weniger u. s. w. viel interessantes zu sagen; so nimmt mich bisweilen Wunder, daß nicht feine Sachkenner, z. B. aus den Sammlungen der statistischen Büreau's, öfterer merkwürdige sociale Gemälde aufstellen, die die Weisheit der oberleitenden Departements allerdings bewähren würden. Ich sage Weisheit, gewiß nicht aus Spott, denn da jetzt in diesen Departements Männer walten, die weniger Gelehrsamkeit, aber mehr Sach- und Personenkenntniß besitzen, als in der unglücklichen früheren Periode, wo man den Juristen zu allem fähig und seine sogenannten akademischen Studien für die Basis aller Leitungen des socialen Lebens der Völker hielt. Ein andres wichtiges haben wir gewonnen, nämlich die höhere Dienstbildung unsers Adels und seine Arbeitsamkeit. Noch in meiner Jugend kannte man so manchen Angestellten dieser Klasse, der vom Amte selbst so gut als gar nichts verstand, und sich durch Räthe und oft durch einen Haussecretair gänzlich leiten ließ.

Um wieder auf unsern Hauptgegenstand zurück zu kommen. Die Censur hat die Bequemlichkeit für die höheren Staatsbeamten, daß nicht ein Gegner ihrer Ansichten seine

Vernunft öffentlich gegen j[illegible]n nahen Kreise, wo er gerne wirken möchte, gelten lassen kann. Jene Herren gewinnen dadurch eine gewisse Behaglichkeit (comfort) und Unverletzlichkeit. Aber trifft der Tadel ergriffener Maaßregeln darum wohl den Gefeierten weniger, weil ihn die Landesdruckschriften nicht aussprechen, oder die öffentlichen Gespräche der Wein- und Bierhäuser keine politischen Conventikel mehr sind? Das freie Urtheil und der Gedankentausch liegt im gebildeten und ungebildeten Menschen als eine Art Bedürfniß. Beides sind Entschädigungen, die sich die Civilisation nimmt, für die manchen Beschränkungen der natürlichen Freiheit, denn das muß und soll jeder Civilisirte fühlen, daß seine allgemeine Fessel vom Throne zum Bettler herab, den Menschen, der civilisirt ist, in abhängige Lagen bringt, wovon freilich derjenige, der sich vom jetzigen socialen Zustande keine Begriffe zu bilden vermag, kaum eine Vorahnung hat, und doch ist nichts wahrer.

Allenthalben wo die Censur die Reinheit der darstellenden Politik vor dem Aussatz mißbilligender Ansichten bewahrt, da ergreift das urtheilssüchtige Publikum eine Art Wuth, die Vergnügungen des genießenden Publikums einer strengen Kritik zu unterwerfen. Das ist schlimm für die Theatermänner, für die Geber öffentlicher Concerte u. s. w. Man sollte nach dem Styl der Tagesblätter, wenn sie ein Orientale beleuchten dürfte, der Welt fast glauben machen, daß eine Tänzerin, ein Theaterheld, ein reisender Rossini u. s. w. wirklich dem Publikum so wichtig geworden wären, als dies aus der rohen Ansicht unserer allgemeinen Leseblätter anscheinen will.

Es bemächtigen sich, wenn höhere sociale Interessen der Debatte der denkenden Schriftsteller, durch

Staatsverbote, wenn nicht ganz entzogen, doch sehr erschwert worden sind, die öffentlichen Blätter der Darstellung socialer Interessen egoistischer Genußmenschen, die sich mehr der angenehmen Unterhaltung und der Tödtung der der Zeit, die sie übrig haben, als der eigentlichen Arbeit widmen, als wenn das ihre Leser allzumal ganz vorzüglich interessirte. Die Erholung der vornehmeren und müßigeren Stände wird der Cirkel, um den sich die feine Unterhaltung in Schrift und Rede herumdreht. Giebt sie sich vielleicht sogar obendarein der Mystik hin: so hat sie den stolzen Wahn, auch im Himmel der arbeitenden Klasse den Vorrang abgewonnen zu haben.

Schadet aber die Censurfreiheit dem Ansehen der Minister und der Vollziehung der Staatsgesetze? Ich möchte nach den Wahrnehmungen, die ich angestellt zu haben glaube, einen Unterschied aufstellen. Der Persönlichkeit der einzelnen Männer gewiß in manchen Fällen und kann auch ihren Sturz bereiten und Rückzüge von der Dienstbahn veranlassen; aber z. B. im freien England dem Ministerio so wenig, daß dasselbe die schlechteste politische und privatliche Gesetzgebung mit Nepotismus, Bestechung und aristokratischer Verwaltung überall befleckt, doch seit 1688, wo dieselbe fundamentale Basen erhielt, bei aller allgemeinen Kenntniß dieser Schlechtheiten, den ruhigsten und doch sehr eigenthumslosen Pöbel zu lenken vermag. So sehr in eben diesem gefeierten England die Eigenthumlosigkeit herabgedrückt worden und Speculation auf die Menschenkraft, als mechanisches Hülfsmittel, mit dem kleinsten Genusse der Arbeiter dem Unternehmer die höchstmöglichen Segnungen des Genusses zu verschaffen, an die Tagesordnung gestellt worden ist: so vollkommen ist es der herrschenden Ari-

stokratie der Meistbeerbten gelungen, den Britten weiß zu machen, daß die frevelnden Aufdecker der nöthigen Reformen, wenn die Gesetze wirklich social walten sollten, Radicalreformer wären. Es wird aber auch unter diesen keinem verständigen Manne einfallen, alles das, was er antisocial in seinem Staate hält, sofort und ohne alle Entschädigung der Besitzenden und darin gesetzlich Beschützten durchführen zu wollen. Der Vollziehung mancher dortigen etwas antisocialen Staatsgesetze schadet die Preßfreiheit durchaus nicht. Der Britte ist damit zufrieden, über ein schläfriges Parlament und über einen ihm verhaßten Minister einige hämische Anmerkungen machen zu dürfen. Wer auf seine Nation unter den Schriftstellern dort wirken will, der hütet sich, sich den Schein irgend zu geben, daß er der Radicalreform anhängt. Die Nation hat seit Cromwells mystischer Regierung einen Abscheu wider alle Excentriker und ist äußerst tolerant gegen manche Mißbräuche, wenn sie nur nicht die Mittelklasse oder die untere gar zu arg drücken. Keine andere Nation ist so gehorsam gegen die Gesetze als diese, und selbst der glückliche Smuggler mit Lebens- und Gefängnißgefahr, wenn er zu einigem Wohlstande dadurch gelangt ist, ist schnell geneigt, das unehrenhafte Gewerbe andren Zunftgenossen zur ferneren Betreibung zu überlassen. —

Nützlich seyn und vergnügen will jedes Zeitungsblatt. Mehr und weniger sucht dies jedes Blatt in der Panoramenvorstellung des Hoflebens, der Etiquette der Vornehmen, im Unterhalten mit großen und kleinen Intriguen, des ständischen Lebens, wo solches vorwaltet, in Schilderungen des Börselebens in Waaren, Staatspapieren und Wechseln, der Erholungen der vornehmeren Stände und selbst

des Pöbels, der religiösen Uebungen der Völker, im Steigen und Fallen der Sittlichkeit, in Notizen über merkwürdig gewordne Menschen, in der möglichsten Anhäufung von Avertissements, die den Kampf um Gewerbe und Brod sichtbar darstellen, in Gemälden des Friedens und Unfriedens der Völker auf der ganzen Erde, in Entwicklung neuer Erfindungen, Entdeckungen, Corporations- und Staatsplanen 2c. Manches Blatt weissagt kühn, welche Folgen für die Menschheit, für Wissenschaften, Künste und Gewerbe, jede neue Wendung der socialen Bildung der Völker nimmt; aber eine wahre Chronik des in Tugenden, Lastern und Arbeiten wandelbaren socialen Lebens der Völker, haben wir noch nicht. Was unsre Statistiker darüber liefern, ist ein mageres Gerippe. Die höhere Socialität, die die höchsten und kleinsten Interessen der gesammten Individuen einer Staatsfamilie freundlich umfaßt, nicht in der Blüthe einzelner Departements geschärften allgemeinen Wohlstand zu spüren wähnt, existirt nur unter christlichen Nationen. Wenige unter den unchristlichen haben einen Schatten weiser Socialität der Regierungen, der Unterthanen und der einzelnen Stände, unter den Letzteren die roheren Völker gar keine Socialität, d. h. keine Unterwerfung der persönlichen Ansichten der Machtführer unter ein gegebenes Gesetz, das diesen ihre Würde und den Unterworfenen im Ganzen ihr Glück sichert.

Zum Schlusse möchte ich nur noch anführen, daß in der That kein öffentliches Blatt durch die Strenge der Censurgesetze, wenn es mit Verstand geleitet wird und reiche Materialien posttäglich zugetragen erhält, uninteressant werden kann, aber den Honig auszusaugen und hehre Blicke in die Zukunft zu thun, ist wenigen gegeben, und am

wenigsten denen, die oft in einem langen Geschäftsleben für solche Blätter weder ihr Publikum, noch den Stand der Socialität und dessen wechselndes Thermometer kennen lernten.

Verlängerung der Beschränkung der freien Presse, nach Ablauf des vom Bundestage beschriebenen fünfjährigen Cyclus.

Nichts kann gerechter seyn, als die Entscheidung des Bundestages wider den teutschen Beobachter in Stuttgard auf den Antrag der Mainzer Centralcommission, wo er die gedachte Commission mit Unwahrheit beschuldigt habe, daß sie ihr wichtiges Aufsichtsgeschäfte verzögere. Die hingeworfene *Idee war eine Verläumdung,* und die Strafe, die der Herausgeber und Redacteur dafür erlitt, *hat das die Presse beschränkende Gesetz ausgesprochen.* Man darf sich nur wundern, daß die hohe Commission, ihrer Redlichkeit in der Ausführung schwieriger Geschäfte sich bewußt, die Jedermann und besonders die wenigen übriggebliebenen politischen Schriftsteller anerkennen, *) es nicht verachtet habe, daß Liesching, der kaum ein Lese-Publikum für seinen Beobachter fand, die hohe Commission dergestalt zu reizen vermochte, daß sie ihm eine Strafcelebrität gab, welche seine voreilige Freimüthigkeit nicht verdiente.

Erschrecken muß man aber, wenn man die durch den Badischen Bundestagsgesandten, Herrn v. Blittersdorf, dem

*) Sie hätte die politischen Opfer unter den Schriftstellern und Deutschthümlern sehr vermehren können, wenn sie irgend mit Partheilichkeit und Leidenschaftlichkeit aufgetreten wäre, und hat es nicht gethan. Es thut wehe, daß Hr. Liesching so linkisch war, das nicht anzuerkennen, aber es fehlt manchem Liberalen der Tact der Zeit und Weltkenntniß.

Bundestage mitgetheilte Berichtserstattung liest, welche Gefahren die Freiheit der Presse bedrohen, wenn sie freier wäre, als sie ist. *) Darum scheint man jetzt zu fürchten, daß wenn die fünfjährige Beschränkungsfrist der Preßfreiheit verschwunden seyn wird, eine Verlängerung erfolgen werde und vielleicht eine Schärfung.

Wir sind dagegen der unmaaßgeblichen Meinung, daß diese Verlängerung oder Schärfung sehr unnöthig sey. In Frankreich ist jetzt die Presse so gut als frei, man handhabt aber dafür das Gesetz der verbotenen Calumnie mit Strenge. Die unbekehrten Bonapartisten sind aus allen Staatsämtern factisch völlig ausgeschlossen, diejenigen, die dem Liberalismus anhangen, d. h. die sich die Möglichkeit denken, daß die Minister und die Majorität der Deputirtenkammer im Interesse der Ultraparthei über die wahre Landeswohlfahrt der französischen Staatsbürger im Ganzen auf irrigem Wege wandeln könne, und davon einige Beweise in Druckschriften und Reden vor der Deputirtenkammer versuchten, traf gleicher Bannstrahl der franz. Regierung. Welches Unglück haben denn Bignons exaltirte Rhapsodien in Frankreich angerichtet? Ganz Teutschland hat über die Jeremiaden des Oppositionsmannes ge-

*) Jener Tact fehlte auch der Mehrheit der letzten badischen Kammersitzung, die Opposition ganz aufzugeben, als das Aufgeben unvermeidlich wurde, um größeren Nachtheil von den vertretenen Landsleuten abzuwenden. Das Militär, vom Bundestage angeordnet, blieb ungeachtet der mangelnden ständischen Zustimmung, auf dem angeordneten Fuße, die Auflagen wurden der Weigerung ungeachtet nicht weniger, und ohne jenen Vorfall hätte vielleicht der Bericht nicht so grell die Mißbräuche der Preßfreiheit angeklagt: ex ungue leonem. Ein Stellvertreter muß nicht blos Patriot seyn, er muß auch theure Interessen aufzuschieben wissen, um sie nicht ganz zu opfern, also in der politischen Klugheit sich die römische Curie zum Vorbild nehmen, d. h. temporisiren.

lacht, der sein Müthchen an denen kühlte, welche ihn aus der Bahn der Staatsdiener in den Privatstand zurückschoben. Seine persönlich beleidigenden Ausfälle auf manche Regenten sind in unsre politisch-keusche Sprache nicht übersetzt worden. Da man dort jetzt die Liberalen sogar amtlich ungestraft als Hochverräther verleumden darf, ohne es zu wagen, sie anzuklagen: *so ist es ein Ehrenpunkt*, eine kleine *Calumnie der Liberalen*, die sich während der unterbrochenen Sitzungen exemplarisch ruhig verhalten und schriftstellernd als gehorsame Staatsbürger betragen, ebenfalls zu übersehen, weil man allmälig auch in Frankreich einsieht, daß die freie Presse wohl ein Schein der constitutionellen Volksfreiheiten zu seyn scheint, aber nicht mehr ist.

In *England fällt es keinem Staatsfunctionär*, der täglich oft unwahre Behauptungen wider seine Amtsführung, seine Fähigkeiten und seine Redlichkeit obendarein, hören und lesen kann, mehr ein, von den Mückenstichen der freien Presse sich im Wege zur ministeriellen Unabhängigkeit, im Vertrauen auf das Zutrauen des Monarchen und des Oberhauses, das die Majorität des Unterhauses durch seine Privatmacht verfassungsmäßig zu bilden vermag, durch die freimüthigsten Bemerkungen der Gegner im Parlament und in Druckschriften aufhalten zu lassen. Das Wahre ist also, der concentrirten Gewalt der Minister und der Mehrheit im Oberhause und also auch im Unterhause, das in der Majorität fast immer von jenem abhängt, schadet die freie Presse gar nicht, das zu thun, was ihnen beliebt. Sie schützt nicht mehr die Freiheiten des Volks, wohl aber die trockne freie Rede und Klage über die verlornen Freiheiten. Jedermann, der seiner

Feder Darstellung und sich Vernunft zutraut, giebt da unberufen den Ministern Rath, den diese freilich selten befolgen, wodurch aber Großbrittanniens Ruhe weder gestört, noch Irlands Mißvergnügen und Rebellion der Mißvergnügten gedämpft wird.

Wir glauben daher, daß auch Teutschland ohne alle Gefahr, seinen mächtigen Ministern wohl unangenehme aber keineswegs gefährliche Preßfreiheit vom Bundestage zurück erhalten kann.

1) Wenn auch der Bundestag seine allgemeine beschränkende Gesetzgebung aufhebt: so folgt ja doch daraus gar nicht, daß die Gesetzgebungen in den einzelnen teutschen Staaten wider die freie Presse eine Umänderung erleiden werden. Sie sind in vielen Staaten teutscher Zunge viel strenger in Theorie und Praxis, als die berühmten Bundestagsbeschlüsse. Sogar hängt es von der Ueberzeugung der Gesetzgeber in den einzelnen Staaten ab, sie noch zu schärfen, wenn es der Souverainetät bisweilen gut däucht.

2) Jeder der die politische Feder in Teutschland führen und nützen will, muß innere Administrativkenntnisse besitzen, um Aufmerksamkeit zu erregen. Im wilden Felde der allgemeinen Politik haben Franzosen und Britten die Materie der neuen Ansichten rein abgedroschen. Unser gescheidteres Publikum liest daher unsre politischen Schriften so wenig, daß kein's bisher seinem Verleger einen namhaften Gewinn abwarf, weil sie statt über teutsche Interessen sich frei herauszulassen, über diese mit Ehrerbietung für Obere, die das gerne sehen, schweigen und sich damit begnügen, das Stroh der Ideologie oder fremde Politik zu dreschen, wofür unser Publikum nicht mit Unrecht wenig Sinn hat.

3) Der Teutsche hat richtig weg, welche Höfe, Minister und Regenten in und außer Teutschland besonders reizbar sind, welche Diplomaten und geheime Agenten besonders geschont werden müssen, wenn man nicht mit den gefährlichen Fühlhörnern in Contact kommen will, Vestigia terrent.

4) Die Gefahr, mit Verletzung des Anstands politische verfängliche Untersuchungen leidenschaftlich behandelt zu sehen, ist nicht von unsern eigentlichen politischen Schriftstellern, die ihren Namen unterzeichnen, zu fürchten; sondern nur von den Sammlern allerhand Wissenswürdigen, denen bisweilen, so wie der Gothaischen Nationalzeitung, Zusendungen geschehen, deren Zweckmäßigkeit und wahrscheinliche Richtigkeit die Redaction nicht immer vor dem Druck zu prüfen scheint.

5) Die politische Schriftstelleret ist jetzt so ziemlich aus den Händen der jungen und alten Schwärmer, mit Ausnahme der Mystiker und der akademischen Ideologen, und in die Reihen erfahrnerer Männer gewichen, welche sich hüten werden, über die anstößig gewordenen Materien der Volkssouverainetät, des Zweikammersystems, der spanischen Constitution, viel Worte zu verlieren, denn unser gegebenes Zeitalter, voll Feuers für das monarchische auf unsrer Hemisphäre waltende Prinzip, kann gewisse Wahrheiten noch nicht ertragen, und der Schriftsteller, der auf seine Zeit wirklich wirken will, muß nicht viel klüger seyn wollen, als die herrschende Meinung seines Zeitalters und seiner Landsleute, oder er wirkt nichts als Feindschaften, aber keine Annäherung der Privilegirten und Unprivilegirten, welches das große Thema unsrer nützlichen praktischen und theoretischen Polititer seyn muß.

Wie dürfte das demokratische Prinzip sich allmälig mit dem aristokratischen Prinzip ausgleichen?

Von nichts ist in den Publikationen der Regierungen einzelner hoher Staatsbeamten und gewisser Partheischriftsteller mehr die Rede, als von dem verrufenen demokratischen Prinzip, und wenn die Aristokratie oder Monarchie darin einen Dämon sucht, den man auszutilgen sehr beflissen ist, damit er weder dem aristokratischen noch dem monarchischen Prinzip entgegenwirke, so ist es dennoch kaum zu vermuthen, daß er gänzlich ausgetilgt werden wird, und vor Allem zur Feststellung der Begriffe, worüber man so sehr uneins ist, nöthig, ihn genau zu definiren, und dann unpartheiisch zu erwägen, ob das verrufene Prinzip dem monarchischen und aristokratischen, beim Lichte besehen, so gefährlich ist als die mächtigen Schildhalter der Monarchie und Aristokratie zu fürchten scheinen. In den schönsten und unbevölkertsten Theilen der Erde zugleich, wenn sie sich auch des Christenthums und der Civilisation erfreueten, sah die vorige Generation hie und da viel Despotismus und wenig Rechtszustand unter den Völkern aller Regierungsformen. Die Gesetze waren dem Bedürfniß der Regierten selten recht angemessen, und manche Souverainetät gefiel sich (sie mochte vom Regenten selbst oder seinem Ministerio oder einem republikanischen Senat ausgeübt werden), auszuschreiten so viel sie vermochte; doch war es herkömmlich, die Formen sehr zu beachten, daß selbst der sultanische Kanzleistyl der Vorzeit in jedem Eingange neuer Verordnungen vom landesväterlichen Gemüth des Regenten redete, als wenn der Unterthan jemals daran gezweifelt hätte. Formen waren

übrigens damals heiliger als die treue Vollziehung der Gesetze selbst, neben denen ein Herkommen, was die Gesetze auslegte oder beschränkte, die Unterthanen mehr regierte als die häufigen sehr unbefolgt gebliebenen Gesetze der Landesherren in Monarchien, oder der Staatsvorstände in Republiken. Unverkennbar strebten bis zum aufgelöseten Reichsverbande die teutschen Fürsten sich immermehr dem Rechtszustande zu entziehen, der solchen im Innern durch ständische Rechte und durch die Ansprüche der Privilegirten gesetzt ward. Steigend war dem teutschen Fürsten unterthänig, am wenigsten der Landesadel, mehr der Städtebewohner, am meisten der Landmann in seinen Aemtern. Hier übte er volles Guthsherrenrecht, aber gemildert durch Fürstenmenschlichkeit. Im Aeußern strebten die teutschen Fürsten immer mehr darnach, vom Kaiser, dem Reiche und den Reichsgerichten unabhängig zu werden. Dies Streben nach Ungebundenheit nannten die Universitätslehrer mit wahrer Hofjurisprudenz das Aufstreben der teutschen Nation nach Freiheit, und der Westphälische Friede, der den teutschen Fürsten Autonomie im Volke und sogar in ihrem Hause gab, hieß das Palladium teutscher Freiheit, aber es lag nichts Freies darin, als daß der Lutheraner und Reformirte unter Fürsten gleichen Glaubens seine Religion frei üben durfte.

Von der Politik, d. h. dem gesetzlichen Verhältniß der Souverainetät zum Unterthanen im Ganzen oder zu einigen Casten derselben, oder der Unterthanen unter sich, war in den Tagen meiner ersten Jugend fast nur die Rede in Prozessen, bei den Reichsgerichten und auf dem Catheder der Professoren. Jetzt selbst im weißen Haare manches anders ansehend, als damals, der mit der wirklichen Welt sehr

unbekannte akademische Lehrer lehrte, wunderte ich mich freilich später, wie man noch vor 40 Jahren über die heiligsten Interessen der Menschheit und das Jus divinum der Monarchen, nach Gesetzen zu regieren, über die anarchischste aller Constitutionen, diejenige des heil. Römischen Reichs als einen Knäuel im Labyrinth der teutschen Politik, systematisch philosophiren konnte, indem man in jeder Materie uns Jünglingen das Recht lehrte, wie es seyn sollte, und nur optisch hinblicken ließ, wie es in der Wirklichkeit aussah. Das Letztere sollten wir in der wahren Welt und im Geschäftsleben erfahren, und haben es auch gelernt in Folge der Subordination, in die uns die Amtspflicht und die erwählte oder angewiesene Nahrung einzwängte.

Nun erschien die französische Revolution mit allen in früheren Zeiten unerwarteten Begebenheiten. Man erzwang vom schwachen Ludwig XVI. eine Constitution, die er proclamirte und dennoch er so wenig als sein Hof billigte: Vielleicht war er schlecht berathen, als er sie gab, noch schlechter gewiß, als er sie brach, und Trauerscenen der Menschheit im langen Reiche des Fanatismus und der Ideologie folgten. Ihr und ihrer Mitbürger Leben setzten die Gewaltigen des Augenblicks daran, ihre Ideen mit jedem Opfer durchzuführen. Man war längst gewohnt, in der Welt zu sehen, daß Regenten, Minister und die Männer der vollziehenden Macht in Republiken sich erlaubten, ihre oft leider nur zu einseitigen Ideen mit den schrecklichsten Opfern an Geld und Menschen ins wirkliche Leben zu rufen, wenn sie z. B. die Völker leichtsinnig und muthwillig in sehr vermeidbare Kriege stürzten, aber es war eine neue Erscheinung in der civilisirten Welt, daß Männer, die die Volksgunst aus dem Privatstande schnell her-

vorrief, das Laster der alten Regierungen, die Zeit nach ihren egoistischen Ansichten kühn leiten zu wollen, geradezu nicht blos übten, sondern dabei auch die Formen überschritten, welche der bisherige alte Regentengebrauch immer mindestens zu verehren schien und gemeiniglich wirklich ehrte. Man schalt erst die Republikaner und hernach die Terroristen, Ehrgeizige und Plünderer des alten Staatsgebäudes in Frankreich. Wahr mochte das seyn, doch leuchtete für sie das Ziel des Ehrgeizes sehr in der Ferne. Unter dem so oft täuschenden Scheine der Gemeinnützigkeit übten sie Thaten und Unthaten ohne Zahl und mußten ihre Leidenschaftlichkeit und Egoismus verstecken, um nicht selbst bald denen zum Opfer zu dienen, die sich mit einem noch reineren rücksichtloseren Patriotismus brüsteten. Alles war excentrisch, Alles war Ultra, so die Tugend, so das Laster, und der Fanatismus kannte gar keine Grenzen, als kein Eigenthum mehr sicher war.

Es war eine unerwartete Erscheinung in der Civilisation, daß im Mittelpunkte Europa's eine Macht wüthete, die keine Coalition der Mächtiggebornen zu vernichten fähig war, die die Volksgunst excentrischer Menschen gründete, und ihre Instrumente schnell nach einander vernichtete. So etwas hatte die staunende Welt nicht erlebt. Das übrige Europa sah sein Heil nicht in einer endlichen in Frankreich befestigten Republik, sondern in der Vertilgung der Republik in Frankreich, als wenn ein Partheienkampf immer am Ende in großen Staaten, sobald sich die benachbarten Staaten darein mischen, aus der Anarchie eine Monarchie oder Autokratie sich bilden müsse? Diese Autokratie bildete sich am Ende wirklich unter Napoleon nur zu grauenhaft aus. Die Völker außer Frankreich in

Europa erwarteten kein Heil mehr von der Nachahmung der französischen Revolution, und schlossen sich ihrer alten Dynastie treuer als jemals an. Napoleon erlangte den Frieden, und hatte die von ihm unterdrückte Republik um die Durchführung ihrer politischen Ideen bald im Bereich der ehemaligen französischen Monarchie bald außer solcher, doch mehr aus Nothwehr als aus Eroberungssucht gekämpft: so lehrte er den Souverainen, daß ein Autokrat, der seines Vaterlandes Verfassung niedertritt, die Universalherrschaft der civilisirten Welt gewiß kräftiger betreibt, als excentrische Republikaner die Generalisirung ihrer politischen Ideen über die übrige Erde.

Mischte sich keine Coalition in Frankreichs Angelegenheit, so gründete sich wahrscheinlich am Ende eine mächtige Republich in Frankreich, aber gewiß keine militärische. Das decretirte Auflagensystem brachte 410 Millionen Franken jährlich auf, genügte aber zum Aufwande eines Staats ohne Staatsschulden oder nur mit so vielen, als die Republik anzuerkennen für gut und gerathen fand. Die vormals reichen aus Frankreich ausgewanderten Privaten hatten der französischen Republik Kriege und Feinde genug zugewälzt, und als das Directorium fiel, ging die junge Republik, zerrissen durch Royalisten im Innern und durch Republikaner, die sich unter einander anfeindeten, um theoretischer Ideen willen, die herrschend werden sollten, unter Napoleons Consulat für immer unter.

Ueber uneinige Republikaner hatte Napoleon einen leichten Sieg. Um nach seinen Ideen herrschen zu können, rief er die meisten Royalisten, die emigrirt waren, zurück, gewiß nicht aus Menschlichkeit, sondern aus Bedürfniß, Beamte zu haben, die nicht gewohnt wären, über

das

das Anbefohlne zu raisonniren, sondern das Aufgetragene strenge zu vollziehen. Freilich war es eine Täuschung, daß der französische Royalist strenge Subordination jemals anerkannt hatte. Er hat seinen Irrthum mit der Nothwendigkeit bezahlt, zweimal abdanken zu müssen, weil er weder gut berathen noch gut bedient war. Ersteres war er nicht, weil er immer klüger zu seyn sich dünkte als seine Beamte, und schlecht *bedient war er*, weil er die verrückte Grille hatte zu *glauben*, daß der Militärruhm des Staatschefs *das Glück* Frankreichs begründe, obgleich solches durch die jährlichen Conscriptionsärndten an Rekruten seiner Heere, in alle Familien Trauer und Erbschaften brachte. Durch Militärinsurrection zur Macht gelangt, tilgte er das demokratische Prinzip in Frankreich völlig aus. Das bis dahin dort schwankende Eigenthum gewann idealisch eine Sicherheit, die es bis dahin im Sturm der Revolution nicht genossen hatte. Wir sagen idealisch, denn in der That hat nie ein Republikaner, nie ein Monarch schonungsloser Leben und Vermögen der Staatsbürger für seine Zwecke hingeopfert als er. Gegen ihn, der nicht Völker-, nicht Monarchenrechte achtete, war die Coalition höchst natürlich. Sie hat über Napoleon gesiegt. Ihr folgte im Directorio der Souveraine aus monarchischer oder republikanischer Berufung der Bund der heil. Allianz, der jedem dieser Machthaber seine volle politische Existenz stationär sicherte, es sey denn, daß er aus eigner Bewegung sich und seinen Nachfolger in Verfassungen gewisse Einschränkungen freiwillig vorschreiben wollte.

Dies Prinzip des Stationären der Monarchie und der wenigen erhaltenen Republiken, ist ein dringendes Bedürfniß für den Autokraten, der kraft Unthaten oder nachläßi-

ger Regimentsführung Insurrectionen zu fürchten Ursache hatte, auch wenn man will, für eine rohe Nation, welche gewohnt ist, daß Meuterer im Cabinet oder im Militär aus der Dynastie neue Regenten wählen und absetzen.

Gegen innere Erschütterungen scheint nun jede Dynastie sicherer zu seyn. Gegen äußere ebenfalls, weil die jetzigen Staatshäupter sich niemals einander berauben wollen, und durch das Glaubensbekenntniß einer christlichen und daher moralischen Politik, durch die heil. Allianz und durch die Beschlüsse der Monarchencongresse.

Was in der heil. Allianz wohl ursprünglich nicht lag, hat die Deutung derselben durch das Congreßdirectorium, das sich von Zeit zu Zeit versammelte, hinzugefügt, nämlich die festere Begründung der Adelsexistenz mit vorzüglicher Macht und Bedeutsamkeit im Staat vor dem Bürger- und Bauernthum, selbst in den Verfassungen, die die Grade der Souveraine und des teutschen Bundes aller Teutschen,*) ohne weitere Bestimmung, was sie wenigstens oder höchstens enthalten sollen, zugesichert hat. Wie wenig unsere Nation insurrectionell ist, beweist die Erfahrung des 18ten Jahrhunderts. Nur zweimal insurgirten in solchem teutsche Unterthanen wider ihren Herrscher; im J. 1718 die Stadt Emden, welche ihren Fürsten verhaftete, der angeblich ihre Vorrechte verletzt hatte. Das endete indeß mit einem Vergleich, der Alles beilegte, und später die Meklen-

---

*) Diese Bestimmung haben später die liberalen Schriftsteller wider alle Natur der freiwilligen Erklärungen ausdehnend interpretirt. Den besseren Beweis des wahren Wortverstandes gab der Mitpaciscent, der Kaiser von Oesterreich, durch die Tyroler Verfassung mit Postulatständen und ihrem Petitionsrecht; die Interpretation jener war überhaupt unbeikömmlich, besonders da sie gegen teutsches Herkommen ein neues Recht aus dem ungewissen Wortverstand demonstrirt.

burgische Ritterschaft wider Herzog Leopold, der ihre Privilegien nicht achtete und zur Strafe auf kaiserlichen Befehl der Landesadministration mit Hülfe von Executionstruppen entsetzt wurde. Ganz legal war die Thronentsetzung eines Fürsten, der wenigstens klar ständische Privilegien verletzt hatte, und notorisch an Verrücktheit litt. Dies schadete aber weder seiner Liederlichkeit noch seinem Mysticismus, und gegen eine solche Entsetzung von Rechtswegen, nahm dennoch das Familienfürsteninteresse einen Recurs in der nächsten Wahlcapitulation des neuen Kaisers als eine gefährliche reichsgerichtliche und obrigkeitliche Ausschreitung. Damals war die Territorialcensur selten und Reichscensur existirte gar nicht. Eine ganz andere Macht und ganz andere Bundeshülfe stände jetzt dem Regenten zur Seite, wenn seine Unterthanen insurgiren wollten. Regieren sie aber gewiß sanfter als vor hundert Jahren Gebrauch war, so ist ganz unerklärbar, wie die Völker Teutschlands mißvergnügter geworden seyn sollten.

Was ist aber nun das aristokratische Prinzip? Es stellt 1) die Amtsmacht der hohen Staatsdiener zwar unter die Herrschaft der Gesetze und Instructionen, aber außer der ascensionellen Controlle hat sie mehr Verantwortlichkeit als Aufsicht, außer wo kräftige Stände und Verfassungen walten. 2) Die Geburts- und Amtsvorzüge der Privilegirten unter die Aegide der Anerkennung von Gesetzen und Herkommen als Vorrechte bald indirect, bald direct.

Man hat angenommen, daß dies sogenannte aristokratische Prinzip theils eine Stütze des monarchischen Prinzips, und anderntheils des Stationären in der Civilisation selbst sey. Die Regenten aufgeklärter Nationen wissen recht gut, daß ein civilisirtes Volk auf

einer großen Erdfläche nicht beherrscht werden kann, wie ein uncivilisirtes durch reine Autokratie, die sich nur durch die persönliche Gutmüthigkeit des Monarchen beschränkt. Allein diese Gutmüthigkeit frommt wenig, wenn sie nicht auch bei deren ersten Central- und Provincialbeamten vorherrscht, weil sie durch gute Aufsicht erzwungen wird. Je größer der Staat, je verschiedener in den gesonderten Staaten einer Monarchie die Regimentsform ist, je willkührlicher, je interpretativer wird das Volk beherrscht werden können, auch bei den mildesten Gesinnungen und Gesetzen des jure divino regierender Monarchen. Das meiste Glück der Nationen in Friedenszeiten liegt in großen Monarchien zum Theil in der Hand des Edelmuths oder Unedelmuths der höchbestallten Provincialchefs.

Es ist jetzt in den Tagen der Censur nicht an der Zeit, die Nachtheile des aristokratischen Prinzips für die Monarchie selbst zu laut zu rügen. Nicht allenthalben herrscht die Censur, wo die Civilisation herrscht, nicht allenthalben wo sie herrscht, verbietet sie die freie Rede mit Anstand und Gründen unterstützt, denn das Prinzip wird mit Schaam geübt, daß es geübt wird und eben dadurch in der Anwendung gemildert. Aber empfehlen wird sich Keiner, dem es gefährlich zu seyn dünkt, eine Art erblicher Rechte an der Volksregierung und Repräsentation, wo diese statt findet, dem Adel ausschließend einzuräumen. Frei von allen Dienstbanden, von allem Ehrgeize und von der Hoffnung eines gnädigen Beifalls, setzt sich mein nur noch kurzer Lebenspunkt in den Stand, nach manchen Diensterfahrungen und fleißigen Studien, auch nach dem sorgfältigsten Nachdenken, mich freimüthig über das zu äußern;

was ich vor diesem niemals vorher so gefeiertem aristokratischem Prinzip für die Nachkommenschaft fürchte.

Im Zeitalter der Civilisation verstecken sich die Mißbräuche; sie wollen und müssen sogar eine Tugend und etwas Treffliches zu seyn scheinen. Auch das Böseste, was Napoleon übte, hieß in seiner Periode bei seinen blinden Vergötterern gemeinnützig. Er ist gefallen, aber sein System, die Völker zu bethören durch Vorspiegelungen, und die Regenten durch Schimmer eines falschen Interesses; — das System hat ihn hie und da überlebt und kann ihn noch lange überleben. Ich bin ein geborner Bürgerlicher und habe den Neid in dieser Klasse wahrgenommen, der Fleiß und Talente der guten und fleißigen Beamten aus dieser Caste in Staatsämtern nicht leicht emporkommen läßt. Ueberlegenheiten, die einer durch Fleiß und Talente erlangte, mache er sie auch noch so schonend geltend, werden dem Manne aus dieser Caste ohne Schutz in einer höhern, gewiß schwer genug machen, seine gemeinnützigsten Ideen ins Leben einzuführen. Wegen dieses nur zu allgemeinen Neides würde ich keinem Regenten rathen, so lange die Sachen, wie sie jetzt stehen, dem Manne, der kein Edelmann ist, hohe Staatsämter zu ertheilen. Es genügt, Köpfe dazu zu berufen, die nicht den Eigensinn hegen, alles selbst zu kennen und selbst zu verstehen, keinem Verstande auch des gescheidtesten Mannes zuzutrauen, daß er ganz unpartheiisch die Wahrheit im vollkommensten Umfange erkannt hat. Keiner der mit Selbstkenntniß begabt ist, vermag zu leugnen, daß wir Sterblichen so sehr zur Partheilichkeit geneigt sind, daß wir erst in der Billigung mehrerer unbefangenen Sachkenner eine Garantie finden werden, uns nicht in der Ge-

meinnützigkeit unserer Ideen getäuscht zu haben. *) Kraft des Strebens, das aristokratische Prinzip mit Macht in der civilisirten Welt allgemein vorherrschen zu lassen und doch die Bestätigung der freilich alten Bevorrechtung der Privilegirten nicht zu partheiisch hervorleuchten zu lassen, fand man für gut, im Geist der Aristokratie scheinbar die sogenannten Meistbeerbten im Grundeigenthum und nicht geradezu den auf Familien forterbenden Adel zu begünstigen. Dabei erhielt man den großen Grundeigenthümern fast nur Realvorrechte, und dem persönlich privilegirten Adel bei den ersten Dienstansetzungen und bei den späteren Beförderungen im Dienst, kraft des unleugbaren Herkommens, manche Vorzüge.

*) Dieser Menschheitsfehler, einseitig die Dinge zu betrachten, kann daher auch den Souverainen und den hohen Staatsbeamten bei der angenommenen höchsten Gutmüthigkeit und Geschäftsbildung dennoch eigen seyn. Nicht im Volke lebend, kann ihnen gar leicht das, was zu befördern oder zu verhindern wahres Volksbedürfniß ist, entgehen, und daher ist die freie Presse, die Jedermann mit Ausnahme des Souverain controllirt, so sehr im Interesse der Monarchie, weil dieser Monarchie Bedürfniß klar ist, daß die mit der Dynastie unzertrennlich verbundene gehorchende Staatsfamilie gut regiert werde. Die Monarchen täuschen sich, welche den Wahn hegen, daß es für die Monarchie so ganz vorzüglich wesentlich ist, die positive Wirksamkeit für ihre Zwecke zu erleichtern, denn bei zu großer Leichtigkeit geräth sie in Gefahr, sich gar sehr in ihrer Verwaltungsform von der Meinung der Regierten zu trennen. Hören Regierung und Volk gegenseitig auf ihre Stimme, und entscheidet sich erstere nicht gegen die öffentliche Meinung, so ist die Regierung mächtig und das Volk wird Gut und Blut für seine Regierung aufopfern. Auch Napoleon hat bereut, auf die öffentliche Meinung nicht genug geachtet zu haben. In England kritisirt sie mit gleicher Freiheit den Mißbrauch der Großen in ihren Vergnügungen und in ihrer Amtshandlung. In beiden ist sie sicher unschädlich für die Großen, denn sie hat bei der auffallendsten Wahrheit weder Besserungen noch Untersuchungen, noch Bestrafungen veranlaßt und höchstens Manchen abgeschreckt, es noch ärger zu machen, der noch auf der Bahn der menschlichen und Amtsuntugenden nicht zu weit vorgerückt war, oder der nicht gar zu hoch stand, um die Schaam zu verlieren.

Kraft eines gleichen Strebens des aristokratischen Prinzips scheinen diejenigen, welche solchem anhangen, eine besondere Ehrfurcht für den Mysticismus und die stationäre römische Katholicität zu hegen. *) Beides ist nicht mehr an der Zeit, und daher in dem aufgeklärter gewordenen Volke unmöglich fest zu begründen. Aber die Versuche, dies von manchen Schriftstellern empfohlene aristokratische (richtiger oligarchische) Prinzip fest zu begründen und die Reaction, um es wieder zu bannen, wo es schon abnahm, mit allen Folgen der Unterdrückung der Aussprechung freier Gesinnung von der einen Seite, und das gewaltthätige Abschütteln unvolksgemüthlicher Einrichtungen von der andern, diese sind es, welche ich fürchte. Der Fanatismus herrscht nämlich in jedem Volke, dem man seine theuersten Güter nimmt. Ein solches Volk kann sich dann mit Terrorismus bewaffnen und schont dann nichts, was ihm widerwärtig ist, nicht Sitten, nicht Tugend, nicht Eigenthum. Es opfert seinen Grundsätzen, die es ins Leben einführen will, jede sonst mildernde Zugabe des Egoismus auf. Als in Frankreich Priester und Edle, nachdem sie Vermögen und den Theil ihrer Glücksgüter verloren hatten, der mit der neuen republikanischen Organisation unverträglich war, auch auf die angebotenen freilich sehr mäßigen Entschädigungen, kraft Nivellirung so vieler Privilegirungen, Anspruch zu machen verschmäheten, da wurden jene erst fanatisch und

*) So lange man im Ganzen die Mystiker eigennütziger und egoistischer als ihre Gegner handeln sieht, so lange stehen sie in leidenschaftloser Sittlichkeit gegen ihre Gegner zurück; das höchste Moralprinzip liegt in der Unterordnung des Interesses der Individualität unter dem anerkannten Interesse der Menge ihrer Mitbürger. Die wahre Ascetik verehrt Gott und den Nächsten nicht durch Fasten und Geißeln, sondern durch Tödtung des Eigennutzes.

fanatisirten dann die Eigenthumlosen und die Neider des Glücks der Erwerber von Nationalgütern. Der Fanatismus der Ultraparthei ging verstärkter zur republikanischen über, die ihre heiligsten Interessen gefährdet glaubte, und entstand so der scheußlichste Bürgerkrieg, den je die Erde sah. Die dortige Menschheit glaubte dadurch keineswegs unmoralischer geworden zu seyn, denn jede Parthei hielt ihre Unthaten für Tugenden und schlug das Ziel ihrer Parthei als die erste Bürgertugend an, der man Alles unterordnen müsse, nur die Häupter verbanden zum Theil mit der Bosheit die That, die Absicht, die Verleiteten für ihre unreinen Absichten zu mißbrauchen, deswegen sollte man nach Bürgerkriegen nur gegen diejenigen die Generalamnestie nicht eintreten lassen, welche klar das Unedle, ihren Eigennutz zu befördern strebten. Solche Menschen, die ihres persönlichen Gewinns halber, nicht um höhere Interessen der Menschheit oder um eines Partheizweckes willen, der sie bethört hatte, gehandelt haben, sind keines edlen Opfers fähig, und die einzigen wahrhaft Unverbesserlichen und nach historischer Erfahrung gemeiniglich diejenigen, welche die Früchte der Revolution ärndten.

Griechenland in unsern Tagen bietet ein ganz ähnliches Schauspiel dar. Volkserziehung, die sich verbesserte, Fremdenverkehr, der das Volk klüger machte, Reichthum, den Einige dieser Nation durch Schifffahrtsverkehr zu erwerben anfingen, ließen die Civilisirteren in diesem Volke mit Unmuth ertragen, daß sie eine von den Türken aus Fanatismus sehr unterdrückte Nation waren, ohne Hoffnung einer bessern Zukunft, als durch eigne Ermannung oder Auswanderung. Jüngste Mißbräuche der regierenden Paschen wider einige aufgereizte Feuerköpfe stimmten diese zur

Rebellion und diese wiederum ihr armes unterdrücktes Volk. Man verblendete solches mit Hoffnung naher christlicher Hülfe. Kleinere Interessen hatten den Occident zu den Kreuzzügen ohne Eigennutz aus Glaubenseifer entflammt; in den Tagen einer noch rohen Christenheit. War diese jetzt aufgeklärter geworden und die an die Türkei grenzende Christenheit eben durch diese Nachbarschaft in eigenthümlichen Civilisationsverhältnissen, litt zugleich durch die stete Pestgefahr und durch den Mangel der Civilisation in der Türkei am bedeutenden Uebergewicht im Handel mit derselben, weil nur der Reichere dort Luxus kennt und außer der Türkischen Nation nicht einmal ohne Gefahr zeigen darf; so schienen das christliche Mitleiden mit unterdrückten Glaubensgenossen, die Entfernung der Pestgefahr durch Verrükkung der Grenze der Christenheit und die bessere Handelsaufsicht nach einem neuen christlichen Staate, den Griechen einigen Beistand zu versprechen, zumal die christlichen Staaten erwarten durften, den Griechen sogar jede ihnen beliebige Verfassung und Regierungsform geben zu können. Der Fanatismus der Griechen in der Türkei entstand, als sie ihr Elend fühlten und ihre theuersten Glücksgüter in Gefahr gerathen waren. Eben so fanatisch will der Osmanne seine lange Herrschaft über die Ungläubigen noch länger behaupten, durch jedes Mittel, das nur Raserei billigen konnte. Der Kampf zweier Nationen in einem Vaterlande auf Leben und Tod begann in einer bisher anders gegliederten Staatsgesellschaft, dessen Resultat sich bald vielleicht mit dem Untergange der Herrschaft des Halbmondes in Europa enden dürfte.

Nicht ganz unbillig scheinen die Forderungen des demokratischen Prinzips an ihr Zeitalter zu seyn. Keiner

der Männer, die solchem anhängen, hat eine eigentliche Parthei, sondern steht einzeln da, weil Keiner (vielleicht einige Feuerköpfe abgerechnet) etwas anders wünscht als Milderung des aristokratischen Princips, das in ihrer Idee zu sehr vorherrscht. Weil man Milderung wünscht, so ist über die Stufenleiter dieses Prinzips und wie viel an Aufopferung des aristokratischen Prinzips durchaus nothwendig sey, keine solche Einigkeit als in der Katholicität der Aristokratie. Deswegen scheint uns eine Aufruhrerregung, kraft des demokratischen Prinzips, in vielen Köpfen ein Schreckenbild, das nicht existiren kann. *)

Nur der Stand der bürgerlichen Gelehrten, welcher dem Adel gleich, an Geschäftsbildung und Menschenkenntniß ungefähr gleich zu stehen wähnt, mag hie und da wünschen, daß der Adel nicht länger vor dem bürgerlichen Candidaten um Staatsämter Vorzug, selbst bei minderer Qualification an Kenntnissen genieße, dem übrigen zahlreichen Bürger- und Landmannsstande gilt es sehr gleich, wer die Staatsämter verwaltet; er wünscht nur, daß derjenige, der sie kraft der Bestellung verwalten soll, solche auch wirklich selbst und nicht z. B. durch Schreiber oder Büreautisten, wie in einigen Staaten, verwalten lasse. Diese Begünstigung eines Staatsdieners im Einräumen mehrerer Aemter, als er persönlich selbst wahrnehmen kann oder will, ent-

---

*) Am wenigsten in Teutschland, wo sich die etwaigen Mißvergnügten weder eines großen Anhanges erfreuen, noch carbonarische Gesellschaften existiren. Entstände bei uns, selbst in Oesterreich oder Preußen, eine Insurrection, so würde die schnell aufgebotene Kraft des teutschen Bundes bald solche Unthaten in ihren Folgen vernichten. Selbst eine große europäische Autokratie ist ja davor sicher durch die heil. Allianz, wo deren Obermächte wirken wollen.

ehrt den Dienerstand, der die Gevollmächtigten ohne Amtseid als Männer behandeln muß, die gleich ihm dem Staate direct dienen. Doch giebt es der Regierungen nur noch wenige mehr, die einen Staatsdiener freigebig bezahlen, dafür, daß er ihnen im wirklichen Dienst einen Gevollmächtigten stellt.

Ungleichheit der Rechte in Gerichtsbarkeiten in Straffällen, Ungleichheit der bürgerlichen Erbfolge in den verschiedenen Ständen, Ungleichheit in der Abgabenvertheilung, in der Conscription, drücken schwerer, und weil das aristokratische Prinzip durch die ganze Gesetzgebung Jahrhunderte hindurch vererbt worden ist, so ist hier noch manches hie und da zu wünschen übrig. Hier wünschen die Männer, die das demokratische Prinzip, d. h. die höchste Gemeinnützigkeit aller in die individuelle Freiheit einschreitenden Staatsverfügungen über Alles setzen, daß der Monarch allein, oder wenn er Landstände hat, mit solchen hie und da eine weniger oligarchische Gesetzgebung als die bisherige war, neu begründe. Eine nicht unbeträchtliche Zahl teutscher Fürsten zögert noch immer, ihren Völkern Verfassungen zu geben oder die alterthümlichen Verfassungen zu verbessern. Dies Zögern erklärt sich gewiß nicht aus der Unlandesväterlichkeit dieser Regenten, sondern dadurch, daß einige dieser Staaten ihre Finanzen immer noch nicht durch vermehrte Auflagen geordnet haben, und den Ministern der constitutionell werdenden Staaten nichts widerlicher seyn muß, als die bittere ständische Kritik ihres Anleihesystems und ihrer Domainenverschleuderung, denn dies ist leider so sehr die schwache Seite mancher Verwaltungen in der Rheinbundsperiode, durch Schuld derjenigen, denen man zu viel

trauete, gewesen, daß von dieser Seite die Ministerialverwaltung sich selten vertheidigen läßt. Manche höhere Staatsdiener sehen in der Regierungsform nach Verfassungen hie und da den vollkommenen Untergang ihrer Willkühr als eine Beschränkung der Monarchie an. Auch ist es etwas ungewöhnliches in unserm Volke, daß sich ein befahrter Staatsdiener in neue Formen zu beengen lerne, ohne sichtbar linkisch zu handeln. Ferner pflegt gerade die Polizei, die so gerne in Willkühr eine Amtsfertigkeit zu idealischen Zwecken sucht, in constitutionellen Staaten in den Hintergrund gestellt zu werden und deswegen die Verfassungen zu hassen, obgleich Gesetz und Herkommen überall bisher die Privilegirten als den edleren Theil der Nation in Schutz nahmen, und sehr irrig gerade die alten Standesgenossen der Privilegirten den Wahn hegen, daß jede Verfassung und jede Verbesserung derselben die wohlerworbenen Rechte der alten Privilegirten wenigstens in der Zeitenfolge zu schmälern trachte, als wenn nicht gerade alle neuen Verfassungen nichts deutlicher aussprächen, als indirecte Befestigung der irgend mit unsern Zeiten verträglichen Adelsvorrechte, und war nichts leichter als dies in einer Generation, wo die Mächtigen sich überzeugt hatten, daß die edlere eine Begründung der Adelsvorrechte, eine Kräftigung des gefeierten monarchischen Prinzips sey. Uebrigens sind gerade in vielen noch unconstitutionell regierten Staaten die teutschen Völker ihren alten Dynastien am anhänglichsten und am glücklichsten, weil dort der Privilegirte sein altes Recht mit vieler Schonung geltend macht.

Der Teutsche hat eine Anbetung für seine Dynastie, eine Verehrung für seinen Adel, wenn letzterer sich nur nicht zu sehr schämt, auch zugleich Bürger zu seyn; er ist

endlich ein Rechtsvolk, der Sinn für das von Alters her Gebräuchliche hat. Doch findet er nicht länger trefflich, was weder der Menge noch dem Monarchen, sondern lediglich dem Stande der Privilegirten und der Allmacht der Staatsbeamten, ohne hinreichende Controlle fungirend, frommt. Der jetzige Teutsche mag weniger kirchlicher Andacht pflegen, als einst, aber er ist nicht unmoralischer geworden, aber der teutsche Unterthan im Ganzen ist aufgeklärter über sein und fremdes Interesse. Er sieht recht wohl ein, daß die erwartete ständische Volksvertretung, keinesweges die Fürstenmacht, wohl aber die Beamtenmacht, die in Willkühr ausschreiten will, brechen kann, und wünschte deswegen Volksvertretung, ohne zu glauben, daß sie alle Volksleiden zu heilen und mildere Auflagen im Ganzen zu schaffen vermag. Was aber die Volksvertretung gewiß liefert, mehr gleiches Recht für Jedermann, eine gleichere Abgabenvertheilung, und ein Stillstand in fortschreitenden steigenden Staatsabgaben, dessen Civilliste die Land- und Ständetäge allenthalben eher verbesserten als verschlechterten, das wird doch wahrlich keinen Thron erschüttern. Höchstens wünschten sie Reductionen im Theater und im Marstall, Dinge, die dem Souverain in seiner Würde weder Glanz noch Genüsse ganz vorzüglich gewähren werden. Der Volksvertretungen Sünde, die man sich aber sehr hütet laut auszusprechen, ist ihr Controlliren der nicht bestallungsmäßig und volksgemüthlich fungirenden Staatsdiener, ihre Klage über deren Unzahl, über Dilapidation des öffentlichen Credits mit den fremden Wechselhäusern beim Bedürfniß von Staatsanleihen. Diese durch große Vortheile gekauften Agenten des Staatscredits haben ein höchstes Interesse mit den Ministerien

allein, das verruchte Deficit durch neue Staatsanleihen zu decken, ehe die Constitutionen erscheinen; denn die Reichs-, Land- und Ständetage sind sparsamer mit den Anleiheprämien als die Ministerien und decken jedes Deficit wohlfeiler, da ihr Credit den Anleihern sicherer scheint. Bei den Ministerialanleihen unserer Zeit ist es sonderbar, daß sie nicht blos dem Vortheile bewilligen, der das Geld wirklich anleiht, sondern auch dem Mäkler, der den Anleiher zur Anleihe bestimmt. Nach der etwa dereinst allgemeinen Constitutionalität der christlichen Staaten und ihrer zu hoffenden Friedfertigkeit, kraft der Grundsätze der heil. Allianz, dürfte es bald kein durch Staatsanleihen zu deckendes Deficit mehr geben. Das Symptom scheint sogar nahe, da die Familie Rothschild jetzt schon im südlichen Europa Anleihen ertheilt. Es ist unvermeidlich für die fungirenden Minister, manchen Tadel über kostbare Anleihen u. s. w. anhören zu müssen, wenn auf den Ständetagen der Repräsentant frei reden darf. Solche Censur liest der Monarch gewiß, und kann dann von den Fähigkeiten eines Mannes, dem er viel trauete, vielleicht anders zu denken bestimmt werden; da hilft es nicht, die inländischen Zeitungen strenger censiren zu lassen, welche er selbst liest, als diejenigen, die er nicht liest.

Die vormalige Bourbonische Verwaltungsform, ihre Justiz- und ihre Finanzgesetze entstanden und entwickelten sich aus einer Achtung für eine Anzahl von Privilegien und aus einer verschwenderischen Staatswirthschaft, nachdem der Sieg des 18ten Brumaire über die Revolution Napoleon zum Oberconsul und später zum Kaiserthron gerufen hatte. Dieser Gründer der neuen Ordnung hatte viel zu viel Vor-

urtheil für das, was Frankreich zu seinen Leiden lange gewohnt war. Er stellte ungeachtet der Epuration der Revolution, nachdem sich die Bedürfnisse seines Staatsbudget ungemein vermehrt hatten, fast alle Bedrückungen der Vorzeit wieder her. Was vor der Revolution in Frankreich in der Justiz, in der Verwaltung und in der Abgabenwahl verderbliches altgebräuchlich geworden war, z. B. das Formenwesen in der Gerechtigkeitspflege, ihr kostbares Executions- und Insinuationsverfahren, statt der Tortur das Halten der Gefangenen au secret, die Vertheilung der meisten Abgaben über die Menge der Consumenten zur Deckung der Staats- und Gemeindeausgaben, der Büreaukratie der Präfecten und Directoren statt der vormaligen Intendanten, sogar die Jury der Standesgenossen beschränkte er, obgleich in Frankreich fast Jedermann es für eine der wenigen Wohlthaten der Revolution ansah, daß die Bestrafungen weniger als vormals von den Richtern und deren Willkühr abhingen. *) Der persönlichen Justizverwaltung hat sich längst seit der Gründung der Reichsgerichte jedes teutsche Staatsoberhaupt begeben. Selbst in der untersten Instanz war es uralte teutsche Sitte, daß die Schöppen das Ur-

*) Es ist uralter teutscher Volksgeist, daß noch jetzt Jedermann von seinen Standesgenossen am liebsten gerichtet seyn will. Man nimmt an, daß Letztere sich besser als Andere in die Lagen und Verhältnisse der Interessirten zu versetzen verständen, die mit ihnen zu leben gewohnt wären. Immer drangen die Fürsten auf Fürstengerichte, der Adel auf adliche Richter, der Bürger und Bauer auf Schöppen seines Standes. Gleiche oder ähnliche Tendenz hat die freilich mäßiger gewordene Sehnsucht der Zeitgenossen nach Geschwornen. Alle glaubten durch die verlorne Anwendung der Standesrichter an politischen Rechten und an der Unpartheilichkeit der Justiz mehr oder weniger eingebüßt zu haben und sind jetzt scheu vor der richterlichen oder administrativen Gesetzanwendung, die blos von einem Individuo ausgeht.

theil sprachen (fanden) und daß der Vorstand des Gerichts das Urtheil der Schöppen vollzog. Die Patrimonialjurisdiction war eine vom Mittelalter gegründete wahre Cabinetsjustiz und Polizei. Der Adel erwarb solche durch Privilegien mit Unterdrückung des Schöppenrechts. Beliebter Conformität halber führte der Landesherr in seinen Domainen diese Patrimonialgerichtsbarkeit ebenfalls ein. Nur in den teutschen Reichs- und Municipalstädten erhielt sich das Rechtsprechen durch Mehrere selbst in der untern Instanz bis in die neuesten Zeiten.

In Uebereinstimmung mit dem Volksgeist errichteten die teutschen Fürsten, als sie unabhängiger vom Kaiser und von den Ständen und im Umfange ihrer Staaten durch aussterbende Agnatenlinien verwandter Regenten mächtiger wurden, allenthalben Finanzkammern, welchen oder ihren Regierungen sie die Polizei beizulegen pflegten, aber immer galt hier die Stimme des Raths soviel als diejenige des Vorstandes, ausgenommen im Fall der Parität der Stimmen der Votirenden und bei Dienstbesetzungen. Daß Teutschland nicht ein Staat verbündeter Despoten wurde, das verdanken die gütigen Monarchen lediglich der delegirten Collegialmacht, die sie ihren höchsten Behörden, selten aber dem Präsidenten allein, ohne späteres Jammern der Völker und ohne spätere Zurücknahme des Ultravertrauens auf einen einzigen Kopf, einräumten. Natürlich wird man immer die Ausführung einmal approbirter technischer Staatsarbeiten bei Brücken, Wegen, Deichen, Wasserbrücken, überhaupt beim Forst- und Bergwerkswesen rc., einem Dirigenten überlassen müssen, aber dieser Dirigent muß in Beziehungen der Unterthanen zu einander und der Unterthanen zu ihrem Staat niemals die höchste Cognition allein

haben,

haben, oder der Staat schafft sich im Diener unnatürlich einen Autokraten in seinem Geschäftsfach. Selbst die Prinzipalminister sind daher eine Directorialinstitution, welche wie die Dictatur nur die höchste Erhaltungsgefahr des Staats rechtfertigen kann. Ein solches Vezirat in der Hand eines edlen und arbeitsamen Patrioten kann immerhin für die Nation und für den Monarchen wohlthätig seyn, *allein gefährlich bleibt es immer, weil es der Einsicht und der Redlichkeit eines Staatsdieners viel überläßt, und der Fälle,* wo solche große Amtsmacht dem Monarchen und seinem Volke schadete, giebt es Mehrere, als wo sie beiden nutzte. Mögen sich hie und da unter energischen Regierern die Staaten vergrößert haben. Ist aber das Vergrößern der Staaten dann immer ein Volksglück für den vergrößerten Staat gewesen? *)

---

*) Alle Gesetzgebung, die von einem Einzelnen ausgeht, ist dem Irrthum unterworfen, ungemeinnützig für die Menge zu seyn, und weniger, wenn sie aus der Prüfung vieler ohne Vorurtheil für oder gegen das Neue hervorgeht. Jedermann hat die menschliche Schwäche, durch Vorliebe für seine erwogene Idee leicht zu täuschen. Die Gültigkeit und Gangbarkeit derselben sollten also eigentlich andere denkende Köpfe ganz heterogener Interessen prüfen. Dies ist die Praktik aller fürs Menschengeschlecht nützlichen Erfindungen und aller neuen philosophischen Wahrheiten. Ins Leben, d. h. in die Anwendung gehen sie über durch allmälige Uebereinstimmung denkender Köpfe, die sie mit menschlicher Freiheit, bisweilen individuell modificirt einführt. Diese Uebereinstimmung ist die wahre öffentliche Meinung. Ist nun der denkendste Kopf und im Privatleben der unter allen Ständen Verbreitetste, nach geschichtlicher Erfahrung, wenn wir gewohnt wären, tägliche Wahrnehmungen zur Belehrung der Nachwelt aufzuzeichnen, solchen Irrthümern aber Gemeinnützigkeit seiner Ansichten täglich, ja stündlich unterworfen und beehrt sich deshalb fremden Ansichten zu folgen. Ist ferner der absolute Monarch und sein etwaiger Prinzipalminister bei aller Arbeitsamkeit, Amtserfahrung und Patriotismus dennoch auch nur ein Sterblicher, der sich täuschen kann, und lebt jener in der Mitte

Kraft des in der Civilisation **selbst** gegründeten demokratischen Prinzips, strebt der Edlere und nur fürs Gemeinnützige Sinn habende Patriot, wenn er Macht und den Einfluß hat zu wirken, dahin, daß wir künftig **in republikanischen Formen monarchisch** regiert werden und das aristokratische Prinzip, das wir Unterthanen in aristokratischen Formen **nicht blos selbst, sondern auch unsre Monarchen regiert werden sollen.**

Der teutsche Monarch, welcher das demokratische Prinzip in der Gabe einer neuen Verfassung am höchsten stellen wird, der behält als Souverainetätsregal, um sein Volk zu beglücken und sich im Glanze seiner hohen Würde zu benehmen, eine gewiß ausreichende Civilliste, unbeschränkte Ernennung aller Staatsdiener, Vertretung seiner Nation im Auslande, das Recht des Kriegs und des Friedens, insoweit dies nicht jetzt vom Bundestage abhängt, die Aufsicht auf die Verwendung von Steuern zu dem Behuf, wozu sie bewilligt wurden, die Mitgesetzgebung, d. h. daß kraft seines Veto kein altes Gesetz abgeschafft und kein neues eingeführt werden kann, bis er und seines Volks Vertretung das neue gemeinschaftlich **besser** und das alte **schlecht**

---

seines Hofs und dieser in der Mitte seines Büreau's, das oft seine Ideen bewundert, ohne sie verstanden zu haben oder prüfen zu wollen, so haben wir den sehr einfachen historischen Grund vor uns, warum civilisirter werdende Völker die **Farbe der Autokratie auch bei ihren gemüthlichsten Regenten und noch weniger bei den Vorständen der stellvertretenden Centralbehörden lieben.** Zu dem Nichtlieben bedarf es keiner Erklärung, daß die Völker carbonarischer oder demagogischer geworden seyn, sondern der einfacheren, **sie sind klüger geworden, und weil sie das geworden sind:** so sehen sie aber ihr und ihres legitimen Monarchen wahres gemeinschaftliches Interesse, welches nie getrennt seyn sollte, heller als vormals.

und unvolksgemüthlich befunden haben. Wem das etwa zu wenig dünken möchte, dem müssen wir noch in Erinnerung bringen, was der Autokrat und Monarch dagegen gewinnt.

A. Es ist eine klare Unwahrheit, daß er allein ein irgend zahlreiches Volk regieren kann. Kann er das persönlich nicht, weil er nur ein Mensch ist, so wird er Andern, die kraft seiner Ernennung in seinem Namen gewisse Regierungszweige ausüben oder in Aufsicht nehmen, sein Vertrauen schenken müssen. Er wird aber betrogen, wenn der Erwählte unfleißig, nachläßig, unkundig, ohne ärgere Voraussetzungen, welche auch möglich sind, sein Amt wahrnimmt.*) Seine Staatsdiener werden ihm selten die Mißgriffe seiner höchsten Staatsbeamten zu entdecken wagen, so lange solche Herren in Function sind: vielleicht eher wagen das unabhängige Männer in seiner Hofumgebung, aber wo der Hof der Monarchen die Staatsdiener controllirt, da klagen die Unterthanen und die Beamten gemeiniglich, daß heimliche Ränke den Monarchen miß-

*) Frankreichs Revolutionsgeschichte berechtigt uns, dies Alles als möglich selbst bei einem klugen und gemüthlichen Monarchen anzunehmen. Nicht alle Monarchen controlliren wie der Kaiser von Oesterreich durch öffentliche Audienzen oder leichten Zugang ihre höchsten Staatsdiener selbst, die durch diese einfache Einrichtung in beständiger Gefahr schweben, daß der Monarch auf das Allerunerwartetste von jeder Dienstausschreitung schnell höchsteigen Kenntniß erlangen kann. Ueberhaupt ist wohl in den Erbstaaten dieser Monarchie der reiche Landesadel in Teutschland nirgends mehr im möglichen Mißbrauch seiner Guthshoheit beschränkt, die Collegialberathung in Centralbehörden und Goubernien freier und gesetzlicher, und im Civiletat, nach Ausweisung des Staatskalenders, in bedeutenden Staatsämtern, z. B. unter den dort in der Amtsmacht so bedeutenden Kreishauptleuten, findet man wohl irgends mehr Bürgerliche nud weniger aus dem reichsten Landesadel angestellt, als gerade in Oesterreich?

trauisch machen, und die Höfe haben geschichtlich mehr gute als schlechte Minister gestürzt. Sobald eine Volksvertretung da ist, kann wohl ein dem Volksinteresse feindlicher Minister ernannt werden, aber (und das ist schon viel gewonnen) ein in Talenten unfähiger Mann, weil er sich in der Nothwendigkeit befindet, in jeder Ständeversammlung sein Amtsverfahren bündig als ein wohlthätiges und gesetzliches rechtfertigen zu müssen, kann durchaus nicht wagen, sich lange in Functionen zu behaupten. Sein Ehrgeiz wird ihn schon treiben, keinem Andern dies Geschäft zu übertragen, und da in constitutionellen Staaten der Monarch immer im Volke beliebt ist, weil man annimmt, daß nichts schlimmes von ihm kommen kann, so zwingt das Constitutionswesen jeden Minister, der sich nicht wie in England auf eine aristokratische oder bestochene Volksvertretung stützt, sich Mühe zu geben, daß das Volk selbst sein Amtsverfahren für volksgemüthlich anerkennt, damit er seine Vorschläge zum Wohl der Nation desto leichter durchsetzen kann. Dies ministerielle Streben nach Popularität erwirbt durch Selbstfolge dem Monarchen eine höhere Popularität, weil er es ist, der den beliebten Staatsdiener wählte.

B. Der kraft einer Verfassung nach Gesetzen zu regieren sich verpflichtende Monarch ist sicher, daß seine Gesetze wirklich vollzogen werden. Dagegen ist das Hauptleiden der absoluten Monarchie, daß der absolute Monarch aufhört selbst zu regieren, wohin nicht sein persönliches Auge und seine persönliche Wissenschaft dringt. Daß am Ende eine jede erbliche Dynastie kein höheres Interesse in absoluten und gemäßigten Monarchien haben kann, als das wahre Glück der Nation,

die sie, sey es jure divino oder kraft Herkommens Erb- und Eroberungsrecht, regiert, ist zu sehr der Vernunft gemäß, als daß man nicht überzeugt seyn müßte, jeder Kronenträger strebe nach diesem Ziele. Aber diese erbliche Dynastie hat sich bisweilen durch Hofzwang, seltene Reisen im Staat, seltene öffentliche Audienzen, durch die bisweilen geringere Anstrengung zu den Pflichten der Würde als zu den Rechten derselben, endlich bisweilen durch verwöhnte Erziehung, mehr zum guten Militair und zu Individuen in Paragialverhältnissen gebildet, die an Allem, was dem müßigen mit Reichthum gebornen Privaten wohl ansteht und die sogenannte Repräsentation erfordert, als zu den freilich sehr sauren Pflichten des Regentenamtes in der Jugend gebildet.

Kennt man gar zufällig manche derjenigen, welche die Monarchen wählten, um die Erziehung ihrer Prinzen und besonders ihrer Thronerben zu leiten, ihre Grundsätze, die sie öffentlich aussprechen und deren Folgen, welche vom Ausbruch heftiger Leidenschaften den Jüngling keinesweges zurückhält, selbst mit Verachtung der Schaam vor dem öffentlichen Anstand dem zu fröhnen, was weder dem gebildeten und moralischen Privaten noch Monarchen wohl ansieht, wohl aber von originellen Eigenheiten, die Niemandem schaden und vielleicht bis zur Thronfolge den Erben des Throns nicht unwürdig beschäftigt hatten, solchen abhalten: so mag man wohl diejenigen bedauern, welche falsch gelenkt wurden. Dem Manne von Kopf und vornehmer Geburt muß man einen Wirkungskreis geben, wo er nützlich wirken kann, oder er mißbraucht sein schönes Talent zu Beschäftigungen, welche eines solchen Mannes unwürdig sind. Noch ruft man nicht allenthalben die Thron-

erben in den Staatsrath und eben so wenig die Agnaten der Dynastie, welche ein gebornes Recht haben, den Monarchen vor Ausschreitungen mächtiger Staatsbeamten, aus Familieninteresse und als natürliche Vertreter eines sich gedrückt fühlenden Volks zu unterrichten.

C. Nur ein constitutioneller Monarch und nur ein constitutioneller Minister darf hoffen, länger als Ersterer auf dem Thron sitzt und Letzterer sein Amt verwaltet, seine respectiven Gesetze und Einrichtungen fortdauern zu sehen. Beim Leben des absoluten Monarchen substituiren bisweilen dessen Diener seinen Gesetzen frech ein contraventielles Herkommen, d. h. sie vollziehen von dem Befohlnen so viel als ihnen gut däucht, nicht immer aus Bosheit oder aus Eigennutz oder Rechthaberei, sondern es ist sogar ein Bedürfniß der Civilisation in absoluten Monarchien geworden, daß nicht alles befohlne unausführbare nnd unvolksgemüthliche wirklich auszuführen versucht wird. Dagegen zeigt sich in solchen Monarchien dasjenige des eigennützigen Auslegens des Befohlnen oder des Auslegens kraft Instructionen, die auch Gesetz sind und doch das Volk, das ihnen gehorchen soll, nicht einmal in der Existenz kennt. Je irregulärer eine Centralentscheidung ist, jemehr vermuthet der untere vollziehende Scherge, daß der Centralbehörde oder seinem Chef an der Vollziehung gelegen ist, und er dehnt aus speculativen Diensteifer seine Amtspflicht noch weiter aus, als ihm aufgetragen wurde.

D. Mag man in der Regel aus Eifersucht der Minister, welche des Monarchen Vertrauen besitzen, den Thronerben von der thätigen Regierungstheilnahme, sey es als Verwalter einer Provinz oder eines Departements oder vom Sitzen im Staatsrath — entfernt halten oder nicht, so

bildet sich um den, der einst regieren wird, sehr oft ein Hof von Unzufriedenen, der durch Intriguen dem alten Hofe und seinem Fungenten entgegen arbeitete. Schickt man auch jene Thronerben auf lange Reisen ins Ausland, so ist die richtigere Kenntniß des Auslandes als des Vaterlandes davon zwar eine natürliche Folge, aber der ministerielle Zweck ward dadurch doch selten erreicht, und die Opposition nimmt darum nicht weniger den Thronerben wider des Monarchen und seiner Minister Staatsverwaltungsgrundsätze ein. Auch in constitutionellen Staaten geht die Opposition gerne diesen Weg, aber gewiß nicht mit Erfolg, sobald die Regierung des Staats, wie bisweilen der Fall ist, populärer ist, als die Opposition: aber kein constitutioneller Monarch darf jemals Thronentsetzung durch Glieder seiner eigenen Dynastie oder durch Militairinsurrection fürchten; der absolute Monarch, sey er auch noch so menschenfreundlich, ist niemals davor ganz sicher, blos weil dort neben dem Gesetze auch die Willkühr herrscht. Es ist also das höchste Interesse aller Autokratien, sich, sobald es die Civilisation ihrer Nation irgend erlaubt, unter den Schutz einer nicht sie, sondern die Delegirten ihrer Macht beschränkenden Verfassung freiwillig zu begeben, und da eine solche Constitution für ein noch nicht zur Civilisation herangereiftes Volk nur allmälig sich entwickeln kann, so muß da besonders die Revision der gegebenen Verfassung nicht zu ferne seyn.

E. Welcher Autokrat, der dem jure divino allein seine Macht verdanken will, ist sicher, daß die vom Autokraten in den besten Absichten angeordneten Vormundschaften, Regentschaften, und durch Noth abgedrungene Abweichungen von der bis dahin in der Dynastie herkömmlichen

Erfolgeordnung wirklich vollzogen werden? In Rußland, in Frankreich haben wir erlebt, daß nach dem Tode eines Autokraten solche Verfügungen durchaus nicht respectirt wurden. Es liegt in der Natur der Autokratien, daß ihre Macht mit dem letzten Lebenshauche des Autokraten gänzlich erlischt. Nur der constitutionelle Monarch kann hoffen und mit Sicherheit erwarten, daß weise Gesetze und Staatsverfügungen ihn lange überleben werden.

F. Bisher heiratheten die christlichen Regentengeschlechter immer unter einander. Da diese Geschlechter in Teutschland und Italien immer mehr abnehmen und auch der größeren Staaten einige verschwunden sind, so wird dies Aussterben die Wahl endlich so sehr beschränken, daß die Fälle nicht einmal eintreten dürften, daß Monarchen Gemahlinnen wählen möchten außer der Caste der regierenden oder mediatisirten Geschlechter. Daß die Nachkommenschaft aus solchen Vermählungen den Thron nicht erben soll, kann der Autokrat wohl aussprechen, ist aber nie sicher, daß nicht ein damit unzufriedenes Glied der Dynastie durch Insurrection oder Staatsrath oder Tribunäle, andere Dinge durchsetzt als der Autokrat verfügte, besonders alle Hausgesetze oder ihre Dispensen finden nur in constitutionellen Staaten, niemals aber in Autokratien eine wahre Garantie.

G. Unser Europäisches Staatsrecht in der Regentenhand hat durch die heil. Allianz und durch mehrere Congreßschlüsse eine wunderbare Umbildung erhalten. Ihre Glorie soll seyn die höchste Religiosität und die höchste Friedfertigkeit und endlich die allgemeine Garantie alles monarchischen und republikanischen damaligen Souverainetätswesens, daß dieses im Objectiven und Subjectiven durchaus

keinen Wandel erhalten soll, als durch die einzelnen einmal anerkannten Häupter der Staatsverwaltung selbst.

Mit aller Ehrerbietung von dieser Christlichkeit sowohl der erlauchten Souveraine, die die heil. Allianz erst schufen, als auch derjenigen, die sie hernach zum Beitritt einluden, wäre es doch vielleicht zu wünschen gewesen, daß sie über die Regentenmoralität in der Pflichtenausübung sich mit eben der Salbung ausgesprochen hätte, als über die Erhaltung ihrer Rechte. Werden diese Rechte *nicht* schreiend vom Monarchen, oder seinen Beamten, die solche vollziehen sollen, gemißbraucht: so ist wahrlich in constitutionellen Staaten kein Gedanke an Insurrection da. Nur wo dieser Mißbrauch in der Hand der Minister gutmüthiger Regenten etwas klar da lag, da versuchte in autokratischen Staaten die Militärinsurrection ihre Kräfte, aber mit hoher Achtung vor der Civilisation, entthronte sie nirgends die Souverainen, sondern überließ einer Volksrepräsentation und dem Monarchen eine volksgemüthliche Verfassung zu begründen. Wir haben gesehen, daß ein Theil des Congreßdirectoriums der Souveraine diese Ereignisse als Europa's Ruhe störend ansah und den Monarchen in Sardinien und Neapel den Besitz ihrer früheren autokratischen Rechte herstellte.

Dies führt zu einigen geschichtlichen Wahrnehmungen unserer Zeit:

1) Daß das Recht der Souveraine, ihrer Autokratie eine Beschränkung zu geben, künftig durchaus freiwillig seyn muß, und niemals mehr, so weit das Directorium seine Macht auszudehnen für gerathen findet, von irgend einer Insurrection ausgehen darf.

2) Daß es jedoch durch Tractate der Souveraine da- hin beschränkt werden darf, daß nur in den Schranken einer gewissen Conformität mit der innern Staatsverfassung größerer Staaten, der Monarch eines kleineren Staats die Verfassung seines übrigens unabhängigen Staats abändern darf. Dieses Beispiel stellte Oesterreich im J. 1815 in einem Tractat mit dem Könige von Sicilien auf, als jenes den damaligen König von Neapel an den vormaligen Sou- verain dieses Staats wieder zurückgab.

3) Daß das sich in Congressen constituirende Direc- torium der heil. Allianz, bestehend aus Rußland, Oester- reich, Frankreich, England und Preußen, nicht gerade in seinen Maaßregeln einig zu seyn braucht, um den alten Zustand einer Monarchie wieder herzustellen, sondern daß der Beschluß der Mehrheit dazu genügt neben der Acquies- cenz oder Neutralität der Minorität.

4) Daß die heil. Allianz fast den absoluten Monar- chien günstiger zu seyn scheint als den constitutionellen, welche letztere, die Verfassung derselben mag von einer Octroy des Monarchen oder von einem Vertrage desselben mit der Re- präsentation seines Volkes ausgehen, in beiden Fällen ge- mäßigt ist, sich einer Controlle der Staatsdiener erfreut, der Abgabenverwendung blos zu gemeinnützigen Zwecken eine Garantie giebt, und eben daher das etwaige Mißver- gnügen der Menge in einem constitutionellen Staat in der Quelle unterdrückte. Es *bedürfen* daher wohl absolute, aber *kaum* die durch Verfassungen in der Verwaltung ge- mäßigte Monarchien der heil. Allianz zu ihrer innern Ruhe, die *vielleicht* — denn sie hat noch nicht lange genug gewirkt, um hier mehr als Vermuthung auszusprechen, eine Tendenz zum Stationären in der Civilisation erlangen kann,

die ihrer Natur nach die Menschheit zu veredlen strebt, und daher künftig in der ascensionellen Kette der Menschheit, d. h. in den Souverainen, deren Beamten und Privilegirten bisweilen eine Renitenz wider das Fortschreiten der Civilisation finden kann. Desto größer sind aber die Wohlthaten dieser heil. Allianz für die äußere Ruhe der Völker und für die Integrität der zur Zeit der Gründung der heil. Allianz existirenden Staaten, und es ist höchst evangelisch, daß sie nicht mehr mit den Waffen ihre Grenz- und sonstigen Streitigkeiten mit einander ausmachen wollen. Nach Sinn und Worten dieses christlichen Regentenvertrags dürfen wir einen langen Frieden der christlichen Potentaten unter einander erwarten. Vielleicht bringt uns auch der nächste europäische Congreß eine allgemeine Reduction ihrer Heere, wodurch alle Völker sich gesegnet fühlen werden. Das verschriene und zugleich verkannte demokratische Prinzip hat durchaus keinen andern Zweck, als daß alles Alte und alles Neue in der Staatsverwaltung durch die Vorsicht der Gesetzgebungen belebt werde von der vorherrschenden Idee der höchsten Gemeinnützigkeit. Der Staat ist Staat für die ganze Staatsfamilie, daher kann der Monarch und der Stand der Privilegirten sich nicht schlecht befinden in einem Staat, in dem das demokratische Prinzip, d. h. die größte Rücksichtnahme der vollkommenen Gemeinnützigkeit aller Staatsverfügungen organisirt ist. Wer dabei gefährdet zu seyn glaubt, aber nicht ist, ist der Adel. Umwälzung des Eigenthums wünscht gewiß kein teutscher Demokrat. Welche Opfer auf dem Altare des Vaterlandes dürfte etwa der kühnste Demokrat vom Adel wünschen?

Unser Adel besitzt doppelte Rechte, nämlich unfrucht-

bare und solche, die ihm Ertrag gewähren. Die ersteren sind entweder zugleich Ehrensachen, z. B. eine andere Gerichtsbarkeit in erster Instanz, eine Distinction bei Heirathen und Kirchengebeten, eine Gerichtsbarkeit und Polizei über seine Hörigen, das Patronatrecht über Kirchen und Schulen rc. Alle diese Vorzüge sind als Pertinenzen der Güter des Adels lange genügt worden. Sie waren eine Beigabe bei Guthskäufen, welche nicht eigentlich in den Anschlägen mit zu Gelde gesetzt zu werden pflegt. Statt den Besitzer zu bereichern, kosteten ihm diese Dinge etwas und gewiß nicht wenig. Alle diese Dinge mögen für die Lebenden in voller Kraft bleiben, damit so wenig als möglich der Besitz gekränkt werde wider den, der unwiderstreitbar mit gültigem Rechte besessen hat. Wozu sollen aber diese Dinge auch in der Uebung derjenigen verbleiben, die noch nicht einmal geboren worden sind? Der vornehmere Staatsbürger durch Geburt kann das auch bleiben, wenn der Bauer und sein Edelmann eine gemeinschaftliche untere Gerichtsstelle erhalten. Warum soll dem Ersteren das Klagen bei einer fernen Behörde zukommen, indeß der Letztere dazu seinen von ihm erwählten Justitiar in der größten Nähe braucht? Warum soll z. B. hie und da der Erstere vom öffentlichen Aufgebot bei seinen Heirathen frei seyn, indeß ein früheres Eheversprechen beim Cavalier eben so gedenkbar ist als beim Bürger oder Bauer? Wozu dient dem Ersteren die Fortdauer des Wahns, als sey er, für den der Pfarrer sonntäglich im allgemeinen Kirchengebet Gottes besondern Segen verlangt, der Hierarchie der Vorsehung einen Grad näher als die übrige Menschheit, weil das auf der Erde so ist? Gerichtsbarkeit und Polizei gab der Landesherr in der Form eines Privilegiums mit

Erbrecht in dem Gebrauch, dem Erb- und Gerichtsherrn. Es war eine ewige Bestallung, aber jede andere Bestallung löset der Tod oder die Dienstunfähigkeit des Bestallten auf. Dem Adel erlaubt man wohl nur an wenig Orten mehr die Cabinetsjustiz selbst zu üben, die dem Landesherrn die Verfassung oder die Schaam, sich selbst Recht zu sprechen, untersagt hat; aber noch häufig die Polizei mit allen ihren Verzweigungen zum Frommen der Guthsfinanz, als da ist der Juden oder jedes andern Unterthanen Aufnahme oder Zurückweisung, dann das Concessionswesen in allen Stufen verkäuflicher Grade und Patentirung; — selbst auszuüben, oder durch absetzbare Officialen ausüben zu lassen, Gemeinheitstheilung zwischen der Guthshoheit und dem Guthshörigen unter Achtsmänner Zuziehung, die blos der Guthsherr erkohr rc. Die Vollziehung der landesherrlichen Gesetze in allen Dingen, welche den Guthsherrn betreffen und sein Cameralinteresse, ist notorisch durch die polizeiliche Patrimonialgerichtsbarkeit gar oft gefährdet, sobald nicht (was selten der Fall) eine Controlle und dabei eine sehr wirksame da ist, wozu man unmaßgeblich ohne allen Staatsaufwand nahe Lebende, für solche Arbeiten noch sehr rüstige Pensionirte wählen könnte, die nach den Dienstpragmatiken zum Ruhegehalt berechtigt sind. Wo die unfruchtbaren Rechte keine Ehrensachen sind, da wird die Aufhebung derselben wenigstens nach dem Ableben der lebenden Berechtigten gar keine Schwierigkeit haben, sobald sie der Cultur der Hörigen oder anderer Bürger der Staatsfamilie entgegenstehen.

Wir kommen nun zu den Rechten, die dem Adel Ertrag gewähren und wollen deren einige berühren. Oben an steht hier die Frohne theils auf gewisse Tage, theils auf

gewisse Zeiten beschränkt, theils nur durch das Bedürfniß und die Baulust des Guthsherrn, seines Parks, für die Gemeinden, Armen, Kirchen und Schulen, gemeiniglich mit Ausnahme des Guthsherrn von aller Concurrenz in diesen Dingen, von den Grundstücken, welche er selbst nützt; dagegen verfügt er desto einseitiger über die Concurrenz und Repartition unter den Pflichtigen, wo auch dies nicht schon durch Staatsgesetze genauer regulirt wurde. Dahin kann man ferner rechnen das Verlangen mancher Guthsherren, keine Einfriedigungen der Ländereien der Hörigen, auf welche jene nur das Jagdrecht noch haben, ohne Consens des Guthsherrn und dafür vermehrte ständige oder unständige Gefälle dulden zu wollen. Ferner die Huth und Weide auf einem fremden Boden zu gewissen Jahreszeiten, die Laudemien bei Besitzveränderungen in oberlicher, oder in dienender Hand, die Heirathsconsense gegen Gebühr, die willkührliche Bewilligung oder die Versagung von Güterzerschlagungen gegen die Gebühr, die mit Vortheilen verbundene Aufsicht auf Gemeinde- und Privathölzungen der Pflichtigen, der Dienstzwang, die Bestätigung oder Nichtbestätigung der Abfindungen der Geschwister ohne Grunderbrecht unter ihren Hörigen, die auf jährliche Gefälle gesetzten Dienstgelder der Pflichtigen, ihre Grundheuern rc.

Alle diese Rechte auf Personen und Eigenthum haben allmählig großentheils die freiwillige oder verjährte stillschweigende Zustimmung der Pflichtigen erlangt, und die ausdrückliche oder stillschweigende Souverainetätsanerkennung; der Guthsstaat bildet nach alten Regierungsgrundsätzen einen Staat im Staat.

Wenn dies unnatürliche Verhältniß allmählig ohne Verletzung des Eigenthums aufgelöst werden kann, so ist

das ein Gewinn für den Staat im Ganzen, denn dies Verhältniß hält die zu wünschende höchste Production des Bodens*) und die freie Entwickelung aller Geisteskräfte eines jeden einzelnen Guthshörigen auf. Freilich reden die Wiener Jahrbücher von der glücklichen Periode, wo der Herr der Herrschaft als Patriarch unter seinen Hörigen gelebt und ihr geistliches und weltliches Wohl großmüthig befördert haben soll. Es gehört indeß zu den Träumen eines goldenen Zeitalters, daß solcher milde Gebrauch der herrschaftlichen Rechte jemals anders als in den seltensten Fällen in seiner Reinheit existirte, — und wenn die Fiscalcontrolle, die im Oesterreichischen Kaiserstaat allerdings waltet, wirklich dort die Guthsherren von manchem polizeilichen Mißbrauch ihrer Befugnisse abschreckt: so ist diese Aufmerksamkeit der Regierung sehr löblich, die vermeidbare Abhängigkeit des einen Bürgers im Staat vom andern in Real- und Personalpflichten, dennoch aber ein Band, dessen tarifirte Auflöslichkeit man wünschen muß. So lange diese Auflöslichkeit der guthsherrlichen Belastun-

---

*) Wenn die Menschen sich allmählig vermehren, so muß der Jäger zum Stande der Nomaden und Letzterer zum Ackerbauer, ja endlich dieser zur Spatencultur, wie z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf, übergehen. Die bloße 6 Fuß tiefe einmalige Rejolung des Bodens vermehrt die Vegetationsmasse selbst des ärmsten Bodens ungemein oft zum doppelten Ertrag. Daher sollte man bei öffentlichen Verkäufen großer Landgüter nicht wie bisher üblich, erst theilweise den Verkauf versuchen, und wenn der Ertrag im Ganzen überboten wird, hierauf den Zuschlag ertheilen, sondern zuerst im Ganzen den Verkauf versuchen und dann zum theilweisen übergehen, und wird dann in bevölkerten Gegenden erleben, daß fast immer die Masse des eigenthumlosen Volks die äußersten Kräfte bei fernen Zahlungen anstrengen wird, um zu einem kleinen Eigenthum persönlicher Nutzung zu gelangen. Dies ladet noch besser als Sparbanken zur Sparsamkeit ein und zwingt zugleich jeden Boden, mehr als vorher zu produciren.

gen in Geld und Diensten nicht vom Gesetz ausgesprochen worden ist, ist es unwahrscheinlich, daß jemals eine gebildete Familie sich auf dem Lande in guthsherrlichen Districten ansässig machen wird. Dadurch verliert der übrige dort Angesessene den Vortheil, daß sich z. B. Pensionirte des Staats, Familien, die ein besseres Schicksal kannten und von den Trümmern eines Erwerbes oder Vermögens leben müssen, und endlich Familien, die theils von einem kleinen Boden, theils von einem Zuschusse leben wollen, jemals unter sie mischen werden. Nirgends sieht man diese Ständemischung mehr als im Königreich der Niederlande, und nirgends mehr Civil- und Militärpensionirte auf dem Lande als dort, weil ihnen dort ein anständiges und wohlfeiles Leben möglich ist. In andern Staaten sieht man sie dagegen fast nur in Städten, und die Unverehlichten ihre vielen müßigen Stunden in Kaffee- und Wirthshäusern zubringen. Der Landmann gewinnt durch jene Einrichtung in den Niederlanden mehr Aufklärung und selbst in der Landwirthschaft manches nützliche Beispiel, und der ohne landwirthschaftliche Kenntniß auf einer kleinen Landstelle sich Ansiedelnde hat dagegen den Vortheil, daß er sich leicht alle Vortheile des Landmanns, der sein Feld und seinen Garten größtentheils selbst und mit seiner Familie bestellt, aneignen kann, wenn ihm dieses Aneignen nützlich und für ihn anwendbar erscheint. Zu solcher gäbe es etwa folgende leichte Mittel:

1) Jede Veräußerung großer Landgüter mit Hörigen geschähe in Parcelen, so daß jedem Pflichtigen beim Herrenwechsel die Ablösung gegen einen billigen Freikauf frei bliebe. Diesen Tarif setzt der Staat und zwei Schiedsrichter, die im Fall der Uneinigkeit einen Obmann wählen, bestim-

bestimmen den Preiß des Abkäuflichen nach den Staatsverordnungen und der Analogie. Alle Gegenleistung des Guthsherrn wird gleichfalls tarifirt, und von den Leistungen der Pflichtigen abgezogen.

2) Jede Guthszerschlagung in Parcelen mit Häusern, die wenigstens — Q. R. Gartenland und Hausplatz enthalten müssen, sey zuläßig, sobald dieser Hausplatz und Gartenstück eine ordentliche Befriedigung erhält; auch mag dem Besitzer solcher Haus- und Gartenparcelen frei stehen, von größeren zerschlagenen Grundstücken Land zuzukaufen.

3) Fideicommisse und Majorate können künftig nur untersagen, daß solche Grundstücke, welche der Guthsherr persönlich nutzt, der Veräußerungsfähigkeit nicht unterworfen sind. Bei aller Achtung für den Glanz der privilegirten Geschlechter dürfte man doch so billig seyn, zuzugeben, daß wo dieser Glanz das Wohl der ihr hörigen Menge schneidend verletzt, auf die Pluralität des Wohls in vielen und nicht auf die Individualität des Menschenwohls in einer Familie von den weisen Gesetzen des Staats gesehen werden muß. Es ist falsch zu glauben, daß jener Glanz so große Vortheile habe für die Individuen anderer Klassen als behauptet wird. Der Reichthum des Privaten in dem privilegirten Stande sucht seinen Luxus vorzugsweise in der Dienstbarkeit eines Theils seiner Mitbürger, die er dadurch auch der bürgerlichen und bäuerlichen Gewerbsamkeit entzieht, oder in ausländischen Genüssen, Reisen und Gesellschaftsleben in der Fremde. Daher sind sie niemals dem Staate so nützlich als z. B. ein reicher und betriebsamer Fabrikant, der auch viele Hände beschäftigt und unterhält, aber durch Anstrengung zur Arbeit. Auch dieser hat also Hörige, und oft mehr als ein Guths-

herr einer weiten Herrschaft. Aber welcher Staat wird in unsern Tagen noch solche ungeheure Unternehmungen eines Privaten, besonders in Veredlung fremder Erzeugnisse zur Ausfuhr zu begünstigen sich erdreisten als vormals geschah? Alle solche Unternehmungen sinken im Vortheil für die Unternehmer durch die Concurrenz allmählig, und dann sind Hunderte ebenfalls bestimmt, ein immer knapperes Brod zu verdienen. Was man nun selbst der edelsten Industrie von Staatswegen sehr mit Vorsicht angedeihen lassen muß, Begünstigung, diese sollte dem von Alters her besitzenden blos darum verbleiben, weil die ihrer Enkel gemeinnützige Bedürfnisse nicht kennenden Landesherrn gewisse Begünstigungen auch den fernsten Enkeln ihrer Begünstigten zusicherte? Quae, qualis quanta!

Unablösliche stehende oder unständige Gefälle außer Erbpachtsgelder können kein Gegenstand eines Fideicommisses seyn. Bei den Erbpachtsgeldern ist keine Bedenklichkeit, denn im Verhältnisse ihrer Größe wird das Kaufgeld oder das Annahmekapital in Erbschaften kleiner seyn, und wo es irgend seyn kann, muß man das bestehende Unschädliche ja nicht niederreißen.

4) Der Staat muß das Eigenthum schützen. Auf Heiligkeit des Eigenthums stützt sich ganz besonders die Arbeitsamkeit, gespornt durch die natürliche menschliche Triebfeder, Hang zur Unabhängigkeit und daher zum Eigennutz in Bahnen, die das Gesellschaftsrecht dem Individuo nicht verschlossen hat. Das Gesellschaftsrecht darf nur dann verschließen, wenn der allgemeine Nutzen einer großen Menge in der Gesellschaft des Staats dies Opfer fordert, nicht aber die Individualität Weniger. Letzteres zu üben hieß im Mittelalter gnädig und jetzt nachgeahmt

unweise regieren. Daher ist die Anwendung historischer Verwaltungsprinzipien in unsern jetzigen Staaten so gefährlich für das wahre Gemeinwohl des Monarchen und des Vaterlandes. Nur allmählig führe man die Privilegirten in die Schranken gemeiner Rechte und Pflichten zurück, aber man beginne und setze in jeder Generation die Generalisirung der Bürgerrechte und Bürgerpflichten immer mehr durch. Dann wird kein billiger und weiser Privilegirter zu klagen wagen und kein billiges Volk, und das sind Gottlob Alle, wenn ihre Geisteskultur steigt, von seiner Regierung mehr erwarten.

Der Congreß zu Arnstadt.

Der aufgehobne Congreß zu Darmstadt hat anscheinend keine weitere Folgen gehabt, als daß die drei südlichen teutschen Hauptstaaten, Baiern, Würtemberg und Baden sich zu Retorsionsmaaßregeln wider Frankreichs; ihre bäuerliche kleine Familienindustrie in der Viehmastung zur gewohnten Ausfuhr nach Frankreich schwer belastendes Zollsystem zu vereinigen *) und dem Verkehr ihrer Unterthanen unter sich

*) Die Retorsionsmaaßregeln haben immer zwischen Völkern das Gehässige, daß sie niemals den Stifter der Maaßregel, die uns schadete und diejenigen treffen, welche durch die Neuerung, gegen welche retorquirt wird, gewinnen. Die Retorsionszollgesetze der südlichen Staaten unsers Vaterlandes werden den Zweck, Aufhebung der Proscription der Einfuhr teutscher, veredelter Produkte in Frankreich, verfehlen. Um des Interesses der großen normannischen Guthsbesitzer willen, erhöhete Frankreichs Regierung die Abgaben auf das teutsche, fette Stallvieh unmäßig. Hätten Jene das Gewünschte von ihrer Regierung nicht erlangt, so würden sie früher ihre schlecht bewirthschafteten übergroßen Guthshöfe vereinzelt und zerstückt haben, wie das die Vernunft gebot; jetzt werden sie in Stand gesetzt, eine ihnen

in der Veredlung inländischer Erzeugnisse und dem Transit fremder Güter, künftig gegenseitig weniger Schwierigkeiten entgegen zu stellen, entschlossen haben. Seitdem vernahmen wir das Zusammentreten des Congresses zu Arnstadt, woselbst seit dem 12ten December 1822 die Deputirten der fünf Regenten des sächsisch ernestinischen Hauses, der beiden Fürsten zu Schwarzburg (die sich wegen der Entschädigung mit Preußen in Hinsicht der Verbrauchsteuer, die die enclavirten schwarzburgischen Unterthanen entrichteten, verglichen haben), und des Hauses Reuß, welche zusammen eine zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen, Baiern und dem Königreich Sachsen eingeengte Volksmenge von ungefähr 750,000 Köpfen regieren — um die Interessen ihres sehr bedeutenden Handels und Fabrikstandes in landesväterliche Ueberlegung zu ziehen und beiden jede mögliche, gemeinschaftliche Erleichterung unter sich und im Auslande zu verschaffen, u. s. w.

Nach den öffentlichen Nachrichten haben die arnstädter Congreßmächte keinesweges beschlossen, sich in ihren Handels- und Gewerbsschlüssen von den Beschlüssen des darmstädter Congresses gänzlich zu trennen. Wahrscheinlich fürch-

---

selbst nachtheilige Landwirthschaft ein Jahrhundert länger fortzusetzen, und Paris ißt sein Rindfleisch, ohne die teutsche Marktconcurrenz, theurer oder schlechter. — Die dadurch beeinträchtigten kleinen teutschen Landwirthe müssen etwas anders ersinnen, was für vielen verwandten häuslichen Fleiß ebenfalls baar Geld bringt, z. B. etwa die Haltung von höchst veredelten Schaafvieh in Stallfütterung, bessere Bienenzucht, besseren Obstbau u. s. w. Es ist eine der härtesten Prüfungen des Privaren ohne Kapitalstock, seine gewohnte Nahrung abändern zu müssen, nicht weil er will, sondern weil Andere ihn zwingen, Abänderungen zu treffen, von denen er glaubt, daß sie ihm unbequem, wenn nicht gar nachtheilig sey.

teten sie der örtlichen Lage Thüringens halber, die Zwecklosigkeit der Retorsionen, die einige südteutsche Staaten vorzogen, und hatten darin ganz Recht.

Die geologische Lage der arnstädter Congreßstaaten befaßt die Thäler, Ebenen und Gebirge zwischen dem Harz, Rhön, Thüringerwalde und Erzgebirge, also den beträchtlichsten Theil des *alten Thüringens*, der die Quellen der Werra und *Fulda, der Jlm*, der Saale und andrer Flüsse besitzt, *oder ihnen sehr nahe ist*

Es haben die sächsischen Häuser, welche durch die Werra und Fulda mit der Weser communiciren, sich nicht den Berathungen über die Weserschifffahrtsoctorei angeschlossen, da der Absatz der Gebirgserzeugnisse nach der Niederweser, und der Waarenzug von dorther, nach Hinwegräumung der alten Versendungen, der Stapelrechte u. s. w. unter vernünftiger Mitwirkung der Regierungen lebhafter werden muß. Wie lebhaft tauschen durch Canäle und Flußschifffahrt in Frankreich, alle Quellen und Mündungen der großen Ströme, gegen einander Bedürfniß und Ueberfluß aus? Da Teutschland eben so bevölkert und eben so industriereich ist, so muß ein gleicher innerer Verkehr auch bei uns möglich werden, und müssen z. B. die Steinblöcke zu den Fundamenten, Thür- und Fenstereinfassungen aus den Gebirgen der Oberweser, zu den Palästen und öffentlichen Gebäuden, so wie zu den Steinschleußen, nach der Niederweser hinunter geschafft werden können.

In dem größern Theile des höhern Thüringens, das noch jetzt einer Zahl kleiner Regenten unterworfen ist, hauset ein alter teutscher Volksstamm, gemischt mit einigen Wenden, im Altenburgschen, die von Alters her, ohne die

höhere Agronomie zu kennen, auf ihrer fruchtbaren Erde die Gesetze derselben mit Erfolg zur Bewirkung einer üppigen Vegetation übten. *) In diesem Thüringen turnirte vormals das müßige teutsche Ritterthum fleißig, hier drängten sich nach den großen Niederlagen der Hunnen, seit der Periode Kaiser Heinrich des Voglers, die des Ritterdrucks satten teutschen Landleute in die volk- und gewerbreichen Städte. Hier entwickelte sich das Guthsherrnwesen auf den zahlreichen Burgen, und dennoch bevölkerten sich in ihren Gebieten die Gebirge unmäßig. Weil der ritterliche Landwirth die arme aber fleißige Bevölkerung auf seinen Guthshöfen nicht sämmtlich beschäftigen konnte, fand sich in den von jener Bevölkerung behauseten Bergen und Thälern frühe ein Sinn für Veredelung fremder und inländischer Produkte ein.

Thüringens Guthsherrn legten ihre Güther, wie die Volksmenge wuchs, nicht wie im nahen Franken in kleine Erbpachten, um solche durch fremde Hand höher als durch eigne zu nutzen, sondern schlugen sogar manche bäuerliche Heerdstätte zu ihren weiten Guthsfeldern hinzu. Zugleich nahmen die Domainen und Rittergüter, die Vor- und Nachweide der bäuerlichen Wiesen und die Stoppelweide der Ackerfelder der Hörigen für ihre Thiere in Anspruch, vermehrten und verminderten den Wildstand nach Belieben, und nahmen gegen beliebige Taxe den Dienstzwang ihrer Hörigen in Anspruch. Dadurch wurde die bäuerliche Landwirthschaft im Ertrage immer unbedeutender und wuchs dagegen diejenige der großen Guthshöfe. Die

---

*) In Thüringen besitzen das Sachsen ernestinische Haus 189, Schwarzburgs nicht von Preußen enclavirtes Gebiet 17 1/2, und das Haus Reuß 28 1/2 Q. M., zusammen 235 Q. M.

kleinern wagten sich dagegen, ungeachtet des Herkommens, fremder Huth und Weide aus Noth, an die Cultur mancher Handelsgewächse, mit dem glücklichen Erfolge die Nahrungszweige zu verbessern. Dagegen sank ihre ältere Cultur durch verabsäumte Pflege des freilich vom Clima unbegünstigten Weinbau's, den man unbedachtsam bis in die Ebenen ausdehnte, weil es den großen Grundherren, die den Bierschank monopolisirten und den Branntewein destillirten, nicht angemessen schien, daß ihr Höriger der guthsherrlichen Braugerechtigkeit wenig einbrachte. Eine mächtige Guthshoheit lähmte einst manche Nahrungsarten, die ihr nicht anstanden, mit den gerichtsbarkeitlichen Mitteln. An manche Interessen menschenfreundlicher Polizei dachte vormals die höhere Staatsdienerschaft nicht immer. Vielleicht hat noch heute die Regierungskunst mancher Staaten über die allmälige Mißstellung des socialen Zustandes ihrer Völker keine richtige Einsicht. Sie sieht wohl in Neuerungen, selten aber in zu langer Beibehaltung, bedenklich gewordener alter Einrichtungen eine Verletzung des gemeinen Bestens. Auch der Hopfenbau fiel zur Unbedeutsamkeit neben der Bienenzucht in diesem Theil Thüringens und Frankens herab. Der Obstbau krüppelte sich noch fort an Landstraßen, Bergabhängen und in Hausgärten, aber keine der Regierungen des vielherrisch verbliebenen Thüringens stellte durch Musterwirthschaft auf ihren Domainen ein Beispiel dar, was auf den vor Nachtfrösten gesicherten Bergabhängen der nimmer kalkige, und häufig der Terrassirung fähige Boden für edlere Obst- und Steinfrüchte, z. B. an wälschen Nüssen und Castanien liefern könne, indem man an Obst fast nichts als gemeine Pflaumen zum Verkauf dörrte, die meistens England als Farbematerial bei sehr billigen Preißen nutzte. Man haftete in

der Industrie der Benutzung des Bodens in Thüringen leider zu lange am Gewohnten und ließ den Franken den Vorsprung gewinnen. Desto thätiger waren die großen Guthswirthschaften, die Schaafzucht zu verbessern und die Huth und Weide höher zu benutzen, aber nicht um den Besitzern der kleinen Familienstellen zu lehren, daß die Stallwirthschaft auf veredeltes Schaafvieh noch anwendbarer sey als beim Rindvieh. Der Einzige, der dies den Sachsen als möglich zeigte, war der Graf von Schönburg-Rochsburg. Daß die so behandelten Schaafe größer und wollreicher werden und was das Wichtigste ist, dabei gesünder sind als die Triftschaafe, das weiß auf den Marschhöfen Nordteutschlands jedes Kind, wo man bei ungünstiger Witterung die Thiere im Hause behält und sie mit Abfällen aller Art reichlich ernährt, und die vielen sächsischen Schaafkrankheiten in Folge der reinlicheren Behandlung dieser Thiere in der Marsch unsrer teutschen Küsten an der Nordsee nicht einmal dem Namen nach kennt.

Von den noch jetzt im fruchtbaren Thüringen blühenden Fabrik- und Manufaktur-Gewerben hat uns die Volkssage meistens die Erinnerung bewahrt, welche Männer ihren Landsleuten eine neue nützlich gewordene Nahrungsart lehrten. Man arbeitet viel in Flachs, in den Metallen seiner Gebirge, in der feinen Wolle seiner Heerden, in Leder, in Glasbereitung und in chemischer Präparatur.

Jenseits Thüringens Grenzen regierten einst kleine Fürsten, die bei der Einfuhr der industriellen Produkte Thüringens, diese durch Straßenzölle und Waarengeleite auf ihren fast fahrlosen Landstraßen milde besteuerten. An Industrie waren besonders die katholischen Nachbarn ärmer,

theils wegen ihrer Wohlhabenheit, theils wegen ihrer vielen Feiertage. *) Ein paar geldreiche Reichsstädte und der uralte Meßhandel in der Nähe zu Leipzig und Naumburg gab den werdenden Fabrikanten, denen die Regierungen wenig beistanden, Credit und erleichterten zugleich den schnellen Absatz des Fabricirten. Sparsamkeit ist die allgemeine Wirthschaftsregel der Thüringer. Die Steuern wuchsen hier früher, (wo Landstände ihr Curienwesen und Abwälzungen jener Steuern auf die arbeitenden Klassen trieben), als anderswo, und schienen dadurch die Industrie fast noch mehr zu beleben.

In Baumwolle hatte der Sachse längst gearbeitet, aber dieser Nahrungszweig wurde weit lebhafter, als Napoleons Continentalsperre dem Absatz des englischen Fabrikats auf unsern Messen den letzten Todesstreich versetzte. Schnell ergriff die sächsischen Fabrikanten die Phantasie, Englands Baumwollenspinnerei mit Dampfmaschinen nachzuahmen.

---

*) Im achtzehnten Jahrhundert schaffte man in fast allen protestantischen Landen noch zehn von Luthern beibehaltene Festtage ab, die nur im Königreich Sachsen noch fortbestehen. Die Arbeiten der Pfarrherren erhielten durch verminderten Kirchendienst große Erleichterung und gab der Staat ihnen dagegen mehr Muße zur Aufsicht auf Schulen und Armenpflege ihrer Gemeinden. Die Volkssittlichkeit gewann gewiß durch diese Verbesserung und erhob den evangelischen Lehrerstand dadurch zu einem vielseitigeren Staatsdiener. Der wiederauflebende Jesuitenorden hatte diese Wichtigkeit des Lehrerstandes in den Elementarschulen des Volks in den evangelisch protestantischen Landen klar begriffen und benutzte diese Erfahrung, um sich, wo er es vermochte, zugleich des Unterrichts der Volksschulen und jener der vornehmern Jugend zu bemächtigen. Nicht so wichtig sahen ihn einige neue Verfassungen, z. B. die weimarische an, die zwar dem Guthsherrenthum, wie von Alters her, die Volksvertretung zu 1/3 erhielt, aber nicht dem Lehrerthum der christlichen Landeskirche, nachdem die müßigen Prälaten verschwunden waren: Nur als Guthsherr erscheint als Landstand auf Weimars Landtagen ein Professor aus Jena.

Die Preiße der teutschen Waare waren hoch, und demnach der Gewinn ansehnlich. In Sachsen war die ländliche Bevölkerung von der gewöhnlichen Verbesserung des Bodens zur Erhöhung der Vegetation, auf einem Eigenthums- oder gepachteten Boden, fast ganz entwöhnt worden. Sie lebte meist von Kartoffeln, lebensfroh, mit wenigem zufrieden. Tausende der Jünglinge und Mädchen wurden Arbeiter in den Baumwollenspinnereien, und sogar die Kinder konnten darin Brod erwerben. *)

Heere durchzogen Sachsens Fluren, weniger litt das Gebirge, aber es half Freunde und Feinde kleiden. Der Krieg brachte 1813 unendliches Elend, aber der redliche, reich gewordene Fabrikant milderte es wohlthätiger, als es die durch Einquartierungen erschöpften Guthsherren vermochten, indem jener der Armuth Arbeit gab, die sich immer stärker zu den Fabriken drängte, wenn gleich der schlechter gewordene Münzfuß und kleineres Tagelohn die mäßigen Arbeiter drückte. **)

*) Dies vermehrte natürlich die Heirathen. Der Vornehme, der viel bedarf, heirathet spät, und seine Geschlechter sterben schnell aus; der Mäßigere, der wenig bedarf, heirathet frühe und denkt nicht an die Kinder, welche folgen werden, zumal wenn sie mit dem achten Jahre für den Haushalt schon zu verdienen anfangen. Aus ähnlicher Ursache vermehren sich die Bergleute so merklich, aber weniger, da sie nur die Knaben und nicht die Töchter zum frühen Miterwerb benutzen können.

**) Es liegt nach allgemeiner Erfahrung im Handels-, aber noch mehr dem Fabrikantenstande, ein fast cosmopolitischer Wohlthätigkeitssinn, wenn es Beiden wohlgeht, auch andern es wohlgehen zu lassen. Engere Beziehungen mit der Menschheit hat der Guthsherr, wie ein Patriarch denkt dieser höchstens nur an seine Hörigen, und nicht immer viel. Die Bezahlung der allgemeinen Lebensbedürfnisse in preußischem Gelde wirkte nachtheilig auf den Stand der Tagelöhner, die in dieser fünf Prozent schlechteren Münze ihr Wochengeld erhielten.

Halb Sachsen ging über unter Preußens Scepter. Baiern drängte die thüringer Industrie südlich, Oesterreich eben so. Alle diese Staaten verlegten ihre Zölle an die Grenzen, sie trafen schwer die thüringischen Fabrikanten, die vormals nach Franken und Niedersachsen vieles absetzten. Das baare Geld verschwand in Folge des Anleihesystems der Höfe, Credit fing an den Fabrikanten zu fehlen, die teutschen Linnen verführte Großbrittannien nicht mehr, die Spitzen Sachsens suchte der Britte durch noch wohlfeilere, wenn auch weniger dauerhafte, selbst von unsern Meßplätzen zu verdrängen. Alles klagte über verminderte Nahrung. Nur der ritterliche Guthsherr mit seiner Electoralwolle und der Geldhändler mit seinem Baar, und seinem Credit, machte noch Geschäfte, aber der vergrößerte Reichthum des Reichen, der ohne Mühe, *jedoch mit Gefahr* erwirbt, vermehrt zwar dessen Genüsse, desto weniger aber den *wahren* Landeswohlstand, dem er keinen neuen Sporn gab, weil diese Gattung der Speculationen fast ohne Gehülfen zu gewinnen vermag. Einst waren alle stark gehende Meßwaaren ein Gegenstand der Speculation von einer Messe zur andern, man gewann gewöhnlich darauf etwas und verlor wenigstens selten viel. Der Zufall kehrte auch diese Handelsgewohnheit um. Alles was schnell reich werden wollte, wandte sich zu Rothschilds Anleihen, die sich immer verjüngten. Man zitterte vor Kriegen hundert Meilen vom Vaterlande, und vergaß im Vaterlande alles um sich herum, was sonst die Gemüther ergriff und den Patriotismus oder den Eigennutz beseelte. Das war die Crise *unsrer* Umwälzung der socialen Verhältnisse. Allenthalben gab es *ähnliche*, aber nicht gerade *die*, welche einige Cabinetter befehden zu müssen glaubten.

Während der Darmstädter Congreß seine Sitzungen hielt, veränderte sich manches im Völker-Verkehr. England fürchtete Erschwerungen seines Depots aller Manufakturen und Fabriken in Bremen und Hamburg. Diese selbst fürchteten ein gleiches. Dort an den Grenzen der Niederlande mußte der Schlag wider die Concurrenz englischer Fabrikate geschehen, wenn er Resultate haben sollte, nicht im Innern Teutschlands. Nassau und beide Hessen schwankten, ob Retorsionsmaaßregeln, oder ruhiges Dulden der excentrischen Zollabgaben Frankreichs und Englands auf Teutschlands rohe und veredelte Industrie, das weisere sey, und ob die Strenge der Retorsion umgangen werden könne. Dringend forderte der thüringische Handelsstand seine Regenten zur Hülfe auf. „Er werde verarmen" so klagte er „aber außer ihm träfe dies herbe Schicksal die vielen Tausende, die er mit Arbeit versorge."

Ganz werden die Baumwolle-Fabrikanten Thüringens nicht untergehen, sie haben längst aufgehört in Menge zu fabriciren, da das wohlfeilere Tagelohn, die Maschinerie und das Feuerungsmaterial, Großbrittannien hierin für immer, ein Uebergewicht geben. Durch Schönheit der Muster, der Farben und längere Dauer des Fabrikats werden sie einen Theil ihrer Fabrikatur behaupten. Die allmählige Abnahme mag indeß wahrscheinlich bleiben. — In Holz und in Metallen, in Leder, chemischen Präparaten u. s. w. stockt ebenfalls der Absatz Thüringens, zum Theil durch Preußens gleiche Transitoabgaben auf die allerwohlfeilsten und theuersten Handelsartikel.

Zwei große Einfuhren drücken Thüringen und entziehen ihm sein Baar.

A. Der große Verbrauch der Colonialwaaren West- und Ostindiens, Zucker, Kaffee, Gewürze ꝛc. Freilich sind sie wohlfeiler geworden, freilich hat die Armuth der untern Klassen ihren Verbrauch vermindert, da sie nicht aus Luxus, sondern aus Sparsamkeit der Zeitgenossen zur Ersparung der kostbareren Genüsse unsrer Vorfahren, obgleich in den kleinsten Verhältnissen des täglichen Verbrauchs, allgemeines Volksbedürfniß geworden sind: so wird es schwer halten, ihren Verbrauch bedeutend zu vermindern. Auch zittert man vor jeder neuen Abgabenbelastung. Wollte aber der Congreß den Versuch wagen, die darauf ruhenden Einfuhrabgaben zu vermehren, so würde er sich die diesseitige Grenze eben so zu Schmuglern aus Preußen und dem königlichen Sachsen bilden, als man es an der preußischen Grenze in der Klasse der Taglöhner ohne festen Handwerkserwerb leider bereits wahrnimmt.

B. Die vielen aus England einströmenden Industriewaaren nach den Messen von Leipzig und von da rund umher und durch Judenverkehr bis in den fernen Osten. Oben an steht hierin die Einfuhr aller blos baumwollenen und mit Wolle oder Seide gemischten baumwollenen und wollenen Waaren, außer Tuch, das weder in hohen noch niedrigen Preißen sich mehr mit der continentalen Industrie messen kann, und in Schönheit und Appretur sogar von letzterer übertroffen wird. *) Warum gewöhnten wir uns aber so allgemein an diese Waaren, die uns England in Massen, bald durch Leipziger Handlungshäuser, bald durch

*) Nur das niederländische mittelfeine und feine Tuch vermag noch die Concurrenz mit dem sächsischen und preußischen auszuhalten, durch etwas längeren Credit, den sein Fabrikant giebt.

englische Meßcommissionaire, bald durch jüdische Handelshäuser aus Hamburg und Bremen zuschickt. Sie haben sich eingeschlichen durch ihre Wohlfeilheit und behaupten sich auch noch jetzt dadurch. Vieles kann der Britte in übergroßen Massen an schlichten Waaren äußerst wohlfeil verkaufen, weil er einen freilich geringen, aber eben daher ganz sichern Gewinn sich berechnen darf, so lange wenigstens das Hauptmaterial der meisten brittischen Industrie, die Baumwolle, so sehr wohlfeil bleibt. In andern weniger eines allgemeinen Absatzes fähigen brittischen Industriewaaren vielfältigen Gegenstandes, bald für den Luxus der Reichen, bald für den Bedarf des Aermsten berechnet, wechselte die Mode oder Sparsamkeit im Material oder in der Arbeit, und lieferte bisher eine immer wohlfeilere marktgängige Waare. Beim ersten Drittel dieser Gattung gewinnt der Fabrikant gemeiniglich viel, (von diesem erreicht uns wenig), beim zweiten Drittel sehr mäßig, von welchem wir zwar viel, jedoch das meiste vom letzten Drittel beziehen, welches, um in den Magazinen aufzuräumen, oft weit unter dem billigsten Fabrikpreiße vom brittischen Fabrikanten weggeschlagen wird. Diese niedrigsten Preiße erfahren nur die Eingeweiheten in Hamburg, Bremen und Leipzig, und gewinnen oft gerade bei diesem Drittel im Ganzen wohl am meisten. Dieses üblich gewordene Handelsverfahren der Britten, fremde Erzeugnisse, übertrieben durch ihre eigene Concurrenz, zu veredeln und bald mit großen Gewinn, bald mit großen Verlust loszuschlagen, wird einmal der Nationalindustrie Großbrittanniens den Todesstreich versetzen. Es ist falsch, daß die brittischen Fabrikanten auf diesem Wege den teutschen gegen sie ringenden Gewerbfleiß mit den kostbarsten Opfern ersticken wollen.

So ein Unsinn kann auch dem reichsten Fabrikanten niemals einfallen. Aber die Sache macht sich von selbst durch die Ueberfüllung, die die Waarensendungen von hunderten großer Fabriken nach Teutschland, ohne bestellt zu seyn, veranlassen. Viel mag dabei der erste Käufer gewinnen, der gerade in den Operationen des Verlustes der Verkäufer seinen Waizen blühen sieht! Den Absatz dieser Produkte vermag keine Zolllinie ganz zu stören. Sie durchbricht die Zolllinie Preußens, so mäßig auch die Zölle auf diese Waaren angelegt sind, und bringt den Hauptgewinn des verbotenen Handels in wenige Hände. Dieß ist ein Unglück mehr, aber so lange wir zwei große Freihäfen, und außerdem einen großen Stapelplatz zu Frankfurt am Main, so wie einen zweiten in Leipzig und Braunschweig für fremde Waaren in Teutschland haben, deren Handelsherren zum Theil in solchem ihr Interesse finden, ist es vergebens, wenn kleine Staaten hierin weiser als größere seyn wollen. Auch Oesterreich verbraucht, ungeachtet seiner wachsamen Zollanstalten, von diesen im niedrigen Preiße stehenden Waaren aus England viel, und wenig davon gelangt in Confiscationshände, so schwer auch Einzelne solche Verluste treffen, die ohne große Verbindungen sich in diesen Verkehr wagen. Es gehört nicht hieher, wie man der Regierung Willen umgeht, genug er wird umgangen im Großen und Kleinen.

Aber aus dieser wahren Lage der brittischen Einfuhren erhellt zugleich, daß Teutschland im Ganzen nicht dadurch sich zu verarmen vermag, daß der Britte manche Waaren zu schleudern sich gewöhnt hat, oder fähig ist, sie wegen der überaus großen aufs klügste geleiteten Fabrikatur unglaublich wohlfeil zu verkaufen. Das unerfreuliche Resultat

dieses brittischen Wetteifers ist, daß solcher dadurch zwei bis drei Millionen Mitbürgern das kümmerlichste Leben in England fristet und einer halben Million Teutscher das gewohnte Brod verkümmert.

Immer wohlfeiler ward die lange oder kurze rohe Baumwolle, welche in den Marschen und auf den Gebirgen der Tropenländer wächst. In diesen beiden Regionen gedeiht sie fast immer, und ist dagegen in der magern Ebene der Zerstörung der Hitze und der feindlichen Gewürme weit mehr ausgesetzt. Immer höher treibt der Britte sein Maschinenwesen. Das an Feuermaterial reichste Land ist von der Natur zur Hauptfabrikatur in allen Climaten bestimmt. Man wird dulden müssen, daß seine Fabrikanten unter sich ringen, uns immer wohlfeiler zu versorgen.

Auch bei andern Industriewaaren Großbrittanniens treten gleiche Verhältnisse ein, und hinderte nicht der kostbare Transport und der höhere Tagelohn die französischen Fabrikanten an gleichen Operationen: so würden sie vermuthlich eben so verfahren. Zu viel Freiheit ist dem Verwegnen ein wahres Unglück!

Man muß folglich alle Regierungmaaßregeln diesem üblichen brittischen uns im Ganzen vortheilhaft gewordenen Handel, durch weitere Spedirung nach dem Osten von einem Theil der englischen Einfuhr entgegen zu arbeiten widerrathen. Es wird vergebens seyn, gegen diesen Strom mit halben Maaßregeln zu schwimmen. Preußen und Leipzig werden ungeachtet jedes Verbots und jeder hohen Zollbelastung, englische und französische Fabrikate den Thüringern zuschicken. Viele thüringische Fabrikarbeiter müssen, es ist hart, das auszusprechen, ein neues besser rentirendes Gewerbe suchen,

oder

oder die Fabrikanten müssen sich, wie es schon jetzt der Fall ist, auf die den Launen der Mode entsprechenden Fabrikate aus Baumwolle beschränken. — Es ist auch keinesweges die große Geldausfuhr für erhaltene Waaren nach England, die den Absatz vieler Fabrikate Sachsens stört, sondern die sehr allgemeine Verarmung des Mittelstandes, die der lange Krieg mit Bereicherungen Weniger herbeiführte, der selbst den Absatz mancher äußerst wohlfeilen Waaren fast vernichten mußte. Aller Fabrikfleiß frißt nur zu oft, wie Saturnus in der Fabel, seine eignen Kinder, wenn er über ein gewisses Ziel hinaus des Auslandes Erzeugnisse veredelte. Was bleibt aber dann zu thun übrig in den gegebenen Lagen und jetzt oder wenigstens künftig von Regierungswegen, um wenn auch nicht allen Fabrikanten, doch wenigstens ihren Arbeitern Hülfe zu leisten?

Wir hängen am meisten in den kleinen Landen unsers Vaterlandes an alten Vorurtheilen, haben immer Preußen gefürchtet, als wenn es alle Industrie seiner teutschen Nachbarn stören wolle, uns gegen diese Macht in finanzieller Hinsicht feindlich gestellt, und betrachten sein Zollwesen mit so ungünstigen Augen, daß es schwer werden wird, den Diplomaten einleuchtend zu machen, daß man mit einem gemeinschaftlichen Handelstractat, aller kleinen thüringischen Staaten mit Preußen, anfangen muß, mancher kleinen Industrie einigen Erwerb wieder zuzuführen. Es war unvorsichtig von Seiten der Arnstädter Congreßstaaten, nicht sogleich nach der Promulgation des jüngsten preußischen Zolltarifs mit dem preußischen Hofe einen sie wahrscheinlich in mancher Rücksicht begünstigenden Handelstractat abzuschließen. Die Vorfahren unsrer Regenten, im Vorgefühl für die künf-

tige Größe des Hauses Hohenzollern, schlossen damit Erbverbrüderungen, zugleich aber nichts für den Unterthanenverkehr, unter einander günstiges ab; diese Lücke zu ersetzen ward den jetzigen Regenten vorbehalten. Die Regierung Preußens dürfte aus eigenen Interesse hierin gefällig seyn, wenn dagegen unsre Fürsten sich möglichst dem preußischen Zollsystem anschließen, und dadurch die Nebenpforte des Waarenverkehrs über Erfurt für Preußens Zollwesen nicht zu nachtheilig werden lassen. Nur vergesse man von Seiten des Congresses nicht, den Beamten eine sehr kleine Taxe für kleine Mühe der Certificirung des Ursprungs beizulegen! — Wie schnell entschloß sich Preußen, den Fürstenhöfen die zollfreie Passirung des verificirten Verbrauchs derselben aus dem Auslande zu bewilligen?

Es müssen ferner künftig die Polizeigesetze neuen, auf Verbrauch in der Ferne berechneten Fabriken die Einführung versagen.

Möchte folgendes zur leichteren Ernährung einer großen Bevölkerung auf einer nicht sehr fruchtbaren Erde ebenfalls von den Congreßstaaten in gemeinsame Ueberlegung gezogen werden?

A. Jede große Bevölkerung*) muß sich hauptsächlich durch ihren Boden und dessen Veredlung

---

*) Es konnte kaum Tendenz der Fürsten des Arnstädter Congresses seyn, unter ihren Staaten den Verkehr mehr zu befördern, denn der Handel dieser Staaten unter sich war längst frei. Aber bei den Handelstractaten mit Preußen, Baiern u. s. w. darf man wohl nicht stehen bleiben. Eine große Bevölkerung ist da, der Finanzetat der Höfe für solche, die Institutionen unsers teutschen Bundes und unsrer Civilisation, ferner Zinsen- und Schulden-Tilgung bedürfen viel, und nur ein wohlhabendes Volk vermag viel zu steuern.

direct ernähren, die Berge nach Morgen und Mittag müssen durch gesetzliche Ermunterungen terrassirt, der zerstückte Boden der Thäler tiefer gerührt, mehr in kleine Familienstellen zusammengelegt, und mit Mauern, die die ausgebrochenen Steine liefern, eingefaßt, und diese müssen überall mit zweckmäßigen Fruchtbäumen unsers Clima's besetzt werden. Die Gesetze müssen daher die Zerschlagung großer Landgüter *in kleine Erbpachten* befördern; wenn z. B. *executivische Verkäufe* und der Lehnsnexus dazu Gelegenheit anbieten. Die veredelte kleine Landwirthschaft muß bei weitem den größten Theil der Bevölkerung, wie in China, ernähren helfen, und nur ein mäßiger Theil der Bewohner sich auf Fabriken legen. Doch hindere dies den Familienfleiß keinesweges, ein in der Gegend der Wohnung einträgliches Nebengewerbe zu treiben.

B. Dabei möchte rathsam seyn, alle fremde Huth und Weide gegen tarifirte Taxe aufhören zu lassen, wenn der Dienstbare diese Abänderung wünscht, damit jeder sein Eigenthum ganz beliebig nutzen kann, wie ihm sein Genius es eingiebt. Wegen der zu weit getriebenen Getraidebildung fiel bei der starken Kartoffelconsumtion der Getraideverbrauch zu sehr, da der Fabrikarbeiter sich zu arm fühlte, um wie seine Altvordern viel Getraide und Fleisch zu verzehren. Große Rittergüter mit großen Gutshöfen kann Thüringen eben so gut mit Vortheil entbehren, als das im Ganzen minder fruchtbare Franken, und der Adel wird darum nicht verarmen. Durch solche Maaßregeln, die der Stand der Agronomie im Interesse wachsender Bevölkerung heischte, wird sich dieser nach erster überstandenen Crise

leichter zu ernähren vermögen. Die Verzögerung solcher Einrichtungen hat, so weit der Staat dazu wirken kann, die Leiden der Zeit und der Crisen vom Schlimmern zum Bessern verlängert.

Welche Beschlüsse der Congreß auch fassen mag, sie werden hoffentlich keine halbe immer verderbliche Maaßregel seyn, und dann auf Thüringens Wohl den größten Einfluß haben.

Eine Zahl andrer dürften künftig folgen, z. B. die Annahme des preußischen Münzfußes zur Erleichterung des Verkehrs in einigen Staaten, in andern der allgemeinen Annahme der Frankfurter Währung, der freie Erbschaftszug und mancher Gebietsaustausche zur Ausrundung der Staaten unter einander, mehr Gleichheit in der Gesetzgebung erbverbrüderter und sonst viel mit einander Verkehr treibender Staaten, Abschaffung des gehässigen Geleitsgeldes, das an das arabische Beduinenrecht in seinen Wüsten erinnert, der Ablösung des Dienstzwangs, in den Rittergütern fortdauernd, ungeachtet der teutsche Bund den freien Zug aussprach, der Verminderung des Wildstandes und der Jagd, Frohnden, Erleichterung der Frohndabhandlungen nicht blos gegen Kapitale, sondern auch gegen feststehende Abgaben, Verbesserung des Hypothekenwesens, das keiner Consense natürlich bedarf, als der Protocollation der Einigung des Gläubigers und des Schuldners, ohne Rücksicht des Werths der Grundstücke, der natürlich steigt und fällt, wie das in andern viel Handel treibenden Staaten längst der Fall ist, Abschaffung der Retracte 2c. Freimüthig gesprochen, Sachsen, Thuringen 2c. möchten wohl etwas mehr als bisher von der zeitgemäßern

Gesetzgebung andrer teutschen Stämme, die sich dabei wohl befinden, annehmen. Eine andere drückende Last in Thüringen, die Aufhebung oder wenigstens Modification wünschen lassen, sind die Lehngelder in dienender Hand, welche bis 10 Prozent steigen, wenn Veränderungen des Besitzes außer der Familie des Besitzers und selbst durch Tausche erfolgen. Die Zusammenlegung und Befriedigung aller Ländereien eines in ihrer Mitte behauseten Ackerhofes ist so heilsam für den höheren reinen Ertrag des Bodens, und wird durch jene Abgaben natürlich sehr erschwert. Der Käufer eines Grundstücks hat Mühe genug, das Kaufgeld zusammen zu bringen und soll zugleich ein Angeld bezahlen dafür, daß man ihm erlaubt, ein Grundeigenthümer zu werden. In Frankreich war das auch Rechtens vor der Revolution, und die jetzige Einregistrirung der Contracte ist ein Surrogat des Lehngeldes. Alle Staaten niedriger Cultur, wie Rußland, haben eben diese Abgabe, wo sie 6 Prozent beträgt, und in eben den Staaten, wo man den Erwerb für Geld schwer belastet, läßt man den Erwerb ohne Geld (Erbschaften) abgabenlos. In fast ganz Thüringen giebt der Erbe, ohne Verschiedenheit der Größe der geerbten Grundstücke, einen Meißner Gulden. Es mag den Reichen wenig drücken, gewiß aber die Armuth, und diese ist jetzt die zahlreichere Klasse. Ein paar andre drückende alte Uebelstände sind, daß alle Mitgrundeigenthümer in Erbschaftsfällen bisher, ohne Rücksicht der Kleinheit ihres Antheils, der Casse ihrer Gemeinde ein schweres Antrittsgeld zu zahlen haben und der zu wenig beförderte Ausbau aus den Dörfern. Solche Erschwerungen des Erwerbs eines kleinen Grundeigenthums, das erst dem Menschen leidende Anhänglichkeit an das Land giebt,

welches er bewohnt, darf man ehrerbietig tadeln, wenn die natürliche Folge der Unbequemlichkeit ins Auge fällt.

Bei einem sparsamen und betriebsamen Volke, wie der Thüringer allgemein ist, wird sein Unterhalt leichter als unter andern Teutschen gleicher Gewerbe, die mehr Luxus und weniger Arbeitsamkeit kennen. In allen Ländern, wo der Fabrikfleiß noch allgemeiner als in Thüringen herrscht, sah man oft eine alte Nahrung allmälig immer unbedeutsamer werden, aber der Wandel ging nicht so schnell und die Polizeigesetze wachten nach Kräften, daß sich wenigstens die Rekrutirung der Arbeiter in einer sinkenden Nahrung verminderte. Ich könnte das belegen, wenn Belegen hier nöthig wäre. Ein armes Land mit mäßigen Bewohnern ist darum sicher kein unglückliches, aber ein allmälig verarmendes von einem gekannten bessern Wohlstand herabsinkend, ist immer ein sehr unglückliches, oder auf geradem Wege, es zu werden. Eine schöne Eigenthümlichkeit dieses Congresses ist, daß er frei von aller Politik, sich blos mit der Verbesserung des Nahrungsstandes beschäftigt hat.

Erwartungen von der freien Weserschifffahrt.

Zwei Jahre hatte die Weserschifffahrtsoctroy in einer von Hannover, Preußen, Oldenburg, Bremen, Lippe-Detmold und Schaumburg, Braunschweig und Kurhessen niedergesetzten Deputation gearbeitet, und schneller als die Rheinschifffahrtsoctroy ihre Sitzungen zum Schluß gebracht. Die Staaten an den höhern Ufern der Werra und Fulda wurden zur Theilnahme nicht eingeladen, vermuthlich weil

sie an solchen keine Zollstätten besitzen, aber dennoch haben alle Uferstaaten der Weser und ihrer Quellen ein wichtiges Interesse, so weit hinauf als möglich, jeden bisherigen Felsendamm und jede Sandbank, so wie jede der Schifffahrt nachtheilige Staats- oder Privateinrichtung auch jenseits Hannövrisch-Münden auf der Werra und Fulda zu besiegen. Seitdem die Schweizer oberhalb Schaffhausen im Rhein mit sehr mäßigen Kosten große Breiten des zu hohen Felsenbettes unterm Wasser ausgesprengt haben, darf man sich wundern, daß der Felsendamm in der Werra vor der Brücke zu Münden nicht längst ausgesprengt worden ist. Alle Zugangsflüsse der Werra, Fulda und Weser müssen freilich besser bedeicht, nach den Umständen beengt, ausgetieft oder verbreitet werden, damit bei der wachsenden Bevölkerung die Umsatzmittel des Menschenverkehrs zunehmen, und hoffentlich wird dann auch bald eine Dampfbootsanstalt von der Niederweser bis Braunschweig, Hannover und Kassel sich organisiren, um Waaren und Personen schnell zu befördern! Hat doch der nur höchst sporadisch bevölkerte Missisippi bereits über 400 Dampfböte von 4000 bis 12000 Centnern Fracht von Neuorleans bis in die canadischen Seen in steter Bewegung, und wie viel bevölkerter ist das Weserufer gegen die Gestade eines Flusses, der noch heute mehr indianische als christliche Gemeinden an seinem Gestade zählt? Seitdem sich auch am Weserstrom die Zahl der Souverainetäten vermindert hat, darf man hoffen, daß die noch Vorhandenen, mehr als die Vorfahren, zur Beförderung des nützlichen Neuen, wenn auch der künftige Vortheil sich nicht gleich zeigt, einen vorschauenden Blick gelten lassen werden.

Der Lauf der Weser im Ganzen richtet sich vom Sü-

den nach dem Norden. Wenig südlicher als die Quellen der Fulda, beginnt schon die Cultur eines edeln teutschen Weins. Oestlicher liegen dagegen die Quellen der Werra. Daher ist von diesen Quellen bis zur Mündung ins Meer, der Boden der Ufer und ihr Clima so sehr verschieden und die Bewohner der Ufer des Ober- und Niederstroms müssen viele Erzeugnisse mit gegenseitigem Nutzen vertauschen können. Nur bis zur Porta Westphalica läuft die Weser im Gebirge, das nirgends außerordentlich hoch ist und selten enge Thäler hat, nachher strömt sie immer in einem breiten Thale in der Ebene mit niedrigem Ufer wenigstens an der einen Seite fort.

Verschieden ist die Düngungsart der Ober- und Niederweser. Letztere, wenn sie auch Mergel besitzt, benutzt ihn nicht zur Düngung. Desto mehr die Oberweser. Mannichfaltiger ist der Boden hier gewiß, aber im Ganzen doch wohl fruchtbarer an der Niederweser. Dies allein muß einen fleißigen Umsatz von Saatfrüchten, in Getraide, Lein- und Oelsaaten bei wohlfeiler und schnell beförderter Wasserfracht veranlassen. Empfing die Saat ihren Reiz durch Schaafdünger zur üppigen Vegetation: so muß sich diese in einem durch Kuhdünger bereicherten Boden erhöhen und umgekehrt. Auch auf Obst und Gartensämerei wird sich diese nützliche landwirthschaftliche Erfahrung ausdehnen. Solche bezieht bisweilen durch die Seefahrt die Niederweser aus südlicheren Gegenden, aber das rauhe Clima kann sie hier nur in sehr geschützter Lage benutzen, dagegen kann solche Kinder etwas wärmerer Climate der schon mildere und weniger neblige Himmel der Oberweser leichter benutzen.

Wegen der vielen Krümmungen und Versandungen war die Ober- und Mittelweser oft Monate lang im Sommer

unschiffbar, aber dies Hinderniß ist leicht wegzuschaffen. Dagegen hatte diese Fahrt bisher nur leichte Zölle zu erlegen, die bei der geringen Güterbewegung auf dem Strom den Zollberechtigten wenig einbrachten. Selbst die Stapelrechte Bremens, Mindens und Mündens brachten nur wenig Bürgern dieser drei Städte Gewinn. Die Städte im Ganzen und die erhaltenen Zollstätten müssen bei vermehrter Frachtschifffahrt unendlich gewinnen.

War gleich der Thon an der Niederweser natürlich weit gröber als an der Oberweser: so fand man hier doch bei aller Theurung des Feurungsmaterials viele Töpfereien, Ziegel- und Steinbrennereien. Mag auch die Kunst der lippischen Ziegler und Töpfer den gröberen Thon der Niedrigungen noch so fein zermahlen und von Steinen reinigen, er kann doch niemals das werden, was die freigebige Natur dem Gebirge an feinem Thon bei örtlicher Verwitterung schenkte. Am Gestade des Weserstroms gehört jede Thonarbeit den Hessen, die, z. B. in Großallmerode, dem Chemiker selbst jenseits des Weltmeers die feinsten Tiegel liefern. Hier an den Ufern der Nebenströme faulte noch fast ungenutzt mancher Eichbaum und anderes Nutzholz. Hier müssen künftig große Seeschiffe als Gerippe, mit dem zur inneren Verzimmerung des Ausbau's geschnittenen Holze von Schiffszimmerleuten gefertigt, als Fracht des Gerippes nach den Werften der Niederweser hinabgeschifft werden, damit wir Niederteutsche in Stand gesetzt werden, so wie vormals Schiffsbauerei zu treiben. Unter ähnlicher Vorrichtung schwimmen bisher jährlich aus den Werften am zwischenahner Meere des Oldenburgschen, aus der Leda und aus Papenburgs Mooren bedeutende halbgezimmerte Seeschiffe in die Ems nach Emden und Leerorb

zum völligen Ausbau hinab. Was auf der wasserarmen Ems möglich ist, das muß auf der wasserreicheren Weser möglich werden.

Der bedeutendste Uferstaat an der Weser ist

1) Hannover, das der Weser in der Provinz Bremen, die Geeste, die Osterhamme, die Lune, die Drepte, die Leesum, die Aller und in der Provinz Calenberg die Hamel zuschickt. Künftig wird Hannover mehr als bisher und wohlfeiler, Holz, Eisen, Linnen rc. nach Bremen zum dortigen Verbrauch, oder noch häufigerer weiterer Verschiffung senden. Besonders muß das fruchtbare und gebirgige Hildesheim sehr dadurch gewinnen, wenn es leichter als bisher das ferne Bremen mit seinen trefflichen Erzeugnissen beschicken kann. Wir nehmen nämlich an, daß wenn einmal die Weserschifffahrt lebhaft geworden ist, auch die Nebenströme Aller, Leine, Ruhme und andere Flüsse etwas anderes als Holzflöße zu Wasser versenden werden. Daraus folgt ein anderes Glück für Hannover, daß seine starke Güterdurchfuhr auf der Achse vermindert werden wird, denn der Güterfuhrmann wird selten reich, verabsäumt seinen Ackerhof, wird beim stetem Wechsel des Aufenthalts verwöhnt und gefällt sich nur in Wirthshäusern und Trinkgelagen. Die Dörfer mit vielen Krugwirthschaften sind immer arm und Felder und Wiesen der Güterfuhrleute sehr schlecht bestellt.

2) Der nächste ist Oldenburg, dessen Hunte, Welse und Achtum in die Weser fließen. Noch hat dieser nach der Weser, Jade und Ems abdachende Staat zu wenig Canalabwässerung, und daher leidet er in niedrigen Lagen und Mooren sehr an der Wassersucht, zugleich haben seine landwirthschaftlichen Familienstellen zu viel entlegenes und

zu viel zerstreutes Land; eben daher noch so viele öde oder schlecht genutzte Gemeinheiten. Die aus alterthümlicher Sitte der vormaligen Meyer beim Haupthofe ungeachtet der Entlegenheit untheilbar verbliebenen Weide-Pertinentien, liegen oft von der Wohnung des Benutzers zu entfernt, um nach der Gemeinheitstheilung von diesem vortheilhaft benutzt werden zu können. Hier ist die Trennung des Entlegenen zu neuen behauseten Familienstellen eine der Vernunft gemäße Anforderung der Agronomie, die jeden Flecken Erde aufs höchste benutzt, und der wachsenden Volksmenge bessere Nahrung von einem veredelten Boden als von neuen Fabrikanlagen verschafft. Kann zwar Oldenburg jetzt weder sämmtliches Getraide noch fettes Vieh, die es beides im Ueberfluß liefert, nicht vortheilhaft im Auslande absetzen: so ist es doch nur selten darauf gefallen, statt jener fast unverkäuflichen Erzeugnisse andere Handelsgewächse zu erzielen. Seine Schaaf- und Obstbaumzucht sind in höchster Kindheit, die Bienenzucht und der Hopfenbau sehr mäßig, und hat dennoch nicht eine Tuchmanufaktur. Die freiere Weserschifffahrt wird diesem Lande schon lehren, seine Mittel besser zu benutzen. Bisher handeln, außer Ostfriesland, Oldenburg und Hannover fast gar nicht mit einander, und wenn gleich der Seehafen Bracke immer mehr Tiefe und Sicherheit erhält: so entbehrt er doch noch den nicht sehr kostbaren Verbindungscanal mit der Jade, der den Schiffen aus der Weser auszulaufen zu jeder Zeit in der Seefahrtsperiode erlauben würde, was die untiefe Mündung der Weser nicht immer erlaubt. Man wird dann lernen, bei der Wohlfeilheit der Butter, die am Oberstrom immer theurer ist, durch Ansaat englischer Grasarten aus Glocester und Chester und

durch brittische Reinlichkeit beim Käsebereiten, einen guten engl. Käse Teutschland anzubieten, denn Clima und Boden erlauben das. War doch der Holsteinsche Landmann so kühn, ohne Alpen und Alpengräser Schweizerkäse liefern zu wollen, der, wenn er das auch nicht war, doch dem Gaumen gefiel und die Production der zu wohlfeil gewordenen Butter verminderte.

3) Auch die freie Stadt Bremen und ihr Gebiet durchströmt die Weser. Mag sie bei verjüngter Weserschifffahrt ihren Stapel verloren haben, die Quellen des Stroms und der Haupthafen desselben werden dabei am meisten gewinnen. Schon erlangte Bremen durch die Abschaffung des Elsflether Zolls einen Vorzug vor Hamburg, dessen Geißel der Brunshauser Zoll unverändert blieb, und vertheilte weise seine mäßigen Abgaben so, daß sie am wenigsten den Handelserwerb drücken. Die Baulust der Bewohner beweist den wachsenden Wohlstand. Es wird dazu künftig bei seinen Bauten zu Fundamenten, Thür- und Fenstereinfassungen, ferner zu seinen Schleußen, den zum leichteren Transport im Bruche selbst passend gemodelten Bückeburger Sandstein der Schönheit und Dauer halber benutzen. Künftig werden, wenn, sey es an der Ober- oder Niederweser, einmal das Getraide mißräth, die Verschiedenheit des Bodens und des Clima's es verhindern, daß beide zugleich Mangel leiden, folglich der Oberstrom dem Niederstrom und umgekehrt aushelfen.

4) Lang ist das Braunschweigsche Weserufer weder bei Thedinghausen, noch bei Holzmünden. Getraide, Holz, Hopfen, Porzellan und Obst werden aus dem Braunschweigschen einen leichteren Absatz auf der vielbefahrnen Weser als durch die kostbare Landfracht nach Bremen finden.

5) Preußen hat nur eine mäßige Weserufergränze bei Minden und bei Hörter und besitzt nur bei Ersterem beide Weserufer. Desto breiter ist aber rückwärts das preußische Gebiet. In solchem dürfte einst die Rhein, die Ems und die Weser mittelst der verlängerten und ausgetieften Lippe in Verbindung gebracht werden. Die nothwendigen Veränderungen unsers socialen Zustandes, welche durchaus fordern, daß der bäuerliche Dienstzwang allmälig verschwinde, daß jede der Cultur fähige Erde einen Eigenthümer und Verbesserer erhalte, und jeder Wohnsitz einer Familienstelle von den dazu gehörigen Ländereien umgeben werde, endlich daß sich die Meisten im Volke vom Boden und dessen Veredlung und nicht hauptsächlich vom Fabrikfleiß bei wachsender Bevölkerung ernähren. Diese Verbesserung des socialen Zustandes der Menge hat keine andere teutsche Regierung schneller durchgeführt, als die preußische. Daher sehen seit wenigen Jahren in einigen einst sehr öden Provinzen magern Bodens die Fluren, Gemeinheiten, Wiesen, Dörfer und Landstraßen durchaus verändert aus. Die Enkel werden die Fürsorge der jetzigen Regierung im wichtigen Punkt der Volksernährung und des Unterrichts segnen, daß sie den Bedürfnissen der Zeitgenossen freiwillig begegnete, indeß manche andere Regierung die Einleitung zum größeren Wohlstande der unteren Klassen der Regierten und zu ihrer Aufklärung dem Zufall überließ. Die schönen preußischen Landstraßen gegen mäßiges Chausseegeld mit abgeschafften Geleitsgelde überwinden die Abneigung der Transitirenden für die an sich starke Durchfuhrabgabe, denn verlangte die Regierung einen Vortheil von ihren kostbar gebaueten

Straßen: so that sie auch etwas für die Bequemlichkeit und Schnelligkeit des Transports, und gab das an die schmählichen Zeiten des ritterlichen Beduinenrechts, den Fremden bezahlen zu lassen, daß er nicht ausgeplündert wurde, erinnernde Geleitsgeld auf. Nur bewahre der Himmel für immer das industriereiche Westphalen und seine speculirenden Fabrikanten vor der Thorheit der Veredlung fremder Erzeugnisse über den inländischen Verbrauch hinaus, welche jetzt die kleinen Staaten in Mittelteutschland zwischen Oesterreich und Preußen so schwer drückt und zu der Täuschung bewegt, daß ihr sinkender Wohlstand blos Folge der strengen Zollgesetze dieser beiden großen Staaten sey. Wahrer rührt ihre Nahrungsverlegenheit hauptsächlich daher, daß wegen des auf einem im Ganzen unfruchtbaren Boden zu wenig zerstückten Grundeigenthums, das einer Familiencultur fähig wäre, die große Menge sich sehr widernatürlich, aber in reiner Consequenz mit den Landesgesetzen, die die Zerstückung auf jede Art verhindern oder ganz verbieten, nicht auf die Veredlung des Bodens und seiner Erzeugnisse; sondern weil sie nicht auswandern wollte, aus Noth, auf die gar zu schlechtes Wochengeld abwerfende Fabrikindustrie zu legen gezwungen war, so kümmerlich auch der kleine Lohn die in allen Köpfen jung verdienende Familie ernährte. Wenn im Sommer bis 7, 8 Jahren des Alters die Jugend der Fabrikarbeiter auf dem Lande nackend geht, wenn in den Rillen, die um den Ofen laufen, der in einem Zimmer steht, das, um am Wohnungsgelde zu sparen, von zwei bis drei Familien bewohnt wird, diese Familien ihre Kartoffeln schmackhaft rösten, die mit Kaffeewasser ihre Hauptnahrung ausmachen,

dann hätte doch wohl sich klar dargelegt, daß es Zeit war, die Parcelirung der Domainen und Rittergüter in erbpachtliche mäßige Familienstellen, die den Spaten zur Cultur zur Hülfe nehmen, gesetzlich und landesväterlich zu befördern, aber nur im Auslande darf die unfreie Presse den Spiegel der Wahrheit blicken lassen.

6) Kurhessen hat fast nur am linken Weserufer, desto mehr aber längs der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm, Eder u. s. w., die alle ins Wesergebiet abdachen, fruchtbare und unfruchtbare Berge und Thäler, die ein genügsames aber fleißiges Volk bewohnt. In diesem Gebirgslande halten die sehr zerstreuten Feldmarken und sehr von den Wohnungen entfernten oft fetten Gemeinheiten auf Bergebenen, den Wachsthum des Wohlstandes des kleinen hessischen Landmanns auf. Dabei sind hier die Frohnden an Domainen und Ritterschaft für die mäßigen Besitzthümer zu schwer. In der westphälischen Periode haben sich wenige, auch wenn sie es vermochten, losgekauft, denn der brave Hesse hängt am Alten und fürchtet das Neue. Zu seinem Hauptbedürfniß gehört mehr Wiesenverbesserung und leichter Absatz zu Wasser von manchen eigenthümlichen Erzeugnissen seines Bodens, von Mineralien, die verarbeitet das Ausland an der Niederweser schätzen würde, wenn es solche in ihrem Werthe, wie die herrliche Töpferwaare und den Basalt kennte. Eisen, Holz und Linnen kann Kurhessen weit mehr als bisher ausführen. Aber der hessische Fabrikant muß lernen in den Formen nicht seinem Geschmack; sondern jenem der Käufer in der Ferne zu genügen. Der Obstbau edler Sorten wird nicht genug betrieben, weil der Wasserabsatz der Produkte bisher

zu geringe war. Die Frachtstraße zwischen Cassel und Frankfurt ist dem Auslande bisher nützlicher als Kurhessen. Seine Frachtfuhrleute sind im Ganzen wie allenthalben, nicht Beförderer, sondern Aufhalter der hier so nöthigen Boden-, Wiesen- und Abhangsverbesserungen.

7) Schaumburg-Lippe hat am äußersten Gebirgsthale der Weser treffliche Steinbrüche und Steinkohlenwerke. Beide kann bei bequemerem Wassertransport auf der Weser das Land weit mehr als bisher liefern und die Niederweser verbrauchen.

8) Auch Lippe-Detmold muß von der verbesserten Weserfahrt vielen Vortheil beziehen, besonders die domainenreiche Cammer ihr vieles Holz höher benutzen und die öde Sennerhaide, durch Vertheilung zu Familienstellen und Waldbesaamung des schlechteren Theils, nützlich für sich und die Unterthanen umwandeln. Die Menschen und nicht die Pferde und die Schaafe, wenn sie auch Electoralwolle tragen, müssen sich im Lande vorzüglich wohl befinden. Detmold hat viele kleine Eigenthümer. Es lehre diesen den Vortheil, der aus der Stallfütterung von ein paar edlen Merinos- und Caschemirziegen grade von den kleinen Besitzern und deren Heuerlingen gezogen werden kann. Schon wird der preußische Antheil der Sennerhaide allmälig in Privateigenthum verwandelt. Es folge der rationalen Cameralpolitik Preußens, das bei aller Abgabenvermehrung die eilfte Million seiner Bewohner so schnell vollzählig machte, und den verarmten Mittel- und untersten Volksstand freundlich zu mehr Lebensgenuß ermuntert. Dieser finde in den teutschen Nachbarstaaten Beherzigung und Nachahmung. Das Hollandslaufen der vielen Heuerlinge, um Sommers im ungesunden Clima sich

krank

frank zu arbeiten und im Winter zu Hause dafür zu stechen, und das Ziegelbrennen der Lipper im Auslande beweist, daß es im Vaterlande Zeit ist, manche Domaine nützlicher in kleinen Parcelen zu vererbpachten, als einen fetten Pächter oder Verwalter mit schweren Reparaturkosten darauf zu ernähren. Wie sehr wird sich der hannövrische Meyer im Wohlstande heben, wenn auch dort die Parcelirung der Kammer- und Klosterdomainen, die Amtmannsstellen und Pachtungen zum allgemeinen Nutzen magerer gemacht haben wird. Vielleicht war dies nützlicher als die kostbare Gründung der Landdrosteien mit nicht einmal im maximo firirten Gehalten der Vorstände? —

Südteutschlands rationale Politik.

Der darmstadter Congreß veranlaßte einige Retorsionsmaaßregeln wider Frankreichs unmäßige Zollbelastung, die in der jüngsten Zeit mehrere in Frankreich besonders aus Südteutschland eingeführte Produkte betraf. Er hatte den jüngeren arnstadter Congreß der sächsischen Häuser von der ernestinischen Linie und der Häuser Schwarzburg und Reuß zur Folge, dessen Sitzungen noch nicht geschlossen zu seyn scheinen, wahrscheinlich aber manche äußere und innere gemeinschaftliche Maaßregeln jener Regierungen veranlassen dürften.

Noch immer ist die teutsche Bundesakte in vielen besonders dem Unterthan wichtigen Punkten unvollzogen. Die Schifffahrtssache, die Judensache, das Verbot des Nachdrucks, der freiere allgemeine teutsche Handelsverkehr, die Bundesfestungen u. s. w. sind noch nicht weit gediehen.

Dagegen waren die allgemeinen europäischen Congresse in den Conformitätsgrundsätzen ihrer Bestimmung desto thätiger. Fast scheint der wiener Hof, seitdem er den römisch kaiserlichen Thron aufgab, wenn auch nicht auf die andern Höfe selbst, doch indirekt auf deren Ministerien mehr als unter dem teutschen Reichsverbande zu wirken und zu den dortigen Congreßberathungen die Absendung der mit österreichischer Politik noch nicht vertrauten Minister ungerne zu sehen. *)

Zu den Rechten der Souverainetät, welche die Bundesakte den teutschen Fürsten nicht beschränkte, gehört ihre Autonomie unter sich und mit fremden Mächten, jedoch niemals wider den teutschen Bund Bundesverhältnisse anzuknüpfen.

Nach dem Rechte der hohen Congreßsouveraine, welche mit dem unsrer teutschen Regenten identisch sind, haben die Staaten zwischen Oesterreich und Frankreich, Baiern, Würtemberg und Baden ein Recht, sich in solche Stellung zu setzen, daß sie einen Krieg zwischen Beiden, dem größten Unglück ihres Landes, auf ihrem Gebiet zuvorkommen können, sobald der Bundestag am Kriege nicht Theil nimmt.

Beträgt gleich ihr Friedens-Militäretat 80,000 Mann und ihre Bevölkerung über 6 Millionen: so ist doch ihre

*) Wie haben sich die Zeiten verändert? Als ich vor 40 Jahren bei Pütter, Selchow, Schlötzer Collegia hörte, da schilderten diese uns Jünglingen zu ihren Füßen den kaiserlichen Hof als Beeinträchtiger der Rechte der teutschen Fürsten und Unterthanen, und wie glücklich Letztere durch die Autonomie ihrer Fürsten wären, ferner die hannövrischen Staatseinrichtungen als das Muster ächter Teutschheit und der ständischen Stabilität, das hannövrische Meyerwesen als das sanfteste Joch des Bauers, das Ministerium als das Vorbild wahrer Ministerialintelligenz. Später lernten wir dann freilich bald, wie viel von dieser Darstellung der Professoralpolitik zuzuschreiben sey.

innigste Verbindung dazu noch nicht mächtig genug, vielmehr bedürfen sie zu Verbündeten, um ganz unabhängig da zu stehen, die schweizer Republik und Sardinien. Beide erlangen dadurch eine sichere Haltung für ihre Politik und bequemeren Absatz ihrer Landeserzeugnisse, wenn sie mit dem diplomatischen Schutz den Segen eines möglichst freien Handelsverkehrs aller fünf Bundesstaaten mit einander verbinden und zu diesem Zwecke ihre Handelsstraßen ꝛc. bequemer für den gemeinschaftlichen Verkehr einrichten. Vereint haben diese fünf Staaten eine Bevölkerung von 12 Millionen Köpfen.

So wie es lange Teutschlands Unglück gewesen ist, daß der Regent Hannovers und Großbrittanniens eine Person war, indem dies Verhältniß uns in Frankreichs Kriege mit Großbrittannien nur zu leicht verwickelte, so war es besonders für Südteutschland ein Unglück, daß sich die beiden Linien des Hauses Habsburg, die spanische und die österreichische, an Geld und Truppen einander treu unterstützten, und daß Spaniens Geld auf die jüngere teutsche Linie grade so wie England durch seine Subsidien auf die Continentalmächte wirkte. Statt den unchristlichen Feind und Nachbar von Hungarn und Neapel aus in engere Grenzen einzuschränken, wandte sich die Politik beider Linien nach Westen, mischte sich in den französischen Bürgerkrieg der Katholiken und Hugonotten und zwang gewissermaßen aus Nothwehr Frankreich, ein erobernder Staat zu werden.

Eigenthümlich sind die inneren Verhältnisse Baierns, Würtembergs und Badens. Alle drei haben menschenfreundliche Verfassungen; in diesen das Zweikammersystem, kaum befriedigte Standesherren und Reichsritter, viel neu amalgamirte Unterthanen, nicht leichte aber gut vertheilte Auf-

lagen, eine gut ausgerûndete Lage, katholische und evangelische Unterthanen, das Bedûrfniß eines neuen Gesetzbuchs, einen gelähmten Handel, einen unter sich von Alters her befreundeten Adel, weder unter sich, noch mit andern teutschen Fürstenhäusern Erbverbrüderungen, geregelte Finanzen, mäßige Staatsschulden, und hoffen viel Verkehr ihrer Unterthanen unter einander.

Viel mehr als ihre Ahnen, haben die schweitzer Cantone Sinn für vaterländische nicht bloß theoretische Unabhängigkeit, zwar eine Truppenliefrungscapitulation mit Frankreich, andere mit Sardinien und Neapel, aber Frankreichs Handelsneckereien haben die ehrlichen Schweizer weniger für Frankreich gut bestimmt, welches zwar das Blut dieser Tapfern nutzen, aber ihrer Produktenausfuhr auf keine Art Begünstigung ertheilen will. Die Schweiz mag zittern vor der Ultrapolitik des Herrn de Bonald, der zwar ein Philosoph heißen will, aber aus Widerwillen für alles Republikanische gern die letzten Republiken aus der civilisirten Welt Europa's verbannen möchte.

Verbindet sich die Schweiz durch einen den Unterthanen- und Bürgerverkehr begünstigenden Handelstractat mit den Kronen Baiern, Würtemberg und Baden: so hat sie einen sichern Ausfuhr- und Zufuhrweg nach Teutschland, seinen Häfen und Strömen, außer der auch ihr unverwehrten Rheinschifffahrt. Durch Baiern kann sie die Donau und deren Verbindungskanal mit der Elbe, den Oesterreich sich verschaffen will, benutzen, durch Sardinien mit Genua sich in Beziehung setzen. Weil die Gesetze in der Schweiz nicht sonderlich das Festhalten des einmal erworbenen Reichthums befördern: so ist dort in den meisten Cantonen zwar kein Reichthum, aber doch einige Wohlhabenheit. Auch bedarf

die Schweiz viel Salz und Getraide, zwei unentbehrliche Dinge, aus Teutschland, Frankreich und aus Italien und viele Luxusartikel. Bergwerke kennt die Schweiz fast gar nicht. Man glaubt, daß deren Schätze zu tief liegen, um bei unserm jetzigen Stande der Bergwerkswissenschaft zu Tage gefördert zu werden. Nach Frankreich kann die Schweiz jetzt kaum mehr Käse, Butter und Vieh versenden, weil die Einfuhr so hoch impostirt ist, die Industriewaaren schweizer Veredlung sind ganz Contrebande.

Indeß haben Oesterreich und Frankreich erst in diesem Jahrhundert und am Schlusse des vorigen die Neutralität der Schweiz in ihren Kriegen verletzt.

Sardinien ist der einzige schwache Staat, der zwischen zwei größeren Mächten nicht seine Neutralität, wohl aber mit Glück seine Allianz dem Höchstbietenden verkaufte, und erst am Ende des 18ten Jahrhunderts wählte es ein paarmal den Unglücklichen zum Verbündeten. Uebrigens unterhielt es immer eine zahlreiche Waffenmacht und zog gerne selbst im Frieden Subsidien. Es konnte im März 1815 von Chambery und andern Waffenplätzen aus, der Garnison in Grenoble Gehorsam und Napoleon Stillstand seines Marsches nach Lyon gebieten und versäumte dies, so sehr ihn auch der Hof von Sardinien haßte. Der Wiener Congreß hat verfügt, daß wenn die beiden jetzt lebenden Könige von Sardinien ohne männliche Nachkommen sterben sollten, der ganze Staat an die Nebenlinie Savoyen-Carignan fallen soll, obgleich ein großer Theil der Besitzungen Montferrat, ein Theil von Mayland, Sardiniens Insel und Genua neue Erwerbungen sind, welche die jetzt regierende Linie erst nach ihrer Trennung von Savoyen-Carignan machte.

Für Sardinien wäre es sehr erwünscht, mit seinen Alliirten den statum quo zu behaupten, und der Nation gewiß eine solche Verbindung äußerst angenehm, welche diesem Staat eine früher niemals gekannte Unabhängigkeit gäbe. Der Landesadel besonders ist hier sehr gegen Oesterreich, obgleich letzteres in der letzten Zeit den König nicht bloß in seinen alten Besitz setzte, sondern ihn auch sogar vergrößerte. Mit Festungen ist dieser Gebirgsstaat sehr reichlich versehen und hatte eine treffliche Landwehreinrichtung, die sich also leicht wieder herstellen ließe, und Oesterreich selbst kann diese Allianz nicht unwillkommen seyn, die es vor Frankreichs Ueberfall sichert und Frankreich das Thor der Schweiz und Sardiniens schließt: so daß Oesterreich für seine jetzige schwache Seite in Italien dadurch sehr gedeckt wird.

Verbände sich Sardinien, seinen Unterthanen eine liberale Verfassung zu geben: so würde die engste Verbindung mit der Schweiz und den drei großen südlichen Staaten Oberteutschlands den sardinischen Unterthanen noch willkommener seyn.

Ohnstreitig würde diese Verbindung, wenn sie statt finden könnte, den drei verbündeten teutschen Staaten auf dem Bundestage ein großes Gewicht geben und für die lange Ruhe Europa's wichtig werden können. —

Ueber Fideicommisse, Majorate und Seniorate.

Fideicommisse nehmen dem Benutzer eines Vermögens die sonst gemeinrechtliche Befugniß, über die Veräußerung, oder Vererbung jenes Vermögens anders als nach der erklärten Willensmeinung des ersten Erwerbers zu disponiren.

Es versteht sich, daß eine solche Autonomie, die eine Reihe von Geschlechtern verbinden soll, von der gesetzgebenden Macht, oder der etwa dazu delegirten Obrigkeit bestätigt und wie es scheint als eine bloße Familien-Gesetzgebung auch in den Hypothekenbüchern oder anderweitig eine gewisse Publicität erlangen muß, und andre Individuen außer der Familie in ihren Verhältnissen mit dem lebenswierigen Nutzer des Fideicommisses rechtsverbindlich zu verpflichten.

Majorate haben außer dem allgemeinen fideicommissarischen Zweck, Erhaltung des Fideicommißvermögens in der Familie auf ferne Generationen hinaus, noch einen besondern Zweck, bald im Interesse eines Grundstücks, wie bei einer untheilbaren Landstelle, ein Grunderbrecht, einen leichten Frohndenbezug 2c., bald im Interesse des Erstgebornen in jeder Generation des Stifters eines Fideicommisses, diesem Erstgebornen, den Haupt- und Universalgenuß eines Grundstücks oder Kapitals, auf Jahrhunderte hinaus zu versichern und dagegen den Wittwen der Fideicommißnutzer und ihren Geschwistern, nur eine Art Competenz (gemeiniglich kärglich) zugeschnitten. Es hieß bei unsern Vorfahren, durch solche Beschränkung des sonst gewöhnlichen Erbgangs und Begünstigung eines Descendenten vor den übrigen, werde der Glanz der Familien erhalten. Was gewisser zu Tage liegt, ist, daß durch solche Prädestination vor der Geburt die mit Fideicommiß und Majoraten begabten Geschlechter schneller als andere aussterben.

Seniorat ist eine fideicommissarische Disposition, welche einem Familienältesten nach gewissen Prädestinationsgrundsätzen des Stifters, sowohl in Hinsicht des Erbgangs als der Nutzung, für eine unbedeutende Mühwaltung oder

ohne solche, gewisse lebenslängliche Vortheile zusichert. Da alle diese Verfügungen in einer Privat-Familie, das gemeine Recht der großen Staatsfamilie für die Familie des Stifters abändern: so ist freilich diese zunächst dabei interessirt; aber gewiß auch die Staatsfamilie. Die Naturgesetze sind ewig, die menschlichen und oben darein eines einzelnen Staatsbürgers, selten, das liegt in der Absicht der Fideicommisse für die Geschlechter künftiger Jahrhunderte, in der Stiftung eines Fideicommisses gleiche Unabänderlichkeit als die Naturgesetze erlangen. Wie oft ändert nicht ein Staat seine Civil- und Verwaltungsgesetzgebung in einer Generation um; nachdem er erst lange und vorsichtig überlegte, ob und wie er den Zeiten gemäß das neue Gesetz bilden müsse. In dieser Beweglichkeit der Gesetze einer Staatsfamilie, liegt eine Hauptgewähr, daß bei veränderten Umständen ein nachtheilig gewordnes Gesetz abgeschafft und ein gemeinnützig gewordnes gegeben werden wird. Die Staatsfamilie hat kein höheres Bedürfniß, als leichte Umformung fehlerhaft gewordner Gesetze. Die Fideicommißgesetze haben dagegen den Egoismus, daß ihre Erbschaftsordnung der Geschlechter niemals umgebildet werde und daß jede Satzung für Jahrhunderte Gesetz bleibe.

Wenn ein Stifter eines fideicommissarischen Corporationsvermögens zu gewissen idealischen Zwecken, z. B. dem Armenwesen, der Kirche, den Schulen Schenkungen macht: so pflegt man jenem Stifter gerne zu gestatten, daß er selbst die Benutzungsart vorschreibt, und kürzere oder längere Frist wird eine solche Stiftung auch in den vorgeschriebnen Clauseln vollzogen.

Doch existirt keine (auch die edelste und menschenfreund-

lichste) Stiftung, welche tausend Jahre hindurch, sey es durch Mißbrauch der Verwalter oder Vollzieher, oder durch die höchste Staatsgewalt, oder durch Kriegsgewalt, die die heiligsten Beziehungen der Menschen und ihres Vermögens muthwillig, boshaft oder aus idealischen Zwecken verletzt, eine abändernde Bestimmung nicht erhalten hätte. Für diese Institute, wenigstens im Anfange sichtbar gemeinnützigen Zwecks, sprach gewiß ein höherer Erhaltungsgrund, als der Glanz einer Privatfamilie, oder richtiger als das übertriebne Wohlleben eines Individuums aus einer Privatfamilie in jeder Generation, und doch zerstörte jene menschlicher Eigennutzen; oder die Ueberzeugung, daß bei veränderten Zeitumständen eine vor Jahrhunderten treffliche Einrichtung bald weniger trefflich, bald sogar gemeinschädlich geworden war. *)

Mit einer Art Wuth alles zu wandeln, was als Form den Altvordern heilig gewesen war, stürzten Frankreichs Revolutionsmänner im morschen Staatsgebäude des alten Frankreichs alles um, was anderswo nie die eigene Regierung gewagt, wohl aber von feindlicher Macht in Kriegen oder durch Friedensschlüsse erfahren hatte. Jenes Umstürzen in Masse, durch radicale Umbildung des Gesellschaftszustandes in einem großen Staat, betraf auch das,

---

*) Es ist eine merkwürdige Eigenheit der Stiftungen von Fideicommissen durch Personen bürgerlichen oder bäuerlichen Standes, daß diese bekannter mit dem Wechsel des Reichthums und der Armuth in Einzelnen ihres Geschlechters, ihre Universalfideicommisse lieber als Hülfsfonds verarmter oder zum Beginnen einer Nahrung Unterstützung bedürftiger Nachkommen und für Jedermann unter ihren Descendenten, als für Einzelne unter denselben zu stiften beflissen sind. Diesen Ständen liegt nämlich wohl der Wohlstand aller, aber nicht der Glanz eines Individuums in der begünstigten Posterität am Herzen.

wie in allen im Mittelalter gegründeten Staaten, sehr weit verbreitete Fideicommißwesen der edeler geachteten Geschlechter, welches Jahrhunderte hindurch Frankreichs Könige und ihre Gesetzvollzieher, die Parlamente und königl. Gerichtshöfe gehandhabt hatten.

Nach der Herstellung der Bourbons wagte man bisher noch nicht, gesetzlich die Herstellung des Prinzips neuer Fideicommisse allgemein auszusprechen, indeß ist die Pairin bereits im Besitz ihrer Familiendotationen mit einem eigenthümlichen Erbgangsrecht.

Und die hannövrische Regierung hat im Lingenschen, im Eichsfelde und in Ostfriesland, also in ihren neu erworbnen Provinzen vormals preußischer Landeshoheit, das vormalige Fideicommißwesen wieder in seine frühere, unter französischer, holländischer und westphälischer Hoheit abgeschafften Rechte hergestellet.

Dies führt uns zu der Untersuchung, ist es gemeinnützig, den edeln Geschlechtern die frühere Autonomie in Gründung von Fideicommissen rc. zu lassen, und bedürfte nicht vielmehr diese Privilegirung wie jede andre im Staat, bei jeder Regentenveränderung nicht blos Allgemeine Bestätigung, sondern vorgängige Untersuchung, ob auch die Fortdauer dieses oder jenes Fideicommisses das gemeine Beste auf irgend eine Art verletze?

A.

Ueber die Fortdauer der Autonomie der edeln Geschlechter in Gründung von Familien-Fideicommissen.

Die allgemeinen bürgerlichen Erbfolgegesetze pflegen zwar jede testamentarische Verfügung der Erblasser und selbst

Substitution der Erben, mit Vorbehalt des Pflichttheils für Notherben frei zu lassen, jedoch der landesherrlichen Bestätigung alle Testamente zu unterwerfen, die das gemeine Erbrecht für ferne Generationen kraft Willens des Fideicommißstifters abändern. Für Familienstipendien kennt man außer dem Adel, im Bürger- und Bauerstande, ebenfalls eine Vorliebe. Kaum dürfte es aber diesen letzteren Ständen einfallen, für ihre Nachkommen und Erhaltung des Familienglanzes durch ein Universal-Fideicommiß sorgen zu wollen, so häufig wir dies auch in unsern Adelsgeschlechtern sehen.

Nirgends besteht noch wohl das alterthümliche Meyerrecht (eine wahre Afterbelehnung) so unerschüttert, als im Königreich Hannover. Es hält bäuerliche Familien, d. h. einen in jeder Generation auf dem Haupthofe mit allen seinen Pertinentien, wo man die geschlossenen Höfe der Frohnd- oder anderen Leistungen halber liebt, im langjährigen Besitz der Landstelle ihrer Vorfahren und die Jurisprudenz, die aus angeborner Unart da immer durch Herkommen Gesetze macht, wo der Staat dies unterläßt, hat spitzfindig genug außer den gesetzlich publicirten Meyerordnungen alles, was hierin Rechtens seyn soll, durch Rechtsentscheidungen und Bedenken der Männer vom Fach geregelt — aber eben so sichtbar ist, daß in den Meyerrechtsgegenden die Cultur des Bodens eben nicht vorwärts schreitet, daß dort kraft der Prädestination der Nachgebornen zur Armuth, diese häufig auswandern, und daß in den Staaten gefeierter Brautschatzordnungen und erbärmlich kleiner Erbtheile der Abfindlinge dies ebenfalls der Fall ist. Ist den Grundbesitzern (kleinen oder großen) das Schuldenmachen nur frei: so mögen die Abfindungen der Geschwister

noch so spärlich seyn, man sieht dort doch der muthwilligen Concursmacher genug. Bleiben in solchen Gegenden die Gemeinheiten noch ungetheilt, und die Felder der Meyerherren und Meyerpflichtigen zerstreuet ohne Austausch, Ausrundung und Ausbau auf die Mitte der Felder einer Guthswirthschaft; so weiß freilich entweder der Unterthan oder die Regierung, oder es wissen Beide nicht, wie man bei vermehrter Bevölkerung die Erde durch Vertheilung unter mehr Eigenthümer zwingen kann, fruchtbarer zu werden und mehr zu produciren.

Warum machen unsere edeln Geschlechter Fideicommisse, also Gesetze für Nachkommen, die noch nicht geboren worden sind und verhindern dadurch das Trennen des Reichthums von ihren Nachkommen? Die Familie soll niemals arm werden, welche sie reich hinterließen. Freilich entrinnen selbst diese üppig dotirten Geschlechter nicht immer dem Druck von Debitcommissionen wider einen Vergeuder des Segens der Altvordern; aber allmälig kehrt doch der alte Reichthum wieder zurück, besonders wenn die Dotation in Grund und Boden geschah, der, wenn die Bevölkerung wächst, in jedem Jahrhundert seinen Metallwerth durch verbesserte Wirthschaftsmethode und erhöhete Vegetation häufig verdoppelt, sobald nicht die Boden-Auflagen zu arg steigen.

Soll Adel fortdauern in unsern Monarchien: so muß er wohlhabend seyn und in der Civilisation und im Patriotismus seinen gebildetsten Mitbürgern wenigstens nicht nachstehen. Ich sage reich, denn wenn er sich schämt, außer Staatsämtern anders zu erwerben als durch Heirath und Verwaltung seines eigenthümlichen Vermögens: so muß er so viel besitzen, um unabhängig vom Mitbürger und

seiner Regierung nach der Weise edler Geschlechter im Vaterlande leben zu können. Kann dies manches Individuum nicht: so sinkt der Glanz nicht des Einzelnen, aber des Standes wie in Polen und Hungarn und es fühlt sich, daß der einzelne Edele, durch die höchste aller Zwangspflichten, Subsistenzbedürfniß getrieben, jede Handthierung ergreifen muß, um nicht eine persönliche Last seines Staats zu werden. Es gehört nicht hieher, wie dies ganz leicht vermieden werden und eine niedrigere Scheidewand zwischen edelgebornen und edelgewordnen Geschlechtern errichtet werden kann.

Daraus aber, daß der Adel wohlhabend bleiben muß, folgt keinesweges, daß er für einzelne aus seinem Mittel eines Auskommens größer als apanagirte Prinzen der Dynastie bedarf.

Hindert die Autonomie der edeln Geschlechter, durch zu viel sichern Reichthum, welchen sie in ihren Nachkommen auf einen Kopf fixiren, das anständige Auskommen der Nachgebornen, oder die Subsistenzmittel der größeren übrigen Bevölkrung in ihrem Staate: so muß dieser durch Gesetze den Uebelstand des zu großen Reichthums in wenigen Händen einer Familie in Folge untersagter Transmission der Erbschaft an mehrere Erben gleich nahen Bluts zu gleichen oder fast gleichen Theilen den allgemeinen Erbfolgergesetzen mehr annähere; indem er wenigstens die Vertheilung der übergroßen Fideicommißeinkünfte zum Besten der Miterben gleichen Grades peremtorisch ausspricht. Wir sehen an England die schrecklichen Folgen vor uns, wenn der übergroße Reichthum einiger Mitbürger die übergroße Armuth vieler Mitbürger durch das in unsern Zeiten so

unzweckmäßige Grunderbrecht eines Descendenten *) nothwendig herbeiführt. Die Autonomie der edeln Geschlechter in fideicommissarischen Testamenten darf also nicht unbewacht fortdauern.

B.

Nothwendige Modificationen der Fideicommißgründung der edeln Geschlechter.

Es wird in unsern Tagen gewiß keiner Regierung mehr einfallen, wie noch am Schluß des vorigen Jahrhunderts geschah, ein Familienfideicommiß zu bestätigen, worin den Fideicommißnutzern untersagt war, die Leibeigenschaft auf den Ritterhöfen des Fideicommisses allgemein aufzuheben. Aber eben so wie dies unserm erleuchteterem Verstande als unvernünftig einleuchtet, eben so klar dürfte seyn, daß kein Fideicommiß die Permanenz ewiger Frohnden und selbst ewiger Servitute, z. B. von Huth und Weide versprechen darf. Alles was wenigen nutzt und vielen schadet, ja die Civilisation des Geistes der Mitbürger oder ihre Subsistenz erschwert, das darf unter keiner Bedingung vom Staat Gewähr und oben darein und mit solcher Permanenz erlangen. Eine hohe Staatsverwaltung mag recht haben, so etwas nicht gesetzgeberisch abzuschaffen, aber sie muß sich sehr hüten, alles was in der Ansicht des Zeitalters als gemeinschädlich erkannt zu werden beginnt, auf irgend eine Art zu

---

*) Zieht auch z. B. nach friesischen bisher unaufgehobenen Gesetzen, der männliche Erbe einen doppelten Strang vor dem weiblichen, selbst wenn mehrere Landstellen in einer Erbschaft zu theilen sind: so ist doch die brittische Erbfolgeart, daß ein Sohn ohne Testament alles Grundeigenthum alleine erbt, noch weit verderblicher für das in unserer Zeit der Civilisation so angemeßnen Bedürfniß eines zahlreichen Mittelstandes.

gewähren. Dahin gehört die Unzerstückbarkeit großer Landgüter, deren gute Bewirthschaftung ein Auge nicht einmal übersehen kann. Alle unsre jetzige Oekonomien haben zur Haupttendenz, Ertrag zu ziehen vom Getraidebau oder Viehzucht, oder durch Geldes. Wer hat denn aber gesagt, daß die wachsende Bevölkrung uns nicht wie in China und im republikanischen Rom zu einem allgemeinen gartenmäßigem Feldbau in einigen Jahrhunderten führen kann? Es wäre ja möglich, daß einmal der Getraidebau eine sehr wenig rentirende Landnutzung werden könnte, und daß wir anfingen, einen großen Theil unsers Getraidebedürfnisses aus unbevölkerteren Gegenden zu beziehen. Keine zuverläßigern Unterthanen im Ausharren der Opfer und Ertragung der Plagen des Kriegs hat der Staat, als seine Landeigenthümer, daher muß diese Klasse sich in der Zahl vorzüglicher als andre Gewerbe bei wachsender Bevölkrung vermehren. Dagegen sind es besonders die Fideicommißbenutzer, welche der Zerschlagung übergroßer Guthshöfe in kleinere, Schwierigkeit entgegensetzen. Es folgt freilich auf einem durch natürliche Güte des Bodens oder lange Cultur bereicherten Felde nach der Zertheilung großer Oekonomien in kleinere nicht immer, daß der zerstückte Boden mehr producirt, aber doch wird ein nicht zu sehr vertheiltes Eigenthum nach der Vertheilung in mäßige Landstellen mehr Pacht geben, weil die Pächter derselben mit ihrer Familie zur Feldbestellung selbst Hand anlegen, weil jeder kleine Guthshof seinem Felde näher liegen wird als der größere, und weil Veruntreuung und Vernachläßigung dort den Ertrag weniger vermindert. Der Kapitalist wandert immer dahin, wo sein Geld am höchsten rentirt. Er sucht daher die Handelsstädte auf. Der Adel selbst ist leicht

zur Auswandrung in andre Staaten gereizt, wo ihm Hof und Staatsämter zur freieren Bewerbung sich anbieten, oder das Vergnügen der Geselligkeit glänzender Höfe, oder die Badefreuden lächeln, oder das Clima weniger launig ist. Seßhafter sind der Regel nach die andern Stände, das hat die Erfahrung gelehrt, und am flüchtigsten die Eigenthumlosen in allen Casten, und um so mehr, je höher ihre Civilisation steht, die dann zum cosmopolitischen Glauben übergeht und den vaterländischen vergißt, wo nicht gar ableugnet.

Lehrt ferner die Erfahrung, daß alle Familien übergroßen Einkommens am meisten Bedürfniß haben, sich den Luxus des Auslandes verschaffen zu können, verreisen sie viel in der Fremde, wo man ihnen und ihrem Reichthum vielleicht mehr Huldigung anbietet: so sagt die Vernunft, daß die Regierung des Staats eben so eifrig die Armuth vieler, als den zu großen Reichthum weniger Köpfe verhindern muß. Gewaltsam darf hier nicht operirt werden. Ich sehe aber für desto weiser an, A. künftig keine Fideicommisse zu bestätigen, welche beispielshalber einem Kopfe über fünf tausend Rthlr. jährliches Einkommen geben. *) B. künftig bei Bestätigungen älterer Fideicommisse

*) Ein Staat, der außer den mediatisirten Standesherren, andere Geschlechter ebenfalls zur Fürstenwürde beruft, mag und wird das Minimum einer fürstlichen Dotation höher stellen. Doch bedenke man dabei, daß z. B. aus dem Stamme der Marlboroughs, denen die Krone Großbritannien ein großes Fideicommiß constituirte, seit dem Ableben des gefeierten großen Mannes auch nicht ein Einziger sich anders als im Hofdienst anstellen ließ und eben so wenig im Oberhause bemerkt wurde. In England sind die Nachgebornen der edeln Geschlechter ohne Reichthum und Geburtsansprüche in der Theorie, denn in der Praxis wissen sie sehr wohl die Protection der Verwandten und Familienhäupter zu nutzen, um Sinnecuren in England oder

misse zu verbieten, daß mit fideicommissarischer Qualität ein einzelnes Fideicommiß ein größeres Einkommen geben dürfe. Mag dann eine Familie 5, 20 oder mehrere solcher Fideicommisse haben. Desto mehr leben die damit versorgten Herren dann auf ihren Gütern, verbessern solche und das Schicksal ihrer Hörigen. Eine solche glückliche Familie hat dann viele sehr wohlhabende unter ihren Gliedern und wird seltener aussterben. Ist denn Irland nicht grade darum ein so armes Land, weil die Hälfte desselben drei Familien, Posonby, Beresford und Forster besitzen? In kleinen Staaten pflegen solche unmäßig reiche Privaten fast immer im Auslande im Staatsdienst, der sie zu suchen sein Interesse findet, oder auch außer solchem zu leben. Treten, wie man oft erlebt, in solchen Fideicommißfamilien Vormundschaften ein: so pflegt sich zum Besten der ohnedem reichen Fideicommißnutzer ein unmäßiges Allodialvermögen zu sammeln, das dann gemeiniglich in kurzer Frist nach der freien Disposition des Erbnehmers rasch im Auslande zu verschwinden pflegt, wenn es nicht zur Tilgung älterer Familienschulden verwendet worden ist. Fideicommisse sind Privilegien; weil sie andere Institutionen haben als der Erbgang der Mehrzahl in einer Nation; so bedürfen sie an sich landesherrlicher Bestätigung und ja nicht blos der Form halber; sondern nach genauer Unter-

---

oder seinen Colonien, oder wirkliche sehr einträgliche Staatsämter mit Function sich zu verschaffen, wie die Erfahrung lehrt. Diese Nachgebornen der edeln Geschlechtern verdrängen in Großbrittannien, wie notorisch ist, in den meisten Staatsämtern, die Concurrenz der Talente ohne geborne Protection und vermehren die Functionarien, weil ohne eine große hohe Dienerschaft im Civil und in der Verwaltung die Nachgebornen des Adels von diesem und nicht vom Staat versorgt werden müßten.

suchung der individuellen Verhältnisse eines jeden einzelnen Familienfideicommisses, in der Gegend, wo es gegründet wurde. Wenn wir z. B. der todten Hand der Kirchen, Klöster und der Hierarchie überhaupt schon längst die Vermehrung ihres Grundeigenthums untersagen zu müssen glaubten: so däucht uns ein großes Familienfideicommiß, noch mehr als die Geistlichkeit, von dem Nachtheil des Großen Grundbesitzes durchdrungen zu seyn. Rascher vertheilte sich wenigstens der Ueberfluß eines hoch dotirten Kirchenpersonals unter die andern Mitbürger als jener großer Landbegüterten kraft Fideicommiß ihrer Altvordern, da letztere einen sichtbaren Instinct haben, dem Auslande ihren Ueberfluß zuzuwenden, nicht aus Unpatriotismus; sondern aus dem, dem reichen Manne durch Prädestination verflossener Jahrhunderte so häufig angeerbten Cosmopolitism. Es giebt auch hier persönliche würdige Ausnahmen, aber sie sind nicht die Regel. In keiner Gegend ist es gut, daß ein Mann sehr viel Grundeigenthum allein besitzt. Am schädlichsten in unfruchtbaren Gegenden, weil er da durch Indolenz seiner eignen Verwaltung oder seiner Pächter immer nur dahin trachtet, mit möglichst geringem Aufwand an Gesinde und Tagelöhner das höchste disponible Einkommen zu erlangen. Dagegen überwindet Fleiß und Industrie auf kleinem Eigenthum oft die größten Schwierigkeiten.

Einst als man den auswärtigen Dienst, z. B. bei Gesandtschaften so schlecht bezahlte, daß kein mittelloser Mann ein solche Würde annehmen konnte; einst als man von jedem adlichen Chef eines Departements und von jeden bedeutendem Hofamt mehr Aufwand forderte, als vom etatsmäßigen Einkommen bestritten werden konnte; einst als der Landesadel von den Staatsämtern, welche er übernahm,

nur Ehre, Rang und Emolumente bei sehr mäßigen Besoldungen erwartete, da war es ein Glaube, der Staat bedürfe einzelner ausnehmend reicher Edelleute für den Glanz des Hofes, den der Aufwand solcher Privaten beförderte. Jetzt ist das anders. Alle Chefsgehalte stehen sehr hoch etatisirt; oder wenigstens dergestalt, daß bei sparsamer Wirthschaft auch ein Mann ohne Mittel davon leben kann, die Sinncuren verschwinden immer mehr, die in Emolumenten zu ergiebigen einst bürgerlichen Staasdienern gewidmeten Aemter mit Sporteln, müssen solche berechnen und dem Staatsfond überliefern, Rang und Diensteinkommen pflegen immer mehr in Gleichgewicht gesetzt zu werden. Jetzt ist also kein vernünftiger Grund mehr da, es zu befördern, daß ein unmäßiges Einkommen durch Fideicommißeinrichtungen einem Individuum zu Theil werde. Wenn im Kaufmannsstande ein Sterblicher durch Glück begünstigt auch ein Millionair wurde; so ist selten der dritte Erbe mehr reich, und ist er ein unternehmender Kopf: so wird er entweder arm bei unglücklichen Speculationen, oder er giebt einer großen Menge Nahrung, aber immer mit Arbeit. Jeder Erwerb mit Arbeit kann für die Nachkommen ein Segen werden. Vergeudung des Reichthums an Individuen, die nicht dafür arbeiten, dauert selten lange in der Hand desjenigen, der bereichert wurde. Deswegen ist die Nahrung von Mitbürgern mäßigen Einkommens, die für ihr Geld, das sie ausgeben, gemeiniglich Arbeit verlangen, weit wohlthätiger fürs Ganze, als wenn sie von Mitbürgern Nahrung ziehen, welche ihr Geld selten für Bedürfnisse ausgeben und mehr für Vergnügen hinwerfen.

Deswegen gedeihen in reichen Handelsstädten so viel

gemeinnützige Anstalten aus reinem Patriotismus freigebiger Gründer, und eben deswegen ist gemeiniglich der Patriotismus derjenigen, die geerbt und nicht selbst erworben haben, sparsamer. Deswegen ist in Residenzen ohne Fabrik- und Manufakturfleiß, und in Universitätsstädten ohne andern Haupterwerb der Bürger, die Wohlhabenheit nicht sehr allgemein begründet.

Aus obigem folgt, daß man besonders die im Uebermaaß durch Dotation und Anwachs bereicherten Majorate nicht ohne Distribution auf mehrere Familienglieder fortdauern oder gar ferner anwachsen lassen muß. Weise Regierungen haben hierin schon Beispiele gegeben. In den beiden Herzogthümern Schleßwig und Holstein hat die Regierung die Vererbpachtung mancher Rittergüter, welche Fideicommiß geworden waren, gestattet, ferner die Veräußerung mancher andrer fideicommissarischen Rittergüter; indem das Kauf- oder Taxationskapital in die Stelle des Rittersitzes trat, mit und ohne Consens der Agnaten. Man fühlte und sah nämlich, daß die todte Hand der mit Luxus ausgestatteten Fideicommisse in Grund und Boden offenbar den Boden, der fideicommissarisch war, schlechter als Allodialbesitzer nutzte. Diese schlechtere Nutzung schadet nicht blos dem zur Erhebung Berechtigten; sondern auch dem Staat und den übrigen Mitbürgern, besonders wenn die Bevölkrung anwächst, durch Entziehung eines Hauptnahrungsstoffs aller Fabrikatur, nämlich des unter viele Eigenthumsnutzer vertheilten Bodens.

Seltener sind Seniorate Gegenstände großer Fideicommisse. Da ihr Genuß oft wechselt, indem man spät dazu gelangt, und ferner der Wechsel oft von einer Stammlinie zur andern übergeht: so kann ihre Fortdauer, selbst

wenn sie sehr ansehnlich sind, weit eher geduldet werden. Sind sie aber auf Guthshöfe gerichtet, die administrirt oder verpachtet werden: so haben die Seniorate den Uebelstand, daß sie niemals zu bedeutenden Bodenverbesserungen den zeitigen Nutzer einladen.

Der passendste Begründungsgegenstand von Fideicommissen mit ihren Unterabtheilungen in Majorate, Seniorate u. s. w., sind Hochwälder. Werden diese forstmäßig zum Hochwald oder zur Schlagwirthschaft und zur Jagd der Wald- und Sumpfthiere genutzt: so erhalten Fideicommißwälder auf Höhen und in nicht abwässerbaren Niedrigungen oder auf Torfmooren der Nachkommenschaft besser als Wälder und Moore im Privateigenthum, eins der nothwendigsten Bedürfnisse, Feurung. In Frankreich sind wirklich mehrere sehr große Fideicommisse auf Forsten begründet worden, und da Jagd ein uraltes ritterliches Vergnügen ist: so möchten sich auch anderswo die Wälder ganz vorzüglich zu Fideicommissen der Familien eignen. —

Das Pary der französischen fünfprozentigen Renten.

Eine unerwartete Erscheinung über die andere erschüttert die Socialordnung der civilisirten Welt, von deren Beginnen und Entwicklung wir in unsrer neuen Zeitschrift dem Publikum fleißig mit kritischen Bemerkungen Kenntniß geben werden.

Als vor neun Monaten Frankreichs Ministerium, anscheinend ohne alle Noth, den ungeheuern Rentenverkauf von fast 20 Millionen Franken zum Vortheil des Hauses Rothschild abschloß und erst in Jahresfrist die letzten Ter-

mine erheben läßt, da dachte solches gewiß nicht daran, noch einmal den Geldmäklern in die Hände zu fallen und sein Verfahren in kurzer Frist zu bedauern.

Jetzt soll das Ereigniß des Pary der franz. Fünf-Prozent-Renten eine Folge weiser Finanzmaaßregeln, des spanischen Kriegs, der beförderten Frömmigkeit, der Ansetzung der Emigranten, der Ausschließung fremder Industrie im Debit auf Frankreichs Boden seyn ꝛc. Es war dies aber blos eine natürliche Folge des gewachsenen Reichthums der Staatseffectenbesitzer, die ihre Zinsen nur zum Theil verzehrten und den größeren Theil überall zu neuen Einkäufen verwandten. Eine concurrirende Ursache war der niedrige Zinsertrag in engl. Fonds und der zufällige Umstand, daß die Britten sehr viel Geld in den französ. Fonds bereits angelegt hatten und noch mehr anzulegen gesonnen zu seyn scheinen.

Es hat ferner keinen Zweifel mehr, daß alle nicht aus besondern Ursachen verdächtige Staatspapiere, d. h. solche, denen man wegen des sichtbaren Unvermögens der Regierungen, Zinsen und Kapitalrückzahlungen aufzubringen, nicht ganz trauen dürfte, mehr oder weniger ihrem Pary sich nähern dürften.

In Frankreich wirft sich die Speculation schon in Vermuthungen, wie die Regierung den ihr unerwarteten Gang der Dinge verständig benutzen und die Lasten des Publikums weiser erleichtern dürfte, als sie solche begründet hat.

Als das bourbonische Ministerium sich freilich sehr freigebig gegen seine Geldlieferer bewies, und obgleich bei der Anleihe der fünfprozentigen Renten kein Gläubiger auf den Gewinn durch den steigenden Nominalwerth rechnete, dennoch nicht lieber 7- und selbst 8prozentige Renten ausbot

und solche längst gegen wohlfeilere ausgetauscht haben würde, da vermehrte es durch seine Finanzunkunde die Lasten des Volks sehr unvorsichtig, und liegt ihm jetzt die schwere Verantwortung auf, ohne Rothschild's nicht sehr nützlich bewährten Rath die Abgabenlasten verständiger zu erleichtern, als es sie schuf.

Schon spricht man von Zinsreductionen, von Abgaben von den Zinsen. Ersteres wäre ganz passend, wenn man nur den Gläubigern den Schrecken einjagen könnte, daß die Regierung im Stande sey, die losgekündigten Renten wirklich zurück zu zahlen.

Eine Abgabe auf die Zinsen zu legen, scheint mir gefährlich, da es Wortbruch der Regierung seyn dürfte, dergestalt zu handeln, so billig es sonst erscheint, daß der reine Ertrag in Staats- und in der Bodenrente, beide nach der Praxis der Letzteren, $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{8}$ der reinen Bodenrente dem Staate ohne Communallasten und Additionalcentimen opfere, die im Ganzen die Staats- und Communabgaben in Frankreich auf $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrags steigerten.

Aber Frankreich hat einen starken Tilgungsfond und wird sich in seinen Finanzen nicht compromittiren, wenn es den Rentenbesitzern Rückzahlung anbietet, die ihr Geld nicht zu $4\frac{2}{3}$ Prozent stehen lassen wollen. Das vermindert aber die 197 Millionen Franken Renten um 13,133,333 Fr. und muß dieser Gewinn dem Tilgungsfond zuwachsen. Sobald sich die $4\frac{2}{3}$ procentigen Renten nach dieser Reduktion dennoch über Pary halten: so erneuere man diese Operation und hüte sich vor allem, bei diesem einfachen Geschäft wieder die Geldmäkler gewinnen zu lassen. Der Staat hat jetzt Credit, vielleicht mehr als seine früheren kostbaren Geldverschaffer. Damit verbinde die Regierung

die Creation einer 4prozentigen schwebenden Schuld, die jährlich zahlbar ist und ohne alle Gefahr die Ausgabe von 100 Mill. Franken Papiergeld, das alle Kassen annehmen und von 50 Franken zu 500 Fr. steigt, und lasse auch diesen Gewinn dem Tilgungsfond zuwachsen. Beides wird die baldige Herabsetzung der Staatsschuld auf 4 Prozent erleichtern. Wahrscheinlich wird nun das lange gebrütete Project einer Rentenentschädigung für die Emigranten wegen verlorner aber häufig tief verschuldeter Güter wieder erwachen. Verlor der Emigrant nicht allein in der Revolution: so scheint freilich seine Entschädigung nicht ganz billig, aber ein großer Vortheil wird dadurch erreicht, daß endlich der Pair und niedere Adel Frankreichs, die Plebejer, wenn sie auch dies bewilligen, anzufeinden aufhören wird. Mögen letztere denn zugleich doch auch endlich lernen, ihr Interesse von den blinden Anhängern napoleonischer Grundsätze ehrlich zu trennen und die hohle Ideologie republikanischer Uniform ganz aufgeben!

Es wird die Frage entstehen, soll der Majoratsherr in Renten ꝛc. sich diesen Abzug gefallen lassen? Allerdings, dünkt aber der Regierung die volle Permanenz der Dotation weise: so lege sie dem Dotirten auf, in 10 Jahren die verlorenen $33\frac{1}{3}$ Centimen durch Ankäufe zu ersetzen. Es zwingt die Dotationsmänner zu einiger Sparsamkeit, was kein Unglück ist.

Wenn aber nun, wie wir vermuthen, alle Staatspapiere schnell bei den friedfertigen Verhältnissen der Mächte steigen: so wird dies auf Handel und Grundwerth allgemein einen großen Einfluß ausüben. Der Handel beschäftigt bei den niedrigen Waarenpreißen weit weniger Kapital als vormals, folglich wenn auch der Staatspapierhandel

weniger Kapital als vorhin bedarf, wird für vernünftige Aktienunternehmungen und für den verlegenen Hypothekanten des Grundwerths, zu niedrigerer Zinse Geld zu haben seyn. Diesem bejammerswürdigen Bodenbesitzer bei der übergroßen Wohlfeilheit seiner Produkte, wird dann endlich die Hülfe, sich aus wucherlichen Opfern herauswickeln und seinen Boden, oder sein Inventar mit Gewinn für seine Anstrengungen verbessern zu können.

Es wird dies Zerstückungen und Vererbpachtungen, Ausbau aus den Dörfern auf das Land, das man selbst bestellt, befördern, die Mittelreichen zahlreicher, die Ueberreichen und die Armuth seltener machen und folglich die Socialordnung verbessern. Eine große Lehre wird aber den Nationen verbleiben, daß man nämlich in keiner Finanzverlegenheit mehr Kapital verschreiben muß, als man empfing, wogegen höhere Zinsen, die reduktionsfähig sind, ein transitorisches Uebel bleiben, wenn man um Geld zu erhalten, schwere Opfer bringen muß. —

Wie könnte man vielleicht die Verfassungen ersetzen, wenn neue manche Bedenklichkeiten finden?

Es hatten viele lange unter uns den Glauben, daß Verfassungen der Monarchie keineswegs gefährlich wären, und im Augenblick großer Gefahren des Staats und der stärksten verlangten Opfer ein neues Land der Anhänglichkeit und Popularität werden könnten, daß sie eben so wenig den abermals anerkannten Vorrechten bleibender Privilegien für die Privilegirten jemals schädlich werden und vielmehr solchen zu einer neuen Stütze dienen könnten.

Liest man die Wiener Jahrbücher und kennte man den Geist der mit Ausnahme einiger jungen Phantasten und älteren Excentriker, so unverschuldet verrufenen Liberalen nicht besser als die Wiener Jahrbücher, das menschenfreundliche und mit der reinen Monarchie so vollkommen verträgliche Perfektibilitätssystem des physischen und moralischen Menschen, so müßte man Menschen wegen ihrer Bosheit hassen und wegen ihrer Dummheit bemitleiden, welche nach der Schilderung jener Jahrbücher liberal sich nennen und mit der in unsrer Zeit so gemeinen Einseitigkeit der Ideen beschuldigt werden, Zerstörer aller Weltordnung zu seyn oder werden zu wollen.

Weil die Liberalen manches anders wünschen, indeß vielleicht keiner der Gemäßigten, welche gerne den Gegnern vieles freiwillig einräumten, gerade so wie sein Geistesverwandter denkt, sind sie ihrer Meinungsverschiedenheit halber zu Revolutionen keinesweges geneigt und apodyctisch unfähig und lieben in der That ihre Regierungen kindlich.

Der Vorwurf des Ehrgeizes trifft sie gewiß nicht, denn jetzt giebt es wohl wenig Regierungen, welche nicht des Ultra-Liberalismus auch nur bezüchtigte Personen, von Beförderungen ziemlich ausschlössen. Eben so wenig derjenige der Unchristlichkeit, denn so sehr vor 50 Jahren die Verachtung der geoffenbarten Religion in Frankreich und von dort auch in Teutschland weiter um sich griff, je seltener ist sie jetzt unter unsern Landesleuten geworden. Noch weniger derjenige der Unruhestiftung, denn ihr Widerstand ist in constitutionellen Staaten nur in den Formen der Verfassungen gebräuchlich und in unconstitutionellen geben sie keine schlechte Beweise des treuen Unterthanengehorsams.

Das Freiheitsspucken einiger Kinderköpfe, ihr Anschlie-

ßen an Räuberbanden, ihr Associationswesen, das gehört der modernen Romantik an und ist eine Ausgeburt der von Vielen so überschätzten Mittelalterthümlichkeit.

Was eigentlich offen gesprochen die Redlichen unter den Liberalen wünschen, ist eine geringere Macht und größere Verantwortlichkeit der Minister in den größeren Staaten, wo dem Monarchen allein die eigne Centralführung der Geschäfte minder wichtigen Gehalts unmöglich ist, zumal die vormalige collegialische Berathung der dem Vorstande eines Deparments zugegebenen Räthe, jetzt entweder in eine Büreaukratie nach Geschäftssectionen verwandelt, oder durch die wichtige entscheidende Stimme des Vorstandes beschränkt worden ist. Wenn aber Sorgen, oder Begebenheiten der Zeit solche Wünsche für jetzt unerreichbar machen, so legt sie der vernünftige Denker mit Geschäftskenntniß zur Seite und denkt niemals an gewaltsame Restaurationen.

Ist aber die Controlle der fungirenden Oberbehörden durch eine Volksrepräsentation einmal des demokratischen Geistes verdächtig geworden: so ist in unsrer so leicht des Verdachts verdächtigen Zeit, es vielleicht angemessener, die Erwartungen von ständischen Verfassungen und auf solche gegründet, auf andere dem monarchischen Geist noch gemäßere, wenn auch in etwas der Aristokratie des Beamtenstandes wohl nicht ganz angenehme Formen zu übertragen.

Wir haben in allen größeren und mittleren Staaten einen Staatsrath, der gewissermaßen über die Minister in allen neuen Gesetzen, Einrichtungen und möglicherweise compromittirenden Schritten im Auslande steht. Dagegen pflegen die Ministerien einzeln, oder in der Vorstandschaft des Prinzipalministers in der Ausübung der Gesetze und der

direkten, oder auf ihren Vortrag an den Monarchen motivirten Befehle und Anordnungen des Monarchen, ihr Amt ohne Controlle des Staatsraths wahrzunehmen.

Der Staatsrath pflegt aus den Departementsvorständen und einigen andern wichtigen Beamten zu bestehen, denen der Monarch ein besonderes Zutrauen beweisen will und gemeiniglich auch aus den erwachsenen Gliedern der Dynastie, wenn dies auch nicht immer der Fall ist.

Unverkennbar ist der Nutzen jeden Staatsraths groß, da er auch den höchsten Beamten des Monarchen erinnert, daß er eine Censur üben darf, wenn eins der Glieder Mißbräuche aufdeckt, die gegen die Gesetze eintreten oder im Schutze unpassend gewordner Gesetze, oder des Eigennutzes oder der Nachläßigkeit der Beamten eingeschlichen sind. Mögen die einzelnen Mitglieder eines Staatsraths noch so milde sich einander controlliren, einige Controlle oder wenigstens die Furcht der Controlle übt er doch, und da er sie übt: so ist er eine Sicherungsanstalt gegen Vezirate in der Praxis und gegen zu adulatorische Beistimmungen in die Plane eines oder andern im Staatsdienst vielgeltenden Mannes. Die Minorität kann sich Niederlegung motivirter Abstimmungen in Schriftform bedienen, die einmal über kurz oder lang geltender, als augenblicklich ausgeprägt werden können und selbst ein Autokrat wie Napoleon, sah es sehr gerne, wenn in dem seinigen die Debatten höchst warm waren, bis er sich erklärte, nun ganz unterrichtet zu seyn und sich definitiv aussprach.

Wie wenn man also den ganzen Staatsrath bloß aus den Gliedern der Dynastie und aus gewesenen Beamten im ordentlichen Dienst, die im Staatsrath den außerordentlichen Dienst nach der Pensionirung vom Monarchen berufen wahrnehmen müßten, bestehen ließe? Wenn ein solcher Staatsrath die vollkommenste Controlle über alle

Manipulationen der Geschäftsführung übte, bloß dem Monarchen verantwortlich wäre, keinen Prinzipalminister zum Vorstand hätte, das Recht übte, von jedem Beamten Aufklärung über scheinbare Mißgriffe zu verlangen und durch seinen Vorstand den Monarchen von den untersuchten und befundenen Unzuträglichkeiten zu unterrichten: so möchte vielleicht die Stellung dieser pensionirten bloß vom Monarchen erkornen Glieder, die keine neue Gehalte bedürften, die Vortheile einer ständischen Verfassung für Monarchie und Volk zum Theil ersetzen. Solche Veteranen aller Dienstzweige kennen natürlich besser, wie jeder bisher niemals Angestellte, die Schwächen der Staatsverwalter, die der Ehre des Dienstes und dem gemeinen Besten schaden, die Monarchie compromittiren und sorgen für die Reinheit einer Staatsverwaltung, welche sie von den Nachfolgern nicht beeinträchtigt wissen wollen, denn welcher Greis sieht gerne das einreißen, was der Mann bauete? Es erhebt die anerkannten Staats- und Verwaltungsgrundsätze zu wahrhaft stationairen und giebt bei der Mehrheit der Staatsdiener aus den verschiedensten Fächern dem einzelnen eine Controlle in seinen Collegen. Aber es giebt Fälle, wo selbst ein solches Collegium, bei neuen Einrichtungen, die von ihm ausgehen würden, die konsultative Meinung eines Privaten oder Beamten von vermutheter besonderer Sachkenntniß mit der Ausführung der Vernunftgründe für solche zu erfahren, sich wünschen kann.

Es wäre ein Beweis schwacher Menschenkenntniß, wenn man verwegen behauptete: dies würde jeden kleinen Nepotismus, Partheilichkeitsschatten und kleine Dienstnachläßigkeiten stören, aber wir vermuthen, daß diese Macht eines von Jedermann außer der Person des Monarchen unabhängigen Staatsraths manches Heil den Monarchien, d. h. dem Regenten und seinem Volke bringen dürfte und schließen

mit der Meinung, daß eine solche fast aufwandlose Einrichtung allerdings eine nützliche Seite zu haben scheinen dürfte.

Es giebt der pensionirten Greise so viele, die jetzt für das Vaterland mit ihren erworbnen Kenntnissen fast verloren sind, dann aber im leichten Dienst der Controlle ihrer Dienstnachfolger, dem Monarchen und der Monarchie reiche Dienste zu leisten fähig wären, ohne den aktiven Dienst der jetzigen Fungenten irgend zu stören. —

Ueber den erhöheten nordamerikanischen Zolltarif.

Es ist eine unerwartete Handelsgesetzgebung, daß die Regierung des freien Nordamerika ohne allen Drang finanzieller Verlegenheit ihre Einfuhrabgaben fremder Waaren auffallend erhöht, folglich der größeren Monarchien Ausschließungssystem der Concurrenz fremder Industrie nachahmt. Ihr Tarif ist z. B. weit höher als der preußische, und ist allerdings ein tadelhaftes Streben der nordamerikanischen Regierung, sich durch solche Erweckung der Fabrikindustrie in einem Lande höchst theuren Tagelohns, rasch von einer Einfuhr fremder Fabrikate zu befreien. *)

Offenbar ist dieses Gesetz besonders gegen die immer fortwachsenden Einfuhren englischer Erzeugnisse gerichtet. Es schadet aber auch unsern Aussichten, in Tuch und Linnen künftig bessere Geschäfte als bisher mit den Nordamerikanern zu machen. Es wird dies aber die Menschenausfuhr aus Europa nach Nordamerika vermehren, die in Fabriken Dienste nehmen werden, denn der Freiheitssinn der Nordamerikaner läßt sie vermeiden, jede lange Gesinde- und Dienstcontracte einzugehen. Jeder will dort baldmöglich sein eigner Herr seyn, deswegen heirathen so viele Nordamerikaner jung und begeben sich einige hundert engl. Meilen rückwärts in Gegen-

*) Der preußische Zolltarif ist so weise, fremde Waaren mit kleinem cubischen Gewicht, deren heimliche Einschwärzung keine bewachte Zolllinie verhindern kann, nur sehr mäßig zu besteuern, der nordamerikanische, der von 20 bis 50 Prozent der Zollabgabe auf veredelte Erzeugnisse den Zoll steigert, scheint vorzustellen, daß die Regierung der Freistaaten ihre langen Küsten gegen den Schleichhandel zu decken vermag. Dazu ist aber die kreuzende Küstenmarine der starken Meeresströmung längs der Küste halber viel unfähiger, als die brittische.

den, die sich schnell bevölkern, aber vorläufig öde sind, weil dort ein Landguth wohlfeil ohne Gebäude und ohne Instrumente angekauft werden kann, die Häuser baut man sich einfach selbst und macht sich sein Geräthe zum Theil selbst, bringt aber immer etwas Vieh und unumgänglichen Hausrath mit. Bedenkt man, daß diese Auswandrer nicht allein; sondern in jedem Spätwinter eine beträchtliche Zahl solcher jungen Familien die Reise nach dem Westen antreten: so ist freilich der Jugendfreund und der Verwandte selbst in der erwählten Ansiedlung einander immer nahe.

Diesen Geist der Nation für Familienunabhängkeit wird das bemeldete Gesetz nicht bezwingen, und eben so wenig den Hang der jungen Mannschaft zu Seereisen unterdrücken, der freilich dort stärker herrscht als die Regierung selbst wünscht, die vor allem ihre unendlichen Wüsteneien im Westen zu bevölkern wünscht, und in 2 bis 300 Jahren auch dazu gelangen wird.

Also wird vorläufig die geweckte nordamerikanische Industrie nicht so sehr die inländische erwecken, als die ausländische, aus Fabrikunternehmern und mechanischen Arbeitern bestehend, zur Einwandrung einladen, Kapitale und Fleiß aus Europa mit einer Zahl überflüßiger Menschen nach den Freistaaten versetzen. Aber zugleich weckt die nordamerikanische Regierung durch diese unmäßige Verzollung ausländischer Waaren den größten Schleichhandel an der langen Grenze und auf den Seen zwischen dem brittischen und dem freien Nordamerika. Freilich ist dort in den westlichen und nordwestlichen Ansiedlungen der Geldmangel überaus groß, und die Waaren zum Tausche wird der Schleichhändler selten nehmen können. Aber gewiß weckt dieses Tauschbedürfniß zwischen beiden Grenznachbaren von amerikanischer Seite neue Culturen, wenn die Wälder keine Felle und die Bergwerke keine neue Erzeugnisse mehr liefern können.

Also auch eins der übelsten Dinge bei steigender Civilisation, der den Staat betrügende Schleichhandel, wird in den Hinterwäldern eine große neue Industrie nach Tauschobjecten, die der brittische Schleichhändler benutzen kann, anregen, aber vor allem die Völlerei, die dort die Handlanger der großen brittischen Pelzhandelsgesellschaften zu wahren Vertilgern der Indianer ausgerüstet haben; denn diese Handlanger übernehmen sich fast Alle unmäßig im Rume.

Wir müssen mit der Bemerkung schließen, daß alles voreilige Eingreifen der republikanischen Regierungen in die

Industrie schwache Vortheile und große Gefahren anbietet. Zum Verkehr unter einander sind die Nationen geistig und physisch bestimmt. Gewisse Nationalneigungen, die die Verhältnisse einleiteten, besiegt kein Staat leicht und rüttelt mit Gefahr an dem natürlichen Instinct seiner Mitbürger. Welches Aufheben würde man aber in Europa von einer monarchischen Regierung machen, die sich ein ähnliches Verfahren erlaubt haben würde?*) Man glaube also ja nicht, daß nicht auch republikanische Regierungen troß aller katonischen Gemeinsprüche sich bisweilen angeblich in guter Meinung erlauben, sehr zwangsweise die Industrie ihrer Bürger zu lenken, blos um der englischen Industrie Abbruch zu thun, die freilich alle irgend entbehrliche Einfuhren aus Nordamerika eben so übertrieben besteuert. Die Regierungen dürften aber am Ende wegen des Landschleichhandels mit einander zerfallen, und dann ein an sich übertriebnes Ausschließungssystem fremder Industrie sogar das Signal zu Kriegen werden können.

---

*) Solche Schritte der hochgefeierten Regierung einer Republik, die Mitbürger zu bisher schlecht genutzten Gewerbsarten, zum Vortheil einiger neuen Fabriken fast zu zwingen, und bis dies Ziel errungen ist, den Luxus in ausländischen Veredlungen unmäßig zu besteuern, müssen unsre nachdenkenden monarchischen Mitunterthanen unter Alleinherrschern aufmerksam machen, daß nicht jede Einrichtung in Republiken grade für die Zeitgenossen heilbringend ist. Dagegen läugnen wir nicht, daß in dem jungen Freistaat sich zu viele Personen auf die Seefahrt in fremden Meeren von einem Hafen zum andern, für Befrachter oder für eigne Rechnung, legen, obgleich jetzt der Gewinn einer mehrjährigen Reise oft klein genug ausfällt und auf jeden Fall vielen Matrosen den Tod bringt, aber der Nordamerikaner liebt es, sein Glück fern von der Heimath zu versuchen. Er hängt am Mitbürger, aber nicht am vaterländischen Boden.

Gerber, Dr. C., Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgang und seinen Folgen betrachtet. 8. 6 Ggr.

Höck, Dr. J. D. A., Materialien zu einer Finanzstatistik der deutschen Bundesstaaten. 8. 18 Ggr.

— — statistische Darstellung des deutschen Fabrik- und Handelswesens, nach seinem ehemaligen und jetzigen Zustande. gr. 8. 20 Ggr.

Petri, Dr. F. E., Erinnerungen an Napoleon Bonaparte und an Philipp den Mazedonier. In saubern Umschlag. 9 Ggr.

Petri, Dr. F. E., Reden aus altrömischen Geschichtschreibern. 1. Bändchen. Reden aus dem Sallust. Lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen. 8. br. 1 Rthlr.

— — de studio historiarum, orationes aliquod praefationes, fragmenta et epigramata. 8. 16 Ggr.

Rauschnicks, Dr., pragmatisch chronologisches Handbuch der europäischen Staaten-Geschichte. 1. Abth. 8. 1 Thlr. 12 Ggr.

— — 2. Abth. 8. 1 Thlr. 12 Ggr. (erscheint in 6—8 Wochen).

Der ungetheilte Beifall, mit dem dieß Werk aufgenommen, und von verschiedenen kritischen Blättern, von denen wir nur das Tübinger Literatur-Blatt und den liter. Beobachter nennen wollen, rühmend angezeigt wurde, überhebt uns weiterer Anpreisung. Die 3te und letzte Abth. nebst Register, womit die europäische Staaten-Geschichte geschlossen, erscheint im Laufe dieses Jahres.

Bozarris und Theone, Roman aus dem griechischen Freyheitskampf, von J. Leitbecher. 1 Thlr. 3 Ggr.

Soldaten-Anekdoten, oder Charakterzüge berühmter Militairpersonen. 8. 10 Ggr.

Von den Memoiren des Herzogs von Choiseul, welche in ganz Frankreich so viel Aufsehn machen, und sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Republik und des Kaiserthums liefern, lassen wir eine teutsche Uebersetzung besorgen. Wir selbst wie alle Buchhandlungen nehmen Subscription auf dieses Werk, welches des ehesten erscheinen wird, an. Der Subscript. Preiß soll 1/4 niedriger als der nachherige Ladenpreiß seyn.

Varnhagensche Buchhandlung.

Inhalt.

Erörterungen
für
meine Zeit.

Von

F. A. Rüder.

I. Bandes zweites Heft.

Schmalkalden,
bei Th. G. Fr. Varnhagen.
1824.

Aufgeschnittene oder beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

In demselben Verlage erscheint und wird von allen Buchhandlungen Bestellung angenommen:

De Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, über die Verhältnisse Englands und Rußlands zu dem übrigen Europa. Ins Deutsche übersetzt von Diedemann. 8. . . . . 18 Ggr.

Der Nahme De Pradt ist zu bekannt, als daß wir noch etwas zum Lobe dieses Buches hinzuzusetzen Ursache hätten. Ein so großes Interesse wie dieses Werkchen in Anspruch nimmt, wird ihm gewiß viele Leser verschaffen; und so schließen wir diese Anzeige mit des Herrn Verfassers Worten:

„Ich spreche im Angesicht von Europa, ich zergliedere seine lebhafteste Interessen, dieß wird genug seyn, um mich über die mir aufgelegten Pflichten auszusprechen."

Memoiren des Herzogs von Choiseul, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 8.

Es enthält dieser Theil die Denkwürdigkeiten des Herrn von Choiseul, eines würdigen und unter allen Umständen als freysinnig geschätzten Mannes, die Flucht Ludwig des 16ten nach Varennes und den Schiffbruch einer Anzahl Emigrirten bey Calais. Sie liefert höchst wichtige Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution und wird gewiß jedem Freunde der Geschichte höchst willkommen seyn. Die Uebersetzung ist in einem guten Deutsch und schönen Styl wieder gegeben, Druck und Papier sind gut.

Gotha-Altenburgische Erbfolge.

Ueber die Gotha-Altenburgische Erbfolge haben sich bisher ausgesprochen:

Nro. 1. Kurze Nachrichten die Erbfolgeordnung im Herzoglichen Hause Sachsen betreffend mit Auszügen und beweisenden Urkunden. Meiningen, gedruckt mit Hartmannischen Schriften 1822. 24 S. 8.

a) Erste Fortsetzung dieser Nachrichten 1822. 32 S. 8.

b) Zweite Fortsetzung der Nachrichten u. s. w. 1823. 69 S. 8.

c) Dritte Fortsetzung der Nachrichten u. s. w. 1823. 44 S. 8.

Nro. 2. Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen überhaupt und in dem Sachsen-Gothaischen Gesammthause insbesondere. Coburg, gedruckt und in Commission bei Ahl, 1822; mit Vorerinnerungen und Inhaltsverzeichniß XXXII.

Nro. 3. Wer ist der legitime Nachfolger des souverainen Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha und Altenburg, wenn dieser Fürst ohne männliche Erben sterben sollte? (Litterarisches Conversationsblatt Nro. 34 und 35. 1823.)

Nro. 4. Deutsches Fürsten und Sächsisches Haus-Erbfolgerecht. (Leipziger Litteraturzeitung Nro. 36. 1823.)

Nro. 5. Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in das Herzogthum Sachsen-Gotha. Nach dem Aussterben der jetzt regierenden Herzogl. Sachsen-Gothaischen Linie vom geheimen Hofrath und Professor Dr. Zachariae in Heidelberg, Commandeur des Ordens des Zähringer Löwens. Heidelberg in Oswalds Universitätsbuchhandlung. 1823. 34 S.

Nro. 6. Kurze Nachrichten und Entwickelung der Gründe für die Linealerbfolge in Stämmen im Herzogl. Hause Sachsen. Mit einem Anhange. Ilmenau 1823. 31 S. 8.

Nro. 7. Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Linealerbfolge nach Stämmen vor der Gradualerbfolge und über die Befugniß der Regenten hinsichtlich der Veräußerung oder der Vertauschung ihrer Länder. (von A. Brunnquell) Ilmenau 1823. 55 S. 8. Vertheidigt den ausschließenden Anspruch Meiningen.

Nro. 8. Einige Bemerkungen über die letzthin erschienenen 2 kleinen Schriften in der Sachsen-Gothaischen Successionssache. December 1823. (von Coburgscher Seite.)

Nro. 9 Zu dem Vertrage zwischen Sachsen-Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld. Jena bei Cröcker 1823. Man hat früher behauptet, daß der Freiherr von Gagern Verfasser des Aufsatzes sey, er hat sich aber davon losgesagt. — Dem Urtheil über diese Schrift in den Heidelberger Jahrbüchern pflichte ich völlig bei.

Die Verfasser aller dieser Schriften sind bis auf Nro. 5. Sachsen. Der Verfasser von Nro. 1. mit allen

Fortsetzungen glaubt, dem Herzoge Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen gebühre die Thronfolge als nächstem Agnaten, wenn der jetzige Herzog Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg ohne männliche Leibeserben sterben sollte, zumal der Herzog von Sachsen-Meiningen dem Herzoge von Sachsen-Gotha im 9ten Grade und die beiden regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen und Coburg-Saalfeld im 10ten Grade verwandt sind, in Uebereinstimmung mit dem in allen Häusern der Speciallinie Gotha herkömmlichen Primogeniturrecht.

Nro. 2. glaubt 1) daß die Herzöge von Hildburghausen und Coburg-Saalfeld von der Gothaischen Erbfolge so viel zum Voraus erhalten müssen, als zur Ergänzung der von ihren beiden Ahnherrn, in den Jahren 1680 und 1681 empfangenen aber sehr gekürzten Landesportion noch erforderlich ist.

2) Daß das, was dann übrig ist, unter die drei regierenden übrigen Herzöge zu Sachsen-Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld gleich vertheilt werden muß. Schrieben die Verfasser Nro. 1 und 2 für die respectiven Höfe von Meiningen und Coburg, so neigt sich dagegen das Rechtsgewissen des Verfassers Nro. 3 zu Gunsten des Hildburghauser Hofes. Das Voraus des Gothaischen Seniorats bei jenen drei früheren Theilungen macht ihm dagegen viele Sorge. „Die Länder des Herzogs Ernst des Frommen betrugen an portionsmäßig geschätzten Revenüen 113,502 meißnische Gülden u. s. w. der Antheil eines jeden der in den Jahren 1680 und 1681 theilenden Brüder betrug 16,214 M. Gülden. Aber diese volle Portion erhielten bloß die älteren Brüder zu Coburg und Meiningen, während die jüngeren ihren vä-

terlichen Erbtheil nicht einmal zu zwei Drittheilen bekamen. Ebenso mußten diese Fürsten bei den Coburg-Eisenberg-Römhildschen Anfällen, wo Sachsen-Meiningen gleichfalls seinen vollen Sechstheil, Fünftheil und Viertheil erhielt, einen bedeutenden Abzug ihres Erbtheils zum Vortheil des Gothaischen Specialhauses in dessen Händen zurücklassen, was ihnen folglich bei dem dereinstigen Abgange des Gothaischen Specialhauses gleichfalls werden muß."

Nach der Idee dieses gelehrten Publicisten, der in Cameralangelegenheiten gewiegter scheint, als seine drei Collegen, würde dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen das Meiste und dem Herzoge von Sachsen-Meiningen das Wenigste zufallen. In den Fortsetzungen der kurzen Nachrichten Nro. 1. ist aber bewiesen worden, daß die Häuser Hildburghausen und Coburg-Saalfeld wirklich alles dasjenige empfangen haben, was ihnen nach dem Vereine mit Herzog Friedrich I von Sachsen-Gotha begleichen konnte. Auch hat das Haus Gotha in späterer Zeit durch manche Entsagungen die anfangs erlangten Vortheile selbst wieder gemildert. Das, was sich das Haus Gotha-Altenburg an praecipuo bedang, war dem Testamente Herzog Ernst des Frommen vollkommen gemäß.

Der Recensent in der Leipziger Litteraturzeitung Nro. 4. hält den Römhilder Theilungsvergleich von 1791 für deutlich genug, um die Streitfrage zu entscheiden, wenn nicht die Bestimmung des Voraus der beiden Linien Hildburghausen und Saalfeld weitläufige Irrungen verlassen könnte, vielleicht aber, wie es scheint, niemals Theilungsacten eines erlöschenden deutschen Regentenhauses geschehen.

Auf jeden Fall ist er nicht tief in die Interessen dieses höchstverwickelten Erbfolgestreits eingedrungen. Er so wenig als seine Vormänner sprachen sich weder über das Recht des Hofes, welcher beerbt werden soll, noch über die Pflichten der Staatsdiener in dieser Lage, noch über die Hoffnungen der Unterthanen aus.

Nro. 5. spricht dem Hause Sachsen-Meiningen als nächstem Erben dem Grade nach den Nachlaß allein zu, und bestreitet die Anwendbarkeit des Römhilder Vergleichs in dieser Sache.

Man darf in dieser Erbfolgestreitigkeit das, was hier Rechtens seyn soll, nicht aus Pütter, Häberlin, Moser, Preuschen und Böhmer schöpfen, welche die Anmaßung hegten, ein allgemeines Privatrecht der deutschen Regentenhäuser aus einer Zahl reichsgerichtlicher Erkenntnisse, aus Doctoraltraditionen und aus Gewalt- und Willkührshandlungen einzelner deutscher Regentenhäuser zu bilden, und obgleich ein solches System fremden Häusern in ihren Erbfolgestreitigkeiten nicht aufgedrungen werden konnte, so war man doch zur Festsetzung gewisser allgemeiner Erbfolgegrundsätze, die von der Gewohnheit fremder Häuser herrührten, nur zu geneigt. Folgendes ist der Thatbestand in der Gotha-Altenburgischen Erbschaftssache. Jedoch haben einzeln manche deutsche Fürstenhäuser ein weniger bestrittenes Familienrecht, das aber ihre Archivarien oft als ein Familiengeheimniß bewahren, bis es einmal eine Deduction für eigne oder gegen fremde Ansprüche giebt, und erst dann aus dem Dunkel der Archive hervortritt. Die reinen Quellen desselben sind Testamente, Erbverbrüderungen, Recesse mit

Ständen, ein nach manchem Schwanken in Reactionen endlich stehend gewordenes Herkommen. Es ist einigermaßen streitlos in Primogenitur, Witthum, Prinzessinnensteuer, Apanagen, Seniorat, in andern z. B. in der Collateralerbfolge äußerst mangelhaft. In manchen Familiengesetzen herrscht eine scandalöse Undeutlichkeit und selten sind sie im wahren Volksinteresse wie das Nassauische eben so klar, als im Fürsteninteresse.

Ernst der Fromme.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gotha.	Coburg.	Meiningen.	Römhild.	Eisenberg.	Hildburghausen.	Saalfeld.
Friedrich I.	Albert.	Bernhard I.	Heinrich.	Christian.	Ernst.	Joh. Ernst.
|	† 1691.	|	† 1710.	† 1707.	|	|
Friedrich II.		Anton Ulrich.			Ernst Friedrich I.	Franz Josias.
|		|			|	|
Friedrich III.		Georg.			Ernst Friedr. II.	Ernst Friedr.
|		|			|	|
Ernst.		Bernhard II.			Ernst. Friedr. Carl.	Franz Anton.
|					|	|
Friedrich IV.					Friedrich.	Ernst.

Die ganze Dynastie des Sachsen-Ernestinischen Hauses stammt vom Herzog Johannes, der 1605 starb. Sein ältester Sohn Wilhelm, welcher 1662 starb, bildete die Weimarische Linie, welche noch blüht. Ernst August, der Großvater des regierenden Großherzogs von Weimar, vereinigte in dieser Speciallinie die Landestheile der jetzt erloschenen drei Speciallinien Eisenach, Mark Suhl und Jena, welche jetzt den Staatskörper Großherzogthum Weimar bilden.

Johannes zweiter Sohn setzte seine Nachkommenschaft nur bis zum Jahre 1672 fort, da der letzte männliche Nachkomme dieser Linie Herzog Friedrich Wilhelm III von Altenburg, unter der Vormundschaft des damaligen Churfürsten von Sachsen, minderjährig starb. Er war des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha Vaters Bruders Sohn, und der Weimarischen Vettern Großvaters Bruders Sohn. Bei der durch Vergleich der Interessenten geübten Theilung erhielten letztere, die dem Grade nach zurückstanden, kaum ein Viertel des Altenburgischen Nachlasses.

Uebrigens succedirte Herzog Ernst der Fromme in Altenburg ex capite proximitatis gradus als nächster Agnat. Die im sächsischen Civilrecht begründete und im Restitutionsedict von 1552 kaiserlich und obristlehnherrlich ausgesprochene, auch im naumburger Vergleich 1554 stipulirte Prärogative des Grades veranlaßte wahrscheinlich die weimarischen Regenten 1672 zur Nachgiebigkeit in ihren Ansprüchen.

Im Nebenreceß über die Altenburgische Theilung vom 6ten Mai 1672 verfügen die Contrahenten d. h. die damaligen Gesammtagnaten der sachsen-ernestinischen

Linie: „daß die Primogenitur allewege nach dem wirklichen Alter, so im natürlichen Lauf der Jahre, Monat und Tagen besteht, nicht aber nach den Linien, noch Repräsentation, noch fictione juris gerechnet und geachtet, auch die successiones in linea collaterali außer dem Fall concurrirender Brüder und Bruderskinder nach Ausweis der Erbverbrüderung und kaiserlicher Rechte, in allen Fällen nach Nähe des Grades und der Sippzahl geschehen und darüber von keinem Theil zu keiner Zeit nichts tentiret, noch vorgenommen, noch vom Richter, Freunde oder Verwandten, denen dagegen handelnden, einiger Beifall, Vorschub oder Hülfe in oder außer Rechtens gegeben oder gethan werden solle."

Ohne alle Noth, ist freilich dieser Erfolgevergleich höchst undeutlich. Es scheint aber, daß dieser Vergleich auch die Erbfolge des ernestinischen Hauses regulirt, wenn das albertinische vor solchem erlöschen sollte. Am Styl sieht man, daß den Vergleich der damalige gothaische Kanzler entwarf. Sonderbar bleibt es aber immer, daß man an die Prärogative der Erstgeburt des Hauses Weimar auf die Kurlande im Hause Sachsen nicht gedacht zu haben scheint, und eben so wenig an die säcularisirten Hochstifter und an die Rechte der albertinischen Linie an der Lausitz, die damals die ernestinische in diesem Nebenlande auszuschließen schien. Auf jeden Fall mag er den Ministerien der sächsischen Häuser zu dem Bedürfniß der Umgestaltung ihrer Familienverträge einleuchten, denn mit völliger Sicherheit kann kein Sterblicher den dunkeln Vergleich erklären, der aber doch wohl, wenn er die Erbfolge der ernestinischen Linie in den Nachlaß der albertinischen reguliren sollte, deutlicher re-

den müßte, doch läßt sich aus den Worten „kaiserlicher Rechte" allenfalls die Erhaltung des Kurhuts für Weimar herausklauben.

Des Herzogs Johannes dritter Sohn Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha hinterließ bei seinem Ableben 1675 März 26 7 Söhne, 1) Herzog Friedrich, Stifter der Speciallinie Gotha, von deren möglichen Erlöschung jetzt die Rede ist. 2) Albrecht, Stifter der Linie Coburg, welche mit ihm 1691 erlosch. 3) Bernhard, Stifter der noch blühenden Linie Meiningen. 4) Heinrich, Stifter der Linie Römhild, welche mit ihm 1710 erlosch. 5) Christian, Stifter der Linie Eisenberg, welche mit solchem 1707 erlosch. 6) Ernst, Stifter der noch blühenden Linie Hildburghausen und 7) Johann Ernst, Stifter der noch blühenden Linie Coburg-Saalfeld.

In seinem Testamente vom 31sten August 1654, in der Regimentsverfassung vom 9ten November 1672 und deren weitern Erläuterung vom 27sten Aug. 1674 empfahl er „seinen Söhnen und ihren Nachkommen, die unzertrennte Beisammenbehaltung ihrer sämmtlichen Lande unter der Direction und Administration des zum eigentlichen Landesregenten von ihm ernannten jedesmaligen Aeltesten. Sollte eine Theilung des Landes ja nicht zu vermeiden seyn, so sollten sie solche auf keinen Fall eher vornehmen, als bis alle Brüder zu ihrer vollen Mündigkeit gelangt und die Lande sich so vermehrt, oder die Zahl der Familienglieder sich so vermindert haben würde, daß jeder eine fürstliche Portion sammt einer des Reichs und Reichstagsstimme erhielte. Sollte dieses nicht zu erwarten seyn, und doch getheilt werden müssen: so soll-

te nach den Bestimmungen des Testators die Theilung nur so geschehen, daß mehrere seiner Söhne und Nachkommen sich zusammen schlügen und ein Fürstenthum in Gemeinschaft erhielten, das dann von den Aeltesten unter ihnen jedoch ohne Geldzulage oder praecipuo regiert werden solle. Damit übrigens diese Theilungen das herzogliche Haus nicht unter sich entzweien und in Irrungen verwickeln mögten, sollen die Söhne sich alles dessen enthalten, was zur Zerreißung der Ländergrenzen und Beschwerungen des einen Landestheiles, vor dem andern hinführen könnte. Gehölze, Jagden, Lehen, Steuern und dergleichen jura sollen mit fremden oneribus zu peräquiren gesucht werden."

Im Nachlasse des Herzogs Ernst des Frommen fanden sich a.) an Landen, die zum fränkischen Kreise gehörten, die Pflege Coburg und fünf Zwölftel der gefürsteten Grafschaft Henneberg, b.) die Pflege Saalfeld, ein Böhmisches Lehn, c.) die zu Obersachsen gehörigen Landschaften Gotha und Altenburg.

Jeder dieser 5 großen Landestheile, welche der herzogliche Testator deutlich nicht zerrissen wissen wollte, hatte manche eigenthümliche Vorrechte und Verfassungen, deren Aufrechthaltung der herzogliche Greiß in jener Dispositionnothwendig fand. Es war dies auch gar nicht nöthig, indem z. B. jeder der 5 ältesten Herren Söhne ein Stück erhalten und die beiden übrigen bis zum weitern Aussterben ein Apanagium im Gelde oder Domänen nach dem Geiste damaliger Zeit erhalten konnten. Offenbar war des Testators sehr landesväterliche Absicht, daß nur einer seiner Herren Söhne die

eigentliche Landesregierung führen sollte. *) Nur ist es Schade, daß der Concipient die Idee des Testators nicht deutlicher aussprach. Statt daß die Herren Söhne den Willen und den Rath des ehrwürdigen Vaters hätten befolgen sollen, vertheilte man die Lande nach Erlöschung dreier Linien buntscheckig genug und darf behaupten, daß man die Theilung ganz anders vollzog, als Herzog Ernst der Fromme beabsichtete. Leider begnügte er sich in seinem Testamente manchen guten väterlichen Rath zu ertheilen, und sein Testament, das buchstäblich kein Hausgesetz war, dennoch den Nachkommen zur Nachachtung zu empfehlen.

Insoweit nicht auf rechtsbeständige Weise z. B. durch vollzogene Theilungen und in Worten so wie im Zweck deutliche Transacte diese Verfügungen des Urahnherrn von seinen Söhnen und ferneren Nachkommen abgeändert worden, verbinden sie noch heute die Fürsten der Gothaischen Gesammtung. Rechtsbeständiger Weise nennen wir die gemeinschaftlichen Beschlüsse aller Nachkommen des Herzogs Ernst des Frommen bis zur Einführung der Primogenitur und der Häupter der 4 Linien nach der Einführung der Primogenitur. Durch einen fast herkömmlich gewordenen Ungehorsam, wurden die 29 Theilungen im Hause Sachsen, vom Jahre 1156, 1188, 1265, 1291, 1379, 1382, 1410, die Mutschierung von 1411, 1445, 1485, 1542, 1544, 1547,

---

*) Ihm mochte dabei das Verhältniß des Hauses Hessen-Cassel zu Hessen-Rothenburg vorschweben, das doch wenigstens die Souverainetät des Staats nicht zerriß, so unmäßig es auch die apanagirte Linie dotirte.

1554, 1572, 1596, 1603, 1640, 1652, 1660, 1672, 1681, 1681, 1696, 1699, 1707, 1710 und 1815 wurden meistens ganz anders vollzogen, als das Herkommen und vorausgegangene Testamente und Verträge erwarten ließen. Indeß findet man in der ungeschminkten Geschichte der deutschen Regentenhäuser ähnliche Beweise der früheren unfürstlichen Meinung, den Satzungen der Vorfahren entgegen zu handeln.

So viel man sich auch in Nro. II. abmüht, gewisse allgemeine Grundsätze der Linealerbfolge des Seniums und der Primogenitur aus der Geschichte der Theilungen und dem Inhalt der Hausverträge des Ernestinischen Hauses Sachsen zu entwickeln, so klar ergiebt sich doch das traurige Resultat, daß man in den Acten der Familiencongresse immer von Anhänglichkeit der Häuser an die Rechtsgrundsätze ihrer Altvordern, von Religiosität und Unterthanenliebe redete, jedoch beim Lichte besehen stets der eine oder andere Agnat die augenblicklichen Vortheile seiner Lage so klar benutzte, daß dagegen die Hingebung der Stammesvettern im Hause Habsburg und Brandenburg gegen einander abstechen. Zwischen den beiden Hauptlinien blieb seit der unglücklichen Bereitwilligkeit der Albertinischen Linie zur Vollziehung der Reichsacht wider den Churfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Friedrich den mittleren lange einiges Mißverständniß; sie ergriffen in deutschen Angelegenheiten gemeiniglich eine entgegengesetzte Politik. In offenbar gemeinschaftlichen Interessen z. B. wegen der Ansprüche an Lauenburg, Jülich, Berg und Hanau verwahrloßte ihre Uneinigkeit zur rechten Zeit Transactio-

nen, die später nicht mehr möglich waren. Selbst die Hennebergische Theilung trug nicht wenig zur unterbliebenen Gleichstellung der Hausgesetze und Herstellung einer deutlichern Erbverbrüderung bei.

Dergleichen Familienzwiste und ihre unreine Quelle haben zwar die Geschichtschreiber der Häuser mit mildernden Farben erzählt, jedoch über Regenten und Regierte Trauer genug verbreitet. Die unpartheiische Geschichtsforschung ist in der Specialgeschichte unserer einzelnen Fürstenstämmen noch sehr neu. Desto älter sind die genealogischen und heraldischen Forschungen, die gelehrter schimmern als wirklich sind!

Die Recompensirung der Direction und die alleinige Regierung des ältesten Sohnes hatte Herzog Ernst der Fromme in seinem Testamente deutlich ausgesprochen. Es war billig, daß der Chef der Familie Herzog Friedrich I. dafür von seinen Herren Brüdern, die auf Theilung drangen, entschädigt wurde, daß er der Eile derselben, eine unabhängige Landeshoheit in einem besondern Staat zu bilden, einige Opfer abforderte. Als dem Herzoge Friedrich I. diese Entschädigung zugestanden war, wurde 1677 den 27sten April mit dem Rückfall des Ererbten in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft die Theilung beschlossen. Im Punctationsreceß des Herzogs Friedrich von Gotha mit seinen 4 jüngsten Brüdern vom 8ten März 1679 und 24sten Februar 1680 räumten diese ein, daß wenn einer der 6 fürstlichen Brüder ohne männliche Nachkommen sterben sollte, der Herzog Friedrich von Gotha und dessen Nachkommen vom Nachlasse einen Doppeltheil und die übrigen einen einfachen erhalten sollten, wodurch offenbar die Disposition des Familienvertrages vom

6ten Mai 1672 über den Vorzug der Gradnähe nicht deutlich aufgehoben wurde; die Linealerbfolge aber auf jeden Fall keine gleiche blieb. *)

Im Theilungsvertrage des Herzogs Friedrich I. von Gotha mit Herzog Bernhard von Meiningen vom 8ten Juny 1681 und mit Herzog Albrecht von Coburg vom 24sten Septbr. 1681 ist die Aufhebung der Gradualerbfolge noch weniger deutlich, wenn sie gleich das praecipuum des Hauses Gotha bei künftigen Linienerlöschungen ausdrücklich anerkennen. **)

Alle diese Verträge sind im Reichshofrathserkenntnisse wegen der Coburg Eisenberg-Römhildischen Erbfolge vom 25sten April 1714 membro I. und im Revisorio 1725, für statuta domestica des Sachsen-Gothaischen Gesammthauses erklärt worden: „sie sollen bei allen in diesem Fürstlichen Gesammthause vorkommenden Regierungs-Successions- und andern Geschäften zu einer immerwährenden Richtschnur dienen, und werden allerseits Inte-

---

*) Der Herzog von Sachsen-Meiningen und vom längst erloschenen Sachsen-Coburg schlossen diesen Verein nicht mit ab. Meiningen kann noch alles verlangen, was ihm das Testament Herzogs Ernst des Frommen einräumte, auf den Fall, daß das Vorzugsrecht des Familienhaupts auf die Meiningische Linie vererbfället würde, ein Fall, der nach Erlöschung der gothaer Speciallinie im Mannsstamme klar ist.

**) Der Vorzug des Familienhaupts im Hause Gotha wurde dadurch freilich für damals, als Surrogat der alleinigen Regierung des Aeltesten der Familie nach der Gradnähe anerkannt, aber Meiningens Recht beim Anfall der Gotha-Altenburgschen Linie, in die Rechte dieser Linie nach der Disposition Herzog Ernst des Frommen einzurücken, wurde nicht vernichtet und steht daher noch heute in voller Kraft da.

ressenten zu deren unverbrüchlichen Festhaltung angewiesen," woraus zu folgern scheint, daß das Haus Meiningen die alleinige Regierung des Gotha-Altenburgischen aus seiner Gradnähe mögte durchführen können, wenn auch ein beträchtlicher Revenüentheil aus den Regalien und Domainen den Häusern Hildburghausen und Coburg zuwachsen müßte, denn die Grundidee der Disposition des Herzogs Ernst des Frommen scheint klar zu seyn, daß, bis das Haupt der Familie vertragsweise die Direction der Landeshoheit über die Erbtheile der jüngeren Linien aufgiebt, wohl die Revenüen der Domainen vertheilt, aber die Direction dem Familienhaupte d. h. im angenommenen Falle dem jetzigen Herzoge von Meiningen verbleiben muß.

Allmählig haben alle 4 noch existirenden Speciallinien des Hauses Gotha die Primogenitur bei sich eingeführt. Herzog Friedrich I. von Gotha im Testament vom 20sten April 1685, Herzog Ernst Ludwig von Meiningen im Testament vom 28sten April 1721 bestätigt vom Herzog Georg am 12ten März 1802 in einer eignen Primogeniturkonstitution, Herzog Ernst von Hildburghausen im Testament vom 24sten Juny 1703, Herzog Franz Josias von Coburg-Saalfeld in der Primogeniturordnung vom 2ten November 1746.

Als 1787 die Linien Gotha und Coburg-Saalfeld am 23sten Januar ihren Separatvertrag wegen des Gothaischen Voraus bei der Erbfolge in Meiningen schlossen, nahm man ungeachtet des erst 30jährigen Alters des Herzogs von Sachsen-Meiningen die Erlöschung seines Stammes als nahe bevorstehend an, und nur von dieser Möglichkeit ist in jenem Vertrage die Rede und nicht von der Erlöschung des

Mannstamms in der Linie Sachsen-Gotha selbst. Ad non cogitata non datur regressus.

Was ist durch die Uebereinkunft des Römhilder Vertrags vom 28sten July 1791 über die Regierungsnachfolge der Seitenverwandten im Sachsen-Gothaischen Gesammthause festgesetzt worden? Dieser Vertrag versichert: daß, nachdem die successio linealis in stirpes in Hinsicht der Collateralsuccessionsfälle bereits verglichen worden sey, es bei den aufgerichteten Recessen der einzelnen Häuser mit dem Hause Gotha sein Bewenden haben solle; auch daß gleiche successio linealis in stirpes bei Erwerbungen nach dem Aussterben der Albertinischen Linie und des Hauses Weimar stattfinden solle. Hier ist aber von einem Collateralsuccessionsfall im Gesammthause die Rede und darüber entscheidet der Römhilder Vergleich nichts. Die Verträge zwischen Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen enthalten eben so wenig eine Stipulation, die für den fraglichen Fall die Erbfolge in stirpes aussprechen. Der Vertrag vom 27sten Juny 1687 scheint sogar gegen die Linealsuccession deutlich zu sprechen. Es war eine Unwahrheit, daß von den Gesammtlinien die successio linealis in stirpes in den vorausgegangenen Specialverträgen der Häuser Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld mit dem Hause Gotha anerkannt worden wäre, denn nur die Häuser Gotha und Coburg-Saalfeld hatten sich in Beziehung auf den Anfall der Sachsen-Meiningschen Lande im Vergleich vom 18ten und 28sten Januar 1787 verglichen.

Aus den ältern Verhandlungen der Sächsischen Dynastien erhellet klar, daß die Paciscenten stets zwischen der Gradual- und Linealerbfolge schwankten. Im Römhilder

Vergleich, eben kein Denkmal ministerieller Gewandheit des gothaischen Ministeriums, denn ein Vertrag, eine Succesſionsordnung betreffend: muß so klar seyn, als das Sonnenlicht, wollte der Gothaische Minister scheinen, alten Rechtsprincipien zu huldigen, da er in der That ein neues Recht begründen wollte.

Schwer ist es, allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze im Chaos unseres alten Fürstenrechts außer den leider oft undeutlichen Familienverträgen aufsuchen zu wollen. Das Recht bildete sich allmählig im Kampfe der Interessen, aber nicht systematisch, anfangs mit dem Schwerdte in der Fehde, hernach mit der Feder bei den Reichsgerichten. Das ungewisse Recht erlaubte dem Reichshofrath in Erbschaftsfällen der Reichslehen oder Allodien unserer Reichsfürsten jedes Erkenntniß mit einer rechtlichen Form aus dem dürren Felde der Antecedentien in eben der Familie oder in fremden auszustatten. *)

---

*) Manchen Einfluß übte doch wohl hier die Politik des kaiserlichen Hofes, sey es auch nur, daß manche Processe sich rasch schlossen und manche nicht vorwärts gelangten. Kein anderes Reich gab sich so wenig allgemeine Gesetze als das Teutsche, dafür aber destomehr Specialgesetze, d. h. Privilegien. Der Reichshofrath hatte die schwere Mühe, die Privilegien so zu erklären und einzuschränken, daß sie bald neben einander bestanden, bald einander untergeordnet wurden. Beim Kaiser suchten die begünstigten Reichsfürsten immer mehr Gnade, der so vieles verleihen und wieder vernichten konnte. Es war aber die Sache des Neuberechtigten, der im Besitze war, oder sich darin setzen wollte, sich im Besitz zu behaupten. Diese Schwierigkeit war damals einer der Anker des wahren Rechts. Um die Befestigung des Bewilligten bekümmerte sich manche kaiserliche Majestät nicht gar viel im Mittelalter. Durch Corporationen schützten sich die mächtigeren Edlen wider den Kaiser und die minder mächtigen Edeln wider ihre mächtigeren Standesgenossen, endlich der Bürger wider

Bis zur Auflösung des Reichsverbandes vom Jahr 1806 blieb das Chaos unseres Fürstenrechts ein Wirrwarr von Thathandlungen, die recht gewesen seyn sollten und nicht immer waren. Aus diesem Labyrinth wollten Pütter und andere Doctoren allgemeine Rechtsgrundsätze entwickeln, denen unsere Fürstenfamilien hätten huldigen sollen. Die kühne Gewalt war oft die Mutter einer neuen Rechtsgewohnheit, aus einer Zahl später anerkannter Gewalthandlungen ein anderes allgemeines Recht, als die Fügung des Schwächeren in die Besitzergreifung des Mächtigern zu systematisiren.

Welche Undeutlichkeiten bietet der römhilder Vertrag des Jahrs 1791 der Speciallinie Gotha an? Wozu die Reservation älterer Specialverträge, die grade wegen ihrer Dissonanz dem römhilder Vergleich keinen weiteren Erfolg beilegen, als daß solche darin bestätigt werden? Welcher Notar erlaubt sich in der Einleitung Sätze zu behaupten, welchen die allegirten bestätigten Beilagen widersprechen?

Eine Familienberedung muß nur dann Erfolg haben, wenn ihr Sinn ganz klar und deutlich aus den Nebenverträgen bewiesen wird, welche sie bestätigt.

Der römhilder Vergleich hatte, was man nicht aus dem Auge lassen darf, hauptsächlich zum Gegenstand die Auseinandersetzung der verschiedenen gothaer Linien, für den Fall, daß Meiningen ausstarb und die Erbfolge der

---

seinen ausschreitenden Burgermeister. Nur in der hohen Clerisey herrschte die reine absolute Monarchie, denn den Oberen unterstützte gesetzlich die Bibel und die Tradition. Er allein befahl ohne den Rath der sogenannten Getreuen und erwartete Gehorsam. – Ueberall nahm man sich erst das Recht und ließ es hernach anerkennen.

verschiedenen Linien in wahrscheinlichen künftigen Erbschaften, außer der gothaischen Gesamtung, welche die Gesamtlinie in stirpes theilen zu wollen erklärte. Daß man bloß an das Aussterben des Hauses Meiningen dachte, beweißt die Fürsorge, welche bloß dieser damals erwarteten Erledigung gewidmet ist und keinesweges Gotha, Hildburghausen oder Coburg-Saalfeld.

Aber auch selbst in dieser Hinsicht, ist der römhilder Vertrag nichts weniger als geeignet, die Streitigkeiten über die meiningische Erbfolge völlig auszugleichen. Es fehlt z. B. jede Beredung über das bis zur Theilung stattfindende Provisorium der Landesverwaltung.

Der Meininger Hof, der am meisten beim römhilder Vergleich interessirt, band sich selbst wohl die Hände, z. B. die Schulden nicht zu vermehren und in der Amalgamation neu erworbener Cameralgüter mit dem alten Familiengut, um dagegen die Anerkennung der Schulden zu erlangen, aber keinesweges bedang sich der meiningische Deputirte eine Reciprocität, da den mitcontrahirenden Häusern nichts auferlegt wurde.

Daß ihm die kaiserliche Bestätigung zu seiner Rechtsgültigkeit fehlte, ist richtig, denn die Wahlcapitulation Kaisers Franz von 1792 bestätigte zwar alle bis dahin geschlossene Fürsteneinigungen, in so weit sie nichts enthielten, was den Rechten des Kaisers und Reichs entgegen war, es enthielt aber der römhilder Vergleich allerdings solche Punkte, die wir unberührt lassen, da ihre Erörterung in diese Abhandlung nicht gehört und Interessen außer dem Schooße der Sachsengothaischen Gesamtlinie berührte.

Von den im römhilder Vergleich mit einander contra-

hirenden Herzögen der Sachsengothaischen Gesamtung lebt nur noch der Herzog von Sachsen-Hildburghausen.

Ließt man den Text des Römhilder Vertrags vom 28. July 1791. §. 5.

„Endlich nachdem die successio linealis in stirpes in Ansehung der in dem Herzogl. Sachsen Gothaischen Gesammthause vorkommenden Collateral Successionsfällen ohnehin schon verglichen, so behält es bei den abgeschlossenen Vergleichen und insbesondere zwischen den Herzogl. Häusern Sachs. Gotha und Sachs. Hildburghausen bei den Recessen vom 24sten Febr. 1680, 16ten Febr. 1683, 10ten April 1702 und 6ten Febr. 1745, insoweit solche denen Herzogl. Häusern Sachs. Coburg Saalfeld und Sachs. Coburg Meiningen nicht präjudiciren; dann zwischen den Herzogl. Häusern Sachs. Gotha und Sachs. Meiningen bei den Recessen vom 8ten Juni 1681, 27sten Juni 1687 und 30sten Mai 1717, insoweit solche den Herzogl. Häusern Sachs. Coburg Saalfeld und Sachs. Hildburghausen nicht präjudiciren, und zwischen den Herzogl. Häusern Sachs. Coburg Saalfeld und Sachs. Gotha bei den Recessen vom 24sten Febr. 1680, 6ten Sept. 1717 und $\frac{2}{1}\frac{3}{8}$ Jan. 1787, insoweit solche den Herzogl. Häusern Sachsen Coburg Meiningen und Sachs. Hildburghausen nicht präjudiciren, sein unabänderliches Bewenden.

Desgleichen haben sich zu Abwendung künftiger Successionsirrungen allerseitige Fürstl. Interessenten auch dahin vereinigt, daß von dato an von dem Sachsen Gothaischen Gesammthause, bei den außer diesem Herzogl. in der Herzogl. Weimar und Eisenachischen Linie oder in dem Churfürstl. Sächsischen Hause entstehenden Collateralsuccessionsanfällen, die successio linealis in stirpes angenommen und pro statuto domestico festgesetzt seyn und bleiben solle, und

zwar dergestalt, daß von den jetzo in dem Fürstl. Sächs. Gothaischen Gesammthause bestehenden 4 Speciallinien Sachs. Gotha, Sachs. Meiningen, Sachs. Hildburghausen und Sachs. Coburg hievon eine jede zur Zeit des Sachs. Weimarischen oder Chursächsischen Anfalls noch existirende Speciallinie, außer den Churlanden, gleiche Erbratam unverkürzt erhalten soll."

So ist Keiner in diesem Vergleiche mehr zu lesen im Stande, als daß die Successio linealis in stirpes verglichen worden sey und in den älteren Transacten zwischen Gotha und Meiningen steht nichts davon. Die Versicherung eines solchen Vergleichs ist aber ein lapsus Calami aus der Hand des gothaischen Concipienten, wenn man nicht annehmen will, daß solche bloß die Concurrenz der Bruderskinder mit dem Oheim bezeichne.

Hat etwa das Haus Gotha die successio in stirpes mit dem Hause Coburg in dem Falle der aussterbenden Mannsstämme einzelner Linien des Gesamthauses Gotha beredet, so folgt daraus gewiß nicht, daß eine solche Vereinbarung auch für Meiningen verbindlich ist, denn man ließt das Reservat, daß diese Vereinbarung Meiningen nicht präjudiciren soll.

Nach dem fünften Deliberationspunct in der Einleitung des römhilder Vergleichs soll ein Vergleich errichtet werden und im fünften Artikul ließt man, daß er schon errichtet worden sey. Beides widerspricht sich. — Künftigen Irrungen wollte der römhilder Vergleich vorbauen und grade er machte die jetzige gothaische Erbfolge zweifelhaft.

Die Gesamtlande des Hauses Gotha, wie Herzog Ernst der Fromme solche hinterließ, sind kaiserliches und Reichslehn. Bei aller Achtung vor der Autonomie der Reichsfür-

sten, waren sie doch in Gegenständen von Contracten über Lehnsfolge vom Kaiser als Oberlehnsherren abhängig. Das Reichshofrathsurtheil vom 25sten April 1714 verordnete ganz den Rechten gemäß, in dem Theilungsproceß der coburg-röm-hildeisenbergschen Erbschaften, daß die bestehenden Erbrecesse nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Interessenten und in Zukunft mit genungsamem Consens und kaiserlicher allergnädigsten Genehmhaltung anders verglichen werden können. Die goldne Bulle Kaisers Carl IV. von 1376 gab dem Hause Sachsen Primogenitur und Gradualerbfolge. Zum Vortheil der Linealprimogenitur entschied Kaiser Rudolf II. s. d. Prag den 27. Septbr. 1607 in einem Streit über die eventuelle Erbfolge in Kursachsen zwischen den Häusern Altenburg und Weimar. Der Herzog Johann Philipp von Altenburg war einen Grad näher als der Herzog Johann Ernst von Weimar und zugleich Descendent in der erstgebornen Linie. — Die 1587 erneuerte Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen versicherte die Thronerbfolge dem nächsten männlichen Lehnerben des überlebenden Hauses und Stammes in Land, Leuten und allen Zubehörungen. Im teutschen allgemeinen Lehnrecht ist die Gradualerbfolge nicht zweifelhaft und ohne Zustimmung des Kaisers konnten die Agnaten der Sachsengothaischen Gesamtlinie ihre Successionsordnung des näheren Grades nicht beliebig abändern. Welcher teutsche Mediat-Lehnhof gestattet so etwas dem Mediatvasallen? Die jüngeren kaiserlichen Lehnbriefe nach 1791, enthalten nichts von einer kaiserlichen Bestätigung der angeblich im römhilder Vergleich beschlossenen künftigen Erbfolge in stirpes.

Die Protocolle selbst ergeben, daß das Haus Coburg-Saalfeld, das 1791 dem Grade nach, dem ersten Erwerber Herzog Ernst dem Frommen am nächsten stand, sich lange bedachte, ehe es den römhilder sogenannten Vergleich genehmigte, der in der Form und im Materiellen überall lückenhaft ist.

Merkwürdig ist, daß bis auf Ernst des Frommen Theilung der altenburger Erbschaft mit Weimar, in dem Hause Sachsen bei vorkommenden Landesanfällen niemals eine Disparität des Grades statt gefunden hat und daß sie nur jetzt wieder mit dem Herzoge Bernhardt von Meiningen eintritt.

1791 befanden sich im Körper der gothaischen Fürsten-Gesamtung böhmische Lehne. Wollte das Haus seine Erbfolge-Ordnung umändern: so war allerdings auch in Beziehung auf diese Lehen, ohne Zustimmung der böhmischen Lehnscurie, die Abänderung der Erbfolge und Theilung des Lehns unter Mehrern in stirpes eine unbefugte Anmaßung. Jetzt da der böhmische Lehnsnexus aufgehört hat, existirt freilich diese Schwierigkeit jetzt nicht mehr, aber die Aufhebung des östreichisch-böhmischen Lehnsnexus im presburger Frieden heilte die primitive Nullität des römhilder Vergleichs keineswegs.

Eben so war ein Theil des meiningischen Staatsgebiets ein würzburgsches Lehn und auch dieser Lehnshof brauchte nicht zu leiden, daß die Vasallen ohne seinen Consens eine Zerreißung des würzbürgschen Lehns durch eine neue Agnatenfolge eigenmächtig decretirten.

Die Praxis neuer Zeit bestätigte diese unsere Meinung, z. B. bei der Uebertragung der ältesten Linie des Hauses Oldenburg in Hinsicht der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an den Chef der Linie Holstein Gottorp den

damaligen Großfürsten und Herzog Paul und von diesem an die jüngere Secundogenitur des Hauses Holstein Gottorp Eutiner Linie. Ein Theil der Grafschaften, jetzt des Herzogthums Oldenburg, war das vom Hause Braunschweig zu Lehn gehende Stadt und Butjadingerland, zwischen der Jade und Weser. Alle Agnaten des Hauses Oldenburg waren mitbelehnt von Alters her. Dennoch behielten die Vertauscher dem braunschweigschen Lehnhofe die Genehmigung der veränderten Nutznießung in der Person des Vasallen bevor, welche später der Braunschweigsche Lehnhof auch ertheilte.

Gemeiniglich haben die Reichsgerichte der Gradnähe in Beerbungen der teutschen Fürsten über Geschwisterkinder hinaus, unter den Agnaten den Vorzug gegeben. Dieser Fall trat ein, als 1667 mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst, der jüngere Zweig des uralten Hauses Oldenburg erlosch. Durch Testament des letzten Grafen und seinen Vertrag mit den beiden Häuptern der älteren Linie, dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holstein-Gottorp, sollten diese beiden Häupter im Reichslehn und in den meisten Allodien des Grafen Erben werden. Allein der Herzog Joachim Ernst von Ploen verlangte im Proceß beim Reichshofrath die Abtretung des Nachlasses, weil er dem gemeinschaftlichen Urahnherrn Grafen Diedrich dem Glücklichen um einen Grad näher war und gewann den Proceß, wenn er gleich nachher seine Rechte dem dänischen Hause wieder abtrat. Dies hatte für jene Grafschaften den Vortheil, daß die Jahrhunderte mit einander vereinten Unterthanen nicht wie Hörige eines seinen Herren wechselnden Oberhofes aus einander gerissen wurden. In der Gradualerbfolge wird

der Unterthanenkörper seltener als in der Linealerbfolge zerrissen. Jene ist daher cosmopolitisch menschenfreundlicher.

Das gemeine sächsische Recht „je näher dem Sip, je näher dem Erbe" soll nach dem naumburger Vertrage von 1554 zwischen dem gebornen Kurfürsten Johann Friedrich und dem Kurfürsten Moritz zu Sachsen, in allen Hauptsachen entscheiden und gewiß ist die Abänderung der Gradualerbfolge eine Hauptsache. „Es soll auch dieser Austrag in den Irrungen so sich nach unser eins oder Beider Abgang zwischen unsern Erben zutragen sollten gleichergestalt gehalten werden."

Bei der Irrung zwischen Gotha und Coburg über die Bevormundung des Erbprinzen von Weimar 1748 erklärte der Kaiser, daß dem dem Grade nach näheren Hause Coburg die Vormundschaft gemeinen sächsischen Rechten und den Familienverträgen gemäß gebühre.

Kaiser Carl V. im Restitutionsedict des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, setzte in Hinsicht der Erbfolgeordnung im Hause Sachsen fest:

„Daß gesampte Lehnschaft unverrückt und unverändert bleiben — — — und Benannte ihren Land und Leuten von einem Stamm auf den andern, nach solcher Sippzahl, wie im Hause Sachsen für Recht gehalten wird und Herkommens fallen und erben sollen nach Inhalt ihrer altväterlichen Vertheilung und Verträge so sie deshalben alle wege unter ein ander gehabt und noch haben."

Herzogs Ernst des Frommen Söhne haben z. Th. die testamentarische Verordnung des Ahnherren besonders die gothaische Oberregierung und gemeinschaftliche Nutzung

aufgehoben, aber in allen öffentlichen Verträgen unter sich erklärt „alles zu beachten, was nicht namentlich aufgehoben worden."

Folglich gilt das statutum domesticum mit Sachsen-Weimar von 1672 wegen der Gradualerbfolge noch jetzt und dieses Statut hat der Kaiser Leopold I. Jun. 21. 1677. bestätigt.

Herzog Franz Josias zu Coburg-Saalfeld erklärte in seiner revidirten Primogenitur-Constitution vom 2 Nov. 1746.

„Dahingegen aber in unserm fürstlich-sächsischen Samthause und unter dessen allerseitigen Linien proximitas gradus, die in denen Constitutionibus, dispositionibus et pactis majorum: besonders aber durch den von unsers Großherrn Vaters weil. Herrn Herzogs Ernesti zu Sachsen-Gotha Gnaden mit der fürstlich weimarischen Linie errichteten Receß vom 16 May 1672 festgestellte alleinige Regel der Succession abgiebt und es bei selbiger sowohl, als der nach Masgabe des kaiserlichen decreti vom 7ten Julii 1690 in unserm fürstlich-gothaischen Gesamthause herkömmlich und bestätigten Samt-Beleihung unabänderlich verbleibt; Also haben wir zwar in Erwägung dessen in unserm mehr angeführten Testamente verordnet, daß die vermöge jener normae succedendi unserer fürstlichen Linie geschehenen Anfälle auch denenjenigen Postgenitis unsers fürstlichen Particularhauses, denen nach Recht der Sippzahl die Succeßion gebühren würde, alleine verbleiben u. s. w."

Der Receß vom 27sten Juny 1687 zwischen dem Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha und dem Herzog Bernhardt zu Meiningen begründet keine successio linealis in

stirpes; sondern nur die Concurrenz zwischen Bruder und Bruderskindern in Gemäßheit des Recesses von 1672.

Man hat von Coburg-Hildburghaussischer Seite sich zu zeigen bemühet, daß wenn Meiningen auch die alleinige Erbschaft des Gotha-Altenburgschen gebühren würde, dennoch den Häusern Hildburghausen und Coburg die Restitution desjenigen beikäme, was diese in der Theilung des Nachlasses Herzogs Ernst des Frommen zu wenig erhalten hätten. Die Nachforderung ist von Hildburghausen im Receß von 1702 Apr. 10., von Coburg-Saalfeld im Vertrage vom 6. Septbr. 1717 und von Meiningen in den Verträgen vom 8. Juny 1681, 27. Juny 1687 und 30. May 1717 vorbehalten worden. Die dritte Fortsetzung der kurzen Nachrichten die Erbfolgeordnung im herzoglichen Hause Sachsen betreffend beweißt aber, daß Hildburghausen am 23. Januar 1720 seiner desfälligen Nachforderung entsagt hat, gegen ansehnliche Vergütungen und daß Coburg-Saalfeld ebenfalls reichlich von Gotha abgefunden worden ist; Zweimal kann man aber nicht das nemliche fordern.

Gewiß hat keine der 3 jüngern noch bestehenden Linien ihren vollen Viril Theil aus Herzogs Ernst des Frommen Nachlaß erhalten. Gotha benüzte das Testament, welches ihm die Oberregierung versicherte; um eine ungleiche Theilung zu bilden. Aber den 6 jüngeren Herren Brüdern, war die Gemeinschaft der Einkünfte mit der gothaischen Direction unangenehm und sie verglichen sich deshalb um einen kleineren Antheil mit alleiniger ganzen oder wenigstens partiellen Landeshoheit und da die alten Portionsbücher der ersten Theilung unter des Johann Friedrich des Mittleren Söhnen auch ferner bei Landesthei-

lungen zum Grunde gelegt wurden, so setzte man diese sonderbare Theilungsart mit einigen Verbesserungen auch später fort.

Es hat aber das Haus Gotha allmählig immer mehr von seinen vorbehaltenen Directorialrechten und von den ursprünglichen Bevorrechtungen im Theilungsverfahren nachgegeben und auch Meiningen hat ähnliche Forderungen geltend zu machen. Es bedarf aber diese an sich schon verwickelt gewordene Erbfolge keiner neuen Verwicklung, auch spricht vor dieser Nachfordrung der jüngeren Linien, im Falle des erlöschenden Hauses Gotha-Altenburg, der bekannte römhilder Receß gar nicht. Es müssen aber die Conferenzdeputirten die Nachzahlung wegen fehlender Portionen für eine abgethane Streitigkeit gehalten haben, im Falle der erledigt werdenden gotha-altenburgischen Erbschaft, oder der römhilder Vergleich betraf nicht die Successionsfälle in den 4 Speciallinien des Hauses Gotha, und war dann freilich eine Regulirung darüber nicht absolut nöthig. Dies indirecte Argument spricht schon sehr dafür, daß man im römhilder Vergleich an nichts anders dachte, als an die Theilungsform des meiningischen Nachlasses, keineswegs aber an Rechtsgrundsätze, die die gotha-altenburgsche, hildburghauser, oder coburg-saalfelder Erbschaft reguliren sollten. Sachsen-Gotha wollte sich im Vergleich über die erwartete meiningische Erbschaft den Viriltheil doppelt retten. Dies gab Hildburghausen sofort und Coburg-Saalfeld später zu.

In der Vormundschaftsangelegenheit des Erbprinzen von Weimar glaubte sich 1756 Herzog Anton Ulrich zu

Sachsen-Meiningen als Senior berechtigt zur Vormundschaft über jenen Erbprinzen und die Sache kam an den Reichstag. Der Gothaische Comitialgesandte erklärte hierauf 1756. Apr. 2. nach der coburgschen Deduction Nro. 2. pag. 168 und 169.

„Es ist notorisch, daß durch die im Jahre 1680 in dem Gesamthause vorgegangene Theilung und die dadurch in demselben stabilirte Linealverfassung die successio in stirpes eingeführt, eo ipso die successio secundum proximitatem gradus aufgehoben, anbei auch die praerogativa des Senii naturalis auf casus specialissimos, auf das deutlichste determinirt worden."

Haben aber die 6 jüngeren Herren Brüder den ältesten bewogen, seiner testamentarischen Oberdirection der Regierung für gemeinschaftliche Rechnung zu ihrem Vortheil zu entsagen: so war es sehr billig, daß er für dies aufgegebene große Vorrecht entschädigt wurde. Wegen dieser ihm gebührenden Entschädigung fiel der gothaische Landesantheil größer aus und erbten die jüngeren Herren Brüder so ungleiche Landestheile. Die Erbschaftstheilung des ernestinischen Nachlasses nach 1672 war eine traurige Nothwendigkeit geworden, weil der sonst so kluge Testator keinen ganz deutlichen väterlichen Willen hinterließ. Die Herren Söhne haben aber ausdrücklich erklärt, daß außer ihren Verabredungen das Testament für die Söhne und Erben derselben verbindlich seyn solle.

Sprechen nun die älteren Familiengesetze des Hauses Sachsen im ganzen für die Gradualerbtheilung und daß der nächstgesippte Agnat der Nächste zum Erbe seyn soll; sprechen die Verträge der sachsenernestinischen Linie, besonders der Vergleich mit Weimar von 1672 sich wieder-

um für die Gradualerbfolge; ferner das Testament Herzogs Ernst von Gotha von einer Regierung des Erstgebornen unter Revenüengemeinschaft aller Herren Söhne und endlich der römhilder Vergleich unter den Speciallinien des Gesamthauses Gotha nichts von einer würklich beredeten Linealerbfolge beim Erlöschen des Hauses Gotha-Altenburg: so scheint es keinen Zweifel zu haben, daß dem Nächstgesippten dem Herzoge von Meiningen die gotha-altenburgsche Thronerbfolge unstreitig ohne Miterbschaft der beiden jüngeren Linien gebührt.

Es ist ein Glück für Teutschlands Völker, daß ähnliche Erbfolgestreitigkeiten und Zerreißungen unter einem Souverain verbündeter Staaten nur bloß in den Häusern Reuß und Anhalt noch statt finden können, da keine der übrigen Dynastien mehr als zwei regierende Herren zählt und Preußen nichts besitzt, was seine mit Hohenzollern gemeinschaftliche Ahnen bereits besessen hätten. Im Hause Reuß ist die Erlöschung der Linie Lobenstein dem Anschein nach eben so nahe als im Hause Gotha.

Durch den aufgelöseten Reichsverband und die Herstellung der unter sich unabhängigen Bundesstaaten, steht jetzt ein souverainer teutscher Bundesregent in ganz andern Verhältnissen als vormals. Freilich binden ihn Hausverträge, aber nicht mehr Kaiser und Reich. Desto näher stehen seinem Gemüthe die Unterthanen.

Ich übergehe das verletzte klare Interesse des Landesadels und der Beamten bei einer in mehrere Theile zerschnittenen Staatsverwaltung und neuen Verfassung. Auch Bürger und Bauer werden sich durch Landestheilungen einander fremd und müssen fremder Oberbehörden

Meinungen und Gesetzen gehorchen lernen. Die Abgaben sind nach teutscher Art sehr milde im gotha-altenburgschen und kaum höher als im Meiningischen. Beide Städte Gotha und Altenburg hoben sich sehr in einer Periode, wo andere sächsische Handelsstädte sich nicht grade hoben. Der Transithandel zur und von der Leipziger Messe läuft über Gotha und Altenburg, um die starken preußischen Transitabgaben zu umgehen, daher schon allein ist die Trennung beider Lande, durch Unterwerfung derselben unter verschiedene Souveraine, dem jetzigen Gange des Handels höchst unwillkommen. Beide Hauptlande Gotha und Altenburg haben eine verschieden liberale und doch sehr eigenthümliche Verfassung. Zerreißt man die Lande: so paßt sie nicht mehr. Was hilft die Fortdauer des Vorzugs der Geburt oder des Besitzes gewissen Privilegirten, wenn das Land verkleinert wird, oder andere Einrichtungen solche Rechte fast unnütz machen? Das Ministerium Gotha-Altenburgs kennt durch lange Geschäfte das Land und seine Bedürfnisse ganz. Trifft das Land das Unglück, seinen eigenthümlichen Regentenstamm zu verliehren, und steht eine Theilung unter mehrere Regenten bevor: so entsteht gar leicht unter jetzigen Beamten eine Uneinigkeit, die eines oder des andern vermutheten künftigen Regenten Intereßen in Schutz nehmen, ehe sie seine Unterthanen sind, die Vollziehung mancher kostbaren Landesverbesserungen stockt und besonders die Ministerien gerathen oft in Verantwortlichkeiten, wovor sie in entgegengesetzten Verhältnissen ganz sicher sind.

Viel vermag ein Landesvater und sein Ministerium in gegebener Lage. Die Geschichte lehrt uns, daß das

altenburgische Ministerium, als 1672 die altenburger Separatlinie erlosch, den Anforderungen der Huldigung an Herzog Ernst den Frommen nicht nachgab, sondern erklärte, daß es der Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen geschworen habe bei der Minderjährigkeit des letzten Herzogs, und erwarten müsse, daß ihm der Vergleich der Prätendenten oder der Kaiser ein Provisorium vorschriebe. Würklich veranlaßte diese Paßivität, keinem Prätendenten vorläufig die Unterthanenpflicht zu leisten, die schnelle Abschließung eines Vergleichs, in welchem das Haus Weimar incl. des thüringer Obergeleites ¼ und der Oheim des letzten Herzogs ¾ des Altenburgischen erhielt.

Im §. 18 des Haupttheilungsvertrags zwischen Herzog Friedrich I von Gotha mit seinen 4 jüngeren Brüdern vom 24sten Februar 1680 geloben sich solche, „daß keiner unter ihnen unter den Nachkommen Vertheilung gestatten; sondern darauf bedacht seyn wolle, daß die Lande mehr vereinbart, als getrennt werden sollen." Dies autorisirt den gothaischen Hof zu desfälligen Negociationen mit den Erbschaftsprätendenten.

Der Gotha-Altenburgsche Staat besteht jetzt aus 3 Haupttheilen, wovon Gotha und Altenburg jedes ihre besondre Verfassung haben und ⅔ des vormals Hennebergschen Amts Römhild, dessen ⅓ meiningisch sind.

Warum gaben die Fürsten ihren Geschlechtern die Primogenitur? wohl selten aus Vorliebe für den Erstgebornen, denn des Vaters Herz schlägt für alle Kinder; häufiger aus Bewußtseyn der Regentenpflicht, das Land vor zu kostbaren Civillisten und vor Zerstückungen zu bewahren. Wie ganz verschieden bildeten sie aber

anfangs die Paragialverhältnisse der Apanagirten? Bewog der Nutzen der Unterthanen unsre Regenten die Theilungen ihrer Staaten unter mehrere Söhne zu unterlassen: so möchte dies Bewußtseyn sich noch lebhafter aussprechen bei einem Fürsten, der keine Nachkommenschaft zählte und ihn bewegen die Gefahr der Theilung seines Unterthanen-Nachlasses diplomatisch abzuwenden, so weit dieß ein souverainer jetziger Bundesfürst vermag.

Wir sehen den Grosherzog Carl von Baden seine letzten Lebensjahre stets dahin würken, die Integrität seines Landes den Brüdern zu erhalten, wobei ihn ein energisches Ministerium kräftig unterstützte. Ein gleiches ist das Gotha-Altenburgsche gewiß und sicher eben so patriotisch als 1672 die damalige altenburgsche Regierung.

Die Beträchtlichkeit des Herzoglich-Gothaischen Allodialnachlasses, der sich aus den Ersparungen dieser gemeiniglich wirthschaftlichen Spezialllinie bildete, erleichtert vielleicht eine ehrwürdige Negociation eines würdigen Fürsten für sein Volk, damit es unzerrissen bleibe.

Gesetzt der Bundestag hätte Gothas und Altenburgs Verfassungen garantirt, wie er die weimarsche garantirt, könnte er dann die Zerschneidung der einer gemeinschaftlichen Verfassung genießenden Unterthanen zugeben?

Durch den Bundestag ist für Teutschland seine große Nationalbewaffnung eine seiner wichtigsten Organisationen geworden. Dem Bedürfniß großer Staatskörper und der Entschädigungen mußte der Reichsdeputationsschluß 1802 durch Säcularisation und Mediatisation manches früher Heilige aufgeopfert werden. Man gieng in der Rheinbundsacte u. s. w. so weit, die alte Staats-

dotation vor der Einführung des stehenden Heers für Privat- und Familiengut zu erklären und disponirte angeblich zum Wohl des Allgemeinen über die Souverainetät, aber nicht über der Mediatisirten Privat- und Familiengüter. Wie kann ein kleiner Staat unter 100,000 Menschen dem Bundesherrn Ausrüstungen dreier Waffen an Fußvolk, Reuterei und Artillerie zugleich liefern und wenn er es vermag, wird er solche in Kriegszeiten nach Verlusten im Materiellen und Aufreibung in Masse schnell ersetzen können?

Aber können nicht die gotha-altenburgschen Lande, selbst wann sie drei Herren erhalten, darum doch ungetheilt bleiben?

Der Geraische Antheil ist unter gemeinschaftlicher Verwaltung der Linien Reuß-Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf. Jahrhunderte stand die schleswig holsteinsche Ritterschaft unter zwei Landesherren und 150 Jahre die jülich-clevische Erbschaft unter Brandenburg und Pfalz zugleich. Im standesherrlichen Hause Oettingen wird der Baldernsche Landesantheil noch jetzt von den andern Linien gemeinschaftlich genutzt.

Man befindet sich nicht gerade übel unter mehreren Landesherren. Aber viel Gutes unterbleibt doch immer unter Communionregenten, wenn sie auch nur mäßige Abgaben fordern, sie erhalten das Alte zu lange, sind sich aber selten bei neuen Schöpfungen eins.

Mögte es dem regierenden Herzoge gelingen, den Hauptnachlaß Herzog Ernst des Frommen streitlos in eine andere Dynastie und wo irgend möglich ungetheilt übergehen zu lassen! Gewiß wird sich desselben Ministerium

bemühen, die Kurzsichtigkeit der römhilder Diplomaten wieder gut zu machen.

Schlüge aber auch ein Vergleich fehl: so vermag doch ein Bundesmonarch auf seinen Todesfall noch vieles z. B. die Regulirung des Provisoriums für seinen Staat, bis ein Vergleich oder ein Austrägalurtheil die landeshoheitlichen Ansprüche der Thronprätendenten definitiv regulirt hat. Das alte System, erst Besitz zu ergreifen und hernach mit den Mitprätendenten um die Anerkennung seines Besitzrechts zu handeln, ist wider die Grundsätze wahrer Billigkeit, so lange dies auch unter dem teutschen Reichskörper geduldet wurde, und dürfte vom Bundestage schwerlich gestattet werden.

Klar liegt wenigstens, daß der römhilder Vergleich mit Unwahrheiten in der parte ennnciativa und Anmaßungen schnöder Art in dem Dispositionstheil, schwerlich ein vorläufiges Provisorium reguliren kann.

Vermag der Souverain eine octroyrte oder beredete Verfassung nicht willkührlich zu zerreissen: so müssen dies auch mehrere zu einer Erbschaft concurrirende Souveraine sich nicht erlauben. Sie wird aber durch nichts so arg zereissen, als durch Auflösung eines Staatskörpers der vereint war. Immer haben auch kluge Stände die Theilungen ihrer Regenten zu verhüten versucht. In manchen Staaten ist die Ritterschaft in der That geschichtlich vor einigen Jahrhunderten mediatisirt worden und nahm den einzigen Ersatz an, der ihr angebothen wurde, eine die erhaltenen Vorrechte garantirende Verfassung. Zerstückt man aber ein landschaftliches Land: so vernichtet man immer in der Praxis die Rechte der Pri-

vilegirten, die nur in einem großen Staatskreise blühen können.

Großbrittanniens Interesse, allen Nationen nach seinen westindischen Colonien den Handel frei zu geben.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der brittischen Parlamentar- und Ministerialverwaltung, daß sie stets bedächtig aber rasch vorwärts schreitet und selten Rückschritte zu thun gewohnt ist. Diese Consequenz im Vorwärtsschreiten entdeckt sich ganz besonders in der großen brittischen Colonialverwaltung und zugleich wie das Ministerium seit Cromwells Schiffarthsacte stets die Vergrößerung der Ausfuhr der brittischen Industrieproducte, sey es des Mutterlandes oder seiner Colonien neben der Ausfuhr durch brittische Rheeder ins Auge faßte. In der Kindheit der großen Handelsinteressen, ließen sich beide Zwecke verbinden und schon die Tyrer und Carthager wußten solche stets zu verflechten. Wenn aber der Handel einer großen Nation eine solche Ausdehnung als jetzt in Großbrittannien und in seinen Colonien erlangt hat: so muß die Regierung eines solchen Handelsstaats die kleinliche Idee aufgeben die Rhederei für die übrigen Staaten fast ausschließend behaupten zu wollen und statt dessen keimt ein andrer noch größerer Gedanke, daß das an beweglichem Reichthum und an Industrie geseegnetste Volk der Erde, dadurch die natürliche Bestimmung erhält, der Magazinhalter des Ueberflusses aller Nationen

dergestalt zu werden, daß die Ausländer sich gewöhnen, ihre Bedürfnisse da zu verkaufen und wiederum zu kaufen, wo sie ihren Ueberfluß jederzeit los werden können. Kann das Volk mit dem meisten Baar in Barren, Münze oder Wechseln, auf fremden Handelsplätzen zur Zeit niedriger Verkaufpreise einkaufen: so muß der Fall gar oft eintreten, daß dies reiche Volk die Producte andrer Nationen wohlfeiler verkaufen kann, als das Land, aus dem sie entsprungen sind. Immer wird der Fall nicht eintreten, aber oft und um so häufiger, wenn das ausländische Volk statt des allgemeinen Geldes der Civilisation (Gold und Silber) sich im Umlauf mit Papiergeld eines höchst schwankenden Werths plagen muß. Dann kauft das klügere Handelsvolk die Erzeugnisse des einen ausländischen Volks mit dessen Papiergelde ein und verkauft sie einem andern ausländischen Volke wieder, wenn jene gesuchter und dadurch theurer geworden sind. *)

Nur in der Kindheit der wahren Handelsgrundsätze, konnte man bei der Jugend der Colonien in fernen Climaten, einen Vortheil des Mutterlandes darin suchen, mit unmäßigen Kosten einen Colonialstaat zu verwalten und zu beschützen, um dafür die gesamte Production der Colonien allein nach dem Mutterlande

---

*) Dies erklärt einfach, warum eine Nation mit einem Papiergeld, das im Werthe gegen die edeln Metalle stets beträchtlich schwankt, immer mehr verarmt und daß ein kluges Ministerium in einer solchen Nation mit jedem augenblicklichen Opfer, entweder diese Fixität des Papiergeldes, wie jetzt in Oesterreich der Fall ist, erringen, oder wie in Dännemark die allmählige Verarmung der Nation, wegen des schwankenden Werths seines Papiergeldes, dulden muß.

zu verkaufen und die Colonien blos aus dem Mutterlande mit dem was sie bedürfen versorgen zu lassen, das Ausland mag solche dem Mutterlande geliefert, oder dieses die Zufuhren nach den Colonien selbst producirt, oder wenigstens veredelt haben. Klar lag die nothwendige Folge zu Tage, daß so verwaltete Colonien niemals ihre höchste Blüthe erlangen konnten und zugleich, daß die Colonialbewohner Trennung vom Mutterlande wünschen mußten, das sie blos in seinem Interesse verwalten ließ. Waren die Statthalter der Colonien immer Männer aus dem Mutterlande, die durch solche Posten Vermögen erwerben wollten, dabei oft ganz unkundig in Interesse der Colonie und in wahrer Interesse des Mutterlandes selbst, selten Menschenfreunde, selten von einer andern als militairischen Bildung, gab man diesen Individuen einen Rath von eingebornen Pflanzern oder eine Ständeversammlung zur Seite, deren Blick für den Seegen einer freien Municipalverwaltung durch den Egoismus des unwissenden Reichthums, der nur den Wohlstand der Meistbeerbten in Pflanzungen als den alleinigen Zweck einer vollendeten Colonialverwaltung ansah, eine grundfalsche Perspective erhielt: so erklärt sich leicht, warum mehr und weniger alle europäische Colonien Feindinnen ihres Mutterstaats werden mußten, warum sie alle am scheuslichen Schleichhandel litten und durch Verwaltung und militärische Beschützung dem Mutterlande unsägliche Kosten verursachten.

Zu ihrem Westindien rechnen die Britten ihre von den Niederländern im letzten Kriege erworbenen Continentalcolonien zwischen Suriname, das jenen verblieb und der Republik Venezuela, also Berbice, Essequebo und

Demerary. Alle 3 liegen an großen Flüssen mit breiter Marsch, alle 3 haben im Delta ihrer Marschen Nebenflüsse, die ebenfalls Marsch haben und da sie zu den tropischen Ländern gehören, die üppigste Vegetation für alle westindische Colonialproducte. Alle 3 sind bei gehöriger Bedeichung sehr gesund, in soweit der Mensch in einem Clima gesund seyn kann, das stets zum Genuß einladet, schnell producirt und schnell das producirte wieder zerstört. Fast alle edlern Producte Europas gedeihen hier üppig und werden bald das brittische Inselreich in Westindien mit fast allem versorgen können, was sonst die Freistaaten bis auf getrocknete oder gesalzene Fische solchem lieferten. Gewiß ertragen und verbrauchen diese drei Colonien nach einem Jahrhundert mehr als das ganze bisherige brittische Westindien. Kein andres europäisches Cabinet, hat ein solches richtiges commercielles Ahndungsvermögen, das mit gleicher Gewißheit die Gegenwart benutzt und die Zukunft der Nachkommenschaft noch höher zu nutzen vorbereitet. — Noch wichtiger können aber diese Colonien werden, wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, die neue Republik Columbia, verbunden mit Venezuela und Neu-Grenada nach dem Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten sich die meisten Einkünfte aus den hohen Ein- und Ausfuhrzöllen zu versichern fortfahren sollte.

So lange Großbrittannien die jetzigen nordamerikanischen Freistaaten als seine Colonien beherrschte, hatten die Nordamerikaner das Recht, die westindischen brittischen Colonien mit ihren Ausfuhren zu versorgen und dagegen brittisch-westindische Colonialproducte in die jetzigen Freistaaten wieder ein zu führen. Dies alte Recht der Frei-

staaten, so lange sie brittische Unterthanen waren, schränkte nach der Insurrection der gedachten Freistaaten die brittische Regierung auf die Rückfracht von Melasses, d. h. solcher halbgereinigter Zucker ein, welche noch starken Zusatz an Syrup enthalten, dagegen behielt Canada ganz die alten Handelsfreiheiten nach dem alten brittischen Westindien, konnte sie aber wegen der größeren Entfernung Canadas als der Freistaaten von Westindien und wegen der starken Newfoundlandsfischerei der Freistaaten, woran der Canadier wenig Theil nimmt, nur sehr mäßig benutzen, indem auf dem Markte von Westindien der Canadier nicht so wohlfeil als der freie Nordamerikaner dem westindischen Pflanzer seine Bedürfnisse liefern konnte. Indeß haben alle westindische Colonien sich immer gemüßigt gesehen, von Zeit zu Zeit nach großen Orkanen, die dort sehr häufig eintreten, nicht bloß alle wachsende Pflanzen einiger Höhe über die Erde sondern sogar Häuser und Gebäude beschädigen, wo nicht ganz umwerfen, die Einfuhr der Bedürfnisse zur Herstellung des alten Zustandes und der in der Colonie gewöhnlichen Lebensmittel zu gestatten und dann die Befrachtung mit allen Erzeugnissen der Colonien als Zahlungsmittel erlaubt.

Ein Europäer, der das Leben in den Colonien nicht kennt, kann sich nicht vorstellen, wie widernatürlich dort so wohl der Weiße als der Schwarze in Hinsicht der Subsistenz zu leben gewohnt ist. Dem freien Europäer oder Kreolen wäre nichts gesunder, als seine Diät nach den Producten des Climas einzuschränken, in dem er lebt; statt dessen verschmäht er die Producte des Aufenthalts, ja sogar der Neger lebt großentheils von Fischen,

Fleisch, Mays, Bohnen und Getraidemehl, welche den Colonien erst zugeführt werden müssen. Daher müssen die Colonien ungeachtet der Mäßigkeit der Sclaven und der Armuth vieler Weißen in den Colonien, so sehr vieles aus der Fremde beziehen.

Die nordamerikanische Kaufmannschaft und Regierung sah es als ein Hauptbedürfniß des Wohlstandes der Freistaaten an, daß ihre Flagge gegen die gewöhnlichen allgemeinen Zölle, schwere Güter und sogar Steine und Bauholz neben Mehl, Rauch und Salzfleisch, Reis, Butter, Brennöhl, &c. auf ihrer starken Fahrt nach den Häfen der spanischen Insurrection unterweges absetzen könne. *) Diese Einfuhren konnte aber Westindien keinesweges mit ungereinigten Zuckern alleine bezahlen und an Gold und Silber ist solches ein armes Land. Beides ist nur in den Freihäfen im Umlauf. Erschwerten nun die britti-

*) Der Golf, der nahe an der Küste der Freistaaten durch beide Bahamacanäle nach Westindien strömt, erleichtert den Nordamerikanern die Farth nach den Häfen der insurgirten spanischen Colonien. Diese haben wenige Ausfuhr in westindischen Colonialwaaren, wohl aber in Producten die Westindien bedarf. Die Freistaaten strebten immer dahin, auf dem Rückwege nach ihren Häfen einen Theil ihrer in den Häfen Südamerikas eingenommenen Ladung, z. B. lebendiges Vieh, Holz, Mehl, Reiß, im brittischen Westindien abzusetzen. Die nordamerikanische Rhederei baut ihre Schiffe und bemannt sie wohlfeiler als jedes andere Volk. Letzteres wird dadurch mit bewürkt, daß jede Person der Mannschaft einen kleinen Raum zur Befrachtung für eigne Rechnung frei hat, und um ihn zu benutzen, auf das Monatsgeld der Reise vor der Abfahrt eine abschlägliche Zahlung erhalten kann. Alle Marine und Handelsgewohnheiten der Nordamerikaner, haben einen Geist allgemeiner Gemeinnützigkeit, der in der Uebung eines Gewerbes nicht blos diejenigen wohlleben läßt, welche ein Geschäft für ihre Rechnung und Gefahr leiten; sondern auch diejenigen die ihre mechanische Hülfe zur Förderung eines solchen Geschäfts leisten.

schen Statthalter den Pflanzern die Anwendung jedes Zahlungsmittels: so erschwerten sie den Nordamerikanern den Verkauf und verbannten deren Flagge auf indirecten Wegen aus den Häfen des brittischen Westindiens.

Die nordamerikanische Regierung entschloß sich nun zu folgender Repressalie, „sie untersagte ihren Mitbürgern bisweilen, keine Producte Nordamerikas nach dem brittischen Westindien auszuführen."

Um seine Colonien in Westindien von der Unbequemlichkeit dieser Sperre gewohnter Zufuhren zu billigen Preisen zu befreien, wenigstens die Preise der Colonialbedürfnisse aus Nordamerika nicht zu sehr steigen zu lassen, wählte die brittische Regierung den Ausweg, den Haupthafen der Bermudainseln, welche meistens bisher von Fischern, Matrosen, Rhedern und was dem angehört, bewohnt werden, für frei zu erklären.

Der Freihafen von Bermuda gegen Savannah und Charlestown über belegen, war von der brittischen Regierung trefflich gewählt. Ihn berührt die europäische Schifferstraße sowohl nach den westindischen Inseln sowohl unter als im Winde. Er hat eine schöne Tiefe und guten Ankergrund. Von jeher war die Rheede dieser Inseln ein Zufluchtsort der Kaper und der Schleichhändler. Hier versahen sie sich mit frischem Wasser, calfaterten die beschädigten Schiffe oder setzten Waaren im kleinen Verkehr unter einander oder mit den Bewohnern, die im Handel sämtlich ein Haupt- oder Nebengewerbe üben, um. Hier erwarteten jene die Prisen, die ihnen die Strömung des Oceans nach langer Erfahrung bei einiger Unvorsichtigkeit der Steuerleute der Handelsschiffe so leicht zuführte. Das gelbe Fieber sucht diese Gegend ohne Stagnationen

fast niemals heim, aber ohne kundigen Lootsen wage sich kein Schiff in diese Cycladen. Seitdem die nordamerikanische Regierung die Befrachtung nach Westindiens brittischen Inseln verbothen hat, ist die nordamerikanische Flagge zu Bermuda desto zahlreicher geworden, aber dieser Hafen liegt jener nicht so gelegen, als die Absetzung eines Theils der Fracht auf halbem Wege nach den insurgirten Häfen Südamerikas und von dorther nach Nordamerika zurück.

Vor ein paar Jahren machte die englische Regierung auch die Häfen von St. Johns in Neu-Braunschweig und von Halifax in Neu-Schottland zu Freihäfen. Beide sind bisher vom gelben Fieber frei, haben eine sehr gesunde Luft und sind in Fällen eines Seekriegs in ihrer Nähe weniger als Bermuda und jeder der bisherigen westindischen Freihäfen, der Kaperei halber gefährlich.

Von den brittisch-westindischen Inseln sind erst Barbadoes, St. Christoph und Antigua völlig angebauet, das heißt sie haben auf den Bergspitzen keine Urwälder mehr und daher sehr natürlich in den Tropenländern kein hinreichendes Quellwasser. Keine dagegen hat ihre Moräste am Meere gänzlich bedeicht und abgewässert. Sie sind das was wir Teutschen an der Nordsee Marschen nennen und eben so leicht abzuwässern und dann fast eben so unerschöpflich an Vegetation. *) Alle Pflanzungen haben

*) Dieser Marschboden, der genialste nächst Lavasand, findet sich als Einfassung aller westindischen Inseln an ihrer Küste, sobald sie keinen Feldrand haben, und allenthalben wo ein Waldstrom sich ins Meer stürzt. Er wird aufgeschlickt in der Ebbe und durch die Fluth befruchtet. Der Boden ist wahre Marscherde voll Adásonia, mit Lianen, die diese unter einander verbinden und voll hohen Schilfrohrs. Die Fluth läßt hier Fische und Gewürme zurück, die die Ebbe

Weiden (Savanne) für eine beträchtliche Zahl Zugvieh, das man Nachts im Stall hält und Tags weiden läßt, und man benutzt diese Düngung auch sehr verständig, hat aber nirgends Vieh genug, um solche hinreichend geben zu können. Daher verbreitete sich das Vorurtheil, daß die Fruchtbarkeit der Pflanzungen abnähme. Außer

---

im Schlamme zur Faulung und Düngung zurückläßt, daher müßte jede Colonie die vernünftig angelegt würde mit der Bedeichung solcher Stagnationen und ihrer Abwässerung durch Grabenziehung den Anfang machen und wäre dann Westindien weit gesünder als es jetzt ist. Jede Pflanzung hat ihren Cay vor sich und an solchem einen Fluß oder das Meer, um mit der übrigen Welt zu communiciren. In solchem Marschboden ist es wo das Zuckerrohr am üppigsten als eine Schilfpflanze gedeiht. Es ist die leichteste Cultur der tropischen Marschen, bedarf nur einmal einer tiefen Bodenrajolung, um tief wurzeln zu können. Diese große Wurzelkraft und daher einen üppigeren Wuchs hat das Zuckerrohr von Tahiti, das jetzt fast überall das creolische Zuckerrohr verdrängt hat, weil der Tahiter seine Zuckerpflanzung gartenmäßig bestellte, und diese daher eine üppigere Wurzelvegetation gewannen, hat die Pflanzungen in 20 Jahren viel einträglicher gemacht, so daß sie die niedrigen jetzigen Zuckerpreise wohl ertragen könnten, wenn nicht zugleich noch niedriger der Syrup im Werth gefallen wäre, dessen Uebermaaß man auch in Europa und in Westindien nicht bloß zur Destillation sondern auch zur Viehmastung verwenden müßte. Doch erfordert diese Zucker Cultur viel Menschen-Arbeit, weil das in Linien gepflanzte Zuckerrohr einer steten Reinigung von Graß oder Unkraut bedarf, bis es sich vollkommen belaubt und dadurch den Boden beschattet hat. Die technische Industrie der Britten hat beim Auswalzen des Zuckerrohrs, dessen trocknes Schilf hernach zur Feurung der Siede- und Destillationskessel verbraucht wird und bei der Syrupdestillation zu Rumm, zur Ersparung oder Erleichtrung der Menschenhand sehr thätig gewürkt. Wirklich ist freilich die Handarbeit der Neger weit theurer als die theuerste Hand eines mechanischen Arbeiters in Europa; daher von den Pflanzern bei der Anlegung der Negerwohnungen, bei der Reinlichkeit derselben und bei der Verpflegung der Kranken mit noch mehr Humanität gesorgt wird, als dies vormals z. B. in Holstein bei den Leibeigenen der Rittergüter der Fall war.

dem Zuckerrohr wächst auf solchem Marschgrund vortrefflich bei guter Reinigung des Bodens und Anhäufung der Erde gegen die Periode der Blüthe der Cacaobaum, die Baumwolle und der Indigo. Einen höheren, trockneren Boden liebt dagegen der Caffeebaum, den man in Westindien als Busch benutzt, damit er weniger von Orcanen leide, und damit der Neger die Frucht leichter einsammlen kann. Die Tropenländer sind überall nur *bei einer so starken Bevölkrung höchst fruchtbar*, daß die Erde durch die tiefste Rührung gelockert und von Unkraut und schädlichem Thierfraß an Wurzeln, Stamm und Blüthen gereiniget werden *kann*. Hier ist also die Plantagenwirthschaft mit 100 bis 300 Sclaven, eine durchaus unnatürliche Einrichtung. Eben so unnatürlich ist, daß man Producte in Uebermaaß erbauet, die einen guten Markt in der Ferne finden und dasjenige sich großentheils aus der Ferne zuführen läßt, was die Subsistenz nothwendig bedarf.

Die brittische Regierung hatte lange wahrgenommen, daß neu angelegte Pflanzungen bei ihrer jetzigen fehlerhaften Einrichtung höheren Gewinn als ausgebauete anbieten und daß die englischen westindischen Colonien dem Mutterlande durch die thörichten Cultur- und Ausfuhrgesetze des spanischen Continents noch einen großen Nebengewinn im Schleichhandel mit den spanischen Niederlassungen, die immer üppiger aufblühen, obgleich die eigenen Gesetze dieser Blüthe möglichst aufs unsinnigste widerstreben, verschaffen können. Bloß durch Begünstigung des Schleichhandels gedeihte z. B. zu einem großen Verkehr die kleine dänische Insel St. Thomas.

Der Zufall, der so oft das Spinnengewebe der fein-

sten europäischen Politic zerstört hat, gab dem brittischen Ministerio den Gedanken ein, daß der Zeitpunct nicht so gar ferne seyn dürfte, wo man die kleinen westindischen Niederlassungen aufgeben müßte; weil ihre Verwaltung mit Häfen, Forts, starken Besatzungen und der Inspection von Küstenbewahrern zu kostbar geworden und jenes erwarb in dieser Idee, die drei herrlichen holländischen Colonien des südamericanischen Festlandes Berbice, Demerary und Essequebo, deren Flüsse mit vieler Marsch wenigstens eine zehnfache Vermehrung der Plantagen auf einem an sich fruchtbareren und gesünderen Boden als das insularische Westindien anbiethet, erlauben und darum nicht mehr Vertheidigungsaufwand an der Küste, von der sie alleine zugänglich sind, denn in die Hinterwälder der Pflanzungen dringt man blos allmählig zu ihrer Vertilgung mit Feuer und mit der Axt. War die fernere Ausfuhr von Sclaven aus Africa für die Zukunft verbothen: so ließ sich das alte Plantagenwesen nicht im lange cultivirten Boden ferner fortsetzen, wohl aber in einem jungfräulichen Boden, der niemals andere als Naturerzeugnisse ohne Pflege der Menschenhand getragen hatte. *)

*) Bei aller Sorgfalt für die Erhaltung der Neger und bei der sorgfältigen physischen Erziehung der jungen Negerkinder rechnet man doch, daß im ganzen jährlich ohne neuen Zukauf, der vorhandene Stapel der Neger um 2 Procente jährlich abnimmt. Unter den freien Negern, die ein weniger regelmäßiges Leben führen, ist der Abgang weit größer. Sie sind Naturkinder die unfähig sind, sich in dem zu mäßigen, was ihnen Vergnügen macht. Aus gleicher Ursache sterben in Nordamericas Hinterwäldern die Wilden allenthalben rasch aus, so weit der brittische Pelzhandel und mit solchem die Zufuhr der Feuergewehre und der geistigen Getränke dringt. Aus gleicher Ursache sterben im civilisirten Europa die vornehmen Geschlechter häufiger als diejenigen ihrer Mitbürger aus.

Es ist brittische Politik, sich dergestalt im Handel und in Besitzungen auszubreiten, daß das üppigste Volk der Erde (das englische in seinen Großen, denn nur an diese nicht an allgemeines Menschenwohl denkt sein egoistisches Cabinet,) sich in seinen Bedürfnissen und in seinem Verbrauch gänzlich selbst genügen möge. Es ist ferner Instinkt jener Regierung, ihre Handels-Institutionen jeder Art so auszubilden, daß dadurch auf indirectem Wege die Institutionen andrer Nationen aufs äußerste genirt werden. Wo ihre Nachbarschaft sich gründet, sey es auf dem Festlande, sey es auf einer Insel, da tritt sie gegen die Nachbaren feindlich auf und säet entweder Uneinigkeit zwischen Volk und Regierung oder beeinträchtigt des Nachbaren Handels- oder Finanzeinrichtungen, oder unterstützt Meutereien wider Regierungen, die die Freiheiten und Vorrechte des brittischen Handels beschränken, befördert aber gewiß keine liberale Einrichtungen andrer Völker, als solche die das Zartgefühl der mit einander in der ganzen civilisirten Welt verbündeten so genannten durch Geburt höher gestellten Caste — ansprechen. In diesem nicht grade menschenfreundlichen Geiste würkt dieses Cabinet allenthalben Unglück und Menschenelend verbreitend von Maltha, von den jonischen Inseln, von Gibraltar, von Helgoland, von Hannover, von Jersey aus und immer sind wir Continalen und wenigstens unsre Cabinette der Spielball der brittischen Politik. Für diesen napoleonischen Egoismus, allen Handel und alle Industrie der Erde, die ihr nicht dienstbar werden will, an sich zu ziehen, den Cromwell zuerst gründete, hat unsre Cabinetsklugheit bisher noch keinen Argwohn; weil jener den Höfen schmeichelt, Subsidien verspricht, Anleihen erleich-

tert und die Unterdrückung des Aufstrebens der Völker nach einem festen Rechtszustand in monarchischer Form und mercantilischer Unabhängigkeit von der Feindin aller continentalen Industrie die nicht brittische Producte eintauschen will, denjenigen Ministerien vorspiegelt, die ihres Regenten Völker als ihren Feind ansehen, den man in Fesseln legen muß. Die Nordamerikaner unter sich in Uneinigkeit zu bringen und sie dadurch zu bewegen, sich Großbrittannien wieder in die Arme zu werfen, hat das brittische Cabinet lange eben so vergeblich versucht, als die Unterjochung durch Gewalt, denn das brittische Cabinet weiß mitten im Frieden den Frieden der Völker bald selbst, bald durch seine Handelsgesellschaften zu stören. Dies beweißt Beispielshalber das ganze Verwaltungssystem in Canada. In dessen Hinterwäldern und äußersten nördlichen Niederlassungen haben sich zwei Handelsgesellschaften, die Nordwestcompagnie und die Hudsonscompagnie gebildet, die dahin vorausgingen ins Gebieth der Wilden, wohin der canadische Kolonialscepter nicht zu reichen vermogte. Durch diese nahm das brittische Cabinet an dem stillen Ocean eine Küste in landeshoheitlichen Besitz nördlich des Columbiaflusses und bis an die südlichen rußischen Niederlassungen an der Behringsstraße und nach dem Nord-Pol, so weit die Hudsons Bay und die neuesten Entdeckungen reichen. Es beherrscht rückwärts bis nnch Obercanada die ganze Handlung der nordamerikanischen Wilden so wohl in der Ein und Ausfuhr. Die Einwohner von Ober und Niedercanada und die zahlreichen Angestellten beider Handelscompagnien, mögen bei der starken Zuwanderung aus Europa wohl eine Million Menschen betragen. Für das, was beide Compagnien den Wilden auf den großen canadischen Seen und auf den Trageplätzen zwi-

schen solchen zutragen, erhalten die Britten alle Häute und alles Pelzwerk der Indianer, was diese nicht an rußische oder nordamerikanische Unterhändler verkaufen. Der größere Theil dieser Felle geht nach China über Quebei, dennoch haben die Britten an der Westsee bisher keine Niederlassung mit einem Handelshafen und Schifswerften.

Die meisten Canadier außer den Städten stammen noch immer, ungeachtet der großen Zuwanderungen aus Europa, von den Franzosen ab, *) die die Niederlassungen in Ober- und

*) Der große Hörigkeitszwang im nördlichen Frankreich, aus welchem Canada sich zuerst bevölkerte, war Schuld daran, daß viele tausend Landleute sich zur Ansiedlung in Canada gern bereit fanden. Nach dem franz. Westindien unter Ludwig XIV. gingen nicht viele der Nachgebornen vom Adel aus Nordfrankreich, desto mehr aber nach Canada, um dort mit Hülfe der sogenannten engagès Wüsteneien nicht anzubauen, sondern zu benutzen. Engagès waren Angeworbene, welche nach den Colonialgesetzen nur gewisse Jahre gegen Unterhalt und Kleidung zum Dienst desjenigen verpflichtet waren, der ihren Transport (oft mit ihrer ganzen Familie) besorgt hatte. Allein in dieser Colonie wählte die franz. Regierung und die sehr unabhängige Colonialaristocratie der einmal angesiedelten Guthsherren, die Colonieobrigkeiten. Diese schufen die den Guthsherren so vortheilhaften Gesetze gegen das sogenannte Vagabondage der engagès nach abgelaufener Pflichtigkeit zum Dienst und zwangen dadurch diese engagès, entweder nach Frankreich zurück zu kehren, wozu ihnen gemeiniglich die Geldmittel fehlten, oder sich im Wege des Contracts mit den Guthsherren (engagiste) in ein bleibendes Hörigkeitsverhältniß zu setzen, dem ungefehr ähnlich, das im alten Frankreich üblich war, aus dem sie ausgewandert waren, weil es ihnen zu drückend war. Die Religionsverfolgungen im Mutterlande trieben viele Tausend Franzosen später ebenfalls nach Canada, allein der Missionseifer der organisirten katholischen Geistlichkeit machte unter den reformirten engagès große Proselyten Fortschritte, indem der Uebergang zur Katholicität ihre Hörigkeitsverhältnisse erleichterte. Zugleich haben wir damit den Schlüssel, warum das von den Engländern colonisirte Nordamerika so schnell und das von den Franzosen colonisirte so langsam in Louisionia und Canada

Niedercanada zuerst gründeten und besitzen die dortigen Grundherren ungeheure Landsteuern in den zur Cultur gelegensten Gegenden. Nach dem alten Guthsherrenrecht ihrer Nation, haben sie von ihren Hörigen, deren Vorfahren ursprünglich meistens aus Bretagnie oder der Normandie (pays de la grande culture im franz. Notariatsstyl) gebürtig waren, die arm aber sehr unaufgeklärt sind im Interesse der Guthsherren und der Geistlichkeit, der sie den Zehnten entrichten müssen, hohe Abgaben. *) Die Nationalität und die französische Sprache erhalten die Geistlichkeit und die Grundherren, und die Regierung duldet das, weil dieser Theil der Colonisten den wüthendsten Haß wider die nachbarlichen Freistaaten hegt, da mit der Staatsverwaltung derselben Hierarchie mit Zehnten und Guthsherrenrecht unverträglich ist. Dieser Theil der Canadier treibt wenig Ackerbau und lieber Holzfällen, Viehzucht, Jägerei und Fischerei, weil sie dazu Boden und Raum genug haben. Bewohnen nun diese Guthsherren, die noch halbe Wilde in der Benutzung der reichen Erde sind, auf deren Gebrauch oder Mißbrauch sie dergestalt alterthümlich privilegirt sind, daß ohne ihren Wil-

---

aufzublühen vermogte und warum sich der Brand der Insurrection im engl. Nordamerika dem vormals französischen nicht mittheilte. Nur in Virginien hatte das Guthsherrenrecht der Pflanzer viel ähnliches mit dem Canadischen.

*) Diese französischen Canadier waren nicht gewohnt, unter ihre Kinder die großen Landgüter zu vertheilen und bewirthschaften ihre canadischen Höfe mit derselben Trägheit wie im Urvaterlande. Viel armer franz. Adel bestehend aus Nachgebornen wanderte aus jenen Provinzen nach Canada. Jagd war dort ihre Hauptfreude. Hier ist sie sogar, neben den Zehnten der Hörigen, ihre Hauptnahrung. In den Kirchspielsschulen ist der Unterricht der Jugend eben so schlecht, als er dagegen in den Schulen der neuen Colonisten treflich ist.

len keiner ihrer Hörigen eine andere Bodenbenutzung vornehmen darf, als die einmal hergebracht ist, oder die die Grundherren vorschreiben und leiden sie oben darein nicht, daß sich andere in den Districten die sie ihr Gebieth nennen niederlassen dürfen: so wird es klar, warum die Gegend um Quebec und Montreal, die am vortheilhaftesten zur Productenausfuhr nach dem brittischen Westindien gelegen ist und wo grade diese Menschen zahlreich wohnen, so wenig im Stande ist, die Bedürfnisse des brittischen Westindiens aus nördlichem Clima zu befriedigen. Alles was die altköniglich französische Regierung den alten Colonisten offenbar zum Verderben der höchsten Blüthe der Colonie zugestanden hat, weil man vor 100 Jahren über guthsherrliche Vorrechte, deren Natur und Folgen sehr kurzsichtig dachte, das hält die Regierung und die Provincialverwaltung in der Hand dieser Männer strenge aufrecht. Die meisten Colonisten, welche von den Britten während des Freiheitskampfs Dotationen erlangten, erlangten solche in Niedercanada und wirthschaften eben so unklug als die franz. Urbewohner. Sie wollen nur reich werden durch den ausschließenden Holzhandel nach England.

Die neuen Colonisten bestehend aus eingewanderten Royalisten besonders aus Virginien, dann aus Engländern, Schotten, Irrländern und Schotten, sind desto freiheitssinniger. Ihre Ansiedlungen, fast alle in Obercanada belegen, bestehen aus urbargemachten Wäldern, die die Regierung gerne ausroden läßt. Besonders strebt sie dahin, längst der Gränze der Freistaaten eine zahlreiche Bevölkerung mit Organisation einer wahren Militairgränze in tüchtiger Landwehr zu organisiren, diese Colonisten treiben zugleich Ackerbau, Jägerei und Handel bald mit den zurückliegenden Wil-

den der Hinterwälder; oder mit den Wilden die noch zwischen dem Westmeer und den engl. und nordamerikanischen Freistaaten, so lange diese jenen ihre Freiheit lassen, frei jagen und sich im innern Kriege einander ausrotten oder von Blattern und Rumm, zwei Hauptzufuhren der brittischen Pelzhändler, aufgerieben werden. Es ist voraus zu sehen, daß diese Colonisten, wenn es mit den Wilden keinen Fellhandel mehr giebt, sich bei der großen Verschiedenheit der brittischen Einfuhrzölle in Canada von jenen der Freistaaten auf den Schleichhandel mit jenseitiger Gränze verständigen werden. Die brittische Regierung that bisher viel für sie, denn ihre Hauptausfuhr war bisher Bauholz nach England und dieses hat das europäische Holz so schwer mit Einfuhrabgaben belegt, daß die Canadier darüber, so lange die Sägemühlen und Holzschlagungen so einträglich bleiben, den Ackerbau noch als Nebensache ansehen, doch führen sie schon viel Mays nach Westindien und New-Foundland.

Unzufrieden waren die brittischen Pflanzer in Westindien lange, daß ihnen ihre Regierung so viele Schwierigkeiten machte, über ihre Producte und Bedürfnisse einen vortheilhaften Tauschhandel mit den Nordamerikanern zu treiben und um so verdrießlicher, da sie nach verheerenden Orcanen zwar gewohnt waren, eine Zeitlang mit den Zuführern ihrer Bedürfnisse frei handeln zu dürfen, dies aber nur zu wohlfeilen Einkäufen (nachdem der Orcan die Beuten beschädigt hatte) und nicht zu theuern Verkäufen benuzzen konnten. Die Unzufriedenheit ward noch lauter, als die Colonialregierung von Cuba, Cuba für einen Freihafen erklärte, in welchem alle fremde Producte gegen Abgabe von

ein Procent zur Wiederausfuhr niedergelegt werden und gegen gleiche Abgabe alle Colonialproducte ausgeführt werden durften. Dazu kam, daß der trefliche ostindische Zucker den westindischen immer weiter in England im Preise heruntersetzt, und selbst Caffee und Indigo aus Ostindien in Massen nach England wohlfeiler als aus Westindien bezogen werden kann.

Oeffnet nun das Mutterland Westindiens Colonien den Handel aller Nationen: so opfert es jetzt wenig auf; weil die englischen Zuckerfabrikanten laut fordern, daß sie ohne die freie Einfuhre des brasilischen und Havannahzuckers zur Mischung mit dem aus dem brittischen Ost- und Westindien im Auslande die Concurrenz nicht mehr ertragen können und das brittische Westindien eine Entschädigung dafür bedarf, daß es im Mutterlande den Caffee und Zucker immer wohlfeiler verkaufen muß, und daß es nicht mehr durch vermehrte Einfuhr von Sclaven aus Africa seine Plantagencultur vervollkommen kann. Bisher vermindert sich bei der jetzigen Verpflegung der Neger in gesunden und kranken Tagen der Stock jährlich um 2 Procent, nicht wie man irrig glaubt durch schlechte Behandlung der Herren oder ihrer Verwalter; sondern besonders durch die nationale Untugend der Giftmischerei, die sie sich wegen ihrer verhinderten öffentlichen Blutrache gegen ihre Feinde oder aus Bosheit des Neides gegen Neger und Mulatten, niemals aber gegen Weiße erlauben. Nicht die beste Policei in dieser Rücksicht, nicht die lange Entfernung der Neger aus Africa vermag diesen Verbrechen zu steuern, die, wenn sie sich äußern und dem Verbrecher nicht auf die Spur zu kommen ist, gemeiniglich den Pflanzer nöthigen, eine sol-

che Besitzung rasch zu verkaufen, in welchem Falle es gemeiniglich aufhört. *)

Schon war Trinidad in der Mündung des Orinoco ein Freihafen für den Schleichhandel, aber letzterer litt doch immer unter dem Zwange einer Heimlichkeit, die die Regierung zwar duldete, aber doch nicht öffentlich autorisirte.

Schon hat das nicht brittische Westindien unter sehr ungünstigen climatischen Verhältnissen bereits Freihäfen zu Sct. Thomas und Sct. Barthelemy. Beide liefern eine große Ausfuhr fast blos durch Zufuhr des Schleichhandels und sind Ursache, daß die Pflanzungen ihrer Inseln ganz ausgezeichnet Ertrag liefern.

Berechnet man, daß bisher unter dem Druck der lästigsten Verwaltung einer Colonie, kraft der Ueppigkeit der Natur und des starken Schleichhandels, der ehemalige spanische Continent in America, in der Production raschen Schrittes vorwärts gieng: so muß dies nach der errungenen Freiheit noch weit mehr der Fall seyn, da die Abgaben an den Staat und die Erpressungen der Beamten nicht mehr nach Spanien wandern. Erwägt man ferner, daß bei dem wahrscheinlich viel stärkerem Verkehr fremder Flaggen nach dem Frieden, mit den neuen americanischen Staaten als wäh-

---

*) Die häufigen Todesstrafen wider eine Zahl solcher verwiesener Giftmischer und Aufwiegler, die im Interesse der Colonie immer hingerichtet werden, veranlaßte das in allen westindischen Colonien eingeführte Gesetz, daß alle Pflanzer sich gegenseitig den Kaufpreiß der Neger gewähren, die die Obrigkeit unter gerichtlicher Autorität hinrichten läßt. Bis dahin verheimlichten die Pflanzer manche staatsgefährliche Verbrechen, um nicht einen kostbar zu ersetzenden Arbeiter zu verliehren. Die Denuncianten solcher Unthaten werden mit Freiheit belohnt und auch deren Kaufwerth ersetzt die Contributionspflicht aller Pflanzer.

rend des Kriegs, das brittische Cabinet in seinen eigenen westindischen Colonien bei der Eigenthümlichkeit der dortigen Strömungen, den Schleichhandel nicht ganz würde unterbrechen können: so ist es um so weiser, dem Zwange zuvor zu kommen; indem die Regierung einen Zustand gezwängter Handelsfreiheit abschaft, der den Colonien verhaßt ist und nur unvollständig behauptet werden kann.

Man darf, wenn Griechenland im Kampfe seiner Insurrection frei werden sollte, allerdings annehmen, daß diese Nation ihre Frachtschiffahrt besonders zum Nachtheil der brittischen im Mittelmeere noch mehr als bisher erweitern wird. Bisher setzte England viel Colonialwaaren im Mittelmeere ab, diese giengen erst nach England aus Westindien rc., künftig gehen solche direct aus Westindien nach ihrer Bestimmung und kann dann der brittische Kaufherr die Concurrenz der nordamerikanischen Flagge leichter beseitigen. Da die neuen südamerikanischen Freistaaten katholisch sind und schwerlich dem Vorurtheil der Fasten entsagen werden: so hoften die Nordamerikaner ihren Stockfischfang an der Küste von New-Foundland bei vermehrter Volksmenge in Südamerika immer höher benutzen zu können, wenn aber dies Bedürfniß einen so nahen Lagerplatz beim katholischen Continent z. B. auf Jamaica haben kann: so wird der Magazinhalter dorten, durch seine Nähe dem Kaufmann der Freistaaten schon den Markt verderben und gewissermaaßen die Rhederei der Freistaaten einladen, ihre Fische dem Kaufherren im brittischen Westindien zu verkaufen. Bekanntlich lauft bereits seit 2 Jahren ein großes Dampfschiff wöchentlich zwischen Havannah und New-York zum Vortheil beider Häfen und dient zugleich zum Beförderungsmittel der Passagiere und kleiner Sendungen an Waaren

für die südlicheren Freistaaten Nordamerikas. Es war also hohe Zeit, daß England sich entschloß, in seinem Westindien allen Nationen Freihäfen zu eröfnen, oder Havannah es mag eine spanische Kolonie; oder gleich dem spanischen Continent jener Halbkugel sich frei machen, zog alle Vortheile des freieren Handels an sich und reizte durch den Wohlstand dieser Niederlassung das englische Westindien über kurz oder lang zu gleicher Insurrection. Wird wie wahrscheinlich Mexico sey es in aristocratischer oder monarchischer Form frei: so liegt dem hävenarmen mexicanischen Continent kein Handelspunct gegen über als Jamaica, das von Alters her fast mehr Capital im Schleichhandel als im Plantagenbau nützte. Neu-Orleans hat eine schwierigere Hafeneinfahrt und eine zu feuchte Atmosphäre, als daß sich dort manche gefolderte europäische Producte in ihrer Güte erhalten könnten.

In Folge der brittischen Erschwerung der Ausfuhr der Colonialwaaren höherer Güte außer durch die brittische Flagge haben die Nordamerikaner sich gewöhnt, besonders viel Caffee und gereinigten Zucker in Batavia oder Cheribon auf Java an Bord zu nehmen und meistens in Piastern zu bezahlen, ungeachtet die niederländische Regierung den nordamerikanischen Schiffen für die Einfuhrartikel 12 Procent Zoll berechnet, wodurch zugleich Batavia ein Stapelplatz der chinesischen Waaren geworden ist, welche die Zucker der Chinesen nach Java verschiffen. Zahlen die Chinesen einen mäßigeren Zoll in ihrem Vaterlande für alle Einfuhren als fremde Flaggen die überhaupt nur im südlichsten Hafen des Reichs in Canton einlaufen dürfen: so ist zugleich klar, daß der Chinese in Batavia alle Bedürfnisse fremder Nationen, die im nördlichen China z. B. der Thee erzeugt



werden, viel wohlfeiler liefern kann, als der Europäer solche in Canton anzukaufen vermögend ist. Auch ist jetzt der Javaer mit der niederländischen Regierung eben so zufrieden, als sie in der Zeit der früheren Monopole gehaßt war.

Es ist ein Grundsatz der nordamerikanischen Kaufmannschaft, im Zollwesen der Staaten, die ihrer Flagge die Ein- und Ausfuhr der Waaren erlauben, sich der fremden Autorität gehorsam zu beweisen. Vermöge dieser legitimen Neigung, hat schon seit ein paar Jahren die nordamerikanische Regierung Petitionen von ihrem Commerz empfangen, die südamerikanischen Freistaaten nicht blos anzuerkennen; sondern auch Handelstractate mit ihnen zu schließen. Ein gleiches offenes Verfahren war aber dem englischen Cabinet ungelegen, so daß solches lange nicht daran dachte, sich den Insurgenten durch einen Handelstractat zu nähern; sondern jetzt durch die wahrscheinliche Oefnung aller westindischen Seehäfen sich sogar in die feindseelige Stellung eines den Schleichhandel beschützenden Staats gegen die Südamerikaner versetzt. Durch Handelstractate will das englische Cabinet immer Vorzüge seiner Flagge vor andern Nationen erlangen. Es liegt nicht im Geiste freier Regierungen, durch Einräumung solcher Vorzüge an die reichste aller Nationen im Handel und in der Fabricatur der veredelten Waaren, nicht aber der Producte seines Bodens worin es andern Nationen sehr zurück steht, ihren Mitbürgern einen Zwang im großen Völkerverkehr auf zu erlegen. Auch haben wohl Engländer, die abgedankt waren im Heere und in der Marine, sehr zahlreich ihren Arm den jungen südamerikanischen Republiken gewidmet, aber die Regierung, die in diesem Staat mit dem öffentlichen Geiste der Edelsten ihres Volks seit lange nicht gleichförmig

denkt, hat wohl geduldet, daß Tausende ihrer entlassenen brodlos gewordenen Krieger sich dem Insurectionsbanner in den jungen Republiken anschlossen, aber gewiß nicht aus Begünstigung des Strebens mancher Völker so frei zu werden, als das brittische; sondern um die Zahl der unbeschäftigten und daher der Regierung gefährlich scheinenden Eigenthumlosen im Mutterlande zu vermindern. Kann diese Regierung den Welthandel und Ausschließung fremder Flaggen nicht mehr im Wege der Commerztractate erlangen: so darf es, sobald es egoistisch des Nachbaren hohe Ein- und Ausfuhrzölle benutzen will, eine Falle, in welche die Republiken Columbia, Buenos Ayres und Chili schon durch ihre bestehenden Tarife eingegangen sind freilich nichts zweckmäßigeres als die Eröfnung seiner Häfen in Westindien für alle Nationen beschließen. So hoft es in Folge der climatischen Indolenz der Bewohner der neuen Republiken sich durch Magazinirung aller Producte beider Hemisphären in der Nähe Mexicos und der frei gewordenen Republiken, zur Herrin des amerikanischen Welthandels zu machen. In andern Nationen gehen solche Ideen wohl von der Kaufmannschaft, aber nicht von der Regierung aus. Die brittische ist aber ganz von Aristocratismus durchdrungen d. h. von Vorrechten weniger vor Vielen. Dieser Aristocratismus herrscht sichbar in der Colonialgesetzgebung, in der zarten Behandlung der Gläubiger der Nationalschuld, die man sogar über das wozu die Regierung contractmäßig verpflichtet war, in dem Münzwerth zu zahlen in dem sie das Capital empfangen hatte, mit der Zinszahlung in besserer Münze, als worin die Anleihe geschehen war, beglückte, in der Concurrenz zu den ungeheuren Abgaben, und deren Vertheilung die nun ein so fest

gegründeter Welthandel ertragen kann, in der Begünstigung der großen Fabricatur aller Art und leider in der Vernachlässigung der kleinen Familienindüstrie, kurz allenthalben, wo das fernere Bevorrechten nicht den jetzigen Bevorrechteten feindlich entgegen tritt. Noch haben wir keine aus seiner Gesetzgebung und seinem Herkommen selbst aufgestellte Darstellung des wahren Geistes seines Handelssystems, das zuerst der berüchtigte Cromwell in seiner fremden Völkern feindlichen Navigationsacte entwickelte, bis zur jetzt beabsichtigten Befreiung des westindischen Colonialzwanges vom alterthümlichen Prohibitivsystem aller fremden Flaggen.

Bedenkt man, daß die häufigen Erdbeben und Orkane dieser westindischen Inseln, die am ärgsten am Meere wüthen und dort nothwendig sind, um die Luft von dem Miasma zu befreien, womit solche, große Stagnationen an den Mündungen der Flüsse in einem noch nicht hinlänglich durch die Ebbe aufgeschwemmten Boden beschwert haben, jede Vegetation leichter Bewurzelung in den Strichen die der Wind besonders trift gänzlich vernichten: so begreift man kaum, wie eine väterliche Regierung gegen die Verheerungen dieser Orkane keine Assecuranzgesellschaften nach den Grundsätzen der deutschen Hagelassecuranzgesellschaften gründete und noch weniger wie sie weder die hypothecarischen Anleihen nach solchen großen Colonialunfällen, noch die Gebundenheit der Handelsfreiheit da zu organisiren wagte, wo der Wohlstand und die Blüthe der Colonie durchaus einen freien Weltverkehr verlangte, um in Jahren des Seegens sich des Ueberflusses entledigen und nach Erdbeben und Orcanen, die gemeiniglich alle Aernten die schon wachsen vernichten, die Beschädigungen an Früchten und Gebäuden schnell herstellen zu können. Würklich öfnet

auch jede Colonialregierung nach einem solchen Zufall ihre Häfen für Jedermann den Bedürfnisse zuführen will, denn nach jenen Verheerungen entsteht jedesmal Mangel und oft die drückendste Theurung unentbehrlicher Subsistenzmittel. Westindien gehört zu den Tropenländern, wo die Natur mit gleicher Kraft die Vegetation und deren schnellen Verbrauch zu neuen Schöpfungen organisirt hat. Ungesund sind die Antillen nirgends als in der Nähe der Urwälder voll ewiger Vegetation und Verwesung und da wo die stark fallende Ebbe Gegenstände zur schnellen Faulung zurückläßt, oder die häufigen Nebel den ohnedem der animalischen Welt nicht zuträglichen schnellen Wechsel der Temperatur befördern, oder endlich wo die von den nahen Felsen zurückfallenden Sonnenstrahlen im heißesten Clima die ein zu athmende und umgebende Luft noch mehr erhitzen. Kegelartig steigen, mehr und weniger, alle Antillen aus dem Meere empor zu sehr beträchtlichen Höhen. Aber grade die Gegenden des gelben Fiebers, die der weisesten Medicinalpolicei bedürften, weil in der Nähe der hauptsächlichsten Häfen unbedeichte und unabgezapfte Sümpfe täglich jenen Ansiedlungen Stickluft zuwehen, weil ein Theil der ärmeren Bewohner der Arbeitsbequemlichkeit halber in Kellergeschossen lebt und leben muß, in denen jeder Ausbruch der endemischen Krankheit am ärgsten wüthet, weil man wider alle gesunde Vernunft neue Ansiedlungen nach Ausrottung der Urwälder **längst den Strömen einzeln anlegt**, die der natürliche Luftzug des ungesunden Miasma aus den Wäldern zum Meere, grade an solchen Plätzen höchst ungesund macht, weil keine Medicinalpolicei dafür sorgt, daß die an Bord gebrachte Provision für die Schifsmannschaft dem Clima angemessen ist, in das Schiff nach der Instruction der

Rheeder, für den Capitain einlaufen soll, weil man selbst die Neger mit den für ihr jetziges Clima ungesunden Nahrungsmitteln ernährt, haben wohl gute Aerzte und Wundärzte, aber keine policeilichen Medicinalgesetze und z. B. in allen neuen nordamerikanischen Städten an den Gabeln ihrer Flüsse bei der Einmündung eines kleineren in den größeren, versäumte man allenthalben vor allem den Boden vor dem Häuserbau dergestalt zu erhöhen, daß der höchste Wasserstand der im Herbst unmäßig anlaufenden Flüsse, weder die Stadt selbst, noch eine Region ihrer Nähe, aus der ihr die herrschenden Winde Luft zuwehen, überschwemmen konnte. Wegen dieser Fehler in der ersten Anlage, haben alle nordamerikanische und westindische Seehäfen entweder schon jetzt das gelbe Fieber häufig oder die sichere Anwartschaft, solches künftig zu erhalten. Ein solches Uebel nach der Anlage großer Handelsplätze zu heben, ist bisweilen unmöglich, niemals aber wenn die Regierung vor der Anlage alle Anstalten zur Bedeichung, Abwässerung und Bodenerhöhung dergestalt nach den Regeln der Kunst trift, daß die Menschen in solchen gelegenen Niederlassungen nicht blos bequem fabriciren und Handel treiben; sondern auch was das wichtigste ist gesund leben können. Man müßte die Urwälder auf den Bergspitzen und in den Bergschluchten zu enger Thäler, um von Menschen bewohnt zu werden, in Nordamerika und in Westindien zur Beförderung und Erhaltung der Anziehung der Nebel niemals ausrotten, aber rasch da wo viele Menschen beisammen leben wollen, diese Erzeugerinnen giftiger Stickluft aus der Nähe wegschaffen.

Im brittischen Westindien herrscht entweder bei Jahren ohne Naturplagen eine Fluth zum Reichthum oder wenn

jene eingetreten sind eine allgemeinen Ebbe zur Armuth. Es lebt hier der Europäer ein wahres Wirthshausleben wie auf einer Messe. Das Amt verwaltet er nur, um vom Gewinn im Vaterlande schwelgen zu können und bei der Sucht der brittischen Nation, durch andere arbeiten zu lassen, selbst aber die Einkünfte fremder Arbeit zu verzehren, wie sogar bei den Pfarrherren der bischöflichen Kirche häufig der Fall ist, ist es kein Wunder, wenn vermögende Aeltern ihren Söhnen in höchster Minderjährigkeit Sinecuren in Colonialämtern verschaffen, z. B. das Archivaramt der Colonie und dessen Einkünfte verrechnen lassen, ohne es jemals selbst wahr zu nehmen. Die immer zahlreicher werdenden Creolen (eingeborne weiße Westindier) hassen eine Regierung, die wohl von ihnen Subsidien verlangt, aber sie gegen den unfähigsten Europäer zurücksetzt und sogar gegen stellvertretende Beamte. Nur das Bedürfniß des Schuzzes gegen ihre Neger hält sie in der Treue gegen das Mutterland. Erhalten indeß die Colonien nach dem jetzigen brittischen Ministerialplan in Westindien freien Handel mit allen Flaggen: so tröstet sie die Hofnung, Reichthum zu erwerben und damit in England Aufwand machen zu können, vor der sonstigen politischen Nichtigkeit des Anglo-Westindiers. Da indeß die Repräsentanten der Gemeinden auf Cuba bereits darauf dringen, daß Spanien es bestätigen müsse, was jene beschlossen habe, daß ihre Insel ein Freihafen mit Ein Procent Ein- und Ausfuhrabgabe werden soll: so wird die Sache gewiß unabgeändert bleiben; oder das Mutterland verliehrt auch diese Colonie und Portorico, die sonst leicht erhalten werden können. *)

*) Folgendes ist der wahre Grund, warum sich Spanien schwerlich im Besitz seiner schönen westindischen Inseln

Fast alle Häfen in Mexico und Columbia sind bei gewissen Winden und bei den dort so häufigen Orkanen, für die einlaufenden und einladenden Schiffe gefährlich und der Hafen der Havanna ist der größte und sicherste in ganz Westindien. In der Periode gewisser Passatwinde ist indeß nichts leichter als das Güterverschiffen aus den continentalen Häfen nach

---

lange behaupten wird. Spaniens dortige Inselcolonien sind die ältesten dortigen europäischen Niederlassungen. Es lebt dort ein reicher Adel bestehend aus den Nachgebornen der großen spanischen Majorats Familien, und eine noch reichere Bischöfliche und Mönchsgeistlichkeit. Zu den einträglichen Staats- und Kirchenämtern ließ man bisher den spanischen Creolen zwar nicht gelangen, aber in der innern Verwaltung übte er doch großen Einfluß und vermehrte seine Schätze durch Industrie, so weit solches in diesem Clima möglich ist, d. h. indem man andre für sich arbeiten ließ. Die spanischen Cortes üben in ihren Gesetzen und in der Verfassung die jene herbeiführte, eine Gleichheit der Talente und der Ansprüche, die in den Colonien dem Plantagen besitzenden Landesadel und den Kirchendienern höchst zuwider sind. Mögen die Gesetze dem Creolen und dem Spanier gleiche Rechte in Staatsämtern theoretisch einräumen, die Gunst des Hofes und der Minister wird dennoch die Spanier in den Beamtungen vorziehen und die Eingebornen zurücksetzen. Was sie vielleicht einzig nur noch temporisiren läßt, ist blos der sonderbare Umstand, daß sich in Columbia eine Republik organisirt hat und in Mexico zu organisiren droht; weil dort das große Land- und Bergwerks-Eigenthum so überwiegend ist, dieses in der spanischen Verfassung die Vernichtung der Geburts- und Reichthumsvorrechte und aller Privilegien keimen sieht und dagegen in der Monarchie mehr Sympathie für seinen Besitz und fernern Anerkennung der alten Ungleichheit der Stände ahndet. Cubas Meistbeerbte sind daher in Ungewißheit, ist es besser mit dem Mutterlande unter einem Gleichheitsgesetze vereint zu bleiben, oder sich dem mexicanischen Reiche, wenn es sich dort organisirt hat, anzuschließen, oder sich mit der Republik Columbia zu vereinigen, oder endlich einen eignen monarchischen oder aristocratischen Staat zu bilden, hierüber dürften sich aber die Pflanzer und die alten Handelsherren nicht leicht vereinigen und am wenigsten, seitdem Cuba ein Freihafen geworden.

einer der Inseln, zumal grade in diesem Meere häufiger Untiefen, fester Winde und unregelmäßiger Stürme, die Dampfschiffarth bei größerem Waarenverkehr als bei der spanischen Untersagung des Waaren- und Menschenverkehrs sehr allgemein werden dürfte. Daher ist nichts wahrscheinlicher, als daß, wenn Spanien Cuba behält und diese Colonie landesväterlich regiert, es hier und auf Porto-Rico den Aus- und Einfuhrhandel von Mexico und Columbia leiten und dann sich seine verlohrnen Colonien eben so nutzbar machen **kann**, als dies im Verhältnisse Großbrittanniens zu den nordamerikanischen Freistaaten der Fall ist. *) Dieses der Natur gemäße Verhält-

---

*) Auf Cuba ist der Stand der weißen z. Th. eigenthumlosen Handelsherren großentheils aus den Einwandrungen der Fremden gebildet, der nicht um der dortigen Pflanzer, sondern um seiner Ichheit willen mit jedem Opfer Cubas Handelsfreiheiter kaufen will. Diese Classe will weder Verbindung d. h. Abhängigkeit mit dem amerikanischen oder europäischen Festlande, noch andere Gesetze als **Freiheit jedes Zeitereigniß nach seinen Speculationen benutzen zu dürfen**. Die Geistlichkeit und der Pflanzer weiß, daß beide jede Regimentsveränderung um ihre Vorrechte bringen **kann**; aber die dringendste Gefahr ist das Gleichheitsgesetz, das Geburt zurück und Talente hochstellte, das die Verwaltung der Cortes einführen wollte, deswegen sind die eingebornen großen Pflanzer und die dortige übermächtige Geistlichkeit so sehr **gegen** die Abhängigkeit von einem Mutterlande, das ihnen Spanier zu Beamten schickt und sie sogar in der Colonie der gewöhnlichen Geburts- und Reichthumsvorzüge beraubt. Unter dem Schein einer wohlthätigen Umbildung des Gesellschaftszustandes, gelang den Freunden der französischen Revolution die augenblickliche Umwälzung, indeß verlohren diese die Zügel, die erst die Anarchie und dann der Despotismus des Directorialaristocratismns und hernach die Militairinsurrection unter Napoleon ergriff. Jetzt arbeitet Frankreichs Regierung dahin, zu Gunsten der alten Privilegirten factisch, wenn auch nicht theoretisch den Zustand des alten Frankreichs wieder zu verjüngen. Die Freunde der Revolutionen verblende niemals ihr erstes Glück. Die Freunde der Miß-

niß eines vormaligen Mutterlandes zu einer der Abhängigkeit entwachsenen Colonie, will aber das brittische Cabinet stören und seinem Westindien die Vortheile der Trennung Spaniens von seinen Colonien und der Inselnlage so wie der gewöhnlichen Verheerungen der Erdbeben und der Orcane zueignen. Nicht aus Menschlichkeit,

bräuche und die davon vortheilten sind immer zahlreich und Reactionen unvermeidlich, wenn man nicht mit dem Eigennutz transigirt und ihm Concessionen in seinem alten Rechte macht. Daher sind Volksrevolutionen, die mit Hülfe einer entstandnen Anarchie durchgeführt werden, nur nach großen Nationalunfällen möglich und das Gute, was sie bereiten, wird immer zu theuer erkauft, denn die neuen Mächtigen säen neue Mißbräuche. Trennt sich Cuba von seinem Mutterlande: so wird, ehe es dahin kommt, ein Theil vielleicht die Schwarzen für sich bewaffnen und dann können diese, bei ihrer mäßigen Zahl, zwar nicht die weiße und freie Bevölkerung unterjochen, aber doch in gänzlicher Umbildung der Standesverhältnisse langes Unheil anrichten. — Sehr weise hat der König von Spanien die Colonien die er noch besitzt mit der directen Handelsfreiheit begabt d. h. jeder Fremde kann dort kaufen und verkaufen und vermuthlich läßt er dort auch die jetzigen niedrigen Aus= und Einfuhrzölle fortdauern. Auf Cuba und Havanna ist dieses System längst in Uebung. Ersteres ist jetzt durch die vielen Tausende eingewanderter Spanier und Creolen aus den insurgirten Colonien mit reichen Schätzen das Eldorado der Feenzeit und unglaublich wächst dort Handel, Bodencultur und Bevölkrung. Hier ist der Sitz der heillosen Kaperei, hier des ärgsten Sclavenhandels mit eingeführten Negern aus Africas West= und Ostküste. In den Philippinen nahm sich besonders der nordamerikanische und brittische Schleichhandel längst, was jetzt die Gesetze verkündet haben, freien Handel der Colonie. Doch hat die spanische Regierung den großen Fehler begangen, nicht zugleich die Gültigkeit des Zolltarifs der Colonialrepräsentation auf Cuba zu verkündigen, denn ein mit schweren Zöllen belasteter Handel ist in der Praxis kein freier Handel. — Ohne diese Concession der Regierung war aber der Verlust der spanischen Inselcolonien nur zu gewiß.

sondern aus Eigennutz hat das brittische Cabinet den Entschluß gefaßt, seine westindischen Colonien von der bisherigen Handelssclaverei zu erlösen. Dieses Cabinet löset gewiß keine Fesseln, wenn es nicht muß, hat aber doch den Verstand, die Zeiten zu kennen, die Folgen zu ahnden und zu benutzen und sich das nicht gewaltthätig abdringen zu lassen, was es durchaus nicht länger behaupten kann. Vor ihren Schwarzen fürchtet sich keine europäische Regierung in Westindien, selbst die Britten haben aus dieser Classe ganze schwarze Regimenter erprobter Treue errichtet, weil sie die Beschwerden des eigenthümlichen Climas besser ertragen können, als die Individuen mit weißer Hautfarbe.

Großbrittanniens Ministerium, wenn es die Häfen in Westindien öffnet, hofft alsdann seine dortigen Colonien zu dem Weltmarkt für Colonialproducte zu erheben und im Stande zu seyn, von dort aus einen großen Einfluß auf die am Ende aller amerikanischen Revolutionen und Reactionen sich bildende feste Ordnung auszuüben. Seinem Interesse ist gemäß, daß sich alle jene neue Staaten so unabhängig als möglich von einander stellen und einzeln keins übermächtig werde. Mag übrigens die Periode der Reactionen lange dauern! Die lange Dauer beförderte es unmenschlicherweise in Europa, als es sich in Frankreichs Händel ohne Noth mischte, die lange Dauer dürfte es mit gleicher Benutzungspolitik und selbst mit Untergangsgefahr der Abhängigkeit seiner eignen westindischen Colonien in America befördern.

Wenn das brittische Cabinet auf die Vernichtung des Sclavenhandels mit reinem menschlichen Eifer drang: so

handelte es hierin dennoch dem politischen Interesse ganz gemäß, denn wenn die andern europäischen Colonien in Westindien allmählig aus Sclavenmangel die Erbauung der Colonialproducte aufgeben müssen; oder wenigstens die Production ihrer Pflanzungen nicht vermehren können, indem die wachsende Menge der Menschen in Europa den Verbrauch der Colonialproducte vermehrt: so liefert das ungeheure brittisch-orientalische Reich in Ostindien in den Mündungen seiner großen Ströme solche übergroße Marschstrecken, daß England, von dort aus, die europäischen Märkte wohlfeiler als von Westindien aus versorgen kann und schon sorgt die brittische Colonialregierung dafür, in den afrikanischen Colonien zu Sierra Leona und Mauritius und in den neuen auf Ceylon und auf Sumatra in Ostindien, den Kaffee, Zucker und Indigo in immer größeren Quantitäten zu erzeugen. Der brittischen Politik ist es jetzt gelegener, daß das westindische Colonialwesen nicht mehr den großen Markt für Europa allein bilde und allmählig in seinen Colonien sich darnach einrichte der Negerhand zu entbehren.

Jetzt da die Unabhängigkeit des ganzen spanisch-amerikanischen Continents vom Mutterlande sicher zu erwarten steht und Spanien daran denken mag, sich durch den ferneren Besitz des vegetationsreichen Cuba mindestens den Haupt Ein- und Ausfuhrhandel seiner verlohrnen Colonien, so wie die Britten nach ihrem verlohrnen nordamerikanischen Freistaat zu erhalten, sinnt das brittische Cabinet darauf, nun es Cuba selbst nicht hat erhalten können, von der Freiheit der Südamerikaner und Mexikaner bleibende Vortheile zu ziehen.

Das englische Cabinet will im brittischen Westindien Markt halten lassen für alle Producte der Erde und deren Abholung dort erwarten, weil die eigene Abholung der kurzsichtigen Handelspolitik andrer Staaten ein großer Vortheil scheint, aber nicht ist. Das brittische Cabinet will also seine westindischen Colonien in das Verhältniß der Niederländer vor den englischen Navigationsacte zu dem übrigen handelnden Europa stellen. Es strebt dahin in Folge des Reichthums seiner Kaufleute, dort große Magazine fremder Erzeugnisse für jeden Bedarf auf zu häufen und dadurch seiner Kaufmannschaft die sichern Vortheile des Waarenumsatzes anzueignen, die gefährlicheren aber den Ausländern zu überlassen, die Waare dahin bringen, oder von dort abholen. Durch seine Assecuranzcompagnien sichert es sich noch einen Zoll, den die fremde Frachtschiffarth der brittischen Industrie freiwillig darbiethen wird. Dadurch kann dem englischen Cabinet sogar gelingen, den großen alten Schleichhandel über St. Thomas, den man lange scheelsüchtig unter Leitung der dänischen Regierung blühen sah, z. Th. von dort weg zu ziehen, zumal jener Verkehr zu St. Thomas sich bisher noch immer ohne Unterstützung der großen Hülfsmittel eines bedeutenden Handelsplatzes befindet, den nur die Anhäufung großer Capitale zum Dienste des Handels erst vollkommen anzuwurzeln vermag. Bisher beeilt sich dort der Reichthum einzelner Glücklichen, schnell eine Gegend zu verlassen, die man ungesunder glaubt als sie ist, um dahin zu wandern, wo man gemächlicher genießen zu können glaubt.

Täuschen muß sich das teutsche Publicum nicht, daß die Britten auf irgend eine Art anders als scheinbar

den Erwerb ihrer ausländischen Handelsfreunde begünstigen wollen. Die wahre Absicht Brittanniens ist, durch die neue Einrichtung sich immer mehr den Welthandel im großen anzueignen und sollen künftig die Quadrupeln und Piaster der Amerikaner eben so richtig über Westindien nach London wandern als zuvor über Cadix.

Fast ohne Einfluß wird diese umgestaltete Handelsgesetzgebung für Peru, Chili und Buenos Ayres seyn, aber in Bevölkrung und Reichthum, in der Civilisation, in verständiger Benutzung des Bodens stehen diese Colonien gegen Mexico und die terra firma von Venezuela zurück, aber wir dürfen von der brittischen Handelsklugheit zuverlässig erwarten, daß sie sich dort eben so eigennützig entfalten wird, um fremde Concurrenz möglichst zu entfernen. Rasch verfährt aber immer das brittische Cabinet und kaum hatte die Regierung von Columbia ihren Finanzgrundsatz ausgesprochen, durch einen Zolltarif auf Ein- und Ausfuhr, die Deckung der Finanzbedürfnisse hauptsächlich zu beschaffen: so entschloß sich sofort die brittische Politik auf den Grund dieser Finanzeinrichtung des Nachbarstaats, das System der Freihäfen im brittischen Westindien zu organisiren. Auffallend ist immer das verschiedne Verhältniß, worin die beiden Hauptseemächte der Erde, Großbrittannien und die nordamerikanischen Freistaaten, sich mit den jungen Continentalstaaten setzen. Erstere wollen wider die Gesetze der Letzteren mit denselben Bürgern den Schleichhandel einleiten und die nordamerikanischen Republikaner durch einen Handelstractat im erlaubten Wege sich des Handels versichern. Der

Präsident der nordamerikanischen Freistaaten ehrt also in seiner Einleitung das Völkerrecht und das brittische Cabinet beeinträchtigt solches auf indirecte Weise.

Es ist ein Zug der brittischen Autoritäten, sich in der Ausübung ihrer Seerechte wie z. B. in China bei fremden Völkern unbeliebt zu machen, indeß die nordamerikanische Nation, weil ihre Beamte im Auslande das Recht des Landes ehren, in dessen Häfen ihre Flagge zugelassen wird, allgemein beliebt ist. Auch in Batavia sieht aus gleicher Ursache die niederländische Colonialregierung die Ausdehnung des Handels der nordamerikanischen Freistaaten auf Java sehr gerne und ungerne die Erweiterung des dortigen brittischen Handelsverkehrs, besonders seitdem beide Nationen über die Gränzen ihrer Niederlassungen auf der Insel Sumatra mit einander im Streit sind.

Wie wurden gewisse Aemter und Würden in Teutschland erblich?

Auch der Teutsche in der Periode des Mittelalters kannte Anfangs keine erblichen Staatsämter. Als aber unsre Fürsten ihre frühere persönlichen Würden unter der Dynastie der schwachen Carolinger in ihren Geschlechtern erblich gemacht hatten, waren sie eben so schnell bereit, sich nach einander die verschiedenen Landeshoheitszweige anzueignen, bald auf Kosten der kaiserlichen Hoheit, bald auf Kosten der früheren individuellen und Gemeinheitsfreiheiten.

Um beides zu erreichen, bedienten sie sich der kaiserlichen Autorität selbst, die durch Privilegien, welche erst Ausnahmeweise Einzelnen und nachher Allen Fürsten zu Theil wurden, der Kaiser eigenes Ansehen untergrub, wie das in allen Wahlmonarchien nur zu gewöhnlich zu geschehen pflegt, wo das gemeinschaftliche Interesse der Wahlherren durch Kapitulationen und das particulare durch Concessionen, Privilegien und Entsagungen gewonnen zu werden pflegt. Das Mittelalter ist merkwürdig wegen seines allgemeinen Ringens nach Ungebundenheit. Diese Neigung zu handeln nach Willkühr bemerken wir bei geistlichen und weltlichen Monarchen, und bei allen die nach deren Rechten strebten. Unsre Fürsten in Teutschland strebten in dieser Periode, sich frei zu machen von der Kette der kaiserlichen Oberherrschaft und zu gleicher Zeit nach Unterwerfung alles dessen was ihnen untergeordnet war. Derjenige Theil der Unterthanen, welcher die Militairmacht unserer Fürsten ausmachte, wurde immer mehr lehnbar, bald freiwillig, bald durch Zwang in einem Zeitalter, in dem die Gewalt alles und das Recht fast nichts war. Die Ritterbürtigen (Militairmacht) suchten durch Privilegien und vorbehaltene Genossengerichte sich eben so unabhängig vom Chef ihres Lehnsverbandes (Landesfürsten) zu machen, als es diesem gelungen war, sich der kaiserlichen Autorität allmählig in vielen Punkten zu entziehen.

Die Landesfürsten verkauften, verschenkten aus Gnade und vergaben aus Remuneration, manche Privilegien, welche bald ihr eben erlangtes Regentenamt beschränkten, bald die Ritterbürtigen authorisirten, ihre Hörigen eben so willkührlich in ihren Gütern zu behandeln, als

es die Landesfürsten in ihren Domänen (Amtsgütern ihrer Würde) sich selbst erlaubten.

Immer muß man in der Charakteristik des teutschen Mittelalters von der Erfahrung ausgehen, daß solches die Handhabung der Gesetze fast nur theoretisch, die Handhabung der Privilegien aber praktisch kannte.

Die Beschränkungen der fürstlichen Eigenmacht im Mittelalter, welche sowohl der Adel als die Gemeinden in den Städten oder auf dem Lande, die Körperschaften, die Innungen und die Einzelnen sich zu verschaffen wußten auf den vielseitigen dreifachen Wegen, der Contrakte, der Remuneration und der Gnade, wurden immer im Gewande der Privilegien ertheilt, denn diese waren in jenem Zeitalter heiliger als allgemeine Rechte der Unterthanen.

Die Ritterbürtigen, obgleich sie die Militairmacht ausmachten, fühlten sich dennoch oft gedrückt durch das, was sie Ausschreiten der Fürstenmacht und deren Fehdelust nannten; um nun ihrer Korporation mehr Stärke zu geben, verbanden sie sich mit den andern Korporationen im Lande, der Geistlichkeit und den bedeutendsten Stadtgemeinden, die sich ebenfalls militairisch organisirt hatten.

Weil die kleineren Städte kein Gewicht der Wahrhaftigkeit bildeten, riefen die Ritterbürtigen, denn die ursprüngliche Ständeverfassung ging hervor aus dem Bedürfniß des Adels, seine Wahrhaftigkeit gegen den Landesherren vollkommen zu organisiren und ihm die Hülfe der Stadtgemeinden zu entziehen, die sonst die Fürsten selbst gegen einzelne oder im Corps ungehorsame Ritterbürtige zu brauchen pflegten.

Weil nun die alten ständischen Korporationen **nur** das Interesse Weniger im Staate gegen Ausschreitungen des Landesherren berücksichtigten und **nicht des ganzen Landes**: so folgt wiederum, daß diese alten Stände **kein Recht haben**, dem Landesherren zu wehren, daß er seinen übrigen Unterthanen gleiche Rechte, wie dem alten ständischen Körper einräumt.

Weil die Häupter des Provincial-Lehnverbandes (die Fürsten) ihr Amt erblich gemacht hatten, so fanden sie sich bewogen, die Ehren unter ihrer eigenen Bedienung (des Hofes) ebenfalls erblich zu machen und da sie oft Lehen beim Aussterben der Geschlechter einzogen und Münze selten war, damit gewisse Lehnsstücke als Dotation zu verbinden.

Man stellte ferner von Seiten der Ritterbürtigen vor, daß, da zur Plage der damaligen Fürsten die wehrhaften Unterthanen (Vasallen und Stadtgemeinden) oft ungehorsam waren, ungeachtet die Fürsten ein Geburtsrecht hätten Gehorsam zu fordern, die Meuterei wider die fürstlichen Vögte, Schloßhauptleute, Castelane u. s. w. daher rühre, daß der gemeine Unterthan vor dem Beamten aus Wahl weniger Respect habe, als vor jenem **aus Geburt**, was durch **die allgemeinen Devotion der Teutschen für ihre Fürstengeschlechter bewiesen werde**, besonders wenn sie zugleich die Person des Fürsten von Amtswegen vorstellten.

Die Fürsten fanden dies in der Ansicht ihres Zeitalters gegründet und eben so geneigt, **durch Gewalt** ihre Autorität zu vermehren, als sie **durch Gnade** wiederum einzuschränken, selbst mit dem Erfolg **der Verbindlichkeit** zur Fortdauer für ihre Thronfolger,

denen nur die formelle Privilegienbestätigung verblieb, wurden die Amtmannschaften, die Drosteien, die Landvogteien, die Schutzvogteien der Klöster, die Oberforstämter, blos denen verliehen, die wegen ihres Gutsbesitzes ein eben so erbliches Recht im Gutsstaat als der Fürst im Landesstaat ausübten. Die geistlichen waren im Mittelalter die einzigen Schrifterfahrnen und als sie in der Zeitenfolge weniger ausschließend die Schreibeämter ausübten: so wurde es Grundsatz der Fürsten, wohl manchem Bürgerlichen die Kanzlerwürde zu ertheilen, aber immer alle Würden, die mit einer Repräsentation des Landesherren verbunden zu seyn schienen, nur den Männern zu ertheilen, in denen die Geburt zur Function eben so wesentliches Bedürfniß zu seyn erachtet wurde, als der landesherrlichen Dynastie selbst. Daher nehmen wir auch im Mittelalter ein so auffallend verschiednes Huldigungsceremoniel des Adels, der Prälaten und des übrigen Unterthanenpublicums gewahr, als wenn jene beiden Körperschaften gewissermaaßen von Geburtswegen und nicht blos durch die Bestllung, die ausübende Gewalt des teutschen Regenten leiteten. Daher erlangten unsere indigenen Adelsgeschlechter von ihren vormaligen Fürsten so leicht die Zusage, daß gewisse Würden, die der Convenienz des gutsherrlichen Adels und seiner behaglichen Existenz auf seinen Rittersitzen z. B. die Comforts der Jagd- und Forstämter so sehr gemäß waren und sein Ansehen über seinen Bauern befestigten, blos den eingebornen Rittergeschlechtern zu Theil werden sollten.

Weil sie indeß solche Aemter sich des Vergnügens, der Bequemlichkeit und des Ansehens halber vorbehalten hat-

ten: so war es keineswegs ihre Absicht, sich lästige Pflichten in der Amtsführung aufzulegen und wir finden vom Anbeginn an, in allen diesen so genannten adelichen Aemtern einen bürgerlichen Substituten von der Nomination des Landesherren, welcher mit mehrerer oder minderer Amtswürde handelte, wie ihn sein Vormann, in dessen Namen er vicarirte und fungirte, beschränkte, oder ausschreiten ließ. Hätte das wirklich fungirende bürgerliche Subject bei der Dienstvacanz solcher Ehrenwürden den Ehrgeitz der Bewerbung geäusßert: so würde man zwar sein vorzüglicheres Talent für den Dienst nicht bezweifelt, jedoch solche Bewerbung Anmaßung genannt haben, bloß wegen der abgehenden Geburtsfähigkeit zum titular Amt, indeß er die würkliche Function ganz wohl verwalten konnte.

Es ist bemerkenswerth, daß diese ursprünglich dem Adel bestimmten Ehren- und Repräsentationsämter zwar mit vieler Gewalt aber mit sehr mäßigem Diensteinkommen in Gelde dotirt waren. Auch davon wird der Grund in früheren Provinciallandtagsakten angegeben, die von der Natur solcher adlichen Würden reden, weil sie keine unterbrochene Dienstführung voraussetzen und der Adel überhaupt nur wesentlich um der Ehre und nicht um des Geldes willen diene.

In einigen teutschen Landen, die Jedermann kennt, haben die adlichen Würden noch jetzt eine ganz eigene Natur, daß die Amtsmacht, ohne Zustimmung des ernennenden Regenten, einem Privaten, z. B. einem Amtssecretair vom Herrn Amtmann delegirt werden kann. Da sitzt dann der Amtssecretair, den der Staat weder bestallet noch besoldet, auf dem Stuhl des

ersten Beamten und spricht öffentlich Recht, weil dies der erste Beamte selbst zu thun bisweilen nicht versteht, bisweilen auch selbst zu thun zu gemächlich ist. Aber das sind auch die wohl regierten Länder, wo man lucrative Privat- und Mäklergeschäfte mit Stadtmagistraturen, Justiziariaten, Postmeister- und Zollverwalterstellen verbinden und zum Frommen des Unterthans einige seiner Aemter durch Gevollmächtigte eben so gut als in den Amtsstuben der zweiten Beamten verwalten lassen kann.

In solchen Landen hat man für neue Verfassungen wenig Sinn, weil man glaubt, daß dadurch althergebräuchliche Mißbräuche nicht abgeschaft werden dürften. Die Enkel wissen, daß man dort in älteren Landtagsacten von Syndicatswegen behauptete, der Fürst sey den Ritterbürtigen von Geburtswegen gewisse Aemter schuldig, die solche bei eigner Güterverwaltung nebenher bequem wahrnehmen können.

Bei solchen von Geburtswegen einem gewissen Stande gebührenden Aemtern, ist erst in neueren Zeiten die Examination der Dienstfähigkeit gebräuchlich geworden; man soll es indeß mit der Qualification der Subjecte nicht zu genau nehmen. — Wären in solchen teutschen Landen die Controllen und Visitationen der untern Justiz durchgreifender: so würden die Depositalcassen weder so reich, noch die Concursprocesse so lang seyn!

Keine Gelegenheit versäumten vormals die Feudalstände ihre Privilegien dieser und ähnlicher Art bei jeder Thronveränderung nicht untersuchen sondern bestätigen zu lassen als Prorogation der Gnade der Thronvorfahren die sich auch den Enkeln mittheilen mußte. Eine glänzende Vergrößerung dieser Vorrechte fand in der protestanti-

schen kirchlichen Reformationsperiode statt. Damals behaupteten die Priveligirten eben so gut wie in unsern Tagen, daß man ihnen, die so viel Bisthümer, Abteien und Dohmcapitulspfründen rc. verlohren hätten, dafür eine Entschädigung schuldig sey, daß die Säcularisation so viele Geburts- ja Blut- und Geschlechtspfründen ihnen entzogen habe, und unsere gütigen Fürsten, aus Rührung dem Adel wehe gethan zu haben, gaben von demjenigen, was ihnen der Zeitgeist zuführte, die Dotation der adlichen Fräuleinklöster ab. Spärlicher waren die Dotationen für Universitäten, noch spärlicher für milde Stiftungen und Stadtschulen, fast ganz übergangen wurden die Dorfschulen die es am nothwendigsten bedurft hätten, aber damals konnte noch kein Bauer auf dem Landtage eine Stimme führen.

Den Mangel der Dotation an Elementarschulen der untersten Classen rügten damals vergeblich einige Menschenfreunde. Man entschuldigte sich, daß eine solche Ausstattung und Fürsorge für den allgemeinen Volksunterricht eine wahre Neuerung sey; denn freilich war es wahr, daß für den untersten Schulunterricht in der Belohnung der Lehrer die reichere katholische Kirche noch weniger that. Warum mußte in unsern Tagen der Civilisation dem Vorurtheile beim Bau einiger neuen Verfassungen nochmals gehuldigt werden, indem sie feierlich bekräftigen, daß gewisse Ehren und Aemter, die der fungirende materiell nicht einmal immer selbst wahrnimmt, dennoch noch ferner ein ausschließliches Vorrecht einer gewissen Caste unsers niedern Adels bleiben sollen. Kaum entkleidete das Bedürfniß der Zeiten unsere mediatisirten Fürsten der Landeshoheit, kaum verzögerte sich für sie die würkliche Ertheilung der Curiat-

stimme auf dem Bundestage: so sehen wir einige derselben für sehr edele Zwecke ihre Zeit und ihre Mittel verwenden, welches augenscheinlich darlegt, daß sie ein Bedürfniß fühlen, jetzt, da sie aufgehört haben Souveraine zu seyn, für die ganze menschliche Gesellschaft sich eben so nützlich zu machen, als sie früher strebten, ihren kleinen Staat landesväterlich zu regieren. Sie streben aber nicht wie der niedere Adel nach erblichen Würden in dem neuen Staate dem sie angehören, seltne Ausnahmen abgerechnet.

Ein Altgraf Fürst von Salm Dyck ist nicht blos ein reicher Liebhaber der Botanik, sondern tritt auch als Schriftsteller darinn auf. Ein Fürst Witgenstein giebt schriftstellerische Belehrung über Vervollkommung des Kartofelbaues; ein Fürst von Neuwied bereiset Brasilien und theilt der Welt sehr gründliche Reisemerkungen und manche Entdeckung mit; ein Herzog von Holstein Beck nützt als praktischer Agronom und Schriftsteller zugleich; ein Herzog von Würtemberg bereiset den wildesten Theil Nordamericas, um dort die Wilden fast mehr als die Civilisirten zu beobachten u. s. w.

Warum will denn der niedere Adel alles behaupten, was ihm die Vorzeit einräumte und die Zeitgenossen jetzt mit einigem Schein für unpassend halten? Gab die Gnade der unbescheidenen Bitte den Ahnen vormals zu viel und reklamirt jetzt das Talent und die Amtsfähigkeit Vieler gegen die Fortdauer alter Ausschließungen: so kann ein langes Unrecht doch wahrlich niemals ein wahres Zwangsrecht in der Fortdauer für aufgeklärtere Zeitalter, als die Periode der Geburtsprivilegien war, werden. Wir meinen, daß keine Generation unserer Dynastien gezwungen sey, Vorurtheile und irrige Ansichten der Vorfahren

über den verfänglichen Vorzug des Privatnutzens vor dem Gemeinnutzen, beim Anbeginn einer neuen Regierung durch eine Confirmation ohne Untersuchung des Zeitgemäßen zu bestätigen.

Freilich hat noch keine gegebene Verfassung das Fürstenwort ausgesprochen, daß der jedesmalige Regent die sanctionirten Ausnahme-Gesetze seiner Vorfahren (Privilegien) mit den Ständen auf dem ersten Landtage nach dem Regierungsantritt; im Punct des etwa gemein schädlichen, in Ueberlegung nehmen will. Wir haben sogar Beispiele, daß sie in gewissen organischen Edicten kurz vor Einführung der Verfassungen nicht modificirt, sondern sogar vermehrt worden sind, aber zu empfehlen wäre der vorgeschlagene Zusatz zu den noch erwarteten Verfassungen allerdings und es darf auffallend seyn, daß wenn fast alle neue Verfassungen den Land- und Reichstagen einen Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung des Staats einräumen, sie, sonderbar genug, nicht bei den Ausnahmegesetzen (den Privilegien) und deren Prüfung, ein gleiches Discussionsrecht den treuen Ständen einräumen.

Warum sind bisweilen neue Dynastien in Teutschland anfangs unpopulair?

Fast ein Drittel unserer teutschen Landsleute hat in diesem Jahrhundert seine alten Dynastien und Gesetze verlohren und neue erhalten. Am alten ist kein anderes Volk so anhänglich als das unsere und hält eifrig am gewohnten. Nur wenn es begriffen hat, das Neue sei besser und ihm nützlicher, dann erst wird es ihm theuer. Ist die Neuerung aber blos eine gleichgültige Umbildung des

Bestehenden: so ist jene der Mehrzahl in unserm Volke zuwider. Damit haben wir den Schlüssel, warum neue Dynastien, neue Staatsverwaltungen und neue Gesetzvorschriften gemeiniglich lange Zeit des wahren Volksbeifalls verfehlen. Gegen diesen allgemeinen Sinn in unserm Volke, sollen wahrhaftig keine demagogische Umtriebe aufkommen und das monarchische und aristocratische Princip ist sehr sicher vor der Volksanhänglichkeit an der verrufenen Demagogie. Bei den Fürsten darf in Erwägung jener Nationaleigenheit der Gedanke nicht Raum finden, daß die Enkel für Sie nicht dieselbe Anhänglichkeit haben sollten, wie für ihre Altvordern, die, wenn sie auch weniger Abgaben verlangten, doch mehr Dienste forderten, mit Vorrechten sehr freigebig waren, oft solche sogar verkauften und mit Wildschäden ihre Unterthanen mehr heimsuchten, als in unsern Tagen zu geschehen pflegt.

Den Despotismus im guthsherrlichen Sinn hat die Vergrößerung der meisten teutschen Fürstenstaaten und die Aufklärung des Zeitalters über die wahren Interessen der Dynastien sichtbar schon sehr vermindert und die nächste Generation hat hierin gewiß noch weit erfreulichere Aussichten. Von jeher gab in den kleinen säcularisirten und mediatisirten Landen, so wie in den gewesenen Reichsstädten und ihrem Gebieth, die Dienerschaft der incorporirten Staaten sehr den Ton unter den Gebildeteren in dem kleinen Volke an. Fast alle genossen neben kleinen Besoldungen oft sehr beträchtliche Sporteln als Emolumente für einzelne Arbeiten, die derjenige zahlen mußte, der solche requirirte. Es gab Individuen, die diese Manier ihr Talent zu benutzen sehr weit trieben und die Staatsaufsicht ahndete

die dadurch entstandnen Mißbräuche schlecht. Ein großer Theil dieser Angestellten wurde, nach seiner fixen Besoldung, in voller Kraft des Mannes zur Ruhe gesetzt, oder in andere Dienstverhältnisse verflochten, als er mit gewohnter Leichtigkeit vormals zu üben gewohnt war. Er erhielt neue Vorstände, die sein Wissen und seine Talente geringer würdigten als der vormalige Gönner. Es ist eine Eigenthümlichkeit der meisten teutschen Dienstmänner und selbst solcher die in ihrer Verwaltung und vielleicht auch in ihrem nebenher betriebnen litterarischen Leben ausgezeichnet genannt wurden, gleich alten Pferden in der gewohnten Spur fort zu arbeiten und im Dienst wie in Schriften ihr kleines Wissen grade über alle andere Talente, ich mögte sagen unverschämt zu stellen. Als die hanseatischen Departements im Jahr 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, da sah man recht praktisch, wie sauer es sonst braven Geschäftsmännern wurde, im Fache ihrer Diensterfahrung nach andern Gesetzen und in andern Formen zu verwalten und wie unbehülflich sich da mancher hochgefeierte Dienstmann ausnahm. Nichts ärgerte diese damals mehr, als die geringe Achtung, welche die neuen fremden Oberen ihrer früheren Geschäftsmanier bewiesen, und der hierarchische Zwang, keine Restanten in den Tagsgeschäften sich anhäufen zu lassen. Sie sahen den Untergang des Vaterlandes, der Moral und der Teutschheit jammernd voraus, nicht so sehr aus Patriotismus und Anhänglichkeit an ihre alte Dynastie, die nicht mehr regierte; sondern aus Unbehagen, ungewohnte Arbeiten zu verrichten, neue Instructionen und Gesetze zu studiren, Volk und Dienerschaft beweglicher werden zu sehen. Kam dazu bei der Continentalsperre eine große Theurung ihrer Bedürfnisse: so brachen sie der neuen Ordnung vorschnell

den Staab und wollten ihr auch nicht das mäßige Verdienst lassen, bei vielem Bösen, was sie allerdings einführten, auch manche früher aus Höflichkeit gegen den Regenten und seine Dienstmänner sorgfältig verschwiegene gar arge Mißbräuche etwas unsanft für die Benutzer ausgereutet zu haben.

Die Opposition der alten meistens pensionirten Staatsdiener in amalgamirten in ihrer Integrität aufgelöseten teutschen Staaten, die nach ihrer Pensionirung müssig wurden und statt ein Nebengewerbe zu ergreifen und sich besser zu ernähren, an öffentlichen Orten die Critiker der neuen Regierungen und ihrer Angestellten wurden, schadete der Empfänglichkeit des Volks in den Einrichtungen der neuen Regenten, die landesväterliche Absicht und deren künftigen gemeinnützigen Erfolg mit Gerechtigkeit in Erwägung zu ziehen, recht sehr. Sie sprachen von Zurücksetzungen die sie erfahren hatten, verglichen die vormalige Seegenszeit der Beamtung mit der jetzigen Fluthzeit erhöheter Staatsabgaben und fanden nur zu geneigte Zuhörer, denen das neue was sie bevortheilte nicht recht war, die aber bösartig außer dem Anschlage ließen, was sie anderweitig gewannen. An Freiheit hatte der neue Unterthan freilich im guten und schlimmen hie und da manches eingebüßt. Daß mancher alter Mißbrauch dieser Freiheit mit ausgereutet worden war, das vergaßen die erboßten Tadler gänzlich. Wer unter ihren Mitbürgern hierüber heller dachte und seine Gedanken aussprach, wer die neue Regierung unter den Mitbürgern vielleicht höher gestellt hatte als die alte, der war im Auge der vormals fungirenden Staatsdienerschaft aufs gelindeste ein rerum novarum studiosus, wo nicht gar ein Volksverräther und ein Erzbösewicht aus der sehr unschuldigen

Ursache, daß er auch in veränderter Verfassung ein für den Staatsdienst brauchbarer Mann schien.

Freilich sah man in jenen amalgamirten Staaten auch häufig Männer auftreten, die gebläht durch das Vielwissen junger Volontaire und Expeditionsmänner aus der Hefe des Federviehs in den Centralstellen des vergrößerten Staats, der die Rechte der Mediatisation aus napoleonischer Indulgenz geübt hatte, in ihren Amtsverhältnissen in den vereinigten Landen aus Unbekanntschaft mit dem örtlichen und persönlichen, manche Verstoße bilden, bei Umbildungen unnöthig wehe thun.

Eine zweite Classe der den neuen Regierungen besonders abgeneigten Menschen bildeten in der Regel die Residenzbewohner, die Nahrung, Genüsse und Freuden von den nun eingegangenen, oder weniger mit äußerem Glanz umgebenen Höfen zogen. Waren die Residenzen der mediatisirten Fürsten oft nicht durch centrale Lage im Staat, nicht durch die Größe des Handelsverkehrs oder andere begünstigende Umstände; sondern etwa aus Jagdlaune zum Sitz des Fürsten und seiner Regierung erkohren worden: so waren die mediatisirenden Regierungen oft in der bittersten Verlegenheit, solchen Orten für die verlohrne Hauptnahrung irgend eine Entschädigung zu verschaffen, die blos durch die Laune eines vormaligen Landesherren und nicht wegen günstiger Oertlichkeit Fürstenresidenzen geworden waren. Die reichen Pfründenträger der säcularisirten Stifter sterben allmälig aus, ziehen zu Verwandten, oder auf ihre Güter und hausen da fast am sparsamsten, wo ihnen einst ihre Kirchenämter die pflichtmäßige und die Hierarchie höherer Prälatur die hofmäßige Residenz anwies. Groß war bei einer nicht zu despotischen Verwaltung die Verehrung

der geistlichen Wahlfürsten, welche wenn auch hie und da auf dem schlüpfrigen Wege der Simonie in den Jahren schweigender Leidenschaften die Landes-Regierung oder die Anwartschaft antraten und eben so der alten Dynastien, welche häufig fast alles größere Grundeigenthum guthsherrlich besaßen und ihr Herrschaftsrecht notorisch durch ihre Kammern **milder** als die großen Landsassen ausübten. Hier sah man Fürsten, die das Selbstregieren ihres kleinen Staats liebten, uns nachbildlich in die glänzende Periode der Patriarchen zurück versetzen. In größeren Staaten ist bei dem **nemlichen** Patriarchensinn des Monarchen dies Selbstregieren desselben im Detail **eine absolute Unmöglichkeit.** Was Friedrich der Große mit höchster Anstrengung eines thätigen Mannes und eben so thätiger Cabinetsräthe möglich machen konnte, vermag daher schon sein Thronfolger in einem Staate doppelter Bevölkerung bei gleicher Anstrengung nicht mehr. Es gab thörichte und verblendete Menschen, die in dieser Zugänglichkeit zum Regenten und in seiner Inspirationssprache durch Cabinetsordres den einzigen Weg landesväterlicher Regierung erblickten und nicht begreifen wollten, daß von der andern Seite unpartheiisch erwogen in solcher Regimentsführung motu proprio unter unthätigen und fremden Einflusses fähigen Regenten, eine Quelle gewaltiger Mißbräuche wider das Unterthanenglück sich bilden müsse. In kleinen Staaten würken die Tugenden und Schwächen der Regenten auf ihren Staat und dessen Verwalter sichtbarer als in größeren. Im ganzen dürfte sich aber doch der Administrirte in den größeren Staatsfamilien besser befinden und dürften solche in der Regel nicht schlechter regiert werden. In den kleinen nun amalgamirten Staaten war die Verehrung der ersten Staatsdiener,

wenn sie sich irgend beim Volke beliebt machen wollten und nicht blos für ihre Standesgenossen lebten und würkten, fast knechtisch und dürfte in größeren Staaten, die weitere Bühne des Amtslebens, den Bestallten schon manchesmal zu höheren Rücksichten in der Amtsführung leiten. Er weiß es ja, daß ihn das Publikum sicher controllirt und jede seiner menschlichen Schwächen längst belauscht hat. Auch ohne ständische Censur, beim vollen Vertrauen seines Monarchen und bei der durch Bundestagsgesetze beschränkten Preßfreiheit, hat er immer seine Controlle bald im Thronfolger, bald in andern Gliedern der Dynastie, bald unter neidischen Höflingen, bald in einem undankbaren Publikum, das im Glücke das Verdienst überschätzt und im Unglücke der ministeriellen Plane jeden widrigen Ausfall, war er auch noch so unerwartet, dem Manne hoch anzurechnen gewohnt ist, von dem man höchste Ueberlegsamkeit, höchste Thätigkeit und jede Tugend des ersten Staatsdieners ohne alle menschliche Schwächen im cathegorischen Prinzip fordert. Hat nun eben dieser Jedermann Verantwortliche nicht selten in seinen eigenen Ministerialräthen Verräther, die aus sklavischer Devotion ihn nicht zu rechter Zeit warnen, wenn ihn eine Schwäche des Augenblicks oder der Ansicht überraschte, selbst wenn er eine Stimme der Cassandra anfangs mit Laune anhört: so muß schon die Vernunft und richtig calculirender Eigennutz den oder die Departementsvorstände sehr vorsichtig machen, die Amtsmacht nicht in Willkühr, die Amtsgunst nicht in grellem Lichte eintreten zu lassen.

Eine dritte Classe der Mißvergnügten in solchen amalgamirten Staaten bilden die in diesen seit der Pe-

riode des Mittelalters in Verwaltungs- und Regierungs-grundsätzen wenig und selten umgestalteten Staatsvereinen immer sehr zahlreich Bevorrechteten. Diese Staaten waren das Reich der Privilegien, der Ausschließungen, der Monopole, der Gnade durch Inspiration, der Gunst die den Unbegünstigten Willkühr schien. Theoretisch war in diesen kleinen Staaten gar vieles durchaus unvolksgemüthlich, aber das Herbe wurde gemildert durch Gutmüthigkeit der Regenten, ihrer Angestellten und durch eine kluge Selbstbeschränkung des Rechts, das alt, aber durch die Aufklärung des Jahrhunderts in der Ausübung gemildert worden war.

Aber auch in der vierten allgemeinen Classe der Administrirten zeigte sich eine gleiche Unbehaglichkeit nur zu häufig. Blind war man lange gewesen bei den sichtbaren Gebrechen der alten Regierung. Die neue deckte solche mit Schadenfreude durch unverständige junge Beamte auf. Auffallend erschien die Anstellung vieler neuer Beamtungen die die alte Regierung nicht kannte, die Ersparung an Menschen und Gehalten in andern, die die vorige Zeit für unentbehrlicher hielt als die jüngste. Man erlebte die allgemeine Militairconscription, welche die Vorzeit nicht einmal dem Namen nach kannte, neue Auflagen, neue Patentirungen, neue Organisationen, neue Staatsverwalter, neue Gesetze. Man bildete sich häufig täuschend in jenen kleinen Staaten ein, weniger Druck und mehr Freiheit in der Vergangenheit genossen zu haben. Die alten Dynastien mit allen ihren Schwächen wurden ihnen nun erst in ihrer gesunkenen Größe werth. In den Säcularisationslanden kam noch der Glaube hinzu, daß der Religion jetzt Abbruch geschähe, weil von

ihren Dienern das weltliche weniger als vormals geleitet wurde, zumal sie gewohnt waren, daß ihr Herrscher als erster Beamter des Cultus feierliche Religionshandlungen mit dem Glanze des weltlichen Luxus umgab. Gewohnte Abgaben und Einschränkungen trägt ein Volk leichter, weil es mit der Gebräuchlichkeit geboren und erzogen wurde und in dem Wahne lebte, das gewohnte müsse so seyn. Auch hatte sich allmälig Nahrung, Luxus und Bedürfniß darnach eingerichtet. Manche neu Angestellte, besonders aus der Residenz des neuen Landesherren, brachten mit Uebermuth Verachtung dessen mit, was sie im einverleibten Lande als bestehend vorfanden, ohne einmal diese Verachtung durch genaue Kenntniß des Bestehenden rechtfertigen zu können. Zu freigebig schien man in der neuen Organisation die höhere, zu sparsam die niedere Dienerkaste zwar nicht im Gehalt, wohl aber in eingezogenen zufälligen Amtseinkünften zu besolden. Eine Charakteristik der Dienstpragmatiken unsrer Zeit die darin noch jetzt die Nachwehen der napoleonischen Grundsätze und Dotationen trägt. Die nächste Obrigkeit, die man in dringenden Fällen um Hülfe anrufen muß, muß man gemeiniglich jetzt etwas ferner aufsuchen. Dabei ist sie häufig im Titel vornehmer geworden und verlangt mehr Devotion. Die neuen Provinzen hatten z. Th. vormals weder bedeutende Handlung noch Frabrication. Auf einmal entstanden Kunststraßen, als wenn beides schon da wäre, oder sofort dadurch alleine geschaffen würde. Es entstanden Canäle, als wenn man vieles auszuführen hätte, und seltsam genug, was nebenher ohne sonderliche Kostenvermehrung gegeben werden konnte, tüchtige Abwässerung aller Niedrigungen die der Canal

durchzog, das unterblieb, weil viele unsrer öffentlichen Anstalten mehr schimmern, als wirklich gemeinnützig sind. Sogar manche wieder hergestellte Regierungen bedurften einiger Zeit, um die alte Popularität wieder zu gewinnen, denn die interimistischen Militair-Regierungen Frankreichs, Westphalens, Berg und Frankfurts herrschten gewiß nicht volksgemüthlich, bald weil sie nicht wollten, bald weil sie nicht konnten und waren dafür auch sämtlich unbeliebt. *) Der Taumel des teutschen Patriotismus ergriff eine Zahl im Vermögen unabhängiger Männer, als Frankreichs Legionen über den Rhein zurückwichen, verhaßt war ihnen die vertriebene Regierung, worin sie Recht haben mochten, verhaßt jeder Mitbürger der gehofft hatte, daß die Härten des Augenblicks sich einst verschmerzen würden und daß es sogar patriotisch sei, dem Vaterlande unter jeder Regierung zu dienen, wenn die alte sich selbst aufgegeben hatte und etwa gewähnt haben mochten, daß die Rückwandrung der Dyna-

---

*) Mit welchen Mitteln zur Wiedergewinnung alter Popularität traten dagegen die in der Regierung ihres Landes restaurirten Fürsten in ihren Erblanden auf? Selbst das böse augenblickliche Deficit, weil man bei der Restitutions-organisation die Anlage der Einnahme zu niedrig und die der Ausgabe zu hoch gestellt hatte, wird die Achtung der Völker sogar vor den Fehlschritten ihrer alten Dynastien mit neuen Opfern zu decken wissen, sobald die von den privilegirten Classen sehnsuchtsvoll erwarteten neuen Verfassungen manche verjährte Staatsgebrechen nicht blos zu heilen versprechen, sondern auch wirklich gründlich heilen. Und doch drängten sich manche vor der Einführung der interimistischen Regierung als etwas despotische Beamte Verrufene in jenen freilich unangestellt Gebliebenen im Vertrauen der alten Fürsten wieder hervor, wollten diesen treuer geblieben seyn, weil sie aus Haß, Neues zu lernen, keine Wiederanstellung annahmen oder mit Reichthum begabt einen Ehrgeiz üben durften, nicht neben Männern zu dienen, die einst ihre Untergebene gewesen waren.

stie zu den fast unglaublichen Dingen gehöre, auch daß in der neuen Ordnung manches volksgemüthlicher werden könne, als es im Drang der Zeiten und des Kriegs sich zur Zeit freilich anließ. *) Blieb nun in Folge dieses Verfahrens irgend ein und andrer Staatsdiener ohne Wiederansetzung, so wäre es sehr erbärmlich, um unberücksichtigter Interessen willen den Fürsten nach ihrer Restauration irgend einen Vorwurf zu machen. **) Der erste

---

*) Gewiß gewann das teutsche Vaterland nichts durch das vornehme Zurücktreten aller alten Staatsdiener vom Staatsdienst in jenen Militairregierungen, als die natürliche Folge, daß uns alsdenn Frankreich noch mehrere seiner Auswandrer zu Ortsbeamten sandte, und daß mehr Männer ohne Orts- und persönliche Kenntniß zum Staatsdienst gelangten, denen die Mitbürger gewiß gleichgültiger waren, als den alten Landsleuten, die auch nicht aus Vergnügen und oft nur aus Familienrücksichten und aus Entbehrung andrer Nahrungsarten den einen Staatsdienst erkohren hatten. Vollzogen sie draconische Gesetze: so vollzogen sie doch wie im Militair nur das, was ihnen anbefohlen worden war.

**) Auch über die Treue der Staatsdiener haben sich die Ansichten in unsern Tagen etwas napoleonisirt, wie denn überhaupt durch sonderbaren Zufall manche Grundsätze des auf St. Helena verstorbenen Mannes, nach seinem Tode, in die Cabinetspolitic mancher seiner Gegner im Leben übergegangen sind. Man hat in und außer Frankreich selbst in constitutionellen Staaten zu behaupten gewagt, daß in der Pflichtencollision zwischen der vollziehenden Autorität und dem Vaterlande der angestellte Beamte bei Vermeidung höchster Ungnade des Regenten oder des Ministers, auch außer dem Dienst dem er Treue schwor, eine Servilitätsverwandschaft zwischen dem Berufer zum Staatsdienst und dem Berufenen vorwalte, was letzterem die Pflicht der Ehre auflege, auf Land und Ständetagen im Ministerialsinn zu votiren. Eine ähnliche Pflichtencollision konnte eintreten bei den gewaltthätigen Regierungsabschnitten durch Mediatisation der alten Dynastie, oder durch napoleonische Exmission derselben z. B. bei der Gründung der hanseatischen Departements. So hat man gesagt, kein in den Tagen der interimistischen Militairregierung dem Staat, der in seiner Integrität verschwand, oder den Menschen, die aus solchem

und einzige geborne Staatsbeamte muß und darf keinen anstellen, der sein Zutrauen verlohren hat, das sagt die Vernunft der Landesväterlichkeit. Es giebt in unsern Tagen der Talente und der Amtscompetenten so Viele, daß darum das Vaterland nicht schlechter berathen seyn wird. Es ist vielleicht in den verwickelten Bundesverhältnissen sogar sehr passend, daß die Fürsten Männer vorzugsweise zu höhern Staatsbeamtungen wählen, die noch einiger geschichtlichen Vorurtheile vor andern empfänglich sind. — Die Ueberzeugung, daß in der Organisation der interimistischen Militair-Regierung hie und da eine gemeinnützige Einrichtung mit gegründet wurde, die man nützlich hätte beibehalten können, kam den Völkern etwas spät, jedoch haben sie solche auf Ständetagen sogar laut genug ausgesprochen.

---

nicht auswanderten, geleisteter Dienst verdiene Berücksichtigung, und vielmehr Tadel. Dem Unbefangnen leuchtet freilich ein, daß die Socialverbindung Staat fortdauern muß, wenn auch der bisherige Chef vor seinem Tode von dort verrückt wird und es scheint einzuleuchten, daß das Vaterland noch Rechte am Mitbürger hat, wenn auch sein Regent solches aufgiebt. Consequenz ist es vielleicht von Letzterem zu weichen und kann ein Geboth der Standesehre seyn, es scheint aber auch Geboth der Bürger und der Familienehre zu seyn, den Platz den man ausfüllen und behaupten kann, nicht deswegen phantastisch aufzugeben, weil den seinigen der ermittirte Landesherr aufgab. Sagte auch einst der autocratische Ludwig XIV. l'etát cest moi: so sollte das doch nicht in den Axiomen des monarchischen Prinzips nachhallen, denn jeder monarchische Staat bedarf eines Landesherren, weicht dieser: so muß man traurig genug einen andern wählen oder annehmen und diesem dann oder dem neuen Staate zu dienen, durch Gesetzvollziehung in Justiz; oder Verwaltung oder im Militair, hat für den, welchen sein voriger Landesherr seiner Pflichten entließ, sei es auch unfreiwillig durch politischen Drang der Umstände, kann man nicht unehrenhaft, mit Bruch der Diensttreue, nicht unteutschen Sinn nennen.

Wichtiger ist nun aber freilich, wie gewinnen diese neuen Dynastien und ihre Beamten, so wie die neuen Gesetze, die Stimme der Volksgemüthlichkeit für sich und wie gewöhnen jene an ihren Stamm und an ihre Einrichtungen die neuerworbnen Volksstämme in ihrer Mehrheit? Durch landesherrliche Wohlthaten und durch eine fortgehende Geduld mit den Vorurtheilen der neuen Unterthanen, besiegt letztere jede kluge und gütige Regierung, aber sie muß sehr achtsam seyn auf ein eigennütziges Mißvergnügen und solchem männlich die Spitze biethen, aber auch auf eine uneigennützige Mißbilligung desto sorgfältiger achten und nicht eigensinnig bei offenbaren Fehlschritten beharren, wenn die folgenden Begebenheiten klar beweisen, daß man sich geirret hatte. Alle Stände schreien nach Verfassungen. Ich gebe zu, man erwartet davon zu viel. So wie manche derselben bisher organisirt sind, vermögen sie weder eine unsanfte Regierung zwangsweise auf einen bessern Weg zu leiten, noch einer verschwendrischen Staatshaltung radicale Heilmittel entgegen zu stellen. Sie vermindern nirgends die Macht der Gesetzvollziehung, erschweren nicht eine bedächtige Gesetzgebung, können nie große Stütze des wankenden Privilegienthums werden, beschränken die Ministermacht, vermehren aber die Mittel, den Monarchen über sein und seines Volks Intresse zu erleuchten. Ihre Organisation ist nicht ohne Kosten, auch sie wird gemißbraucht zu ungemeinnützigen Zwecken. Alle sprechen von ministerieller Verantwortlichkeit und keine dürfte den Minister zügeln, der am Vaterlande Verräther werden will. Man macht die Ständeversammlungen nicht zuerst mit Gesetzentwürfen bekannt, die der Beamtenwillkühr

in großen Staaten ein Ziel setzen und das Land vor der Anstellung unfähiger Staatsdiener bewahren; sondern mit Versorgungsanstalten der Staatsdiener die man nicht länger gebrauchen will oder kann und ihrer Wittwen.

Die Deckung des Deficits durch starke Reformen in den Staatsausgaben wo gespart werden kann, wünschen die Volksvertretungen und fast allenthalben glauben die Minister bereits große Ersparungen gemacht zu haben. Man war sehr glücklich, wenn die neue Aera der Verfassungen nicht mit vermehrten Staatsabgaben begann.

Was hindert aber die Minister, wenn sie keine Verfassungen octroyren und keine im Wege des Vertrags abschließen wollen, dennoch grade so zu verwalten, als wenn sie durch Verfassungen in ihrer menschlichen Willkühr gezügelt wären, denn freilich bei den schützenden Artikeln für den Besitzstand der mediatisirten Fürsten und Reichsritter hält es schwer die Ansprüche von Herren zu befriedigen, die sich für die verlohrne Souverainetät durch vergrößerte reine Einkünfte ihrer Kammer gerne entschädigt und für ihre ehemaligen Diener gerne ebenso wohl gesorgt sähen?

Der Canon aller Staatsverfassungen ist kurz folgender. Die Stimmung der Gescheidteren in einer Nation, ist immer Folge der Ergebnisse der Zeit, worin sie lebt. — Jedem neuen Gesetze muß der Beweis des Bedürfnisses voran gehen, dennoch erscheinen sie jetzt gemeiniglich bald zu frühe bald zu spät. — Höchste Gerechtigkeit ist 1) das höchste Princip des Staatsrechts, sie giebt vor Gott und Unterthanen der ausübenden

und vollziehenden Gewalt eine wahre Legitimität, und 2) daß jeder Mensch seine gemeinnützigen Naturanlagen frei entwickeln dürfe, endlich 3) daß er bei der Gesetzgebung, die seine Interessen regulirt, eine freie Stimme habe, durch freie Presse. Freilich ist das natürliche Rechtsgebiet vieler durch das positive Recht oder Herkommen in manchen Staaten bisher arg verletzt worden, aber man muß in vorhandnen Staaten diese nur nach und nach dem reinen Rechtsprincip näher bringen und daher vorsichtig das verbesserungsfähige niederreißen. Und doch sind alle Widersprüche des natürlichen Rechtsgebiets im Grunde antisocial, so sehr sie auch einst von der Vorzeit lange und nur zu lange begünstigt seyn mögen. Die Gesetzexperimentalkunst muß aber nur eingreifen, wo es durchaus nothwendig ist. Die Völker sind nicht unruhig, um unruhig zu seyn; sondern erwarten nur Garantie dafür, daß der jetzige gute Geist der Regierungen beständig walten müsse und daß besonders nicht durch Herkommen der Gesetzverletzer neueingeschobne Gesetze entstehen, denn grade das Herkommen begünstigt von jeher die Gesetze antisocialer Natur, es schlich sich da ein, wo man solche nicht auszusprechen wagte und dagegen besonders wünscht man organische Gesetze. — Es ist Erfahrung, daß jede Macht im Staat zum Mißbrauch derselben verleitet werden kann und daß es empört, wenn der Eigennutz die Kräfte Vieler zu seinem Zwecke mißbraucht, der mit dem idealischen Zwecke der meisten Regierten im Widerspruch steht, aber es giebt auch allenthalben Vornehme und Geringe, denen die jetzige Einrichtung des Vaterlandes unverträglich scheint. Bald öffentlich bald auf unehr-

renhaften Schleichwegen handeln sie der Regierung entgegen. Diesen muß jeder Staatsbürger nach Kräften des Privaten und jeder Staatsdiener amtlich entgegen würken. — Unser Jahrhundert hält es nicht mehr mit denen, die sich immer mehr verengen möchten in der Zahl der Befugten; sondern mit der Mehrheit die Rechte und Pflichten über alle ausbreiten will.

Landstände hat die teutsche Bundesacte den teutschen Völkern versprochen, aber der octroyrende Fürst, der die Bundesacte in seinem Staate vollziehen läßt, kann hier wählen zwischen blos repartirenden und petitionirenden Postulatständen, zwischen dem Ein und Zwei Kammersystem, zwischen der consultativen, oder mitgesetzgebenden Repräsentationseinrichtung, zwischen der Einsicht in die Verwendung und Beschränkung der Domainen oder Abweisung jeder Cognition der Volksvertretung, zwischen der allgemeinen oder speciellen Rechnungsablegung über die von den Landtagen bewilligten Steuern, zwischen der würklichen oder idealischen Verantwortlichkeit seiner Minister. Wir haben gewisse Regenten mit der Gabe der Verfassungen eilen sehen. Einige haben solche unter die Gewähr der Bundesacte gestellt, Andere und gerade sehr vorzügliche und sehr selbst regierende Regenten zögern noch immer mit dieser Büchse der Pandora aus gnädiger Hand, weil sie sich zutrauen und bewußt sind, das Wohl des Volks, das ihnen die Vorsehung zur Regierung anwies, noch besser zu kennen, als sie diese Kenntniß den gebornen oder erwählten Volksvertretern zutrauen. Das Palladium ihrer ohne Unterthanenauffordrung sich im Handeln motu proprio aussprechenden Landesväterlichkeit ohne Schranken, wollen sie ihren

Völkern möglichst lange erhalten. Und wie kann man von Ministern erwarten, die des Monarchen Zutrauen ganz besitzen und von der verschwiegenen Presse niemals eine Rüge des Tadels ihrer Verwaltung erfahren, daß sie freiwillig dem Monarchen rathen sollen, dieses Gesetz vollziehen ohne Controlle wie, als etwa durch einen selbst erwählten Staatsrath, in die Gefahren einer constitutionellen Monarchie zu stürzen? Ich sage absichtlich Gefahren, denn wird nicht die beschränkteste Volksvertretung vom Minister Aufklärung über Deficit in den Ausgaben, über Prägravation in der Abgabenvertheilung, über mangelnde oder fehlerhafte Gesetze in der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, über ausschreiten der Staatsbeamten — Instruction, über übertheure Geldnegociationen in der Fremde, wenn Einländer sich zu wohlfeileren Bedingungen sogar erbothen, über Bevorzugung dieser oder jener Familie im Staatsdienst, über Sparsamkeit in manchen sehr wichtigen und Verschwendung in manchen weniger wichtigen Landesanstalten fordern? Es regierte sich leicht durch ein geheimes Inquisitionstribunal hohe Polizei genannt, das nicht blos die Handlungen, sondern auch die Gedanken und brieflichen Mittheilungen belauscht; es regierte sich leicht im Wege der Büreaucratie, man erfuhr von keinen Hindernissen des Befohlnen. Das göttliche Stellvertretungsrecht der Fürsten durch ihre Minister als angeordnete Obrigkeit, als nothwendiges substratum des Völkergehorsams läugnete das frevelhafte Gezücht der unberufenen Volksaufklärer. Man verkennt das nothwendige Bedingniß des Privilegienthums in der historisch-ausgebildeten Staatsgesellschaft und läugnet verrückterweise,

daß zur höchsten Kraft der Verwaltung mit unter Willkühr dienstbar sey. Muß sich nun in Folge der Bundesacte und der socialen Entwicklung unsrer teutschen Staaten besonders der für die gegenwärtigen und künftigen Geschlechter accreditirten standesherrlichen Rechte die neue Verfassung mit vielen Zusätzen theoretischer Entbehrlichkeiten ausrüsten: so kann man voraussagen, daß eine solche Verfassung zwar die Privilegirten vielleicht befriedigen, in der Mehrheit der alten und neuen Unterthanen aber dennoch nicht sehr beliebt seyn und vielleicht daher auch nicht zu lange dauern kann! Da man so klug geworden ist, Form und Wesen zu unterscheiden: so mögten Scheinverfassungen nicht mehr, wie vormals, einen allgemeinen Beifall finden.

Niemals hat wegen der Grille eines Theoretikers ein Volk seine Verfassung verändert, wohl aber wenn eine Regierung willkührlich verfuhr, oder Gesetze gab, die der Mehrheit mißfielen und dann Ehrgeitzige die Gereitzten zum öffentlichen Widerstande anspornten. Staatsumwälzungen haben sehr materielle Ursachen. Um sie zu rechtfertigen, erscheinen Schriften, wie Declarationen nach begonnenen Offensivkriegen, aber sie bestimmen keine Staatsverändrungen.

Die erste Bedingung einer weisen Staatsverwaltung in unsrer bewegten Zeit ist, da die Regierungen wider ihre Völker und wider die Aufgeklärtesten unter solchen so mißtrauisch geworden sind und dadurch das Mißtrauen jener begreiflich herbeigeführt haben, daß die Regierung wahr und freimüthig ausspricht, was sie will und was der Unterthan sich künftig gefallen lassen soll. So hat unser Bundestag uns Standesherren

mit großen Privilegien und unsere Geschichte uns einen Adel mit großen Vorrechten transmittirt. Weil beides der Fall ist: so setze man ihre Ansprüche mit denen der andern Stände möglichst im Einklang und vermehre die Zahl beider nicht mehr. Alle unsre Verfassungen sprechen von Gleichheit der Rechte vor dem Gesetz, das genießt aber ja jeder Bürger auch in absoluten Monarchien, aber nicht von Gleichheit der Gunst. Vermöge dieser und des Herkommens räume man den Privilegirten die beliebigen Ansprüche an gewisse Staatsämter als Regel aber nicht an Sinecuren ein. Mag denn sehr selten ein Bürgerlicher zu jenen oder gar nicht gelangen! Ich sehe dabei kein großes Unglück, aber ob die adelichen Competenten fähige Staatsdiener sind, oder nicht, darüber lasse man gescheidte bürgerliche Staatsdiener abstimmen. Wo Verfassungen im Leben sind und Kraft haben, da wird kein Privilegirter ohne Talente mehr zu hohen Staatsämtern gelangen können. Mag sein Herz weniger taugen. Dem Ganzen hat die Einfalt immer noch mehr Unheil zugefügt als die Bosheit eines klugen Kopfs, denn jener läßt sich von schlechten Menschen mißleiten und wird deren Instrument, dieser handelt nur für sich eigennützig und haben wir erst eine freie Presse mit scharfen Verläumdungsgesetzen wieder: so brauchen wir auch die Bosheit und den Eigennutz vornehmer Angestellten weniger zu fürchten. Was denn das Inland zu unfreimüthig ist, das wird das Ausland alsdann der Oeffentlichkeit ohne Hehl Preiß geben und Englands Beispiel beweißt, daß selbst in einer Nation mit einer großen Zahl Eigenthumloser die freie Rede

Tadler verkehrter Regierungsmaasregeln für die

Minister nicht sehr gefährlich ist, die dort der constitutionelle Monarch so lange beschützt, als sie im Stande sind, durch ihre Amtsmacht und deren Gebrauch oder Mißbrauch, sich in beiden Häusern des Parlaments bei ihren weisen oder unweisen Regierungsmaasregeln zu erhalten. Mit jedem Georg Braunschweiger Dynastie, stieg dort geschichtlich die Ministermacht, unter deren Candidaten die Aristocratie das Vorschlags- und der Regent das Ernennungsrecht ausübt. Auch das wird sein Ziel haben und die Radicalreformer arbeiten dahin.

Nimmt man einmal als Axiom gläubig an, daß es nur geborne Schildhalter des Throns und der angeerbten Rechte giebt: so müssen diese Schildhalter auch Rechte haben. *) Sie können sich die schönsten erwerben durch eine Clientel derjenigen, die sie durch Ehre und Vaterlandsliebe nicht durch Familienrücksichten zu vertreten berufen sind und durch Förderung von Gesetzen die das Gemeinwohl der Menge bedarf. Dann stehen sie fest durch Wohlwollen der Monarchen, durch Verdienste um den Staat, durch Popularität bei ihren Mitbürgern. Die Blindheit ihrer Ahnen fand Segen im Isolirungs-System, die Enkel müssen es finden in der großmüthigsten Clientel. Diese Stellung bedarf sogar unsere jetzige Civilisation. Wer aus dem Bürgerstande im Staatsdienst ein höheres Loos fand,

*) Die Realvorrechte der Guthshoheit können dagegen schwerlich ohne große Beschränkung erhalten werden. Jedem der besitzt, ist übrigens an Erhaltung des Bestehenden gelegen. Zu den großen neuen Auflagen dieses Jahrhunderts müssen Alle mit beitragen, oder die Mitbürger gehen unter.

kämpfte er nicht am bittersten mit dem Neide seiner Mitbürger und am meisten aus seiner eigenen Caste? Wer verfehlte nicht blos dadurch manchen redlichen Zweck?

Jede Neuerung im Gesellschaftszustande verletzt einen Besitzstand, aber gab die Bundesacte der Privilegirten neue Gewehr alter Ansprüche: so gab sie doch auch Jedermann im teutschen Vaterlande den freien Zug, dem es irgendwo für Nahrung, Vermögen und Ehre unwohl ward.

Die zweite Bedingung dürfte seyn, Beschränkung im Gebrauch und in der Uebung der Herrscherrechte, Ehrfurcht fürs Interesse des Allgemeinen und keine Achtung für das Begründen neuer Privilegien und Monopole. Die Regierung muß von Zeit zu Zeit dem Unterthanen neue Pflichten auflegen, aber auch sich selbst.

Die dritte Bedingung, die ernstlichste Controlle wider jeden Staatsdiener, damit er nicht ausschreite und nicht muthwillig durch Ausdehnen seiner Befugnisse dem Bürger wehe thue. Es ist zu bedauern, daß man die Kündigung nachlässiger und unehrenhafter Staatsbeamter fast allenthalben abgeschafft hat, außer wenn sie in politischen Meinungen von jener der höheren Beamten abweichen, bei welcher Abweichung der Dienst sogar oft gewann, da er den Unterthan vor dem überschreiten der Gränzen des Befohlnen sicherte.

Die vierte Bedingung, sparsame Ansetzung von Beamten aus der Schule der Amtserziehung, nämlich aus den Centralstellen der Hauptstadt. In fernen Pro-

vinzen erzeugt diese Unvorsichtigkeit manchen Druck und manches Mißvergnügen zurückgesetzter fähiger Provinzialen.

Druck veranlaßt sie häufig dadurch, daß später solche transplantirte Beamte im Vertrauen auf ihren persönlichen Schutz bei der Oberbehörde Handlungen wagen und Meinungen durchsetzen, die dem Provincialinteresse des Districts wo sie fungiren entgegen stehen. Und doch besteht der Haupttriumph der Civilisation darin, daß bei der Abschaffung von Mißbräuchen und bei der Reglung der Anwendung neuer Gesetze, der einzelne Mensch niemals und überhaupt die Sache mehr als die Individualitäten des Besitzers, des Entbehrers berücksichtigt werden müssen. In dieser höheren Unpartheilichkeit des Geistes großer Staatsverwaltungen und in ihrer Fähigkeit bei größeren Kräften selbst große Naturhindernisse des Besserwerdens zu besiegen, endlich in der strengeren Zucht der Staatsdiener, nur in den engen Gränzen ihrer Beamtung und nicht über und neben den Gesetzen ihr Amt walten zu lassen, liegt der wohlthätigere Einfluß großer Staatsvereine auf die Glieder der Staatsfamilie im Ganzen. Dieser Vorzug wird aber vernichtet, wenn die hohen Staatsverwalter das Ideal, höchst nützlich dem Ganzen zu seyn, aus Individualitätsrücksichten, sey es auch nur bisweilen, aus dem Auge verliehren.

Die fünfte Bedingung, leichter Petitionsrecurs an den Monarchen selbst wider jeden Staatsbeamten.

Dieses ist eine den höchsten Staatsbeamten bisweilen sehr unwillkommene Einrichtung; — aber sie ist um so nothwendiger, je absoluter die Monarchie ist. Nichts giebt den Völkern klarere Ueberzeugung, daß sie dem Herzen ihres Landesvaters theuer sind, als seine Geneigtheit, der

nen Personen schnell alles Zutrauen zu entziehen, welche ihrer Pflicht im Gesetze strenge aber gerecht zu walten untreu geworden sind, und seine Geneigtheit, unvolksgemüthliche Gesetze oder Verwaltungsgrundsätze, wenn dem Monarchen der Beweis klar geworden ist, schnell abzuschaffen. Die Civilisation betrachtet den Monarchen als ein höheres Wesen, weil seines Volkes Wohl ihm im Interesse der Monarchie über alles gehen muß. Die Provinzen, die ihn gar nicht in seiner Persönlichkeit kennen, treiben in der Regel solche Verehrung noch weiter. Die Monarchie kann magisch die Völker durch Identität des Patriarchensinnes im Regenten bezaubern, und dieß sowohl in absoluten als in gemäßigten. Beide müssen diesem Zauberring der Volksanhänglichkeit, nicht durch Fernstellung des Monarchen von dem Klagenden in seinem Volke unnatürlich die Kraft nehmen.

Die sechste Bedingung, Beförderung der Aufklärung über Recht und Pflicht selbst für die untersten Stände in Land- und Industrieschulen. Sorgsame Beachtung alles dessen, was ihren leichten Nahrungsstand ungemein befördern kann. Dahin gehört z. B. die Gesetzgebung, die das Jagdunwesen auf fremden Boden beschränkt, die die Abkäuflichkeit der guthsherrlichen Servituten und Dienste befördert, die das Erwerben eines kleinen Grundeigenthums oder einer selbstständigen Nahrung Jedermann erleichtert. Je mehr Eigenthümer und Benutzer einer selbstständigen Nahrungsart ein Staat hat, je mehr hat er Gewährsmänner des Bestehenden, je mehr Eigenthumlose, je mehr Köpfe die für Neuerungen empfänglich sind, nicht aus Bosheit sondern aus Armuth und dieser Zustand des Mißverhältnisses im Volke kann oft noch häufiger in einem Volke mäßiger

Bevölkrung im Verhältnisse zur Erdoberfläche als umgekehrt statt finden.

Die siebente Bedingung. Der Staat schütze nicht seinen Beamten, wenn er unredlich verfuhr und auf irgend eine Art den Mitbürger drückte. Daher verfüge er bei Berichtsforderungen der Unterbeamten ohne Einschränkung die Mittheilung an die Betreffenden, welche vermöge dieser geheimen Berichte oft schreiendes unheilbar gewordnes Unrecht verübt haben.

Die achte Bedingung. Strenge Enthaltung jeder Cabinetsjustiz, die freilich kaum mehr irgendwo in Teutschland jetzt noch herrscht.

Die neunte Bedingung ist die natürliche Aufmerksamkeit auf alle Mißbräuche die unter der vorigen Dynastie sich eingeschlichen hatten und schnelle Wegschaffung derselben. Eine der gewöhnlichen in den Souverainetätslanden ist die Vielheit der Jagddienste und Frohnden, dann die Untheilbarkeit der Grundstücke, die doch in manchen örtlichen Verhältnissen, wenn sie mit einem Landwirthschaftshause auf entlegenen Grundstücken versehen würden, offenbar mehr produciren könnten und die Ungleichheit der Erbtheilungen grade in den reichsten Geschlechtern. Es bedarf darum keiner directen Aufhebung der Majorate und Fideicommisse, aber nichts hindert den Staat, unter einer Zahl gleich Berechtigter, die Theilung der übergroßen Fideicommißeinkünfte zu verfügen, denn grade die Verzehrer übergroßer Einkünfte und die Eigenthumlosen sind am meisten zu Unruhen und Neuerungen geneigt. Der bloß wohlhabende Mittelstand in allen Casten der Staatsbürger, fern von Reichthum und von Armuth, ist in der Regel der beste Hort des Staats und der Dynastien.

Die zehnte Bedingung. Die Unterthanen eines Staats müssen sich einander auch im Handel nicht fremd bleiben und die Erwerbsquellen neuer Unterthanen möglichst verbessert werden. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient aber die Vermehrung landwirthschaftlicher Producte, weil deren Erzeugung in jedem Staate die meisten Menschen ernährt und ist nichts mehr zu empfehlen besonders bei kleinen Besitzungen als der allmählige Uebergang der Feldbestellung zur Gartenbestellung. Die meiste Ueberbevölkerung hat Teutschland in seinen Berggegenden und sonderbar genug hat man dennoch dort weder die großen Domainen in kleine Erbpachten vertheilt, noch den lehnbahren Rittergütern die Zerstückung erleichtert, damit mehr Familien wenigstens einen Theil ihrer Subsistenz von der Erde nehmen können.

Beobachten neue Dynastien diese Verwaltungsregeln strenge durch ihre Beamten: so werden die glücklichen Unterthanen sehr bald die Milde ihrer neuen Landesherren schätzen lernen und wenn sie dennoch Verfassungen sehnsuchtsvoll erwarten: so wünschen sie dadurch nur den Besitzstand einer landesväterlichen Regierung, vor Umwälzungen unter einer etwa folgenden weniger sanften, fest zu begründen. Provisorisch können sie aber alsdann jede Verfassung sicher entbehren. In allen Republiken und Monarchien, die andern Staaten durch das Rundungssystem der beiden letzten Jahrzehende zugewiesen worden sind, walteten so viele unvolksgemüthliche Einrichtungen, wenn auch in verschiedenstem Maasstabe und unter sich ungleich, daß es sicher die Schuld der neuen Dynastien selbst ist, wenn auch sie nicht in 10 Jahren die Volksanhänglichkeit sich erwerben sollten.

Die Aufmerksamkeit, durch Wohlthaten der Regierung

eine neue Regierung beliebt zu machen, trieb in einem neu erworbenen Staat nicht leicht ein Statthalter gründlicher als der Staatskanzler Fürst Hardenberg in den von der preußischen Hauptdynastie neu erworbenen fränkischen Markgrafthümern.

Wie beträchtlich übrigens die Anzahl der Teutschen war, die in diesem Jahrhunderte ihre Dynastien zu wechseln bestimmt waren, sieht man aus folgendem nach Wahrscheinlichkeit berechneten Anschlag.

1) Das Haus Oesterreich erwarb keine neue Unterthanen außer dem größten Theil des Kurfürstenthums Salzburg am rechten Ufer der Salza, denn Trident und Brixen waren längst bereits territorial in Tyrol, obgleich beide Stifter von Reichsfürsten benutzt wurden.	200000
2) Das Haus Preußen erwarb dagegen alle seine westlichen Staaten erst in diesem Jahrhundert mit Ausnahme von Cleve, Mark, Ravensberg und Minden, also mindestens .	2,500000
ferner vom Königreich Sachsen . .	800000
sodann den größten Theil von Eichsfeld, Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt . . .	120000
und Neuvorpommern etwa	130000
3) Das Haus Bayern	2,200000
4) Das Haus Würtemberg	750000
5) Das Haus Hannover	470000
6) Das Haus Baden	800000
7) Das Grosherzogthum Hessen . . .	350000
8) Das Haus Kurhessen mindestens . . .	100000
Latus	8,420000

	Transp.	8,420000
9) Das Haus Nassau Oranien durch Luxemburg	.	320000
10) Das Haus Dännemark in Lauenburg mit kleinen Erwerbungen vom Hamburgschen Dohmcapitul und von Lübeck	. . .	35000
11) Das Haus Nassau	. . . . .	240000
12) Das Haus Oldenburg	. . . .	110000
13) Das Haus Sachsencoburg	. . . .	27000
14) Das Haus Hessen Homburg	. . .	11000
15) Das Haus Hohenzollern	. . . . .	5000
16) Das Haus Sachsen Weimar	. . .	75000
		9,243000

Also fast ein Drittel der ganzen Bevölkerung Teutschlands und welche Wechsel der Dynastien und Gesetze haben diese 9 Millionen sich großentheils mehrmals gefallen lassen müssen, durch Occupation ohne ihre Zustimmung? und haben sie gleich niemals handelnd den Regierungswechsel selbst herbeigeführt: so sind sie dennoch hie und da sehr mit Unrecht als verdächtig verrufen worden, keiner Anhänglichkeit an ihren neuen Regenten fähig zu seyn.

Die nahe Präsidentenwahl in Nordamerika.

Der jetzige Präsident Monroe, scheint eine starke Gegenparthei gegen sich gebildet zu haben, weil er jener, nicht energisch genug, die Interessen der Insurrection im colonialen spanischen Amerika unterstützte. *)

*) Ein andrer Grund war wohl, daß seine Idee die Einfuhrabgaben auf fremde Industrieproducte bedeutend zu erhöhen und dadurch den Staat zu befähigen die Flotte an=

Die franz. Blätter nennen den bekannten Diplomaten Adams und den heftigen Democraten Clay im Hause der Repräsentanten als wahrscheinliche Competenten der bald erledigt werdenden Präsidentenstelle. Letzterer hat eigentlich durch seine Beredsamkeit den Fabius Cunctator Monroe gezwungen, die insurgirten Staaten des amerikanischen Continents anzuerkennen. Sollte er den Stuhl des Präsidenten erlangen: so darf man von ihm eine sehr thätige Theilnahme an der kräftigen Ausbildung der jungen Republiken der jenseitigen Hemisphäre erwarten, denn in seinen ciceronianischen Reden wollte er stets viel energischer sein Vaterland handeln lassen, als der beauftragte Präsident den Beschluß des Senats und der Repräsentantenkammer vollzog.

Das Verhältniß, manche dem Präsidenten nicht als nützlich fürs Vaterland scheinende Ideen von Amtswegen durchführen zu müssen, verleidete solchem seine fernere Amtsführung aufs bitterste und es ist gewiß sein Ernst, daß er bereits öffentlich erklärt hat, daß er in den Privatstand zurück zu kehren wünsche.

Bei dieser Gelegenheit machen französische Blätter eine sehr schiefe Anmerkung. Monroe hat als Ehrenmann fungirt und weder Schätze besessen ehe er Präsident wurde, noch erworben bei einem Ehrensold von 25000 Dollars jährlich. Folglich scheint jenen Blättern nöthig, daß der abtretende Präsident mit einer starken Pension für den Verlust seiner Stelle getröstet werden müsse und soll es ein Fehler seyn, daß dafür noch nicht gesorgt worden ist.

---

sehnlich zu verstärken, obgleich noch nicht völlig verworfen, doch keinen Beifall bei vielen in seinem Vaterlande fand.— Ein Blatt im Freistaat wirft ihm vor, daß er in seiner Politic zu europäisch zu werden anfange, was wir etwas unhöflich finden.

Würde aber der Staat eine starke Pension jedem abgehenden Präsidenten durch gesetzliche Bestimmung ausgesetzt haben: so könnte schon diese manchen Ehrgeizigen reizen, nach dem hohen Posten zu streben.

Es scheint aber weise, daß die Gesetze der Freistaaten keinen Bürger durch Geldvortheile einladen, sich um die wichtigste Stelle im Staat zu bewerben, jedoch auch so besolden, daß er während der Amtsführung mit weiser Sparsamkeit von seinem Gehalt anständig leben kann.

Nachdem die Stelle niedergelegt worden ist, ist der Abtretende nichts mehr als Privatmann und ganz unnöthig, daß der Expräsident sich mit dem Luxus eines ersten Staatsbeamten umgiebt, nachdem er aufgehört hat es zu seyn. Der Expräsident Adams, der im höchsten Alter in NeuYork starb, hatte wenig über 2000 Dollars Einkommen, sah wöchentlich In- und Ausländer jeden Ranges an seiner Tafel von 3 Schüsseln und nicht einmal Equipage und keiner fand das unanständig, sondern vielmehr altrömisch. Es hat keinen Zweifel, daß der nordamerikanische Staat seinem Expräsidenten, wenn er es wünscht, eine mäßige Pension wie andern vermögenlosen Staatsdienern, wenn der Staat sie ihrer Dienstleistung enthebt, ertheilen wird, aber es ist sehr gerecht, außer diesem Falle, daß der Staat sich diese Ausgabe bei einem reichen Manne erspart und sehr verschwenderisch, einem nicht lebenslänglich angesetzten Beamten — darum weil er eine Zeitlang ein vornehmes Staatsamt durch Zutrauen seiner Mitbürger bekleidete — eine lebenslängliche große Pension zu bewilligen. Rom hat niemals seinen Dictatoren Pension gegeben, wohl aber wenn sie arm starben ihre Töchter ausgestattet.

Der Tarif der nordamerikanischen Besoldungen ist, verglichen mit den Besoldungsetats andrer Völker, einer der höchsten für die untersten und mittleren Stellen, aber er bezahlt sehr mäßig die Functionarien in den sogenannten höchsten Staatsämtern. *)

Würden die Präsidenten der Republik nicht gewöhnlich aus dem reifsten Alter der Männer, wo man die meiste Erfahrung und selten fixe Ideen findet, erwählt: so würde man gewiß auch schon unter diesen Republikanern erlebt haben, daß die Expräsidenten sich um Stellen niederen Ranges nach niedergelegter Präsidentschaft beworben hätten.

Dagegen haben wir erfahren, daß ein Präsident von anerkannten Verdiensten, nach niedergelegtem Amte, wegen Ausschreitung seiner Amtsmacht vor dem Ortsrichter verklagt wurde und daß es ihm nur mit vieler Mühe gelang, das Gericht von der Gesetzmäßigkeit seiner Handlung zu überzeugen, denn die nordamerikanischen Kammern geben den Präsidenten der Freistaaten keine Zusicherungen, wie die Minister in England zu erhalten pflegen, daß sie wegen ihrer Amtshandlungen wider die Gesetze, in der Absicht durch solche das allgemeine Beste zu befördern, niemals in Anspruch genommen werden sollen. (Bills of Indemnity)

Die Meistbeerbten.

Die mäßige Parthei des Adels in den constitutionellen Staaten, verlangt die vormaligen Rechte des Adels in der

*) Es giebt noch jetzt in Teutschland Staaten z. B. Meklenburg Schwerin, wo der Besoldungsetat der vornehmen Hofämter nur für reiche Individuen zureicht und wir finden diese Sparsamkeit passender, als z. B. den hohen französischen Fuß, der zu einer Zeit eingeführt wurde, als man diese Aemter kaufte und vererbte.

Volksvertretung nicht als alte Privilegirte, sondern in der neuern beliebten Form der Meistbeerbten, da jene weiß, daß die größere Zahl der im Grundeigenthum Meistbeerbten dem Adel angehört. Es giebt aber außer dieser Classe der Meistbeerbten noch zwei andere Classen der Meistbeerbten in Industrie und in Talenten. Mit diesen beiden sind nicht grade Glücksgüter verbunden und solche können sogar gänzlich fehlen, aber beide können zu Glücksgütern führen.

Die Natur gab den Grundeigenthümern weder mehr Patriotismus, noch mehr Einsicht, oder mehr Bildung, als den Meistbeerbten in Industrie oder Talenten, auch nicht einmal immer mehr Vermögen. Selbst die Erziehung der Grundeigenthümer vieler Hufen ist nicht immer vollkommener, auch ist diese nicht immer Bürgin einer höheren Moralität der sogenannten Wohlerzogenen.

Der Meistbeerbte durch Industrie mag vielleicht kein Vermögen durch Erbschaft besitzen. Wenn er aber demungeachtet zu Reichthum, Ansehen und zur Leitung von Nahrungsarten gelangt, die ihn in Stand setzen, vielen Landsleuten durch sein Gewerbe Nahrung zu verschaffen: so kann er für des Vaterlandes Interessen bisweilen bedeutender seyn, als mancher große Eigenthümer. Zwar folgt nicht absolut aus dem Glücke eines die Industrie im Vaterlande pflegenden Mannes, daß er durch Verstand, Wohlwollen für seine Mitbürger und nützliche Kenntnisse zu erlangten Auszeichnungen gelangte und nicht immer, daß er ein vermögender Mann ist, aber selten ist das Glück der Industrie und der Talente ganz blind.

Daß das Vermögen der Industrie mobiler ist als das Vermögen der großen Grundeigenthümer, das verbürgt bei

keinem weder den Patriotismus noch die Kenntnisse der höchsten Interessen des Vaterlandes.

Daß der Besitz eines ererbten Vermögens in großen Grundstücken ein Pfand der vorzüglicheren Bürgertugend und der Anhänglichkeit an König und Vaterland seyn sollte, das haben wir oft gelesen, vermögen aber die logische Schlußfolge keinesweges zu begreifen. Dagegen leuchtet ein, daß ein bewegliches Vermögen zwar leichter aus dem Lande geschaft, aber auch leichter verlohren gehen kann.

Der Mittelstand hat die wenigsten Versuchungen, weder dem Ehrgeitze der Vielbesitzenden, noch der Feilheit der Armuth sich Preiß zu begeben, wenn er sich nicht auf den Fuß eingerichtet hat, viel zu bedürfen.

Es giebt aber auch drittens Meißbeerbte an Talenten, denen vielleicht die Natur die Seegnungen der Ahnen und Erblasser versagte und den Verstand und das Gemüth dafür desto reichlicher begabte. Diese haben nicht Ursache stolz zu seyn auf freiwillige Geschenke des gütigen Himmels, eben so wenig als die Meistbeerbten in Grundgütern, in beweglichem Vermögen oder in der Industrie. Nicht alle benutzen diese Weihe des Talents und manche nicht zum Guten. Wenn aber eine Person durch dies gut angewendete Talent Aufmerksamkeit erregt und dem Vaterlande zu nützen beflissen ist: so scheint es hart, daß der Mangel an Glückgütern, bis er solche erworben, in den meisten Constitutionen nur unter seltenen Reservaten den talentvollen und kenntnißreichen Mann, z. B. zum Wahlherren der Volksvertreter zuläßt. Geschichtlich sind grade die Meistbeerbten mit Geburtsvorrechten die ehrgeitzigsten, und geschichtlich häufig am meisten zu Revolutionen geneigt.

Wied-Runkel.

Das standesherrliche aber altdynastische mediatisirte teutsche Fürstenhaus Wied besitzt jetzt seine vormaligen unmittelbaren Staaten unter königl. preußischer und nassauischer Landeshoheit.

Es bestand solches bis zum Maymonat dieses Jahres aus zwei Linien, 1) Wied-Runkel mit 17000 Einwohnern und 50000 Rthlr. Einkünften, welches die obere Grafschaft Wied besaß und sein Gebieth am linken Rheinufer verlohr, dafür aber 1802 die kurkölnischen Aemter Neuenburg und Altenwied erhielt und seine Residenz im freundlichen Dierdorf nahm.

Diese ältere Linie erlosch im May d. J. mit dem Fürsten Friedrich Ludwig, der seinem älteren Bruder Carl Ludwig im März als Regent folgte. Der Fürst Ludwig hinterließ eine Wittwe, die Prinzessin Caroline Louise aus dem Hause Nassau-Weilburg geb. 1770. Febr. 14.

2) Die jüngere und einzige Linie Wied Neuwied mit der schönen Residenz Neuwied hatte bereits 23000 Mediatunterthanen und 75000 Rthlr. Einkommen vor der Erlöschung der älteren Linie, welche nach alten Hausverträgen jetzt von der jüngeren Linie beerbt wird. Der jetzige Fürst Joh. August Carl g. 1779 May 26 folgte seinem Vater Fürsten Friedr. Carl durch Cession 1802 Septbr. 20 in der Regierung, der mit einer Pension von 15000 Fl. seine Tage in Heidelberg beschloß, und sich von seiner Gemalin scheiden ließ, welche die Vormundschaft über den damals noch minderjährigen jetzigen Fürsten übernahm.

Des Fürsten ältrer Bruder Prinz Maximilian machte sich litterarisch berühmt durch seine Reise nach Brasilien.

Wir verbinden hiemit die Wahrnehmung, daß in sehr vielen standesherrlichen Häusern gegenwärtig zugleich eine litterarische und eine vielgemeinnützige Bildung für würdige Zwecke die sie großmüthig befördern vorherrscht, die sich früher unter den einst souverainen Dynastien nicht so allgemein zeigte, als sie der kleine Hof und die Regimentssorgen noch umgaben.

Die Mediatisirten sind durch diese würdige Stellung, die viele dieser Geschlechter im Haupt und in den Gliedern gewählt haben, ihrer Nation noch ehrwürdiger geworden. *)

So lange diese Geschlechter souverain waren, war es sehr zu wünschen, daß sie nicht neue Regentenlinien stifteten. Jetzt möchte man im Interesse dieser unabhängigen Familien wünschen, daß sie ihre Majorate getrennter Besitzungen nicht für immer zusammenziehen mögen, um einen Majoratsherren immer reicher zu machen.

Geht das System fort, daß die Standesherren wie Wied, Stolberg und andere ihre erlöschenden Regentenlinien nicht durch Secundogenituren mit getrennten Dotationen wiederherstellen: so werden ihre Geschlechter schneller erlöschen und ein unnöthiger Glanz die Majoratsherren umgeben, ohne Nutzen für sie selbst und unvortheilhaft für ihre Mediatunterthanen, die sie z. Th. fremder Direction wegen der Entfernung ihrer Residenzen überlassen müssen. Für kleine Residenzen wie Dierdorf ist der Verlust eines Fürstensitzes, der einigen Geldumlauf veranlaßt, empfindlich.

*) Es ist eben daher sehr zu bedauern, daß sie bisher auf dem Bundestage keine Curialstimme erlangten, um daselbst einige Volkswünsche auszusprechen, die vielleicht Beachtung verdienten. In allen teutschen Ständeversammlungen haben sie treflich geredet und edelmüthig gehandelt.

Wichtigkeit der Erschütterung der socialen Verhältnisse im englischen Westindien.

Die Weißen sind in Westindien unter englischer Bothmäßigkeit nicht zahlreich. Sie betragen im Ganzen etwa $\frac{1}{11}$ der Gesammtbevölkerung, die übrigen $\frac{10}{11}$ sind farbige oder Neger. Viele der Hauptpflanzer leben in England nach Stewards Jamaica und ihre Gevollmächtigte erlauben sich selbst, oder deren Aufseher, Verwalter, Buchhalter u. s. w. manche Ausschreitungen wieder die Neger. Letztere Unter-Officianten sind gemeiniglich Weiße, sie wollen alle auf Jamaica Reichthum sammeln und $\frac{4}{5}$ erliegen dem Clima und den Ausschweifungen, oder der diätetischen Unmäßigkeit, ehe sie zu einem kleinen Wohlstande gelangen. Der Mensch gewöhnt sich an jedes Clima, aber wo die Stickluft zu sehr die Atmosphäre vergiftet, wie in der Sumpfnähe eines Tropenlandes, oder wo die Sonne an hohen Felsen ihre Strahlen in der Nähe der Bewohner zurückprallen läßt, da gedeiht zwar das Manns- und Greisenalter, die Jugend wird aber fast immer ein Opfer des Climas. Gesundheit und Mäßigkeit vermindern die Zahl dieser Opfer, aber helfen der Tödlichkeit nicht ganz ab. Der Sonnenstich ist für einen Europäer, der in den heißen Stunden des Tages reist, oder Arbeit im freien selbst geringer Beschwerde verrichtet, tödlich. Der Neger und der Farbige, obgleich seiner Natur nach träger, hält dies eher und leichter aus. Es hat aber keinen Zweifel, daß eingeborne Weiße, durch das erschöpfende Clima geschwächt, keiner so dauernden langen Anstrengung als Europäer des nemlichen Alters fähig sind. Doch verbessert sich die Gesundheit der Luft in jedem hohen Gebirge, wo nur nicht dichte Urwälder voll giftigen Stickstoffs

zu nahe sind, dort lebt daher Jedermann so gesund, als in Europa.

Selbst die Bischöfliche Kirche in England, so wie früher die dortige dissidentische will jetzt die Neger in Westindien bekehren. Der Pflanzer sieht diese Bekehrung zum Christenthum ungerne. Der africanische Neger, weil er dümmer ist, ist des christlichen Unterrichts und der Sittenlehre im Christenthum nicht fähig, wohl aber der weniger abergläubische und der Moralität fähigere in Westindien geborne Sclave. Letzterer maaßt sich über den Africaner gewissermaaßen Adelsvorrechte an.

Die farbigen Freien vermehren sich immer mehr durch die Unzucht der Weißen, unter denen die Frauenzimmer von Stande und Vermögen sich desto sittlicher betragen, indeß mancher weißer Ehegatte vor und nach der Heirath sich einen Harem hält. Diese Farbigen verlangen gleiche politische Ansprüche als die Weißen. Ihre Rechte erhalten von Zeit zu Zeit Vermehrung durch ihren Einfluß auf die Gesetzgebenden Körper in den Colonien. Sie und nicht die Regierung Haytis, wiegelt manchmal die Neger auf, aber der Neger fürchtet sie als Herren noch weit mehr, als die Weißen. Dies rettet wahrscheinlich die Letzteren vor allgemeinen Negerrevolutionen.

Die Neger arbeiten am Sonntage fast alle bloß für sich, sogar haben sie außer der Zuckerärnte bisweilen noch einen Wochentag für ihren Feld- und Gartenbau frei; aber an diesen und an den wenigen Festtagen vergnügen sie sich so unmäßig in Tanz und andern sinnlichen Freuden, daß sie dadurch sich Krankheiten zuziehen und am folgenden Tage viel verdrossener arbeiten. Sie sind den Kindern gleich, die sich nicht selbst regieren können, besonders aber die Africa-

ner, welche auch viele eigenthümliche Krankheiten ihres Climas mitbringen, die aber seit der verbothenen Einfuhr neuer Sclaven zu verschwinden anfangen. Auch nimmt seitdem die Sclavenzahl durch Anwachs von Kindern zu.

Dem Hauptreichthum der Inseln, dem Zuckerbau, steht eine große Revolution bevor, denn bisher da der ostindische Zucker ⅓ mehr Einfuhrzoll in England bezahlt, ist demungeachtet das Einkommen der Zuckerpflanzungen an reinem Ertrag sehr mäßig, ja fast nichts. Dadurch verarmen reiche Pflanzer und gehen häufig zum Concurs. Selbst das otaheitische Zuckerrohr mit seinem großen Wurzelnsystem fängt jetzt an weniger einzutragen, weil man den Boden nicht eben so reichlich düngt, als man ihn durch die kräftigeren Pflanzen an Zuckerstoff aussog. Statt dessen vermehrt sich der Caffeebau. Auch Rumdestillationen und Baumwollenpflanzungen rentiren schlecht für die dortigen Pflanzer. Der freiere directe Handel entschädigt solche nicht. Wahrscheinlich sinkt der Zuckerbau auf ⅓ des jetzigen Bestandes, um den Bedürfnissen Mexicos und Columbias zu genügen, herab. Dafür wird man die großen Zuckerpflanzungen in kleine Pflanzungen zerschlagen und mehr Caffee, Tabak, Cacao, Indigo u. s. w. bauen, die weniger Hände bedürfen und das Vieh zur Mastung und zur Fleischbank selbst erzielen, durch Vermehrung der inländischen Viehhöfe, denn bisher kam sehr viel Vieh aus Columbia, die Colonien sind aber zu arm, um viel Vieh aus der Fremde zu kaufen und zu bezahlen. Finden sich die großen Pflanzer zu einer radicalen Umgestaltung ihres Wirthschaftswesens schnell bewogen: so werden sie sehr viele Neger bei der leichteren Arbeit entbehren können und diese zu neuen besser rentirenden Pflanzungen im Gebirge mit viel mäßigerer Oberfläche benutzt werden.

Ein andrer wichtiger Grund, der in Westindien Unruhen veranlaßt, liegt in der alten Unabhängigkeit der inneren Landesverwaltung von der Krone England und deren brittischen Pariament. Erstere ist statutmäßig, das Parlament hat aber oft Eingriffe versucht. In der Bekehrung der Neger, in ihrer allmäligen Freilassung, in der innern Policei, in den Rechten der Farbigen vor den Negern und gleich den Weißen, wollen die Colonien keinen Ministerial oder Parlamentseinfluß dulden. Die erlangte Handelsfreiheit ist bei der Werthlosigkeit der meisten Colonialwaaren augenblicklich von geringem Nutzen für das englische Westindien, aber keine dieser Colonien ist weder in der schwarzen, noch farbigen, noch weißen Bevölkerung mächtig genug, der augenblicklich gut organisirten Staatsgewalt mehr als leicht zu unterdrückende Unruhen zu veranlassen. An eine Trennung der westindischen Colonien vom Mutterlande, wider den Willen des Letzteren, ist durchaus nicht zu denken. Man wird sich zanken, sich am Ende aber vertragen. — Der Vorschlag der Jamaicapflanzer, daß ihnen die Regierung ihre Sclaven bezahlen und solche dann freilassen möge, ist thöricht. Schätzt man die 350,000 Sclaven jeden im Durchschnitte zu dem höchstmäßigen Preise von 40 L. Sterling pr. Kopf; so beträgt das 14 Mill. L. Sterling und bei aller brittischen Ministerialverschwendung dürfte das Parlament dazu ungeneigt seyn. — Die häufigen jetzigen Negerempörungen haben eine ganz andere Veranlassung, als man gemeiniglich glaubt. Die niedrigen Erträge der Pflanzungen zwingen gewissermaaßen die Pflanzer, den Negern manche früher reichlich außer dem Lande an Kleidung und sonst bewilligte Competenz ein zu schränken und ihre Freistunden zu vermindern. Dies bringt die

Neger auf, die manche kleine Verschwörungen mit kindischen Mitteln anzettelten, und bisher auf Jamaica an den Maroon d. h. Freinegern im Innern keinen Beistand fanden. In Kriegeszeiten ist die jetzige dortige Widerwärtigkeit allerdings gefährlich, in Friedenszeiten keinesweges. Hebt England, was wir aber bezweifeln möchten, so lange der westindische Pflanzer in der bedaurenswerthesten Lage lebt, die höhere Belastung der ostindischen Zucker vor dem westindischen im Zoll nicht auf: So lange kann sich kümmerlich genug der westindische Zuckerpflanzer noch fortkrüppeln; die mit Zuckerrohr bestellte Oberfläche wird aber jährlich immermehr abnehmen.

Ueber das Geleitsrecht.

Das Geleite ist eine Transitabgabe von Waarenquantitäten in Frachtgütern, welche auf Wagen transportirt werden, oder auf die Bespannung der Frachtkarren.

Einst leistete für diese Abgabe der Landes- oder Bodenherr dem Frachtfuhrmann die Gewehr für freien Zug. Von Straßenreparatur für das Geleite war keine Rede, daher bezahlte man hie und da von Alters her Brückengeld und Pflastergeld. Man nahm aber die Güter, für die das Geleitsgeld auf der vorgeschriebenen Straße nicht entrichtet war, oder die auf Nebenstraßen passirten, gemeiniglich in Beschlag, um den Fuhrmann zu zwingen, blos auf der Geleitsstraße zu fahren. Man gieng noch weiter im Mittelalter und übte Geleite auf Straßen außer dem Gebieth des Landesherren, welcher solches beitreiben ließ, kraft einer so genannten staatsrechtlichen Servitut. So besitzt Beispielshalber das Haus Weimar in Erfurt das so genannte große thüringische Geleite, also im preußischen Territorio, und nutzte es vom Jahr 1806 bis zum Jahr 1814 im Gebieth

des Kaisers Napoleon; woraus denn folgt, daß die franz. Intendanten Erfurts und das dortige Commerz das großherzogliche Geleite in Erfurt für höchst begründet gehalten haben müssen, weil es in solcher Periode ungekränkt geübt blieb.

Eine Gewehr für die Sicherheit der Straßen gegen eine Abgabe, im fremden Gebiethe zumal, dürfte künftig wohl nicht mehr lange perenniren und allenthalben dürfte man bald dem preußischen Beispiel folgen, statt desselben Transitabgaben zu erheben, welche, so bedeutend sie auch sind, doch mit den schönsten Kunststraßen in Teutschland verbunden sind.

Das Geleite ist ein wahrer Pfundzoll und um so drückender, da es keinen Unterschied zwischen wohlfeilen und theuern Frachtgütern macht. Uebrigens hat das Geleite eine gleiche Natur aufgedrungenen Schutzes mit den dänischen Beltzöllen und dem Sundzoll. Letzterer bringt noch etwa 600,000 Rthlr. jährlich ein; obgleich Dännemark lange aufgehört hat, Schonen zu besitzen und folglich nicht mehr beide Ufer des Oeresunds beherrscht.

Die Ansprüche des Staatsrechts belegen häufig Völker mit Pflichten, wenn scheinbar jeder Titel des Rechts zur Pflichtfordrung längst verschwunden ist.

Das Geleite entsprang aus kaiserlicher Autorisation in Teutschland, zur Belohnung für geleistete Dienste, oder für übernommene Lasten z. B. Wegebesserung. Diese überließ der Berechtigte den Landfrohnden.

Die Frage, ob das Geleite ein patrimoniales oder landesherrliches Recht sey, wird nun bald von einigen Mediatisirten, die es für patrimonial erklären, an den Bundestag gebracht werden.

Zur Sustentation gewisser Regierungslasten, empfiengen die Reichsfürsten von freigebigen Kaisern teutscher Nation,

Geleite und Zölle, als ein Regale **womit das Reichslehn dotirt war.**

Darnach scheint also, daß im zweifelhaften Falle das Geleite ein Attribut des Landesherren ist. Bisweilen übte auch solches aus kaiserlichen Privilegien ein und anderer Reichsritter.

Dies stößt aber die Regel um so weniger um, da die Reichsritterschaft so gut wie die Reichsfürsten, im Grunde und in der That, die Landeshoheit über ihre Unterthanen besaßen, nur mußten die Reichsritter ihre allmälig erworbene Hoheit **mit vielem Glimpf ausüben,** wenn sie nicht bei den Reichsgerichten verklagt seyn wollten. Erst der westphälische Friede gab den Reichsständen die **allgemeine** Landeshoheit, die sie bis dahin in verschiedenen Befugnissen besaßen. Man hat freilich niemals den Reichsrittern in ihren Gebiethen Landeshoheit eingeräumt; allein sie waren im Grunde eben so gut im Besitz derselben als die Reichsfürsten, nur schritten diese hie und da, seit dem westphälischen Frieden, in der Ausübung der Landeshoheit und Beschränkung mancher Unterthanenrechte weiter aus.

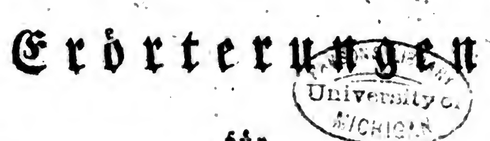
Fragt man in Sachsen, ist das Geleite eine Hebung der Landschaft, oder der Landesherrlichen Kammer? so ist freilich die praktische Antwort, daß die Kammern solches für die Kosten der Landesherrlichen Civilliste beziehen. Gehen wir indeß auf den Ursprung zurück: so war dieser wohl der Schutz der Kaufmannsgüter und selbst im Mittelalter war es Anomalie, wenn derjenige, der **blos** Bodenherr war, zugleich ein Regale der Landeshoheit ausübte. Von ähnlichen Anomalien wimmelte indeß unser Staatsrecht, weil es großentheils durch Anmaaßung von der einen und Acquiescirung von der andern Seite, d. h. kraft Herkommens sich ausbildete.

Inhalt.

Erörterungen

für

meine Zeit.



Von

F. A. Rüder.

I. Bandes drittes Heft.

Schmalkalden,
bei Th. G. Fr. Varnhagen.
1824.

Aufgeschnittene oder beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

In demselben Verlage erscheint und wird von allen Buchhandlungen Bestellung angenommen:

Ranschnick's, Dr., pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, in 3 Abtheilungen. 8. 4 Thlr. 12 Ggr.

Der ungetheilte Beifall, mit dem dies Werk aufgenommen, und von verschiedenen kritischen Blättern, von denen wir nur das Tübinger Literatur-Blatt und den liter. Beobachter nennen wollen, rühmend angezeigt wurde, überhebt uns weiterer Anpreisung. Die 3te und letzte Abtheil. nebst Register, womit die europäische Staatengeschichte geschlossen, erscheint im Laufe dieses Jahres.

De Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, über die Verhältnisse Englands und Rußlands zu dem übrigen Europa. Ins Deutsche übersetzt von Diedemann. 8. . . . . 15 Ggr.

Der Nahme De Pradt ist zu bekannt, als daß wir noch etwas zum Lobe dieses Buches hinzuzusetzen Ursache hätten. Ein so großes Interesse wie dieses Werkchen in Anspruch nimmt, wird ihm gewiß viele Leser verschaffen; und so schließen wir diese Anzeige mit des Herrn Verfassers Worten:

„Ich spreche im Angesicht von Europa, ich zergliedere seine lebhafteste Interessen, dieß wird genug seyn, um mich über die mir aufgelegten Pflichten auszusprechen.“

Resultate der Revolutionen seit dem Jahre 1820 und Bedürfniß der Preßfreiheit für die Autokratien.

Praktisch ist für Teutschland zuerst durch den Bundestag, hernach durch die zahlreichen Censuredicte entschieden worden, daß in den öffentlichen Blättern die politischen Aeußerungen der Censur unterworfen seyn sollen; man hält also die freie Aeußerung derselben, selbst in gemäßigten Monarchien für gefährlich. Doch hoffen wir, daß jeder Ehrenmann, der in Teutschland schriftstellert, die Gesetze seines Vaterlandes achten wird. Jene Censur schließt aber die theoretische Untersuchung wohl nicht aus: „Bedarf eine gute „Polizei der gesperrten freien Rede in den Zeitungen und andern schnell auf einander in festen Fristen folgenden Schriften, in absoluten „oder gemäßigten Autokratien?"

Wir wissen, daß selbst die freiesten Blätter den Regenten niemals persönlich angreifen. Das ist ein Ehrenpunkt für unsere Civilisation. Selbst kleine persönliche Schwächen, ohne, oder fast ohne Einfluß auf die Monarchenhandlungen, werden nicht erwähnt. Gäbe es aber einen Verfasser, der hierin Maaß und Ziel des Anstandes nicht zu halten wüßte: so würde das im Publikum nachtheiliger für den Glauben an den Verstand des Schriftstellers, als für den unehrbietig behandelten Regenten würken.

Sollte ein Monarch, durch irgend einen Umstand bewogen, die Schwäche gewinnen, bis ins Detail selbst regieren zu wollen, dann bona mente einige übereilte Beschlüsse ungeachtet aller Gegenvorstellungen zur Ausführung bringen lassen: so wird und kann dann freilich ein partielles Mißvergnügen nicht ausbleiben, weil keiner vor heimlichen Denunciationen und am wenigsten ein Staatsdiener selbst sicher ist, aber aus bloßem Mißvergnügen folgt nicht immer Verschwörung. Sollten aber, bei nicht unterdrückter freien Presse, außer Teutschland (da freilich in unserm teutschen Staatenbund eine solche Gefahr sich nicht ahnden läßt) selbst unter der Aegide der heil. Allianz, Verschwörungen außer den kindischen Studentenplanen sich erneuern: So ist vom Bösen, was anarchische Revolutionen immer bringen, Jedermann außer Ehrgeitzigen und Eigenthumlosen die viel bedürfen so überzeugt, daß der Schwindel der Jugendverirrungen erfolglos bleiben muß.

Wie weit übrigens das kühne Fasciniren der Augen der Monarchen in unsern Tagen gelangt ist, beweißt der kleine Umstand, daß manche diplomatische Agenten im Auslande an ihre eigne Monarchen instructionsmäßig keine Anzeigen oder Anträge gelangen lassen dürfen, die ihnen nicht durch offizielle Hand des Ministeriums, bei dem sie accreditirt wurden, zugiengen. Der wahre Grund dürfte hier wohl nichts anders seyn, als zu verhüten, daß kein Ausländer so indiscret zu seyn sich erkühne, dem Monarchen direct von irgend etwas Kenntniß zu geben.

Die Vergötterung der hohen Staatsdiener ist ferner bei der freiesten Presse immer weit gewöhnlicher, als ihre Schmähung. Erlaubt sich ein Schriftsteller Verläumdung wider jene: so hat er sich selbst den Stab ge-

brochen. Ein persönlicher Angriff auf den Mann in Würden dürfte in unsern Tagen verlacht werden. Ist es aber dem Staatsbürger unverwehrt, die Amtshandlungen eines Mannes, er mag Einzelne oder das gesammte Publikum verletzt haben sollen, in viel und allgemein gelesenen Schriften zu untersuchen: so ließt entweder in autokratischen Staaten der Monarch solche Blätter, oder er ließt sie nicht. Ließt er solche Blätter nicht, so sind sie ja für den Würdenträger sehr ungefährlich. Es hat den Schein der Liberalität, den man in keiner Lage verschmähen wird, hierin selbst kleine Ungezogenheiten zu dulden. Es ist aber auch sogar politisch, weil es in der That, außer dem reinen Gewissen, eine Seelengröße verräth, so etwas ertragen zu wollen, wenn man strafen kann und es dennoch nicht thut. Solche Züge ministerieller Theaterpolitik pflegen sogar auf die Nachwelt überzugehen. Ließt aber im umgekehrten Falle der Monarch solche Zeitschriften selbst: so hat der hohe Staatsdiener entweder noch seines Monarchen Zutrauen, und wird dann dem Staatsbeamten der Mückenstich eines öffentlichen Blatts, das seine entgegengesetzte Meinung durch specielle Gründe zu unterstützen wagt, im bleibenden Vertrauen gewiß nicht schaden; vielleicht aber dem Monarchen gefallen, auch einmal das Wider gefaßter Staatsbeschlüsse, aus dem Munde der Regierten oder Fremder, die nicht seine Diener sind, zu erfahren. — Sollte aber das Zutrauen des Monarchen zu seinem Staatsbeamten bereits vorher verschwunden seyn: so wäre freilich denkbar, daß die motivirte nachtheilige Schilderung einer ministeriellen Amtshandlung, die etwa mit der Privatmeinung des Regenten zusammenträfe, den Fall des Mannes beschleunigen könnte. Lesen wir aber die jüngsten zum Theil von Ständen genehmigten Pensionspragmatiken:

so ist sehr dafür gesorgt worden, daß nicht blos cum dignitate; sondern auch mit Wohlstand das otium eines solchen in Gnaden angeblich entlassenen Staatsdieners verbunden seyn wird. *)

Vorzüglich sollten ein paar psychologische Gründe, für die Freiheit der öffentlichen Blätter, die jetzt so sehr sich dagegen erklärenden Staatsdiener in Erwägung ziehen. 1) Warum tadeln diese öffentlichen Blätter bisweilen die gewählten Regierungsmaasregeln, weil sie durch

---

*) A) Vielleicht arbeiten in unsrer Zeit, mehr wie sonst, einige Ministerien mit etwas Corporationsgeiste indirect für die Consolidirung ihrer Amtsmacht. Von Frankreich aus verbreitete sich weiter das Axiom, daß ein mächtiger und reicher Adel, mit viel Würksamkeit in einer Ersten Kammer, ein Bedürfniß zur Erhaltung der Monarchien sey.

B) Aus der Größe unsrer europäischen Monarchien, einige teutsche und italienische ausgenommen, folgt, daß der Regent nur im weitesten Geschäftsradius selbst regieren kann, wegen der Menge der Geschäfte, daß daher in größeren Staaten mit der Größe die Wahl der Minister für die einzelnen Departements immer wichtiger für die Form und das Materielle der Staatsverwaltung wird und wiederum um so mehr, je unabhängiger der einzelne Minister vom Staatsrath, von Collegen und von seinen Ministerialräthen ist. In solcher Lage großer Staaten können ihre Monarchen, in Ermanglung der Repräsentativverfassungen, als Controlle der Macht der hohen Staatsbeamten grade die Autokratien die freie Presse wohl kaum entbehren, damit die mächtigen Departementsvorstände des Monarchen Gesetze strenge und nicht nach Willkühr zu vollziehen um so mehr gezwungen sind. — Um die einst eintretende Periode der beschränkten Ministerialmacht, so lange als möglich hinzuhalten, säeten einige Einzelne, wie man sagt, Mißtrauen zwischen dem Regenten und dem freilich hie und da über die Ministerialverwaltung mißvergnügten Volke, ersann die Fabel demokratischer Umtriebe, entzog manchen Monarchen die Popularität bei ihrem Volke und compromittirte die Monarchien bis zu Militair-Insurrectionen.

angeknüpfte Gründe ihre Leser überzeugen wollen, daß das Getadelte nicht gerade das gemeinnützigste in gegebener Lage sey. Jene Blätter wollen gemeinschaftlich denen, die bisher ihrer Meinung sind, und denen, die es noch nicht sind, die Ueberzeugung geben, daß sie Recht haben, und dadurch Verbesserung solcher Maasregeln herbeiführen. Können solche Blätter nur durch den Beifall bestehen, welchen ihre Abhandlungen finden und schreiben sie zugleich für Gelehrte und Ungelehrte: so werden sie niemals dahin arbeiten, ein zufriednes Volk unzufrieden zu machen, weil das zufriedene Volk sie dann nicht lesen würde, sondern sie werden im Geiste der großen Menge im Volke reden und wenn diese etwa über gewisse jüngste Staatsverfügungen unzufrieden wäre: so wird ein solches öffentliches Blatt, wenn die Redaction die Meinung der Mehrheit des Volks theilt, diese Meinung rationalisiren, sie berichtigen, wo sie falsch ist und häufig eine andere Maasregel vorschlagen. Die weiseste Staatspolitik könnte vielmehr den Tadel und den Eifer der öffentlichen Blätter wider die eigenen Schöpfungen der Staatsgewalt, als eine versöhnende Mediation des mißvergnügten Volks betrachten. Auf diesem Standpunkt steht man in England und da er dort unter Whigs und Torrys so lange besteht: so darf man ihn vielleicht als den richtigen ansehen; denn das neue, was jene Blätter mit Eifer vorschlagen, wollen sie nur auf verfassungsmäßigen Wegen und durch die Gewalt ihrer Gründe erzwingen.

Nehmen z. B. die Staatsdiener oft die promulgirten Gesetze selbst zurück: so sind sie doch sicher nicht untrüglich und sollte die Ueberzeugung, einen Fehlschritt be-

gangen zu haben, legitimer werden, wenn sie eine Octroy ohne Anregung von Außen ausspricht, als wenn die Anregung von Außen, die dringender seyn mag, weil sie den Druck fühlt, zuerst ihr Mißvergnügen ausspricht. Je mehr die Civilisation sich ausbreitet, je weniger leben in Monarchien die Beamten und die vollziehende Macht selbst im Volke, und umgaben sich, obgleich sie dieß einigermaaßen von ihren Völkern trennt, die Monarchen in der Regel mit einem Hofe, der sie von Geschäften zerstreuet *) und mit Beamten, die den redlichsten Willen haben mögen, das Gemeinnützigste zu beschließen, aber weil auch sie ein Kreis von Büralisten, von Räthen, von amtlichen Berichtserstattern gemeiniglich leitet, und die Ansicht andrer Menschen ohne Amtsweihe, als ideo-

*) Daher sahen wir mehrere große Regenten unsrer Zeit, welche ihre Völker nach dem Beispiel Friedrich des Großen und Joseph II durch persönliche Instructionsnahme in öffentlichen Audienzen bei überreichten Memorialien und durch directes eigenes Einschreiten zu überzeugen beflißen waren, daß sie von allen Beschwerden über die Amtshandlungen der Staatsdiener und deren Entscheidung selbst Kenntniß nähmen, sich mit Zeitersparung für ihr Geschäftsleben den Zerstreuungen der Höfe fast ganz entziehen. Napoleon's Minister waren unter einem Kopfe, dessen Genialität alles überschauete, durch die freie Deliberation des Staatsraths, wo der Kaiser selbst den Vorsitz führte, nicht ohne Beobachtung in ihrer Amtsführung. Im napoleonischen Frankreich waren auch die Präfecten lange so allmächtig nicht, als man wohl glaubte; die doleances der Departemental- und Arrondissements-Versammlungen, die der Kaiser immer selbst las, und die unmittelbar vom Kaiser ernannte Untersuchungscommission eines unbefangenen Mannes, heilte manche versuchte Ungesetzlichkeit durch rasche Destitution des Veranlassers. Es war Napoleons Regierungstheorie, daß nur Er allein Herrscher seyn wollte, kein Untergebener aber jemals Despot werden sollte. Er versuchte dieß Problem im größten Staat der civilisirten Welt zu lösen und hat es freilich nicht gelöset.

logisch verlacht zu werden pflegt, so fallen jener Central-Beamten Meinungen möglicherweise, auch beim uneigennützigsten Character der Individuen, in Einseitigkeit. Und ist dann der Eigennutz, ist die Rechthaberei, ist die Leidenschaftlichkeit, aus den höchsten Dienerschaften des Staats so ganz ausgeschlossen? — Liegt in aristokratischen Republiken die vollziehende und provisorisch verfügende Macht in der Hand eines Einzigen: so ist die Gemeinnützigkeit der Staatsverfügungen vielleicht noch mehr ungesichert. Der persönliche und Familien-Eigennutz findet im controllirenden republikanischen Senat nur zu leicht einen Ableiter des Gemeinnützigen. — Von demokratischen Staatsformen wollen wir nicht einmal reden, weil sie in Europa immer mehr aus der Mode kommen, und sich bereits aus den des Handels halber erhaltenen Republiken ins Innerste der Gebirge der alten civilisirten Welt geflüchtet haben.

Für die Freiheit der öffentlichen Blätter, selbst wenn sie antiministeriell sind, als Ableiter der Insurrection mißvergnügter Unterthanen, streitet im Interesse der Monarchien die jüngst geschichtliche Erfahrung. Wo war die freie Rede eines Mannes, der Carbonaro hieß, weil er antiministeriell dachte und redete, mehr als in Neapel vor seiner Revolution im Jahr 1820 beschränkt? Was erfolgte dort? — eine Militair-Insurrection. Warum erfolgte sie? Weil die freie öffentliche Rede der Unterthanen unterdrückt war: entstanden Corporationen, um unter sich frei zu reden. In diesen Corporationen hörte man keinen Widerspruch. Da war kein Ableiter einer unruhigen mißvergnügten Stimmung, und die Revolution brach aus durch die im Han-

deln, wenn auch nicht im Reden Freiheit genießende Classe — das Militair.

Eben weil Napoleon in Italien, wie in Frankreich eigenmächtig regierte, und keine Stimme gegen seine Verwaltung und seine Einrichtungen auftreten ließ in den öffentlichen Blättern: so entstand in Folge der systematischen Unterdrückung der freien Ideen, welche er selbst zuerst aufregte, das in unsern Tagen so verhaßte carbonarische Wesen. Die Stifter sind unbekannt, wie gemeiniglich in allen geheimen Gesellschaften großer Zwecke, die nicht zur Reife gelangen können. Sie wollten zugleich die Religion ihres Vaterlandes und dessen politische Verfassung von Mißbräuchen reinigen. Deswegen haßte natürlich die Hierarchie ein Moralsystem, das sich nur in einem Lande bilden konnte, wo es wegen der Mystik und Priesterherrschaft der Freigeister so viele gab, und die Regierungen fiengen an eine Secte politisch zu verfolgen, die sich von selbst aufgelöset haben würde, wenn man den Wünschen der Gebildeten Genüge gethan hätte.

Man hat vielen sogenannten Carbonaris in Italien den Proceß gemacht, aber nicht, wie in einem andern Lande, bei den Proceßeinleitungen wider sogenannte demagogische Umtriebe, am Ende das Ergebniß des Ausgemittelten im Wesentlichen dem Publikum mitgetheilt. Die Carbonaris kann man von politischer Tendenz, auf des Vaterlandes Verfassung würken zu wollen, nicht freisprechen, die excentrischen teutschen Demagogen schwatzten blos von einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in Teutschland; von einer Anfeindung der Dynastien war vielleicht unter den Knaben, niemals aber unter Männern, in Teutschland die Rede.

Wo war die freie öffentliche Rede, einerlei ob durch Jesuiten, durch den Regenten, oder sonst etwas, unterdrückter, als in Sardinien? Derselbe Zustand, dasselbe Verhältniß führte auch dort eine Militair-Insurrection herbei. Das Mißvergnügen mußte arg seyn; denn es bestimmte den Thronerben, um besser Herr des Ausbruchs zu bleiben, sich selbst an die Spitze der Revolution zu stellen. So sehen wir den Vorfall seiner Theilnahme an. Jede Revolution aus Haß gewisser Uebelstände findet ihren Untergang in der Abschaffung jener Uebelstände. Daß jener Prinz hernach zum entgegenstehenden Systeme überging, nun ja — das ist auch eher geschehen und wird künftig geschehen. Wird irgendwo das Mißvergnügen zu arg: so dringt es auch in die Corporation der Militairmacht; weil auch diese zu ihrem Volke gehöret. Gesetzt aber, man bildete, wie in Frankreich, ein Armeecorps aus Fremden, z. B. Schweitzern; gesetzt diese hätten lauter Officiere, die von Geburtswegen alles hassen gelernt hätten, was die Anmaaßung patricischer Geschlechter anfeindet, oder solchen verdächtig ist; so entsteht, sobald der Hof dieß Corps und diese Officiere dem Landesmilitair vorzieht, ein Neid wider die in der Armee begünstigten Ausländer, die in unsern Tagen in den Fall gelangen kann, eher gegen inländische Mißvergnügte, als gegen äußere Feinde des Staats gebraucht zu werden. Sind aber jene fremde Soldtruppen vor den Einheimischen unbegünstigt: so sind sie dennoch gerade eben so, als das inländische Militair bald Ueberzeugungs-, bald Bearbeitungsfähig.

Beide Revolutionen sind unterdrückt. Wir bekennen bei solcher Gelegenheit unsern politischen Glauben, daß durch eine Revolution, die Civil- oder Militairgewalt herbeiführt,

fast immer, selbst wenn sie gelingt, die bessere Zukunft zu theuer erkauft wird. Eine Parthei schuf die Mißbräuche, eine Parthei stellte solche auf den Kopf. In solchen Crisen wird der gemäßigte Patriot am Ende unterliegen, und der Ultra von einer Farbe immer siegen, weil die Excentricität sich jedes Mittel zu ihrem Zwecke, besonders in einer Organisation nach insubordinationsmäßigen Revolutionen erlaubt. Die stets bösartige Excentricität fürchtet Reactionen, verhindert solche selten und führt sie vielmehr gerade durch das Uebertreiben ihrer Maasregeln schneller herbei. — Es ist möglich gewesen, daß ein Theil der carbonarischen Männer, die in Neapel und Sardinien die Revolution leiteten, sehr edle Zwecke hatten, es wäre aber auch möglich gewesen, daß sie der Excentricität, die ihnen die Macht gab, zu viel Einfluß, um sich und ihre Ideen ferner zu behaupten, hingegeben haben würden. —

Auch die liberalste Verfassung nutzt der Gemeinnützigkeit wenig, wenn eine Regierung die ihr zu Gebot stehenden Mittel mißbraucht, jene für ihre etwa nicht gemeinnützigen Zwecke vollständig zu nutzen und dagegen die Vortheile fürs Publikum, durch ihren mächtigen Einfluß zu neutralisiren. Auch die illiberalste, oder gar keine, Verfassung ehrlich vollzogen, kann ein Volk sehr zufrieden stellen, so lange eine Nation so glücklich ist, Regenten und Minister zu besitzen, die ihrer irrdischen Macht gerechte und gemeinnützige Schranken zu setzen wissen. Aber gemeiniglich werden im Geiste der Willkühr zum Staatsdienst gebildete Minister die ihre Amtshandlung öffentlich tadelnde Meinung als Ungebühr denunciiren oder sich denunciiren lassen und dem freien Lauf derselben Ein-

halt zu thun suchen. Wo Hemmung freier Rede zur Politik der Regierung gehört, da schafft sie sich stille Feinde und um so gefährlicher, je heimlicher diese Gegner würken müssen.

Wo unterdrückte die Inquisition, der Muthwille wechselnder Günstlinge des Monarchen und die Vertilgungswuth aller freimüthigen Grundsätze, die freie Rede und Schrift gewaltsamer, als in Spanien vom Jahr 1815 bis 1820? Die Constitution der Cortes hatte die Minister eine Zeitlang machtloser, den Adel einflußloser gemacht, hinderte aber einen selbstregierenden Monarchen keinesweges, durch eignen Verstand, wenn auch nicht durch seine Würde allein, seine Nation zu leiten. *) Manches, was die Cortés abschafften, hatte sich schon seit langer Zeit unvolksgemüthlich bewährt. Spaniens Cortés, welche den Cathedralen, den Collegiatkirchen und den Klöstern

*) Diesen wichtigen Umstand übersieht der Feind der Repräsentativverfassung gänzlich. Diese Verfassungen hindern wahrlich keinen energischen Monarchen, das, was er für gemeinnützig für seine Nation erkannte, eben so gut als in der Autokratie durchzusetzen und um so leichter, je mehr die Repräsentation der Nation aus allen Ständen derselben gemischt ist. Der gerechten d. h. der gemeinnützigen Sache wird keine Repräsentations-Mehrheit wider den Willen des Monarchen, wenn es sich träfe, daß er der aufgeklärtere wäre, jemals widerstreben können; denn der Monarch hat ja das Recht der Auflösung einer verblendeten Volksrepräsentation! Die nächste Volkswahl liefert denn schon vernünftigere Repräsentanten. Daraus folgt aber, daß jede Monarchie, aber nicht deren Ministerium, wesentlich dabei interessirt ist, daß das Volk für jede Sitzung ihrer Repräsentation das Wahlrecht ausübt. — Der Autokrat von Verstand, der sich in einen constitutionellen Monarchen verwandelt, gewinnt aber auch sogar; denn jede mit der Repräsentation verabredete Verbesserung wird dadurch populairer, und die Vollziehung leichter.

ihre Dotationen verminderten, hatten dagegen die Pfarrherren häufig besser gesetzt, keine adliche Familie geplündert, aber auch die Nachgebornen zur väterlichen Erbschaft künftig berufen. Aber wegen dieser Veränderung fanden die Decrete der Cortés nie so schwierige Vollziehung.

Um zur Hauptsache zurückzukehren, was war der Erfolg aller Gewaltthätigkeit der Servilen, so lange diese die Regierung von 1815 bis 1820 leiteten, und aller Verschwörungen der Liberalen? Die Insurrection des Militairs, d. h. des Corps, dem man die Vollziehung der Grundsätze anvertraut hatte, welches die frühere Ferdinandische Regierung im Innern des Mutterlandes eben so wenig als gegen die Insurgenten in Südamerika schützte. Was hätte schlimmeres für die Priester, für den Adel, für die Camarilla entstehen können, wenn man dem sichtbaren allgemeinen Mißvergnügen erlaubt hätte, sich durch öffentlichen Tadel der Regierungsmaasregeln, ohne Gewaltthätigkeit einen Ableiter zu suchen?

Wo unterdrückte ein in des Königs Abwesenheit zwar von diesem constituirter, aber wohl nicht ganz volksgemüthlich regierender Staatsrath, unterstützt vom ausländischen Militairchef und einer zahlreichen ausländischen thätigen Adjutantur desselben, von aller Hülfe der Schergen einer geheimen Polizei, der Inquisition und Priestermacht in und außer dem Beichtstuhl, die freie Rede der öffentlichen Blätter mächtiger, als in Portugal? Wo sichtete man nach einer fehlgeschlagenen Militairverschwörung die verdächtigen Beamten und Officiere sorgfältiger aus, als unter Beresford's dortigem Generalfeldmarschallat? Was erfolgte? Eine Militairinsurrection.

Auch in Hayti ist eine Militairinsurrection merkwür-

dig geworden. Gewiß war Christoph ein Tyrann, aber seinen Despotismus abgerechnet, war er gescheidt genug, z. B. tugendhafte Ehen unter wollüstigen Afrikanern und Aufklärung unter der Jugend aller Klassen außer der Instruction der Familienerziehung einführen zu wollen. Ein irgend mit Vernunft begabter Despot, wird in unsern Tagen der Civilisation gewiß nicht lauter Unthaten verrichten. Er wird vielmehr die öffentliche Meinung und die Nachwelt durch großherzige und menschenfreundliche Plane bestechen wollen, seinen Freveln und seinen Verbrechen, die das Recht und die Menschlichkeit mit Füßen traten, nahe und entfernte edle und gemeinnützige Absichten unterschieben. Die jetzige centrale republikanische Regierung in Hayti, wird nicht so weise seyn, nicht jeder genial gedachten Institution, blos weil sie ein Despot gab, ihren Schutz zu entziehen.

Die jüngste Revolution haben wir jetzt in Griechenland vor uns. Sicher kann man diese Nationalinsurrection eines unglücklichen Volks keine Militairinsurrection nennen; denn die unterjochte griechische Nation hatte keine besoldete, oder Nationalmiliz. In Morea, im eigentlichen Griechenland und auf den Inseln entstand der Aufruhr in Folge der Civilisation, die sich unter den reicheren Familien dieser Nation verbreitet hatte und den scheuslichen Druck der Muselmänner nicht länger sich gefallen lassen wollte, und ganz vorzüglich durch Bestechungen Ali Paschas von Janina, der Rache üben wollte am Großherren. Deswegen gieng im Anfange so vieles übereilt. Die fanatische Excentricität der Türken glaubte durch Schlachten aller Verdächtigen, besonders der Geistlichen, und Entwaffnung der Griechen, da, wo jene die stärkeren waren, d. h. das Mißvergnügen

durch Gewalt, nicht durch eigne Abstellung des Drucks, heben zu können. Hätte der Sultan gerecht und mit Mäßigung den Griechen, die noch nicht insurgirt hatten, Schutz verliehen und mit seiner Menschenkenntniß gegen den Willen der fanatischen Ulemas und Janitscharen, die jetzt sogar im Divan, was man im civilisirten Europa nirgends zu erstreben wagte, eine Stimme mit erlangt haben, den bürgerlichen Zustand der Griechen verbessert: so hätte er sicher für diesmal das Ungewitter beschworen.

Folgende geschichtliche Resultate geben alle seit 2 Jahren zum Theil unterdrückten Militair- und Volksrevolutionen:

A) Diejenige in Griechenland gieng nur z. Th. von der Nation selbst aus; aber auch in Griechenland von Häuptlingen, welche Ali Paschas Gold zum Aufstande reizte, neben der türkischen Verfolgung des Griechischen Namens.

B) Das Militair wagte solche nirgends für sich selbst, so wie Roms Prätorianer zu nutzen; sondern überließ der Volksvertretung, sich eine annehmliche Verfassung zu geben.

C) Die Zartheit der Civilisation entthronte in allen Revolutionen der civilisirten Völker nirgends die legitime Dynastie, sondern fieng damit an, den Gehorsam gegen solche (auf die Basis einer die frühere Ministerialwillkühr und Beamtenausschreitung ausscheidenden Verfassung) zu proclamiren.

D) Es ist Irrthum zu glauben, daß die Gebildeteren in allen civilisirten Völkern, Freiheitssinnig in demokratischem Sinne geworden wären. Sie verehren alle das monarchische Princip als am passendsten scheinend

für eine hohe Civilisation, deren ferneren Entwickelung und hegen Ehrfurcht für gewohnte Verwaltungen.

E) Wenn einige Militairrevolutionen nach einander im civilisirten Europa zuvörderst die spanische Constitution provisorisch mit Vorbehalt späterer Modification und Ergänzung proclamirten: so scheint dieß besonders dem Adel in den übrigen europäischen Staaten einen Schrecken veranlaßt zu haben. Im suspensiven aber nicht definitiven Veto des Monarchen findet man wohl nicht so viel Bedenkliches. In Schweden herrschte dieß Veto 80 Jahre lang bis zu Gustav III. Revolution in weit höherem Grade, zu Gunsten des Reichsraths, der einen Ausschuß des Adels bildete. Dies beschränkte Veto zu Gunsten des Adels, war unstreitig der Nation nachtheilig, und veranlaßte durch ausländische Bestechung, daß Schweden 1737 und 1756 sich in sehr vermeidliche kostbare und unglückliche Kriege verwickelt sah. In Schweden, wie in Polen, waren die Häupter der Magnaten bisweilen im Solde fremder Regierungen und dienten diesen auf Kosten ihres Vaterlandes. Als Gustav III. sich von jenen Fesseln befreiete, mißbrauchte er seine freiere Gewalt zu Hofverschwendungen und zu einem sehr vermeidlichen Kriege. Seinen Sohn Gustav IV. entthronte theils sein zu frühzeitig handelnder Haß wider Napoleon, theils der Haß seines Adels. Er und sein Reich hätten sich glücklicher befunden bei einem beschränkten Veto des Monarchen und der Nachbaren Ruhe wäre weniger unterbrochen worden. Ein unumschränkter ohne Verfassung oder mit einer Scheinverfassung regierender Monarch, mit energischem Willen, ohne Rechtsgefühl, ohne Berechnung der Leiden der Kriege, für sein Volk und die civilisirte Welt

überhaupt, ist immer ein sehr gefährlicher Nachbar. Gebunden durch seine Finanzen und durch eine energische Volksvertretung, wird ein Monarch bei einem mächtigen Adel weniger und bei einem bedeutungsloseren oder gar keinem Adel mehr Schwierigkeiten finden, Geldbewilligungen von dem Theil der Volksrepräsentation zu Kriegen zu erlangen, der die Conscription stellt und sich in seinem Gewerbe (es sey Ackerbau, Handel, Fabrikatur, Manufactur) und selbst in der ruhigen Nutzung seiner Capitale gestört sieht. Leichter bewegt ein krieglustiger Monarch jenen Stand des Adels, wenn er eine besondere Kammer oder besondere Bank in der Ständeversammlung einnimmt, oder die meisten Officiere liefert, zu Geld- und Conscriptionsbewilligungen. Des Adels-Standes Nahrung ist in der Regel Grundeigenthum und Nutzung oder Verwaltung der Staatsämter. Letztere verbessern sich für ihn, weil im Kriege mehr Officiere angestellt werden. Außer dem Landbau wird vom Adel jedes andere bürgerliche Gewerbe für unehrenhaft gehalten. Nur in Staatspapieren, wenn er reich ist, sehen wir ihn speculiren. Zu den Staatslasten trägt er höchstens in Proportion seines Gütterertrags bei. Diese sinken in glücklichen Kriegen nicht einmal im Ertrage, wohl aber andere Gewerbe, und letztere oft schrecklich. Deswegen haben *vielleicht* die absoluten Monarchien ein wahres Interesse, daß ihre Nachbarstaaten unter kräftigen Verfassungen verwaltet werden und daß in diesen Staaten gar kein oder wenigstens kein politisch zu mächtiger Adel im Ständekörper und im Rath der Monarchen walte. Daß der Adel im Mittelalter nothwendig war, ist richtig, aber er hatte damals ein Gegengewicht in der Geistlichkeit, die sich

in der Hierarchie mehr aus bürgerlicher Intelligenz, als aus den Adelsgeschlechtern recrutirte. Die Religion, und die Vernunft milderten durch diesen Stand die ritterliche Excentricität und seinen Eigennutz. Bis zur Waffenwache war der Geistliche Bildner der adlichen Jugend und Gewissensrath im Alter. Daher regierte im Mittelalter die Geistlichkeit den Staat und lenkte die Ritterfaust mit seiner höheren Intelligenz, und selbst die Monarchen auf dem Thron schlossen stets mit Gefahr die Geistlichkeit aus ihrem Rathe aus. Wenn daher der freilich jetzt mehr gebildete Adel, bloß weil er zugleich der Meistbeerbte ist, seinen Stand nothwendig glaubt, um die Monarchien zu erhalten und die Völker vor demokratischen Umtrieben zu bewahren, endlich den Königen und Fürsten eine Gelegenheit mehr zu verschaffen, Civil- und besonders Milidairverdienste im Andenken ihrer Völker zu belohnen: so könnte man erinnern, daß jetzt die Intelligenz dem Adel und dem Bürger gemeinschaftlich ist, daß der Waffendienst nicht mehr ausschließend den Adel beschäftigt, daß im Revolutions- und im Befreiungskriege auch der Bürgerstand schnell berühmt gewordene Feldherren lieferte, daß die Tugenden nicht immer erblich sind, wie die Dotationen, daß großer Patriotismus auch in Staaten ohne Adel existirt, daß früher der Adel nicht die Stütze, sondern das Gegengewicht der Monarchien war, daß seine Abneigung, von anderm Erwerb als aus dem Genuß seiner Dotationen und Staatsdiensten zu leben, ihn, ohne dieß ausdrücklich zu beabsichtigen, zu einem mehr consumirenden als producirenden Stand macht, daß die bloß theoretische Concurrenz beider Stände zu Staatsämtern zwar existirt, aber praktisch nicht statt fin-

det, daß einst die großen Staatsämter mit mehr Aufwand als Einkommen verbunden waren, welches jetzt nicht mehr der Fall ist, und daß die in diesem Stande gebräuchliche ungleiche Kindertheilung einen Luxus im Volke zur Schau stellt, welchen selbst die reichsten im Bürgerstande nicht gleichseitig ausüben.

F) Die entstandnen Revolutionen sind nur dann von Dauer, wenn die früheren Gesetze und Sitten *eines* Volks nicht mehr übereinstimmten und am häufigsten wenn die Regierungen die Gesetze nicht abänderten und anerkannte Mißbräuche nicht heilten. Es wäre daher vielleicht zweckmäßig, nach Restaurationen, welche auf unterdrückte Revolutionen folgen, vor allem jeden anstößig gewordenen Mißbrauch und jedes schädlich gewordene Gesetz abzuschaffen, endlich eine Epuration der vor der Revolution angestellt gewesenen höheren Staatsdiener vorzunehmen. — Der besonnenen menschlichen Natur ist das Gehorchen der Obrigkeit, welche über sie steht, so natürlich geworden, daß es billig scheint, nach Crisen solcher Art nicht absolut anzunehmen, daß die Schuld des Mißvergnügens bloß am Administriren und nicht auch am Administrirenden lag! Beschäftigt sich die Regierung nach solchen Crisen nicht so sehr mit Strafen und Destitutionen der in Ungnade gefallenen Staatsdiener, *als* mit der Epuration ihrer eigenen Fehler; so wird dadurch schnell ihre Popularität gewinnen.

G) Man hält die Gelehrten und den gewerbsamen Theil der Nation für neuerungssüchtiger und democratischer als z. B. den Adel und Guthsbesitzer. Beides gewiß ohne Grund. Giebt es unter den ersteren Ideologen: so giebt ihnen der eigenthümliche Mysticismus ihrer

Ideen niemals großen Einfluß, und wenn der Stand, der unter Mißbräuchen und verkehrt erhaltenen Einrichtungen am meisten leidet, am freisten sagt, er fühle sich gedrückt: so ist das keine Urbanität, aber nichts Unerlaubtes. Unter den Teutschen ist überhaupt für Neuerung keine große Regsamkeit und wenn die Privilegirten ihre Ansprüche nur etwas mäßigen: so ist Jedermann leicht befriedigt. Es giebt Corporationen, welche nach andern Gesetzen, als ihre Mitbürger, Erbfolge, Ehre und Ansprüche reguliren, d. h. ein vornehmeres Volk im Volke bilden wollen, da es doch problematisch ist, ob diese Divergenz dem Ganzen frommt. *)

H) Durch die Unterdrückung der freien Beurtheilung öffentlicher Gegenstände in öffentlichen Blättern veranlaßt man sogar bisweilen Verschwörungen und hemmt sie gewiß nicht, wenn Mißvergnügte nur gegen einander heimlich ihre Ideen

---

*) Lediglich durch Geburt, aber weder durch weltbürgerliche noch politische Tugenden, noch durch Reichthum und dessen edle Anwendung, noch durch vollkommenere Erziehung, noch durch Wissenschaft oder gemeinnützige Kenntnisse, also nur durch einen historischen Namen wollen die Privilegirten unter den Mitbürgern hervorragen. Wenn in einigen absoluten Monarchien eine mächtige Energie herrscht: so ist diese Energie wahrlich nicht Folge der dortigen Adelsmacht; sondern des zufälligen Umstandes, daß dort bisweilen sehr unhistorische Namen, bloß durch Verdienste, die der Monarch anerkannte, die Staatsgeschäfte leiten. Abstrahirt von der Centralregierung, liegt z. B. in Rußland die vollziehende Macht des Regenten, militaria abgerechnet, in jedem Gouvernement, in der Hand des Civilgouverneurs. Man nehme den Staatskalender zur Hand, wie viele dieser Herren haben einen historischen Namen? Also im autokratischen Staat Europa's bedarf der Regent zu seiner Autokratie Unterhaltung nothwendig keines Adels und in Oesterreich walten in den Kreisämtern Ungarn abgerechnet, sehr viele Bürgerliche.

austauschen dürfen. Daher thut der freie Tadel der Diesem oder Jenem verkehrt angelegt scheinenden Maasregeln der autokratischsten Regierung so sehr noth. Diejenigen, die in Druckschriften tadeln, müssen Gründe aufstellen, warum sie tadeln. Und hat denn der etwa auf solche Weise angegriffene Minister nicht eben die Waffe zur Hand, sein Verfahren zu rechtfertigen? Aber es scheint Genius unsers Zeitalters in freilich wenigen Staaten zu seyn, daß der Monarch durch Preßgesetze sich selbst alle Gelegenheit benimmt, jemals anders, als durch seine Minister oder durch seine Höflinge zu erfahren, wie gescheidte aber unangestellte Unterthanen oder Fremde über seiner Beamten Verwaltung denken. Man hat gesagt, daß diejenigen, welche die Censur leiten, die Zeitungen und die Gattungen von Schriften, welche der Monarch Selbst zu lesen pflegt, strenger censirten, daß manches, was dem Monarchen die Augen über gewisse Mißbräuche und fehlerhafte Regierungsmaaßregeln öffnen könnte, von der Ministerialcensur aus solchen Blättern gestrichen werde, die bloß darum den Ministerien gefährlich erschienen, weil ihr Monarch sie immer oder zufällig liest. Die Faszinirung der Monarchenblicke ist freilich nur in wenigen Staaten ein ordentliches System der Verwaltenden geworden.

Wir wissen übrigens sehr wohl, daß ein Cabinet sehr gute Gründe haben kann, zu verbieten, daß die Landesschriftsteller sich keinen speziellen Tadel über fremder Staaten Politik und Unpolitik und auch nicht über Schwächen oder Persönlichkeiten fremder Minister jemals erlauben sollen. Die Wahlverwandschaften der Ministerien, die sich einst so sehr haßten, als sie in unsern Tagen mit einan-

der sympathisiren, verlangen vielleicht dies Opfer. Klar ist die Ministerialpolitik unserer Zeit, große Deferenz für die Opinion ihrer Collegen in fremden Staaten und eine sehr kleine für die Vernunft unangestellter Staatsbürger im eignen und im fremden Staat zu haben. Das Amt soll das Urtheil der Staatsdiener schärfen über das, was gemeinnützig ist. Das Urtheil der Männer ohne Amt muß aber doch bisweilen sehr richtig treffen, weil es diejenigen so sehr verwundet, welche in den höchsten Staatsämtern fungiren. Uebrigens hat jetzt kein einziger teutscher Schriftsteller über politische Gegenstände ein großes Publikum, wohl aber haben dies ausländische in Teutschland ungeachtet ihrer klaren Excentricität. Nicht wir Einländer, aber vielleicht jene Ausländer mögen den Anstand oft verletzen, wenn sie über unsere Angelegenheiten urtheilen.

Diese elektrischen Schläge der gefürchteten Tadler witterten freilich bisweilen einen ministeriellen Nero, aber keine Völkerinsurrektionen. Im Allgemeinen verspricht selbst die türkische Regierung Abstellung mancher argen Mißbräuche. Man hat gesucht, den Glauben zu verbreiten, a) daß die Privilegirten die Stütze der Thronen seyn, b) daß man wohl dem Volke zu gefallen einige Mißbräuche modificiren müsse, daß aber das Maaß der Reformen von den Ministerien als Erhaltern des monarchischen Prinzips ausgehen müsse.

Napoleon beherrschte die Höfe selbst, die Formen des Einflusses der Congresse auf die einzelnen Höfe sind milder. Die Congresse bilden vielleicht eine Art von Repräsentativ-System der großen europäischen Staatsfamilien, die 5 gro-

ßen Mächte das Oberhaus, das Unterhaus deren Congreßminister mit vortragender Stimme. Das napoleonische Directorium war freilich kein Collegialsystem, was jetzt das Resultat der Berathungen der europäischen Congresse ist. Die Ratification der Ministerialvorträge über fernere Ausschreitungen Napoleons zur Universalherrschaft, genoß der Publicität in ihrer vollen Blöße; diese Publicität erlaubt jetzt der Anstand nicht mehr; die Congresse *theilen* wohl den Geist ihrer Beschlüsse dem Publikum mit, enthüllen aber n i c h t g a n z, was die Congreßherrscher zu ihrer Einflußerweiterung eigentlich bestimmte. In Napoleons Tagen verschleierte die Diplomatik ihren Egoismus so wenig, daß sie auf den Eigennutz, den sie ganz freimüthig darlegte, ihre Occupationen g r a d e z u g r ü n d e t e. — Die jetzt herrschende Diplomatik darf sich zum Verdienst anrechnen:

1) daß sie nicht mehr mediatisirt,

2) daß sie sich zum Protector der legitimen Souverainität in den Entstehungstagen der heil. Allianz constituirte.

3) Daß sie dagegen den Fall ihres Einflusses auf *eine* unglückliche innere Verwaltung eines Bundesstaats, sey es durch Regenten oder Ministerialschuld, unentschieden ließ.

4) Daß das christliche Gewissen der Congreß-Regenten sich deutlich garantirt hat, daß sie einander nicht mehr *bekriegen*, sondern sich mit dem Recht begnügen wollen, wenn die einzelnen Monarchen etwa ihren Unterthanen mehr, als das jetzige monarchische Princip erlaubt, in Verfassungen einräumen sollten, ihre Mißbilligung auszusprechen.

5) Daß ihr Areopag bestimmt, ob die Verfassungsverträge, von den Regenten mit Insurrektionen abgeschlossen, bestehen sollen, oder nicht.

6) Daß sie Mißbilligungsschreiben an die Souveraine kleiner Staaten, über Zeitschriften erlassen, die die jetzige Socialordnung zu stören sich verdächtig machten.

Die teutschen Posten.

A) Das Haus Oesterreich benutzt sie überall in seinen Staaten selbst und leidet keine fremde, auch nicht einmal transitirende Posten in Staaten.

B) Der König von Preußen hat sich auf gleichen Fuß in seinen Staaten gesetzt und übt zugleich das Postregal durch Vertrag in den Anhaltschen Landen und in den enclavirten Landen der Fürsten von Schwarzburg kraft Vertrags. Die Ansprüche des Fürsten zu Thurn und Taxis, auf das Postregal in einigen preußischen neu erworbnen Landen, wurden durch die Abtretung des Fürstenthums Krotoszyn in Posen in einem Vertrage abgemacht.

C) Der König von Baiern nutzt in seinen Staaten die Posten selbst, nachdem er den Fürsten von Thurn und Taxis wegen seiner Ansprüche entschädigt hat.

D) Der König von Sachsen und von Hannover und der Herzog von Braunschweig nutzen ihre Posten selbst, eben so wie der Herzog von Oldenburg, der Großherzog von Baden und die Großherzoge von Meklenburg.

E) Das Großherzogthum Luxemburg und der König von Dännemark beobachten in den teutschen Staaten ein gleiches.

F) Dagegen nutzt der Fürst von Thurn und Taxis als männliches Erbthronlehn in Würtemberg gegen Canon die Landesposten, eben so in Kurhessen, im Großherzog-

thum Hessen, in Hamburg, in Weimar, in Gotha, in Meiningen, in Schwarzburgs Rudelstadt Unterfürstenthum

G) und durch Verträge im Sachsen-Altenburgschen, im Unterfürstenthum Schwarzburg Sondershausen, in Sachsen Coburg und Hildburghausen, in Nassau, in beiden Hohenzollern, im Fürstenthum Reiß, in den Fürstenthümern Lippe und Schaumburg, in Waldeck, und im oldenburgschen Fürstenthum Birkenfeld,

H) mit den vier freien Städten Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Mayn schloß der Fürst von Thurn und Taxis Verträge, die ihm die Posten sicherten, jedoch mit Beibehaltung der älteren concessionirten fremden und städtischen Posten.

Erwägt man die beträchtlichen Ueberschüsse des Postunternehmens für die Zukunft, selbst wenn der etwanige Canon anfangs die reinen Einkünfte völlig hinwegnähme und daß jeder Landesherr der fremde Posten in seinen Staaten concessionirt sich des Rechts begiebt, eine große Zahl Beamten selbst zu ernennen, endlich daß die jetzigen taxischen Posttaxen in neuester Zeit sehr erhöhet worden sind: so mag man sich billig wundern, daß man so bereitwillig war, die in der Rheinbundesperiode untergegangenen taxischen Posten an manchen Orten neu zu begründen, wo sie früher gar nicht existirten; aber dieses Haus erlangte in der Bundesacte bereits eine Restitution seiner Gerechtsame und ist von seinem Ministerio immer sehr gut bedient worden. Sind freilich die taxischen Posten nicht mehr wie vormals die wohlfeilsten: so sind sie doch nicht die theu-

ersten und wo es sich fügen will, verbessern sie die schnellen Transporte der Briefe und der Reisenden, was anerkannt werden muß.

Einfluß der Insurrektionen und Militärrevolutionen auf den statum quo der jetzigen Dynastien in der civilisirten Welt.

Insurrektionen sind eine traurige Hülfe zur Begründung eines Rechtszustandes. Das sogenannte Glück der Nachkommenschaft durch Revolutionen wird gemeiniglich auf Kosten der Zeitgenossen erkauft. Sie veranlassen Bürgerkriege, die eben daher mit größter Grausamkeit geführt werden. Sie entzweien selbst Familienglieder bis zur bittersten Feindschaft wider einander, scheitern gemeiniglich im Zweck durchaus, weil kein Insurgirter excentrische Mittel verschmähen darf, wenn, wie häufig der Fall ist, die Grundsätze oder die Genossen in Gefahr gerathen. Selten erntet derjenige die Früchte einer Revolution, der solche stiftete. Unregelmäßig entstanden, entwickeln sich die Revolutionen unregelmäßig, und schaffen sie von der einen Seite Mißbräuche weg, so schaffen sie oft ärgere von der andern Seite wieder. Deswegen muß ihnen der ruhige Denker und der Patriot abhold seyn. Wir haben im Vaterlande in der Periode der Reformation viele Bauerninsurrektionen erlebt. Die Führer waren oder wurden Fanatiker und Unholde und das Loos der Unglücklichen, die jene zum Aufstande verführten und bewaffneten, wurde schrecklicher nach der Niederlage und was früher von redlichen Männern gemißbilligter Druck der Mächtigen wider ihre Meyer und Hörigen gewesen war, das wurde nun ein passiver

Rechtszustand der Unterdrückten, der sie ganz in die Willkühr der Besitzer der Herrenrechte gab. Und welche empörende Gräuel übten die Insurrektionsmänner oder mußten solche wenigstens dulden, so lange sie die sogenannte Macht hatten? Besser wäre gewesen und ist es noch heute, auszuwandern, da wo die Lust der Willkühr sich kaum erträglich verbreitet, als Gewalt den im Rechte ausschreitenden entgegen zu setzen.

Von der andern Seite läßt sich geschichtlich keinesweges läugnen, daß die jetzigen Dynastien des civilisirten Europas bisweilen den jetzigen Stand ihrer Macht gerade Insurrektionen verdankten, die in ihrem Interesse wirkten oder von den Dynastien zu ihren politischen Zwecken, nachdem sie ohne ihre Mitwirkung statt gefunden hatten, benutzt wurden.

Nur das Thatsächliche wollen wir kurz bei den einzelnen Dynastien berühren. Es ist ein edler Zug der jetzigen moralischer gewordenen Dynastien, daß nach den Conformitätsgrundsätzen der heiligen Allianz und der Obermächte derselben, das Princip als erhaltend angenommen worden ist, daß künftig keine Insurrektionen irgend einer Art von den Dynastien benutzt werden sollen, da ihnen doch ihre Geschichtskenntniß sagt, daß manche ihrer egoistischeren Ahnen davon Vortheile gezogen haben. Folglich stellt sich die souveraine Politik der Congresse auf einer höhern Stufe in unsern Tagen, als vorhin der Fall war. Sie benutzt nicht mehr kleinliche augenblickliche Vortheile und richtet ihre Blicke sehr in die Ferne, sie fürchtet aber, die sich anscheinend ausbildenden Nationen mit ihrer Neigung zur Gleichheit der Ansprüche der Talente und der glücklichen Industrie mit den Geburtsvorzügen

der Privilegirten. Sie spricht nicht zur leuchtenden Sonne wie Josua, stehe stille im Thale, aber die steigende Civilisation ist verdächtig geworden, etwas stätisch werden zu können und soll deswegen von der Oberpolicei bewacht und von der Religiosität erzogen werden. In Europa wird man den Versuch machen, zu welchen Resultaten die etwas eingezwängte Fortbildung der Nationen bei uns führen dürfte und so sehr leider lieben die Menschen die Extremen, daß auf der andern Hemisphäre (in Amerika) die entgegengesetzte Tendenz sich in großen Föderativstaaten republikanischer Form, zu gestalten zeigt. Lange hat uns die Aufmerksamkeit auf die werdenden Staaten in Südamerika, in Mexico und in Westindien gefesselt. Die nur zu allgemeine Meinung mancher Schwindler (de Pradt und anderer Ideologen) die die klaren Wirkungen des Egoismus unter diesen Republikanern übersahen, läßt sie in der Entfreiung der spanischen Colonien nichts als Wonne, Aufklärung und seelige Bürger der jungen Staaten erblicken. *)

Indem wir den Vortheil der jetzigen Dynastien von Volksaristokratischen und Militair-Revolutionen I. geschichtlich kurz in Erinnerung bringen, sind wir weit entfernt, ihre jetzige höhere Moralität irgend zu bezweifeln. Wo wir mißverstanden zu werden fürchteten, sind nur leichte Striche benutzt, um sub II. zu zeigen, welche Folgen die großen Erschütterungen der kurz bei I. bezeichneten Revolutionen auf den jüngsten Zustand der innern Staatsentwikkelung, also für die Regierten wiederum hatten, und

*) Wir leugnen nicht, daß die insurgirten Staaten in America dies werden können, dagegen recht sehr, daß sie jezt schon, uneinig unter sich bereits glücklich sind.

glauben wir bei dieser Entwickelung unsere Loyalität darlegen zu müssen, **warum bis zu ewigen Tagen die gewaltsamen Revolutionen über die Völker gemeiniglich Unglück bringen werden.**

I.

Fangen wir mit dem äußersten südwestlichen Portugal an; so war freilich vom Könige Philipp II. von Spanien das Reich Portugal mit seinen Colonien dem spanischen Scepter 1580 bis 1640 usurpatorisch einverleibt worden, aber ein 60jähriger Besitz des portugiesischen Throns hatte gewissermaßen das ursprüngliche Unrecht legitimirt und wenn unter dem unbeliebten Minister **Olivarez** die portugiesischen Großen wider ihren damaligen Souverain König Philipp II. von Spanien insurgirten und den Ahnherrn der Dynastie Braganza Johann IV. auf den Thron Portugals setzten: so ist doch der Thron durch eine unleugbar faktische Insurrektion der Großen von der jetzigen Dynastie bestiegen worden. Gewiß legitim, obgleich unerwartet war der Widerstand der portugiesischen Nation wider Napoleon, als ihre Dynastie die Nation auf der Flucht nach Brasilien aufgab. Die nach dem Frieden begründete Form der Verwaltung befriedigte Viele in dieser Nation keinesweges und eine Militärinsurrektion entschied in Portugal und bald auch in Brasilien eine Milderung der Regentengewalt, bis 1823 eine Reaktion statt fand, deren Resultat die Zukunft erwartet.

Gehen wir über zum Nachbarreiche Spanien, dessen jetzige Dynastie ein Zweig der Bourbons bildete: so wissen wir, daß kraft einer Insurrektion der Garde, der jetzige König Ferdinand VII. den Thron seines Vaters bestieg.

Freilich war Er es nicht, der seinen Vater Karl IV. am 19ten März 1808 entthronte, aber er bestieg doch den Thron in Folge einer Insurrektion der Garden und der Granden, wider den übermächtigen Friedensfürsten und die errichtete Constitution, sie mag nun Heil oder Unheil über Spanien gebracht haben, trat in direkter Folge der Militärinsurrektion vom 1ten Januar 1820 von neuem ins Leben.

Eine Insurrektion wider den König Heinrich III. von Frankreich in der Corporation der fanatisirten Ligue veranlaßte dieses letzten Valois Ermordung. Bestieg nun gleich der erste Bourbon von Rechtswegen in Heinrich IV. Person den Thron von Frankreich nach dem Ableben des letzten Valois: so würde doch ohne die Ermordung des Königs Heinrichs III. und ohne den Aufstand der Ligue das Haus Bourbon, Hauses Navarra vielleicht niemals den Thron von Frankreich in Besitz genommen haben und veranlaßte die Furcht vor neuen Insurrektionen die Cardinäle Mazarin und Richelieu, die königliche Macht absolut zu stellen. Selbst die Revolution von 1789, indem sie die Vorrechte und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen Frankreichs aufhob und den König Ludwig XVII. veranlaßte, eine octroyrte Charte dem in einen Staatskörper vereinigtem Frankreich zu geben, die den Monarchen gar nicht, wohl aber seine etwas ausschreitenden Staatsdiener in etwas beschränkt, hat die Souverainetätsrechte des Königs in der That erweitert. Und verdankte nicht Ludwig XVIII. der Militärrevolution wider Napoleon zu Fontainebleau 1814 die sogleich hernach ihm möglich gewordene ruhige Thronbesteigung, die Napoleon zur freiwilligen Abdankung bestimmte? Wieviel vermag an Recht ein jetziger fran-

zösische König, der selbst regieren will, mehr, als Ludwig XIV?

Als Napoleons Sonne nach der Leipziger Schlacht 1813 eben untergegangen war, fühlten die Niederländer den Druck seiner Regierung so mächtig, daß noch im November nemlichen Jahres eine Volksinsurrektion in Amsterdam den Sohn des letzten Erbstatthalters Prinzen Wilhelm von Oranien als König proklamirte. Kamen freilich hernach die legitimern Titel der Anerkennung des Wiener Congresses im Jahre 1814 und jene einer Vertragsverfassung hinzu: so war doch die erste Proklamation eine Folge insurrektioneller Bewegung eines Volkes, das dadurch seine damalige traurige Lage verbessern wollte.

Durch eine Reihe von Volksaufständen in den einzelnen Cantonen der Schweiz verlor dort das Haus Habsburg alle seine legitimen Familienrechte, den größten Theil der schweizerischen Nation nach beschränkenden Verfassungen zu regieren. Lange dauerte der Kampf und wurde die errungene Freiheit der Schweizer und Niederländer erst 1648 im westphälischen Frieden vom deutschen Reichskörper anerkannt, von dessen Fittig sich seit 1573 die Regierung der nördlichen Niederländer losgesagt hatte, aber vom Reichsoberhaupte noch nicht diplomatisch für frei erklärt worden war.

Nicht immer war die Dynastie des Reichsvikars in der Lombardey (das Haus Savoyen jetzt Sardinien) ein treuer Reichsvasall, aber die vielseitigste Politik desselben vergrößerte den Staat im Wege der Contrakte, der remunerirten Allianzen und der diplomatischen Erwerbungen fast in jeder Generation seiner Fürsten. Es hat aber schon Graf Amadeus VI. 1385 die Untheilbarkeit des Staates und die Erstgeburt in seinem Hause eingeführt, sich aber nicht durch

Volksinsurrektionen vergrößert. Doch als des Königs Carl Emanuel III. Vater, der erst dem Thron entsagt hatte, verdächtig wurde, durch Insurrektion wider den König seinen Sohn den Thron wieder besteigen zu wollen, zog ihm dies von Carl Emanuel III. Seite nach authentischen Erklärungen aus Nothwehr die Verhaftung zu, die bis ans Ende des Monarchen fortdauerte und Vergrößerung der Regentenmacht zur Folge hatte.

Auch die Macht der bourbonischen Dynastie auf den Thron Neapels erfuhr unter dem jetzigen König Ferdinand I. durch fremde und innländische Anrege mehrere Volksinsurrektionen und in Folge derselben Vermehrung seiner Monarchenmacht.

Die weltliche Macht des Papstes wuchs unter häufigen Empörungen der Römer und der weltlichen Vasallen zu ihrer jetzigen intensiven Ausdehnung empor.

Selbst die sanfte österreichische patriarchalische Regierung würde sich zu ihren Reichsständen in Ungarn und Böhmen und zu den Landständen Innerößtreichs in ganz andern, die Monarchie beschränkenden Verhältnissen befinden, wenn nicht die bekannten geschichtlichen Empörungen der Magnaten dieser Staaten die alten Constitutionen der Reiche und Lande so sehr umgeändert hätten, besonders unter den Kaisern Ferdinand II. und Leopold I.

Scheint nicht Preußens verjüngte Staatengröße aus dem Embryo der Militärconvention des Generals Bülow in Ostpreussen im Jahre 1814 scheinbar hervorgegangen zu seyn?

Erfrühete nicht eine Militär-Insurrektion in Rußland im Jahre 1801 die Thronbesteigung Kaisers Alexanders,

durch Thatsachen, deren weitere Erwähnung diese kurze Andeutung nicht bedarf und vergrößerte nicht durch Insurrektionen in Polen und der Oberräthe in Curland nach der Auflösung Polens früher Catharina ihren Riesenstaat?

In der Dynastie der Oldenburger auf Dännemarks Thron war es eine Adelsinsurrektion, die König Christian II. in den 28jährigen Kerker nach Sonderburg und seinen Oheim Friedrich I., den Ahnherrn aller Linien des Hauses Oldenburg auf den Königsthron hob. Wiederum gab die Insurrektion des Bürger- und Bauernstandes dem Könige Friedrich III. im Jahre 1660 wider die damalige aristokratische Verfassung, die legitime absolute Monarchie.

In Schweden steigerten häufige Revolutionen bald die Macht der Könige, bald diejenige der Aristokratie, niemals aber diejenige der eigentlichen Nation; denn von dieser gingen sie nicht aus. Der insurgirende Theil des Adels und des Heeres berief Carl XIII. auf den Thron und veranlaßte Gustav IV. zur Thronentsagung und als fernere Folge die Berufung des Königs Carl XIV. aus dem Hause Bernadotte zum schwedischen Thron.

Und um mit Großbrittaniens Braunschweigscher Dynastie den Cyclus der großen Staaten zu schließen, ist es nicht geschichtskundig, daß Wilhelm, Gemahl der Prinzessin Maria, Jacob II., Königs von England Tochter im Jahre 1689 seinen Schwiegervater, unterstützt von einem Theile des insurrektionellen Heeres und Adels vom Throne stieß und daß nach dieser Insurrektion und Wilhelms, so wie Mariens Ableben, die Prinzessin Anna, zweite Tochter Königs Jacob II., auf dem Throne folgte, endlich, daß eine Parlamentsakte 1714 mit Vorbeigehung der nun freilich auch erloschenen letzten männlichen Sprossen des legitimen Hauses

Stuart, das Haus Braunschweig von Jacob I. Tochter abstammend, zur Thronfolge Großbrittaniens berief?

II.

Welche Folgen hatten die großen Insurrektionen und Militärrevolutionen auf die innere Staatsentwickelung der größern europäischen Staaten?

1) Die Insurrektion des Adels in Portugal (1640) gab sich einen Regenten und dem Staate eine beschränkte Monarchie in seinem Interesse, die erst im vorigen Jahrhundert die Könige allmählig durch Nichtberufung der Cortés und die Minister durch Ausschreitung in eine absolute Monarchie verwandelten. Brasilien war damals durch die Niederländer besetzt und vom Mutterlande abgerissen worden.*)

*) Bekanntlich waren es portugiesische Nachgeborne der edlen Geschlechter und kühne Männer des Handelsstandes, welche die Mündungen der Flüsse in Brasilien zuerst in Besitz nahmen und dort Pflanzungen anlegten, auch mit Verbrechern, die ihnen das Mutterland bei Tausenden auszuführen erlaubte, die ersten Culturen des Bodens und Festungsbauten begannen. Die Regierung des Mutterlandes war eigentlich nur souverain in den kleinen Küstenfestungen und Beschützerin der Pflanzer, die für sich eine Corporation und einzeln mit ihren Sclaven einen unabhängigen Staat ausmachten. Durch Zölle und Handelsabgaben nutzte das Mutterland jene Militärposten möglichst hoch. Die Jesuiten aber, so unternehmend, als die weltliche Nation, suchten dort, gleich jener Klasse der Abentheurer, Eingeborne zur Arbeit zu benutzen, aber zugleich solche zum Christenthum zu bekehren, um gehorsamere Hörige zu besitzen und zugleich die Ehre, das Christenthum weiter verbreitet zu haben. Nachdem nemlich der alte Rittergeist der Portugiesen aufgehört hatte, die ihm so feindlichen Mauren in See- und Landfehden jenseits der Meerenge von Gibraltar zu bekämpfen, nahm der ritterliche Ordensgeist der Heiden-

Es gab durch die Insurrektion seiner Pflanzer wider die niederländische Autorität, welche das niederländische Joch nicht länger tragen wollten, das erste Beispiel einer glücklichen Colonialinsurrektion, welche von 1645 bis 1654 unter dem kühnen Pflanzer La Viera ungeachtet aller Gegenbefehle aus Lissabon, weil Portugal 1641 einen Offensivbund mit der Regierung Hollands wider Spanien und zugleich auf 10 Jahre einen Waffenstillstand in Ostindien abschloß. Nicht die portugiesische Regierung, wohl aber die englische unter

---

bekehrung und der Erwerbung neuer Majorate in Land und Leuten eine transatlantische Wendung. Der Orden nahm die mystische Frömmigkeit an und wurde eben so eigennützig auf der neu entdeckten, als auf der alten Hemisphäre. So wie der jetzige König von Spanien das Grundeigenthum der durch Feldmesser in ihrer Fruchtbarkeit und Ausdehnung eben erkundeten Fluren in den Floridas an die majoratssüchtigen, nachgebornen Jünglinge aus den edlen Geschlechtern im Hofdienst großmüthig verschenkte, verschwendeten die eben so großmüthigen Könige von Portugal als Lehn die ungeheuern Marschdistrikte Brasiliens an den Flüssen, in deren Mündung ein Fort mit der Reichsflagge prangte. Diese in terra infidelium belehnten geistlichen und weltlichen Vasallen kauften tausende von Negersklaven, unterjochten oder vertrieben aus dem Bezirk der angewiesenen Pflanzungen und deren Hinterwäldern, so weit ihr Arm reichte, die Ureinwohner und regierten in ihren Pflanzungen als Souveraine. Die Jesuiten besonders organisirten aus den Neubekehrten und deren Nachkommen eine kriegerische Landmiliz und trugen das Schwerdt und den Seegen des Glaubens immer weiter ins Innere. Die holländische westindische Handelsgesellschaft trieb, nachdem Portugal spanisch geworden war, wider den Handel der brasilischen Pflanzer einen glücklichen Kaperkrieg, der Brasilien verarmte und zugleich Noth leiden ließ. Darauf nahm jene Gesellschaft von den Forts und Mündungen der Flüsse in Brasilien mit Hülfe der niederländischen Regierung von S. Salvador bis zum Amazonenflusse Besitz. In Handelsangelegenheiten hatten die Pflanzer die Befehle ihrer Regierung respektirt und respektirten auch nach der Eroberung die holländische Auctorität, aber nur im Bereich ihres Geschützes und ihrer Detaschements, die Civilverhältnisse der Holländischen Landeshoheit.

Cromwells Protektorat unterstützte aus heimlicher Feindschaft wider die Holländer die brasilischen Insurgenten nachdrücklich und am Ende vermittelte 1661 das brittische Cabinet die Abtretung Brasiliens an die portugiesische Regierung für 4 Mill. Crusaden, welche wiederum die brasilischen Pflanzer aufbrachten. Ganz nach dem Wunsche der Insurgenten bildete sich das Colonialverhältniß zu Portugal, und die Unabhängigkeit der großen Pflanzer kraft Privilegiums mit Ausdehnung auf alle spätern Erwerbungen. Die portugiesische Regierung wollte nur die Schutzherrlichkeit üben und von der Kolonie keine Kosten haben. Sie überließ ihr die eigene Verwaltung und selbst eine promisorische Gesetzgebung. Allein allmählig wurde diese doch immer fiskalischer, nicht in Grundabgaben, die man nicht aufzuerlegen wagte; sondern in Regalien und Monopolen, dazu kam erst die Entdeckung immer ergiebigerer Goldwäschen und zuletzt von Diamantgruben und der Streit der Pflanzer mit der Regierung, über das Eigenthum der Bergwerke, das die Regierung durch neue Gnadenbriefe gegen den Zehnten wieder aufgab. Aus allen Nationen zog der Schleichhandel besonders Abentheurer nach den brasilischen Häfen und waren die Grundherrn mit dem Statthalter in Frieden: so erneuerte sich der Streit mit den Handelsherrn und Städten, die gleich der Geistlichkeit nach neuen Freiheiten strebten. War nun das Mutterland häufig so unvorsichtig, eigennützige und oft unfähige Beamte nach Brasilien zu schicken: so erklärt sich leicht, wie in solcher Lage die Spannung zwischen den portugiesischen und innländischen Autoritäten jährlich sich vergrößern konnte, zumal, da die Auflagen sich nach Verlegung der Residenz von Lissabon nach Rio di Janeiro vermehrten. Bis 1822 vergrößerte sich in Brasilien immer mehr die Au-

torität der Regierungsbeamten über die einzelnen oder ihrer Caste bevorrechteten Brasilianer, die den Verlust mancher Immunitäten sehr empfanden. Sowohl in Brasilien als in Portugal war der angesessene große Guthsherr und der in seinem Schleichhandel beschränkte Handelsherr die Hauptstütze der dortigen Revolution. Beide wurden im Ganzen nicht sehr *gedrückt*, *aber bisweilen mit Willkühr* behandelt. Es ist das Schicksal der *Formationen* des Staats durch Insurrektionen, daß wenn sie auch *einige* Consistenz gewinnen, sie doch oft auf eben die Weise *Auflösung* erfahren, als sie entstanden sind. Ueber die künftigen Verhältnisse Brasiliens zum Mutterlande und zur Dynastie ruht noch der Schleier des Nichtentwickelten. Daß der Grundeigenthümer Mehrzahl mit Portugal lieber in Verbindung bleiben sollte, als ohne solche, scheint höchstens dann glaublich, wenn Brasilien erlangen sollte, sich durch Eingeborne ohne Beiträge zur portugiesischen Staatsverwaltung und Verpflichtung zu portugiesischen Gesetzen unter der nemlichen Dynastie zu regieren.

2) Spaniens Verfassung bis zum Kaiser Carl V. (Carl I. in Spanien) war in jedem verschiedenen Staate des großen spanischen Staatskörpers durchweg anders. Dies erschwerte das Regieren und erleichterte den großen Stadtgemeinden (Communeros), sich im Besitz ihrer Vorrechte zu *erhalten*. Im Streit zwischen den Gemeinden, die Gleichheit, und den Granden, die Vorrechte verlangten, stand die Regierung mitten inne, die Granden widerstanden unter Carl V. den Forderungen der Communeros, die sich im Aufstande dem Königthum widersetzten, welches diesem wohl direct unterworfen bleiben, aber keine Granden als Guthsherren aus königlicher Schenkung, als Mittelobrigkeit über sich anerkennen wollte. Der

König siegte und seitdem wurde es Verwaltungsprincip der Habsburger, das Hauptland (Spanien) mit direkten neuen Auflagen zu verschonen, und dagegen die Colonien und Nebenländer, so wie den Verbrauch im Mutterlande mit schweren Abgaben zu belästigen. Die Volksrepräsentation blieb nur in der Fiction eines Departements, dessen Personale der König selbst ernannte. Sonderbar genug ließ Spanien durch seine drückende Alcavala (Handelsabgabe) den Colonialhandel ganz in fremde Hände gelangen und weil in den so sehr in Spanien den Ton angebenden Seestädten der Handel ganz darnieder lag, indem er mit fremden Erzeugnissen und fast allein durch ausländische in Spaniens Häfen seßhafte Handelshäuser nach und aus den Colonien geführt wurde, wird es erklärbar, wie die Kaufmannschaft in Spaniens Seehäfen beim Verlust der Kolonien so gleichgültig, als wir es erlebt haben, seyn konnte. Es liefern die Philippinen, Cuba und Portorico auf jeden Fall weit mehr Erzeugnisse, als der Mutterstaat jemals verbrauchen kann. Durch den Verlust der Rechte des Mittelstandes, welche die absolute Monarchie demselben entriß, wurde dieser politisch und in der Industrie des Privatlebens gleich muthlos. Durch die Verjagung der fleißigen Mauren in Spanien war schon vorher die Land- und städtische Indüstrie gefährdet worden, diese war keine Schuld der spanischen Granden, die die Verarmung und Vertreibung der wohlhabenden und fleißigen Hörigen ungerne sahen. Der kleine im Süden allein ergiebige Feldbau mit tiefer Erdrührung verschwand, die Menschen nahmen auf dem Lande besonders ab und die Schaafheerden zu, um den Boden doch zu etwas zu nutzen. Spaniens Verwaltung verarmte alle europäischen Nebenländer, als die Niederlan-

de, die franche Comté, Mayland, Neapel, Sicilien und Sardinien; alle aber fingen an, sich zu erhohlen, nachdem sie dem Joch und der Verwaltung der spanischen Vicekönige und Generalkapitaine entzogen worden waren. Der lange Freiheitskrieg von 1808 bis 1815 und die nachherige Verfolgung der Liberalen, entkräftete Spanien völlig und ließ keine Spur des auflebenden Wohlstandes in dieser Periode wahrnehmen, bis 1820 Jan. 1. die Revolution ausbrach. Die Könige Spaniens, selbst vom bourbonischen Stamm, gewannen also durch Benutzung der Insurrektionen zur absoluten Monarchie nichts, als an Macht über ein dadurch unglücklich gewordenes Volk, das bekanntermaßen sein legitimer und sein expektivirter König im bayonner Vertrag von 1808 aufgaben. Gewiß war es eine heilige Insurrektion, welche den Aufstand der Junten in allen Provinzen proklamirte, als Napoleon in Folge des bayonner Vertrags seinen Bruder Joseph Spaniens Thron besteigen ließ. Aber so heldenmüthig der Kampf auch war, er veranlaßte zugleich die Cortés, aus den Privilegien der einzelnen Provinzen in Spanien ihre jetzt so berüchtigt gewordene Constitution zu bilden. Eine lange Erfahrung hatte den Spaniern gelehrt, daß ihre Monarchen die Rechte der Gemeinden theils selbst zerstört, theils geduldet hatten, daß der hohe Adel solche zerstörte. Einen zweiten Druck erfuhr diese edle Nation durch die Inquisition. Diese war ein Werk der Mönche, daher der Haß der Cortés wider alle jene Mißbräuche, die die Volksmenge von mehr als 20 Millionen auf kaum 11½ Mill. herunterbrachte. Daher erklärt sich die große Abweichung der spanischen Repräsentativverfassung von der brittischen, die übrigens den Monarchen weit mehr einschränkt, als die spa-

nische, wogegen die brittische den Minister weniger zügelt, als die spanische. Man hat den Mangel einer ersten Kammer getadelt. Fast möchten wir aber behaupten, daß, wenn die reichen Granden nur patriotisch handeln, kraft der natürlichen Verehrung der Niedriggebornen vor den Hochgebornen, letzteren niemals bei ihrem Reichthum fehlen konnte, vom Volke zu ihren Vertretern gewählt zu werden, zumal die Wahl in 3 Stadien Läuterung erhielt. Dagegen gestehe ich freilich, daß ich keine Verfassung kenne, die dem Minister weniger Einfluß auf die Deputirtenwahl zuläßt. Der Grand von Spanien würde, wenn jene Constitution nicht abgeschaft worden wäre, wenn er zum Deputirten Talente hatte, von seinen Guthshörigen gewiß gewählt worden seyn. Er verdankte aber dann freilich die Wahl Bürgerthumstugenden und nicht ministerieller Gnade. Es ist gewiß, daß sich auch diese Verfassung schlecht bewährte, weil sie schlecht vollzogen wurde, und die Uneinigkeit der Liberalen unter sich so groß war, dagegen leuchtet theoretisch diese Schlechtheit kaum ein.

3) Die Verbindung der Ligue in dem durch Fanatiker exaltirten Frankreich hob nach dem Morde Heinrich III. Heinrich IV. auf den Thron, aber versicherte gleich dessen Edikt von Nantes den Protestanten die Religionsfreiheit, so änderte dieß doch das System der innern Verwaltung wenig ab, die absolute Monarchie entstand in Frankreich erst, nachdem die berüchtigten Cardinäle Mazarin und Richelieu zur Herstellung der Autokratie bis auf die ständischen Provinzialvorrechte alle andern Vorrechte des hohen Adels, der Gemeinden und der Generalstaaten durch ministerielle Thätigkeit völlig vernichtet hatten. Auch hier wurde jede Schran-

ke königlicher Willkühr zum Nachtheil der Monarchie und zur Uebung freierer ministerieller Willkühr niedergestürzt, Ludwig XIV. starb mit der Gefahr eines Staatsbanquerottes, den der Regent, Herzog von Orleans wirklich erklärte und doch war, als die französische Revolution 1788 ausbrach, der Staat schon wieder 4000 Millionen Livres schuldig. Durch Autokratie wurden Monarchie und Volk unglücklich, durch die konstitutionelle Monarchie können sie, wenn solche vollkommen eingeführt werden sollte, beide gewinnen, indem das Interesse der Monarchie und der Aristokratie, Gründung eines festen Rechtszustandes und der theoretischen Gleichheit der Geburts- und Talentsansprüche auf Staatsämter, da dem Monarchen und seinen Ministern die Wahl unter den Würdigen durch Geburt oder Talente völlig frei bleibt, sehr wohl mit einander vereinigt und so Jedermann befriedigt werden kann.

4) Jung ist das Königreich der Niederlande, entstanden zuerst auf insurrektionellen (1813), jedoch nachher gefestigt auf legitimern Basen. Möge es nur der weisen Regierung gelingen, mit der Zeit den Geist der südlichen und nördlichen Belgen einander näher zu bringen. Bisher hegen beide das unglückliche Vorurtheil, daß sie durch die Vereinigung bevortheilt worden wären und möge eine sparsame Finanz die schweren Auflagen zu erleichtern erlauben. Die Charakterverschiedenheit beider Nationen ist Folge der verschiedenen Religion, Volkserziehung und Verwaltungsart von 1572 — 1814. Selbst die sanfte österreichische Verwaltung vermogte kaum Herr zu werden über die Mönchsmeuterey unter ihren Niederländern, so tief hatte sich solche in kaum 1½hundertjähriger Frist eingewürzelt. Urtheilt

man nach dieser Erfahrung, so muß man die Kühnheit der cadixer Cortés bedauern, gegen eine solche Hydra bloß mit einer vom Hofe keineswegs begünstigten Verfassung zu kämpfen und bei einer Allianz Frankreichs mit der insurrektionellen Glaubensarmee das Gelingen einer unveränderten spanischen Konstitution durchsetzen zu wollen. Wer siegen würde, ließ sich ahnden!

5) Freiheit erlangten die Schweitzer Cantone durch ihre Insurrektionen wider das Haus Habsburg und andere Oberherrn, aber nur eine Freiheit im Interesse derer, die zur Zeit der ersten Insurrektion in solcher Gewalt besaßen. Daher gewann dabei hie und da der ansässige Bauernstand, besonders im Innern, in andern der Bürgerstand, wie in Zürich, in andern der sich dem letztern anschließende Ritterstand, welcher nun die Regierung in den Stadträthen und in den unterthänigen Landvoigteien ergriff. In letzteren war die Cantonsregierung milde, aber der Beamten Gesetzvollziehung desto willkührlicher und artete in eine wahre Exaction aus, der wirklich Freien waren weniger und desto mehr Hörige, die unsanfte Regierung gab zu Bürgerkriegen und Insurrektionen Gelegenheit, bis im Jahre 1814 und 1815 die jüngsten Verträge der 22 Cantone, der in Republiken am meisten empörenden Hörigkeit völlig ein Ende machten, auch zugleich die Vorrechte der privilegirten Städte und Geschlechter milderten. Viel billiger hatte indeß hierinn Napoleon bereits in seiner Mediationsakte den vormaligen Unterthänigkeitszustand eines großen Theils der Schweiz verbessert. Bis dahin hatten einzelne Aufstände der sogenannten einseitigen und mehreren Cantonen gemeinschaftlichen Unterthanen, jedesmal nach gewöhnlichem Wettlauf das Loos der Insurgirenden verschlechtert.

6) Sardinien entstand aus der allmäligen Amalgamation der Erbschaften Savoyens, des angefallenen Reichslehns Piemont, Montferrat rc. und aus dem gegen Allianzverträge erworbenen Distrikte Saluzzo, Mailand, der Insel Sardinien und des Herzogthums Genua. Wenig litt dieser Theil Italiens durch die inneren Fehden des Mittelalters und desto mehr durch die örtliche und persönliche Verwickelung in Spaniens, Oestreichs und Frankreichs Bestrebungen, sich in Italien bald auszubreiten, bald einander zu vertreiben. Diese Neigung der Herzöge von Savoyen und nachherigen Könige von Sardinien, sich in solcher Lage Italiens allmälig zu vergrößern, veranlaßte, was sonst bisweilen zu vermeiden war, daß gerade ihr Staat gemeiniglich das Kriegstheater wurde. Statt sich ganz auf neutralen Fuß zu stellen, sich mit der Schweiz zur Erhaltung eines langen Friedens auf's innigste zu verbinden, ein kleines Landheer in Frieden zu unterhalten, um sich und die Unterthanen nicht vorher zu erschöpfen, ehe der Kriegsstand begann, mit einer eingeübten, sehr zahlreichen Landwehr kräftig sich aufzustellen, sich mit den Häusern Oestereich und Frankreich auf keine Art in Traktate einzulassen, die seine wünschenswerthe Neutralität compromittiren konnten, beobachtete, durch Einfluß seines zahlreichen Adels, dieser Hof eine oft wechselnde Politik und hatte das sonderbare Glück, daß sein jedesmaliger Alliirter entweder Sieger war, oder seinen Frieden wider den Weltlauf unserer Tage nicht auf Kosten des schwächern Alliirten schloß und eben so sonderbar die Belohnung der Anhänglichkeit wirklich gewährte, die er in den Tagen des Bedrängnisses ausgelobt hatte. Daß Sardinien für das bedeutendere, im rastatter Frieden erworbene Sicilien vertauscht werden mußte, war zwar kein Ge-

winn, aber doch auch abzuwenden, wenn dies vergrößerungssüchtige Haus seine Erbstaaten an Oesterreich gegen Neapel vertauschte und sich hier durch liberale Regierungsgrundsätze an der Spitze eines mäßig belasteten Volks an Europas Gränze gegen jeden Feind, selbst gegen die Barbaresken leicht behauptete. Sardiniens Regierung wußte, daß seine Savoyarden nicht sehr von ihr gedrückt waren. Eigenthümer war der Savoyarde auf seinem hörigen Boden geblieben, aber mit so schweren Diensten und Zehnten an die Guthsherren, daß für den Bauer nur ein ärmlicher Unterhalt übrig blieb. Als in Frankreich die Revolution ausbrach, und das Schicksal der Hörigen sich hier überall, kraft der Dekrete der Revolution verbesserte, beging der sardinische Hof zwei große Fehler. Er leistete der schwächern antirevolutionairen Parthei in Frankreich Beistand und mußte erwarten, daß diese zum Gegendienst die Savoyarden zur französischen Republik hinzu schlagen würde. Als nun Frankreichs Heere in Savoyen einbrachen, war Sardinien nur zur Neckerei der Revolutionsparthei nicht aber zum ernsten Kampfe wider solche gerüstet. Hof und Adel verlohren schnell den Muth, als die Gemeinden in Savoyen sich für eine Vereinigung mit Frankreich aussprachen. Illegitim mochte man diesen raschen Abfall eines sonst treuen, aber vom Landesherrn vernachlässigten Bergvolkes zu Frankreichs Republik nennen, aber der gedrückte Savoyarde bedurfte Hülfe, um nicht ganz zu vergehen, wie jetzt der Irrländer und der Stand der Eigenthumslosen in England und Schottland. Der Staat, der Lehnsrechte bei vermehrter Bevölkerung wie anderes Eigenthum zu schützen fortfährt, hat vergessen, daß kein Stand der Unterdrückung einer großen Zahl der Unterthanen dadurch ein statio-

nahrer werden darf, daß er sich durch guthsherrliche Obereigenthums-, nebenrichterlicher Lehns- und Polizeimacht beständig aber allmählig erweiterte und ein wachsendes Herkommen wurde. Auch in Piemont und Montferrat hatte ein gleiches Guthsherrenrecht Statt gefunden, aber war die Einziehung des Lehns bei Erledigungsfällen des Vasallen und Verpachtung des Guths gegen halben Ertrag in diesen fruchtbaren Gegenden dem Guths- und Lehnsherrn vortheilhaft; so war dies nicht der Fall in Savoyen, wo der Guthsherr sich besser zu befinden glaubte, dem Lehnsvasallen vermehrte Dienste und Fruchtleistungen bei neuer Uebertragung aufzuerlegen, als einen ärmlichen Boden einem Benutzer zu verpachten, den nur ein spärlich belohnter Eigenthümer zu benutzen den Muth hat. Daß diese sogenannten Eigenthümer dergestalt ausgesogen waren, daß sie die Erziehung ihrer Kinder zur künftigen Feld- und Tagelöhnerarbeit nicht einmal vollenden konnten, sondern solche früher als Musiker, Dienstjungen ꝛc. in die fremde Welt schicken mußten, in der die Gutmüthigkeit der ältern Brüder, Vettern und Gemeindegenossen der Jugend weiter half, ist notorisch, aber ein schöner Zug im Volkscharakter, daß die in die Fremde hinausgestoßenen Waysen nicht wie in dem fruchtbareren Kirchenstaate und Neapel Räuber wurden, sondern Sittlichkeit und wahre Religiosität, die sich nur im Mangel der Standeslaster offenbart, in der verführungsvollen Hauptstadt Frankreichs gemeiniglich bewahrten. Das mag man auszeichnen, und eben so die geringe Anzahl unehelicher Kinder in Savoyen, ungeachtet der großen Zahl der männlichen jungen Auswanderer, von denen kaum ein Theil ins Vaterland zurückkehrte. Die ärmste Menschheit ist nicht immer die schlechteste.

Als die sardinische Regierung durch Retrocession des Wiener Congresses Savoyen in den Jahren 1814 und 1815 bis auf die wenigen armen Distrikte an Genf wieder erhalten hatte, verlangte der Adel, der aus Aerger über den Ungehorsam seiner Hörigen sein werthlos gewordenes Guthsherrenrecht durch Emigration aus Savoyen gänzlich aufgab, nicht aus Anhänglichkeit gegen eine Monarchie, auf deren Wünsche, das Schicksal der Hörigen möglichst zu mildern, Savoyens Adel niemals geachtet hatte, sondern aus Verdruß über die ohne Entgeld aufgehobenen Lehnsrechte, vom Monarchen eine Entschädigung für seine Lehnsrechte, weil der Staat durch die vor der hergestellten Regierung beibehaltenen Grund- und Salzsteuer, Einregistrirung u. s. w. größere Einkünfte als vorhin aus Savoyen bezog. Der Monarch bewilligte für die aufgehobenen Lehnsrechte in Savoyen und Nizza dem guthsherrlichen Adel eine jährliche Rente von 400,000 Liren, und ließ zur Freude der Unterthanen in Savoyen und Nizza die unter der französischen Regierung erlangte Freiheit fortdauern. Durch diese weise Einrichtung der Regierung ist jetzt der arme Savoyarde mit dem kleinen Eigenthum in seinen Bergen, mit der freien Gemeinheitstheilung die kein Guthsherr mehr zu hindern vermag, und der freien Benutzung seiner kleinen Schelle bei tüchtiger Grund-, Salz- und Uebertragungssteuer dennoch weit glücklicher, und oft wohlhabender, als vormals und als der pimontesische Pächter. Er wandert weniger aus, als einst, die Städte sind blühender und wohlhabender geworden mit dem zunehmenden Wohlstande des Landvolks und selbst der Landesadel verzehrt sein kleineres Einkommen jetzt lieber als ehemals in den Bergen seines Vaterlands unter glücklichern Nachbarn,

weil sie nicht ganz seine abhängigen Unterthanen sind, da er bei vormals größern Einkünften vorgezogen hätte, solche im Auslande, oder in Turin zu verzehren. Uebrigens war auf keinem Punkt in Europa die Guthshoheit in kleinere Distrikte einzelner Rittergüther vertheilt, als in Savoyen.

Anscheinend dürfte Sardiniens Regierung belehrt durch die Warnung, daß ein großes Linienmilitär nicht immer vor Revolutionen eben dieses Militärs einen Staat zu schützen vermag, künftig sich nicht wieder entschließen, ein überzahlreiches, besoldetes Kriegsherr zu unterhalten. Den Privilegirten ist freilich an sich jede Militärvermehrung willkommen, wenn sie allein, oder fast allein, den Zugang zu den höheren Officierstellen haben. Da man aber annehmen darf, daß die wachsenden Landesabgaben in einem Staate, der nur in den Grundbesitzern reiche Bürger hat, dem Grundbesitzer besonders zur Last fallen werden, so dürfte der reiche Grundherr im sardinischen Staat sehr interessirt seyn, daß sein Hof nicht zu viel aufgehen lasse und kein zu zahlreiches Militair unterhalte. Italiens kleinere Staaten befanden sich einst erträglich bei dem kleinen Militär, das ihre Fürsten und Republiken unterhielten, die Armuth und Trägheit und dadurch entstandene Schlechtigkeit der untern Volksklassen in den Städten und auf dem Lande hielt man bei dem Mangel aller guten Schulanstalten, die der Jugend Religiosität und Arbeitsamkeit, statt Aberglauben und Gehorsam lehren sollten, in diesem von der Natur überflüssig geseegnetem Lande für einen unheilbaren Krebs, der allmählig entstandenen Ueberbevölkerung — dessen gründliche Heilung bisher die dortige Regierung durch Strenge der geübten Verbrechen zu ahnden, zu erlangen wünschte, ohne die höhere Idee aufzufassen, die Seminarien der

Verbrechen in ihrer Urquelle; der Armuth, Faulheit und Unwissenhei durch Schul- und Bildungs-Anstalten für die unteren Classen besonders für Arbeitsamkeit zu zerstören. Italien hatte im Mittelalter viel Cultur, allein sie durchdrang nur die höheren Stände und die Mittelclasse, sie erfaßte die untern niemals. Dies hinderten die Guthsherrenverhältnisse und unglücklich ist jedes Land mit seiner halben Aufklärung, welche nur die höhern Stände durchdringt, zumal, wenn diese der Wahn ergreift, daß die Aufklärung der untern Stände über die Grenzlinie der Pflichten und der Religion hinaus, dem Interesse der Guthsherren, die einen Staat im Staate bilden, entgegen sey. Dies Vorurtheil hat sich in Italien mit den Gesetzen und den Sitten verschwistert. Die Diener der Staatsreligion leiten allein den Volksunterricht, haben zwar für Kirchenpomp gesorgt, aber die untere Volkserziehung verabsäumt und sogar die höhern Stände wohl zum Aberglauben und zur Mystik, aber keineswegs zur Tilgung des Nationalfehlers, Wohlleben in Müssiggange, als dem Grabe guter Sitten hingeleitet. Zum traurigen Mißtrauen der Regierten gesellt sich im Mittelitalien, (Toskana und dem südlichen Kirchenstaate,) daß durch die Schwefelausdünstung der mal aria; in Süden (bis zum hoffentlich nahen Ausbruch eines neuen Vulkans) die im Sommer bewohnbare Erde immer mehr von Jahre zu Jahre beengt wird und bisher keine menschliche Kunst diesen Fluch des schönen Italiens zu heilen vermochte.

Haben bisher Italiens Herrscher weder theokratisch, noch republikanisch, noch in absoluter Monarchie dem Car-

bonarismus zu steuern vermogt: so dürfte vielleicht wohlangebracht seyn, statt allenthalben Antipoden der Regierungen überhaupt zu wittern, das unleugbar verbreitete Mißvergnügen in seiner Quelle zu untersuchen. Das unbehagliche Gefühl Vieler kann geheilt werden, wenn die Regierungen manche weltliche oder geistliche Verwaltungsgrundsätze umändern. *)

7) Jedermann kennt die Stadien, welche Neapel in unserer, auch dort tiefbewegter Zeit erlebte. Man kennt die Fehler der langen Gewalt der Minister ohne Zügel und der Günstlinge ohne Gerechtigkeit. Der Monarch ist jetzt als Resultat der Revolution auf das Normaljahr der abso-

---

*) Geht man z. B. die teutsche Volksgeschichte des 15ten Jahrhunderts hindurch; so fühlte jedermann, daß die Privatfehde (die Selbsthülfe des Bedrückten) abgeschaft werden müsse. Alle Zögerung der wirksamen Abhelfung lag in den Kaisern, die wohl Türken- und Römerhülfe haben wollten, weil sie solche bedurften, aber keine durchgreifende Reichsjustiz, die die Selbsthülfe bei verletztem Recht entbehrlich machte, weil das ihre Hoheit zu beschränken schien. Die Fürsten mußten die Türken- und Römerhülfe versagen, und so lange versagen, bis die Kaiser endlich einen festen Rechtszustand begründeten. Manche Regierungen in der Vorzeit haben nur zu oft bloß helle Ansichten für ihre persönlichen Interessen und sehr unklare für die Interessen ihrer Völker gehabt. Heilung der Volksleiden in unserer Zeit giebt keine strenge Censur, keine Eigenthümlichkeit Staatsverbrechern nachzuspüren, die sich in Gedanken einen bessern vaterländischen Zustand ausmahlten, oder in Worten aussprachen oder in Buchstaben verriethen. Nach einem festen Rechtszustande streben alle Völker, darum wollen sie Verfassungen bisweilen zur Unzeit ertrotzen. Es giebt aber Individuen, die einen Zustand der Gnade für sich ersprießlicher finden, darum wollen sie keinen festen Rechtszustand, als einen solchen, der die Willkühr, die der Fürst aufgiebt, und die Regierung in seinem Namen, wie in England, dem Adel wieder einräumt. Dadurch gewinnt aber das Volk niemals, und verliert noch mehr als unter autokratischen Regierungen.

luten Monarchie des Jahres 1815 zurückgeführt. Seitdem hat man den Regierungsfluch über die Carbonari's ausgesprochen, die Jesuiten hergestellt, die Ernährung des östreichischen Executionsheeres decretirt und in den Seegnungen der absoluten Monarchie das Glück der Nation neu zu begründen geglaubt, und dabei die Auflagen leider vermehren müssen. Es ist mir wahrscheinlich, daß die Leiter der dort unterdrückten Militärrevolutionen z. Th. sehr unmoralische Menschen waren, daß sie aus Eigennutzen eine spanische Constitution wollten, aber die Mitbürger, die unter dem Drucke absoluter Monarchie zu leiden glaubten, hegten für die spanische Constitution eine Vorliebe, weil sie Heilmittel wider die Ausschreitungen der Staatsdiener in Monarchien anzubieten schien. Das alles würden ihr die Privilegirten noch wohl verzeihen, wenn sie nur nicht zugleich deren Allmacht lähmte und eine Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und vor der Gnade nicht blos theoretisch, sondern auch ins Leben der wirklichen Verwaltung einführte. Die jetzige Einführung des Staatsraths mit seinen Veteranen und Censoren, auf den der Departementsminister keinen Einfluß übt, und der ihn controllirt, wenn er die Gesetze nachlässig oder partheiisch vollzieht, indeß er aus den Gebildeten aller Klassen der Staatsbürger zusammengesetzt ist, kann manche alte Wunde heilen.

Ohne Folgen für das Innere blieben die frühern Militärrevolutionen Neapels nicht, die Macht der Lehnsbarone in ihrem Herrschaftsbann sank dadurch sehr, das Klostereigenthum wurde vermindert und ging zum Theil in neue Adelsdotationen über, es verbreitete sich dadurch Denkfreiheit und weil man die Ueberzeugung vieler Mißbräuche unter den insurrektionellen Militärrevolutionen gewon

nen hatte; so bildete sich hier und im übrigen Italien der Carbonarismus, der vernünftige excentrische und unausführbare Plane mit einander verband und in seiner Entstehung der damaligen Militärregierung entgegenarbeitete, später aber die königliche Staatsverwaltung in den Principien anfeindete und dadurch freilich den Ausbruch der Militärinsurrektion des Jahres 1820 veranlaßte.

8) Der Kirchenstaat ohne bedeutende Landmacht erfuhr keine Militär- wohl aber Volksinsurrektionen in den letzten 30 kritischen Jahren. Im Gebiet verlohr er nichts, als das entlegene Avignon und Venaißin in Frankreich und einen unbedeutenden Theil von Ferrara diesseits des Po mit dem Besatzungsrecht in der Citadelle von Ferrara. Aber die Volkszuneigung besitzt der heilige Stuhl wohl weniger, als vormals, obgleich die apostolische Kammer seit der partiellen Schuldentilgung des Staats unter französischer Regierung durch Domainenverkauf und Veräußerung von geistlichen Gütern, die der Pabst ungekränkt ließ, die Abgaben unter der französchen Regierung sehr verminderte, aber das Leiden des römischen Volks in weltlichen Dingen besteht darinn, daß die Erde so wenig in Eigenthum vertheilt, daß sie meistentheils fideicommissarisch ist, und daher schlecht genützt wird, daß der Pabst die Bettelmönche wieder herstellte, und andere Orden, die dem Hange des Südländers, ohne Arbeit zu leben, nur zu sehr schmeicheln und deswegen die christlichen Religionen strengerer Moral so wenig aufkommen lassen, daß die mal aria um Rom immer weiter jährlich um sich greift und die Landbevölkerung der Campagna di Roma vermindert, daß endlich des Pabstes Kammer die einzige christliche ist, die durch Monopole sich zu bereichern und

dem Volke nicht wehe zu thun glaubt. Dazu kommen immer weniger Wallfahrer und reiche Alterthumsbeschauer nach Rom, um dort Geld zu verthun und die Zuflüsse der Kammer und der rota romana für Annaten, geistliche Dispensen nehmen immer mehr ab. Der Krummstab ist nicht mehr die sanfteste Regierung, aber er ist die stationärste aller Regierungen d. h. er hängt am alten Gebot und duldet alte Mißbräuche gegen das Gebot. Die alten Landesväter kennen die junge Welt, wenn sie den weltlichen Thron durch Wahl als Greise besteigen, nicht mehr. Entweder plagt sie der Nepotismus, dann suchen sie Schätze und machen sich verhaßt, oder wenn der irdische Landesvater den Himmel mit Seeligen zu sehr zu bevölkern strebt, kann er verabsäumen, Arbeitsamkeit und Fleiß zu verbreiten, unfähig selbst Böses zu thun, vergißt er, den Dienern des Staates in der Regierungsgewalt nicht zu viel Breite einzuräumen. Nicht bloß der Staat verarmt, der seine Bedürfnisse zum unerträglichen ausdehnt; sondern auch der, welcher es zuläßt, daß der Staat im Staat (der Guthsherr) die Hörigen aussaugt, in seiner Familie nimmermehr Grundeigenthum verbindet und dadurch die Zahl der Eigenthumslosen, der bloßen Pächter und Tagelöhner vermehrt. Nicht so sehr in der Zeit, worinn man lebt, schadet das Vermehren der Fideicommisse in Landeigenthum, sondern der Nachkommenschaft, und wieder am meisten dann, wenn sich die Bevölkerung vermehrt und durch solche verkehrte Einrichtung der Boden weniger einträgt, als wenn er nach Willkühr jeden Gebrauch zum Nutzen desjenigen zuließe, der den Boden persönlich benutzt. Weltlich befindet sich in diesem Staate am besten der Fideicommisnutzer, glücklich durch die Providenz der Vorfahren und der Jude, glück-

lich durch seine vielseitige Regsamkeit ohne angreifende Arbeit. Mag dort der arme Christ des glücklichen Juden irdische Seeligkeit verwünschen, die sanfte geistliche Regierung ist gegen ihn tolerant und überhaupt gegen einen jeden, der sie für irrgläubig hält, der nur ruhig das Treiben der Autoritäten wahrnimmt, ohne deren Schwächen carbonarisch aufzudecken. Genug Mühe giebt sich die für die Seelen und für die Religiosität der Jugend sorgende Geistlichkeit, Jedermann vor dem Spuck derer zu warnen, die das Bessere auf Erden herbei führen zu wollen vorgeben, und erwartet dann, daß die Seeligkeit jenseits des Grabes nicht ausbleiben werde. Verboten sind strenge alle Berathungen für das irdische Wohl der Menschheit ohne Autorität oder Prüfung der weltlichen Obern, als Dinge, die zum carbonarischen Irreglauben und Irrehandeln führen können, die der Vielherrschaft im schönen Italien in absolut theokratischen oder weltlichen Verwaltungsformen gefährlich werden könnten.

Heilung des auf jeden Fall den Regierten nachtheiligen Carbonarismus böte nun zwar eine liberale Verfassung an, welche den Rechtszustand für alle Stände vom Regenten an bis zum Eigenthumslosen, der nichts besitzt, als den Anspruch auf christliche Barmherzigkeit, kräftig ausspräche, die besonders, wenn sie Mißbräuche den Zeiten gemäß erträglicher machte und den Bestand der Theokratie mit der Intelligenz und den Ansprüchen der Meistbeerbten verwebte. Aber ein solcher natürlicher Ideengang der Regierung in einer bewegten Zeit erscheint gewissen Staatsbeamten zu einfach, welche von der fixen Idee ergriffen sind, daß das monarchische Princip in Befehdung stehe mit dem Streben der Völker nach irgend einem Ersten Rechtszustand, daß li-

berale Köpfe Meuterer, Empörer, Zerstörer der Weltordnung d. h. der Geburtsvorzüge und der Ewigkeit der Ausnahmegesetze d. h. der Privilegien seyn, daß alle Liberale Verschworne seyn und obendarein Jugendverführer. Daher vertrauen einige Regierungen ihre Sicherheit einer starken Adelsmacht. Wollen die Liberalen, getheilt in der langen Scale verschiedene Meinungen über Reformen des Staats, in dem sie leben, auch hie und da egoistisch zu viel, so schadet dies doch kaum, denn sie sind sich nicht einig unter einander, weil sie keine Verschwörung bilden. Wie auffallend wirken einstimmig die Antiliberalen, die das Stationäre, das Aemterwesen als Geburtsrecht ihrer Caste, den Rath der Fürsten als Vorzug derselben, die Hierarchie der Kirche als Anspruch ihrer Geburt, die Privilegien ihrer Geburt als hergebracht, die Vertretung des Volks dierekt in einer ersten Kammer und indirekt durch Einfluß in einer zweiten sich gerne zueignen möchten! Sie sind vielleicht diejenigen, die das Verfassungswesen in der Entstehung und in der organischen Entwickelung seiner Grunsätze beherrschen wollen und bis dahin, daß sie dieses erlangt haben, den Saamen der Zwietracht und des Mißtrauens zwischen den Regenten und ihren Völkern ausstreuen. Nicht alle denken so! — und dies wird die Welt von der sonst scheinbar drohenden Gefahr befreien, die Regenten nach brittischer Art für machtlos und den Adel vorherrschend erklärt zu sehen. — Doch ist die jetzige päbstliche theokratische Regierung eine der mildesten im Abgabensystem und weniger monopolistisch, als eine Reihe der Vorgängerinnen. Die häufigeren motu proprio in weltlichen Regierungssachen verbessern hie und da die Gesetzgebung.

Die Vorrechte einzelner Städte und Delegationen aus freiwilliger Unterwerfung nehmen immer mehr ab.

9) Die Insurrektionen wider die östreichische Regierung im eigentlichen Oestreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen waren wohl nicht rein religiöse, gingen indeß hauptsächlich vom Landesadel aus, der dafür große Expropriationen erfuhr. Ueber politische Bedrückung klagte man nicht sehr. Ihre wichtige Folge war die Abnahme in der Zahl der Protestanten uud die Vernichtung großer Landesvorrechte in Böhmen und Oestreich, durch welche das Erzhaus sich in dem kräftigen Widerstande wider seinen Haupterbfeind, den türkischen Hof, geschwächt gefühlt hatte. Militärinsurrektionen kennt das Erzhaus nicht, aber die Begründung der geringen Theilnahme der Postulatsstände in den teutschen Erblanden an der Verwaltung und Gesetzgebung ist freilich Folge des kassirten rudolphinischen Majestätsbriefes, u. s. w.

10) Auf die jetzige Entwickelung der preussischen Gesetzgebung und Verwaltung blieb die bülow'sche Militärconvention mit Rußland ohne allen Erfolg. Sie beschleunigte nur den Entschluß der glücklichen Allianz zur Zertrümmerung des napoleonischen Reichs.

11) Auch Rußland, das in allen Staaten im letzten Jahrhundert die meisten gewaltsamen Veränderungen in seiner Dynastie erfuhr, wandelte zwar selten den Geist, der die Regierung einmal ergriffen hatte, immer aber strebte das in der Oberfläche größte Weltreich, sich in Europa, Asien und Amerika unablässig zu erweitern, nicht gerade in dieser Absicht fing es Kriege an, aber wenn sie begonnen hatten, war kein anderer Staat in seinen Friedensschlüssen eigen-

nütziger zur Gebietserweiterung, als der russische. Hätten in Rußland die unglücklich versuchten Revolutionen der Strelitzen, der Mönche und der kaiserlichen Schwester Sophie, Peter den Großen nicht bewogen, der asiatischen Staatsform Rußlands ein Ende zu machen, so würde es sich nicht mit jedem Jahrzehend der europäischen Cultur mehr nähern. Viel weiter hätte es aber hierinn ohne den militärischen Geist des Hofes längst gelangen können. Welche Wohlthaten wurden bei allen großen Kriegen Alexanders, dem großen Reiche seit seinem Regierungsantritt zu Theil? Polen beglückte der Monarch mit einer Constitution und Curland, Liefland und Esthland mit der Aufhebung der Leibeigenschaft. In beiden gewannen der Bauernstand besonders, oder sollte wenigstens gewinnen.

12) In Dännemark hat die absolute Monarchie das Reich zwar nicht vor Verkleinerung und eben so wenig vor der Verwendung der meisten Staatseinkünfte für einen im Verhältniß der Bevölkerung fast übergroßen Militäretat zu schützen vermocht, aber dies abgerechnet, waren doch Dännemarks Könige die ersten Monarchen, welche ihre Domainen ohne Frohn den in Erbpacht auflöseten, die Leibeigenschaft aufhoben, und in der absoluten Monarchie dem Einzelnen (die Conscriptionspflicht, die auf das Land allein lastend, dies schwer trifft, ausgenommen) die möglichste Freiheit zusicherten.

13) Kein anderer Staat außer Frankreich, hat in Europa so häufig in Verfassungen experimentirt, und eben darinn in Dynastien als Schweden. Immer war aber nur die Rede davon, ob der König oder der Reichsrath mehr

Antheil an der vollziehenden Gewalt haben sollte. Das Gesetzgebungsrecht litt im ganzen wenig Veränderung, der Adel und der Theil des Bauernstandes, der seine Deputirten zum Reichstage senden darf, blieb immer übermächtig, Clerus und Bürgerstand immer schwach, und zur Bestätigung der Ungefährlichkeit der Theilnahme des Bauernstandes an der Volksvertretung aus seinem eignen Standeskörper, bewieß sich in 100 Jahren der Bauernstand immer am geneigtesten für die Monarchie, wenn diese, gedrängt durch den Adel, zu seiner Anhänglichkeit ihre Zuflucht nahm. Eine physisch fast unangreifbare Lage hat jetzt das Reich und alle innere Gesetze seit der Vereinigung der Reiche Schweden und Norwegen unter einer Krone, aber unter verschiedenen Verfassungen, tragen einen Charakter weiser Bedachtsamkeit. Wie natürlich hatten Monarch und Volksvertretung nicht immer gleiche Ansichten über die Nothwendigkeit der Gesetze. Dies entzweite Beide aber niemals.

Unter allen größern Staaten Europas gewann durch seine Insurrektionen im Grunde das hochgefeierte Großbritannien als Staat und eben so die Krone desselben — am wenigsten. In England entstand die reiche zu unabhängige ostindische Handelsgesellschaft und trug dazu bei, die Nation in den siebenjährigen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, eine unermeßliche Nationalschuld, eine System gewordene Verschwendung der Staatseinkünfte mit Sinecuren, eine durch Noth des Landvolks in Zehnten überreich gewordene bischöfliche Kirche, eine schreckbare Zunahme der Armuth und der Eigenthumslosen, ein Ministerium, das die Freiheit zu fürchten anfing, die doch die Dynastie der Braunschweiger freiwillig gründete. Keine andere Repräsentativverfassung stellte ihren Monarchen so niedrig an Macht,

so mäßig in der Civilliste, die vieles für den Staat verwenden muß, und so mächtig seine Minister. Sein bürgerliches und sein peinliches Recht steht noch fast ganz, wie vor 100 Jahren. Es verlohr seine besten Colonien in Nordamerika und breitete sich desto mehr in Ostindien und Australien aus. Im letzteren Welttheil hindert es nichts, in drei Jahrhunderten mehr Unterthanen, als in Europa zu zählen.

Blicke in die mögliche fernere Umbildung der Socialverhältnisse.

Die Diplomatik der civilisirten Welt strebt nach Einfluß auf fremde Regierungen, dagegen die Consulate sich damit begnügen, für den Handel und die Interessen der Unterthanen nützlich zu wirken. Daher ist die Vermehrung der Consulate bei vermehrtem Völkerverkehr nöthig; und weniger der Diplomaten besonders höhern Ranges.*) Einst suchte die fremde Diplomatik Alliirte; und wenn sie diese erworben

*) Wie der Protestantismus nicht Proselyten zu machen strebt, so streben auch die Regierungen wirklich constitutioneller Völker keineswegen nach Vermehrung der constitutionellen Völker. Kein nordamerikanischer Freistaatsgesandter hat sich je mit Carbonaris und Insurgenten in Beziehung gesetzt: aber wohl mischten sich umgekehrt in Reactionen bisweilen andere fremde Agenten, die freilich im schlimmsten Fall nicht anerkannt wurden. Es heiligte der sogenannte edle Zweck manche Mittel. Der Proselytismus ist kein Fehler der Republikaner; wohl aber einiger Autokratien, und am meisten derjenigen, wo Minister noch mehr als blos die vollziehende Leitung haben. Indeß zeigt die Geschichte, daß die demokratischen Republiken nicht gerade eroberungssüchtig zu seyn pflegen. Freilich darf man sie aber auch nicht aufs äußerste treiben; oder auch sie werden kriegerisch, und verfahren angriffsweise.

hatte, suchte sie solche als Stütze ihrer Politik zur ferneren Bundesvergrößerung zu benutzen. Ins Innere der Staatsverwaltung griff sie einst selten ein. Jetzt giebt es eine freilich sanfte Obercuratel des Legitimen im leitenden Ausschuß der fünf Mächte, die die Säulen der heiligen Allianz bilden. Dieses Oberkuratorium ist unsere politische Jury geworden, gebunden durch ihr Gewissen, in der Anwendung der Grundsätze der heiligen Allianz auf die Verrückungen des alten socialen Verhältnisses ein sorgsames Auge zu haben; der Beschluß der Mehrheit genügt zu den Operationen dieser Jury, an denen nicht jeder Zustimmende, mit seiner Macht wirkend, Theil nimmt. Diese politische Jury hat die Legitimität, d. h. die bestehenden oberherrlichen Rechte der Souveraine in Europa in besondern Schutz genommen; ihre etwaige Milderung darf nach dem neuen Völkerrechte aus der Gemüthlichkeit des Monarchen (Octroy) hervorgehen. Geht aus einer Revolution, und besonders aus einer Militärrevolution eine Verfassung direkt hervor, so mißbilligt sie dieselbe diplomatisch. Diese Mißbilligung spricht sich entweder aus a) deutlich durch tadelnde Noten, oder b) bald undeutlich durch einfache Zurückberufung des diplomatischen Geschäftsträgers, bald durch manche Zeitungen, die im Tone der Kassandra den Völkern das Heil ihrer Unmündigkeit und manche Vortheile der absoluten Monarchien zu verkünden beflissen sind, selbst wenn sich diese nicht von ihren Mißbräuchen reinigen. Es folgt nun zwar nicht nothwendig Kriegsstand; aber ein Muth zu Reaktionen unter denen, die mit der Militärrevolution, und mit der Verfassung, die darauf folgte, mißvergnügt sind, und eine Hoffnung dieser Mißvergnügten, Beistand zu erhalten von außen, welches natürlich zu Reaktionen ermuntert. Re-

aktionen sind Herstellungsbemühungen der vormals Stationairen, und erscheinen im jetzigen allgemeinen Völkerrecht nur ein transitorischer Zustand zu dem erwarteten Besseren. Läßt dieses erwartete Bessere eine Verjüngung, wenn auch nicht vollkommene Herstellung des älteren europäischen socialen Zustandes (Bevorrechtungsperiode gewisser Privilegirter) vermuthen: so erscheint die Reaktion denen willkommen, die in der möglichen Purification durch Neuerungen eine Verschlechterung ihrer Stellung in der Staatsgesellschaft fürchten, und auf Permanenz des Stationairen dringen. — Geht die neue Verfassung indirekt aus einer Revolution und direkt aus einem Vertrage der Volksvertretung mit dem Monarchen, der ihr anerkanntes Haupt ist, hervor: so wird diese entweder sich etwa der englischen Verfassung gleich stellen, und kann es dann möglich werden, daß vielleicht die jetzige Oberjury der Civilisation eine solche Verfassung billiget. Wir sagen vielleicht: denn bisher hat sich keine Volksvertretung nach einer Militär-Insurrektion freiwillig eine solche Verfassung gegeben; und man kann daher auch nicht behaupten, daß sie die Censur der politischen Oberjury der Civilisation Europas passiren würde, aber man darf es vielleicht vermuthen. Enthält sie aber Spuren einer zu großen Beschränkung der Monarchenmacht oder der Macht der Staatsdiener oder der Meistbeerbten von Alters her: so scheint sie der demokratischen Umtriebe verdächtig; und haben wir in einem solchen Falle erlebt, daß der König von Neapel eine Einladung zum Monarchencongreß nach Laybach empfing, daß er ihr Folge leistete, und daß seiner Erscheinung und Erklärung (letztere kennt die Geschichte nicht) eine Militäroccupation Neapels von östreichischer Macht nachfolgte, und darauf die Herstellung der frühern absoluten

Macht des Monarchen. Was sind aber unvolksgemüthliche Mißbräuche? Ihre Classification im personellen und materiellen Objekt wäre leicht: aber ein Volk ist zarter, wenn es seine theuersten Interessen fürs allgemein Nützliche vernachlässigt glaubt, ein anderes weniger sensitiv. Der Mißbrauch kann in der Hand sehr edler Menschen, die höher stehen, als ihre Caste, allerdings popularisirt werden. Der kluge, der edle, der gemeinnützige Mensch kann die schönen Funktionen reiner Menschlichkeit, welcher Caste er auch angehört, nicht verhüllen, und wird durch seine Milde jeden Druck der Form vergessen lassen. Der Tugendhafte und der Menschenfreund mag servil, liberal und ultra seyn; er wird immer in schönem praktischen Lichte erscheinen. Deswegen muß man nie die Gedanken, wohl aber die Wirkung derselben, die Thaten, richten.

Vielleicht greift hie und da, so wenig das auch aus der ersten Umbildung des Völkerrechts nach Napoleons Fall zu folgern schien, der fremde Ministerialeinfluß mehr als vormals in das Innere der Staatsverwaltung im Punkt der socialen Verhältnisse ein. Ein magisches Wort, dessen Definition man selten wagte. *) Dieser fremde Ein=

*) Eine besondere Mystik herrscht in der Sprache mancher Diplomatik. Sie will die alten socialen Verhältnisse beschützen. Die Monarchenmacht bedarf aber dieser Intercession nicht: denn nicht sie, sondern einige Mißbräuche in der Diener- und Castenmacht über die Gesetze, sind in dieser Zeit, wo man so gern manche alte Mißbräuche ausreuten möchte, — gefährdet. Die Religion, das Kind wahrer Frömmigkeit und nicht des Aberglaubens oder der spekulativen Ascetik, deren anscheinend gute Werke nicht immer aus entsagender Tugend, sondern aus geheimen Eigennutz entsprossen sind, ist nicht gefährdet durch eine Regierung, die gleichere Rechte und Pflichten ehrt und auferlegt, die den Einfluß des Priesterthums auf weltliche

fluß behauptet, daß das Adels- und überhaupt das Privilegienwesen der alten kleinen Staaten auch den neuen vergrößerten Staaten nothwendig sey. Man hat die Ansprüche des Adels immer verhüllt vor dem Fürsten und vor dem Volke, und bald die Standesherrn, bald die Privilegirten überhaupt, bald das Interesse des Altars oder Throns als durch den Zeitgeist Bedrohete vorgeschoben. Mögen Frankreichs Philosophen des vorigen Jahrhunderts eine Atheisterey zur Schau getragen haben; mag darauf in Frankreich eine Revolution gefolgt seyn; mögen höchst unmora-

---

Herrschaft scheuet, die dem Vorzuge der Geburt unter den Unterthanen, reliquienartige Erinnerungen aus der Vorzeit, einschränkend nicht aber ausdehnend einräumt. Keine der erst geheimen und hernach öffentlich gewordenen Noten hat jemals ausdrücklich zu sagen gewagt: Wir wollen Herstellung der Adelsrechte, bis zu dem und dem Ziele. Diese Herstellung ist vielleicht das Visir aller Reaktionen; keine hat aber den Muth, es laut zu sagen, aus Schaam vor den aufgeklärteren Zeitgenossen. Man wendet vor, man fordere hauptsächlich mehr Ehrfurcht vor dem Throne und Altar, und nebenher vor dem Adel. Viel Unglück würde verhütet: wenn der Adel geradezu verlangte, das und das wollen wir, diese und jene Ausschließungen, Ehrenämter, Rechte, Exemtionen ꝛc. Hat der Adel dies verlangt, so stört vermuthlich keiner mehr den Frieden und keiner verkündet dann mehr falsche Spuren eines Dinges, was ausser Italien gewiß gar nicht existirt (eine Verschwörung wider Adel, Altar und Thron), keine jagt dann den Fürsten der Erde einen Schrecken ein. Der interessirte Bürger- und Bauernstand, getrennt in der unendlich verschiedenen Scale seiner Hoffnungen, wird gern alle solche Forderungen freiwillig einräumen, des Friedens halber; und der Adel, aus alter Schaam, wird auch öffentlich nicht gar zu viel Vorrecht und Exemtion vom Mitbürger fordern. Der Friede aller Stände, der so lange durch vielleicht gegenseitig unbillige Forderungen beeinträchtigt wurde, wird geschlossen seyn, und die carbonarische und demokratische Jagd dann nicht mehr die folgenden Jahrbücher der geheimen Polizei füllen.

lische Menschen in dieser figurirt haben, und Napoleon oben darein ein Würgengel der Menschen und rein menschlicher Institutionen gewesen seyn; wir selbst glauben das, und glauben ehrlich, daß zur Herstellung des Friedens in der civilisirten Welt nöthig sey, daß der Adel eben so freimüthig, als der Bürger- und Bauernstand es ausspreche, welche Gesetze und Verfassungsnormen er für das Heil seiner Existenz unumgänglich bedarf. Haben wir diesen proclamirten Typus von dem nächsten Monarchencongreß, so wird sich jedermann darein finden; und weil sich Jeder darein findet, so werden wir Frieden haben und das Ende des Systems des Mißtrauens, das jetzt herrscht, erleben. Alle Reaktionen, die fortdauernd z. B. Frankreich jetzt erschüttern, stammen her von Privilegirten, die jedes durch Verfassungen verlohrne Recht wieder erobern wollen. Es geht den Privilegirten, wie dem heiligen Stuhl, der Concordate als Waffenstillstand der kirchlichen und weltlichen Hierarchie schließt. Jene hoffen sich künftig einmal mehr bedingen zu können, und täuschen sich. Durch die aufgeklärtere Nachkommenschaft der Privilegirten werden die nächsten Geschlechter der Unprivilegirten sich schon weniger gefährdet sehen. Man bedinge für Fürsten, für Adel, für Bürger- und Bauernstand, daß jede octroyrte Verfassung — denn nur diese mit allen ihren Fehlern werden künftig nach jetziger Lage der Dinge im Frieden gedeihen — einmal in jeder Generation, etwa nach einer Thronveränderung geprüft, und neu regulirt werde durch Vertrag. — Auf diesem Wege allein läßt sich von der überall mächtigen und unterstützten Masse der Privilegirten ein dauernder Friedensstand hoffen und erwarten. In unserer jetzigen Periode der Aufklärung muß man nur auf den

Sieg der guten Sache, und niemals auf die Privatinteressen der Beförderer sehen. Freilich wird ein solches souveraines Aufgeben der Privatinteressen sonst edler Mitarbeiter zu einem schönen Ziele, die Coryphäen aller Meinungen und deren Ultra's schmerzen: aber so wie die Sachen jetzt stehen; (die Macht in der Hand der Privilegirten,) muß man wünschen, daß die modificirten Anmaßungen beider Partheien in einen Rechtszustand umgewandelt werden, den beide ehrlich anerkennen. Wohlfeileren Kaufs geben aber die Privilegirten gewiß nicht ihren Vortheil auf, von einigen Regenten vorzüglich begünstigt zu werden. Sollte aber der Adel seine vortheilhaften Verhältnisse zu neuem Druck mißbrauchen: so wird eben dieser Mißbrauch wider ein klares Recht, endlich den Mächtigen der Erde wahrscheinlich die Ueberzeugung geben, daß das monarchische Princip, um feste zu stehen, außer der Anhänglichkeit des Volks an seinen Regenten, in einer billigen zeitgemäßen Verfassung einer in Rechten und Exemtionen bevorrechteten Klasse weniger Unterthanenfamilien nicht bedürfe, welche durch einzelne ihrer Stammesgenossen einen bedeutenden Theil der vollziehenden Regentenmacht, und der mit gesetzgebenden leiten. Wie ein kleiner Volkstheil im Stande war, so lange manches unnatürliche Vorrecht zu behaupten, erklärt sich aus der alten Gewöhnung, ihn als repräsentirenden Vorstand in der Staatsverwaltung zu erblicken, und aus der Abhängigkeit, worin er durch Amts- und persönliche Verhältnisse die Eigenthumslosen und selbst seine Geschäftsträger, und endlich den übrigen aufgeklärten und industriösen Theil der Nation zu halten, lange gewohnt war.

Ueber Staatsverschwörungen.

Staatsverschwörungen sind entweder gegen die Person des Monarchen, oder gegen den Staat gerichtet, den sie auflösen, theilen, oder in den Formen seiner Verwaltung durch ungesetzliche Mittel umgestalten wollen.

Die Staatsverschwörungen gegen den Monarchen sind sehr oft besonders in Rußland vorgefallen, das deren selbst in der Familie Romanov, die erst in männlicher und nun in weiblicher Linie von 1613 an regirt, sehr viele zählt.

Der erste Monarch aus dem Hause Holstein Gottorp, war der Kaiser Peter III., dessen Mutter eine Tochter Kaisers Peters des Großen und der Kaiserin Catharina I. war. Er bestieg den Thron nach dem Ableben der Kaiserin Elisabeth 1762 und dankte in eben dem Jahre gezwungen durch eine Verschwörung vom Throne ab, die zweite traf den Kaiser Paul, Vater des Kaisers Alexander am 23 März 1801.

Beide Arten der Verschwörung pflegen nur in größeren Staaten mit dem Erfolg der Erreichung der Wünsche der Verschwornen versucht zu werden, weil dort der Versuch einer gewaltsamen Reaktion von Seiten der Nachbarstaaten bald zu kostbar, bald zu mißlich erscheint und die Herstellung eines todten Monarchen ohnedem ein Unding ist. Sie sind aber glücklicherweise um so seltner, je civilisirter das regierte Volk ist, weil dann die Verbrecher nicht den Muth haben, die Gründe ihrer Schandthat zu rechtfertigen. Wohl aber versuchten dies bisweilen verbrecherische exaltirte kühne Menschen in größeren Staaten in der Hofnung die Unthat ver-

stecken, oder die Gründe derselben bei den Unterthanen oder Mitbürgern beschönigen zu können.

Selbst die französische Revolution, welche zur Trauer der Menschheit wider den König Ludwig XVI. gelang, würde, ohne die Unterstützung der orleansschen Parthei, ihr Ziel sicher nicht erreicht haben. Wer den Staat umwälzen will, der muß davon Vortheile zu ziehen hoffen. Diese Vortheile biethen sich aber gemeiniglich nur dem Eigennutze in der Dynastie selbst, oder in der Klasse, welche dem Throne zunächst steht. Daher sind mißvergnügte Große mit vielen Verbindungen den Regenten bisweilen gefährlicher als Bürger- und Bauerstand, wenn ihnen auch Dies und Jenes in der Verwaltung mißfällt. In Nordamerikas Freistaaten wurde bisher weder gegen die Congreßregierung, noch gegen die einzelnen Staaten eine Verschwörung mit Erfolg eingeleitet, dagegen wohl von den bethörten Negern ungeachtet ihrer geringern Zahl in ein paar Freistaaten zur Erlangung größerer Menschenrechte, oder um sich wegen Mißhandlungen zu rächen, ohne Erfolg und Aufstand versucht.

Die Heilige Allianz hat bisher Großes in Europa gewürkt. Seitdem sandten nur zwei Monarchen, der Kaiser von Oesterreich und der König von Frankreich, ihre Heere über die Gränze, um in 3 militärisch insurgirten Staaten den Statum quo wieder herzustellen.

Eine eigene Bewandniß hat es mit den Drohungen der sogenannten Verschwornen wider den Regenten, wobei immer zwei Dinge zu berücksichtigen sind: 1) daß bis zur Entdeckung des Verfassers der Drohbriefe es prob-

lematisch bleibt; ob mehr als ein einziges Individuum würklich an dem Concussionsschritt Theil nahm, wenn auch die Handschrift von einander abzuweichen scheint. Giebt der Verbrecher Gründe an, warum er droht: so können oft schon diese den Drohenden verrathen. Sind sie ohne tiefe Sachkenntniß: so ist man in Gefahr, eines Wahnsinnigen Hirngespinste zu fürchten. Sind sie mit solcher verfaßt: so dürfte der Drohende als Vollzieher schon darum kaum zu fürchten seyn, weil er drohte — und um so weniger, wenn selbst ein Verbrechen das nicht zu fördern vermag, was der Verbrecher zu fördern angeblich beabsichtet. *) Die Intrigue geht oft sehr weit und zielt vielleicht auf Umgebungen, indem sie auf den Monarchen selbst nur zu zielen scheint. Eine persönliche Gefahr dem Monarchen zu drohen, ist selten mit dem Erfolge versucht worden, daß der Monarch oder die Umgebung sich schrecken ließ. 2) Wer ein Interesse bei solchen Drohungen haben kann. Doch sind solche Interessirte nicht immer schuldig an dieser niederträchtigen Art der Concussion, oder Verdächtigung mancher Unschuldigen. Ohne Interesse handeln in solchem Falle Wahnsinnige, welche z. B. den König Georg III. von Großbrittannien mehreremals meuchelmorden wollten, aber, so viel ich mich errinnere, drohete vorher keiner, eben so wenig

*) Dieser Umstand wirft wohl bisweilen schon ein helles Licht über die mindere Gefährlichkeit des Drohers, wenn er des Regenten Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Man kennt jetzt keinen Nero unter den civilisirten Regenten und folglich kann schwerlich eine persönliche Rache den Regenten bedrohen. Wer aber solche Scheußlichkeit im Sinne hat, der handelt nicht um die Abkäuflichkeit seiner Rache!

als Louwel u. s. w., der auch gegen Erwartung Vieler am Ende allein stand, wie die Narren aller Art und Menschen mit fixen Ideen ohne Unterstützung ihrer Standesverhältnisse gewöhnlich zu stehen pflegen. Man muß sich also sehr hüten, Unschuldige zu treffen, indem man aus einem Verdacht ein Verbrechen folgert und Zuträger fürchten, welche solche Umstände benutzen, um redliche wenn auch etwas eigensinnige Männer rc. zu verläumden. Sehr zu tadeln sind die Benachrichtiger des Publikums, ohne die Acten zu kennen, wenn sie oben darein neue Rechtsgrundsätze aufzustellen suchen, die nicht die Majestät sichern, wohl aber sie mißtrauischer machen können, von wenigen gehaßt zu seyn, weil sie gegen Viele gerecht seyn wollte.

Wer stiftet Mißtrauen in den zartesten Banden der Gesellschaft, z. B. zwischen Gatten und dem Innern der Familien, ohne sich als Ränkemacher zu brandmarken. Gleiche zarte Schonung muß zwischen den Regenten und ihren Völkern statt haben und ja nicht von Unberufenen gestört und Unmuth angefacht werden. Die Ehe, die Familien und der Staat sind unsre heiligsten Bande der Socialität. Es kann hier einer der Interessenten sehr wider seine Pflichten gehandelt haben, aber ihre Bande sind fast im Leben unauflöslich. Denn der Nutzen schneller Wiedervereinigung in jenen 3 Socialverhältnissen fügt ohne fremde Dazwischenkunft die ehrliche Aussöhnung rasch herbei. Besserung und Großmuth gleichen in diesen manchen Uebelstand aus unter civilisirten Menschen. Man muß sich unberufen nicht

wie Herr von Horn in solche zarte Verhältnisse einmischen und nicht voreilig das Publikum erleuchten wollen bei persönlicher Unkenntniß.

Verschwörungen wider den Staat, sind nicht ungesorgsame Fortsetzungen oder Stiftungen verbothener geheimer Gesellschaften. Nehmen an solchen Gesellschaften gesetzlich Unmündige Theil: so beweißt der *Ungehorsam* freilich den Mangel des Rechtssinns der *wider Autorisation* des Staats Verbrüderten und *zugleich* den Mangel *aller* vernünftigen *Ueberlegung*, wenn zumal eine *neue* Lebensperiode im *thätigen* Leben solche Associationen von selbst auflöset und die Gründung sich der *Staatspolizei* verdächtig gemacht, ja gar für das übrige Publikum Zwang und Mißverständnisse genug bereitet hat — die Sache ist also immer strafbar und kann dem künftigen *Glücke der Verbündeten* wesentlich schaden, wie ihr Eigensinn dem Vaterlande geschadet hat.

In unsrer erleuchteten Zeit sind es selten Verschwörungen, die zu fürchten sind, es sey dann, wo sie auf einen Eigennutz sich gründen, desto mehr aber Veruntreuungen in unsrer nach Genuß wüthenden Zeit.

Verschwörungen wider den Staat scheinen in *Teutschland* unmöglich, weil sie des Zwecks ihrer Bosheit verfehlen würden; wider den Regenten scheinen sie es ebenfalls, wenn man annimmt, daß die Verschwornen nicht alle Vernunft verlohren haben.

Eine Vereinbarung drohen zu wollen, um idealische Zwecke zu erreichen, ist freilich eher möglich, aber so unmora-

lisch, daß man sie glauben muß, wenn sie bewiesen worden ist, und bezweifeln darf ehe, sie bewiesen worden. Die Schlechtheit eines einzelnen Menschen zu Verbrechen ist schon eher gedenkbar, als die Vereinigung Mehrerer zu schweren Verbrechen. Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.

Die Leipziger Jubilate-Messe 1824.

Nachdem seit einer Reihe Jahren die Messen allmälig auf diesem Platze die Verkäufer weniger befriedigten und die Handelsgesetze der beiden benachbarten großen Regierungen mit Rußland indirekt dem Flor der hiesigen Messe entgegen würkten, schien die hiesige berühmte Messe das Schicksal aller großen Völkermessen zu haben, d. h. allmälig unbedeutender zu werden.

Französische und englische politische Schriftsteller hatten bereits den Satz als unwiderruflich aufgestellt, daß alle Messen für den Welthandel in eben dem Grade entbehrlich würden, als der Großhandel der Welttheile zunähme, weil große Handelshäuser im In- und Auslande zugleich Comptoire hielten und ihre Commis Verkauf und Credit den Kaufleuten und Privaten zugleich anböthen und beständig große Vorräthe an Waaren ausspeicherten. Sie vergaßen aber, daß zwar für berühmte Fabriken des Auslandes, die nichts als bestellte Arbeit verfertigen lassen, das Verschwinden der großen Messen sehr angenehm seyn würde, daß es aber für ferne Käufer immer angenehm ist, auf einer Weltmesse, wie der Leipziger, stets eine reiche Auswahl an

Waaren und zugleich eine große Zahl von Verkäufern zu finden, die wegen erhaltener Vorschüsse auf ihre Waaren, oder wegen Geldmangels, oder wegen theurer Waaren-Niederlage von einer Messe zur andern ꝛc. Jeden irgend annehmlichen Kaufgeboth bei mangelnder Concurrenz der Käufer annehmen müssen.

Nach jener erst aufgestellten Hypothese war die letzte Messe und ihr großer Waarenverkauf wenn auch mit sehr mäßigem Gewinn der Fabrikanten unerwartet. Wodurch fand nun dieser Statt?

Es kamen Einkäufer, eine große Zahl Nordamerikaner, aus Calcutta, Mexico, Buenos Ayres, Hayti, Columbia, Constantinopel, Tiflis, Lissabon, Rio di Janeira, Havannah, aus Gegenden, aus welchen sonst keine Käufer erschienen waren, sie fanden billigen Einkauf, dagegen war die Zahl ein- und verkaufender Engländer geringer worden und Seidenwaaren wurden völlig vergriffen.

Merkwürdig ist freilich vor allem, daß sich abermals die brittischen und französischen Schriftsteller in ihren Handelshypothesen verrechneten.

Aber warum verrechneten sie sich? Das wichtige Ergebniß ist Folge:

A) der brittischen liberaleren Ideen über Handelsverkehr, nach welchem Großbrittannien jetzt nur nach freiem und nicht mehr nach ausschließendem Handel strebt; weil es, in Folge seines Reichthums, zu rechter Zeit wenn es will einkaufen und die Bequemlichkeit der Käufer im langsamen Wiederverkauf erwarten kann. Die Aristokratie des Reichthums kann überall die Concurrenz mit dem Minderreichen

aushalten, wenn sie die Vortheile ihrer Lage und selbst die ihr günstigen Vorurtheile zu benuzzen versteht. Den reichen Ausländern genügte es nicht zu wissen, daß sie künftig in London alle fremde Produkte vielleicht in Niederlagen für fremde Rechnung eben so gut als in dem Lande ihres Ursprungs kaufen könnten. Sie wollten, da der Versendung mit allen Flaggen kein Hinderniß mehr im Wege stand, auch auf der ältesten noch bestehenden Weltmesse Einkäufe versuchen. Nach ihrer eigenen Erklärung genügten ihnen die Einkäufe und die große Auswahl der Fabrikate Teutschlands, oder des Auslandes. Eine große, von ihrer Regierung wohl geleitete Messe bleibt immer eine wohlfeile Bequemlichkeit für den Einkäufer im Großen, weil auf den Messen eine große Zahl derjenigen, welche dahin Waare bringen, dort verkaufen muß, und weil das, was der Käufer zahlt, dort der Verkäufer gleich und baar genießt. Kaufen die Fremden, die Leipzigs Messe besuchen, in London oder Liverpool ein: so finden sie in London die nemlichen Waaren durch ihre Mäckler und mehr noch, aber nicht auf dem Platze eine große Zahl Verkäufer, welche die Waare nicht an sich halten können, wohl aber deren Commissionarien, welche die Waaren für fremde Rechnung nur dann debitiren, wenn der Verkäufer solche selbst nicht los werden kann und vom kleinen Preise auch noch den Gevollmächtigten und Transport und Lagergeld bezahlen muß, immer aber sind dort der Verkäufer, welche durchaus ihr Mitgebrachtes wegschlagen müssen, weniger als auf den Meßplätzen.

B) Der vermehrten Sperrung der Einfuhr fremder Waaren durch erhöhete Zölle in Rußland. Früher versorg-

ten sich Persien, Georgien u. s. w. mit englischen und andern europäischen Fabrikaten in Odessa. Deutsche kannten sie kaum. Jetzt erlaubte die russische Regierung, gegen einen bestimmten Transit, die Durchfuhr der in Leipzig in der Messe eingekauften Waaren nach Hochasien und sofort benutzten dies Asiaten, um in Leipzig Einkäufe zu treffen, welche besonders preußische Produkte und Fabrikate trafen, daher z. B. manche Elberfelder alles los wurden, was sie zur Messe gebracht hatten.

Die Bedeutsamkeit der Leipziger Messe stieg lange, nicht durch sonderliche Förderung der sächsischen Regierung oder des Raths, denn diese wichtige Meßstadt hatte niemals einen Canal nach der Elbe, schlechte Wege außer nach Dresden, Halle und Naumburg und erst seit wenigen Jahren einen ermäßigten Messe-Zoll, keine gelinde Geleits- oder Chaussergelder und bei den starken im Königreich Sachsen alterthümlichen Auflagen traf die Landessteuern der Zoll auf Einfuhren und deren Verbrauch und auf inländische Erzeugnisse hoch, sondern weil die preußischen und österreichischen Gränzzölle eine direkte Einfuhr fremder Waaren durch zu starke Zölle in ihre Staaten erschwerten, und deren Meßstädte den Käufern weder wohlfeile Einfuhren noch viele Auswahl in den Waarenvorräthen anbothen. Schwer zieht sich ein neuer Handel nach einem Platz, schwer zieht er sich weg, wenn er sich einmal begründet hat und die eigne oder benachbarte Regierung ihn nicht durch Einschreitungen und Verbothe wegbannt. In solchen Fällen wandelt der große Waarenverkehr nach Plätzen, wo ihn die

Regierungen weniger einzwängen. Ein großer Wechselverkehr hat sich in Leipzig seit langer Zeit begründet und kann sich noch fester begründen, wenn sich der Wechselverkehr, durch eine bessere Wechselordnung, die dem zur Zahlung angewiesenen Hause die Acceptation bei der Präsentation, oder den Protest auferlegt und Leipzig, was es vor 125 Jahren besaß, eine Bank wieder erhält, die ein Handelsplatz nicht entbehren kann, wo an einem Zahltage in letzter Messe ein einziger Banquier 6 Millionen Rthlr. bezahlte.

Wird es zu erwarten seyn, daß dieser wieder auflebende Meßverkehr sich in seiner Verjüngung von letzter Jubilatemesse 1824 erhalten wird? Dies kann erst die Folge bestimmen; es hängt davon ab, ob die weitherkommenden Fremden ihr Interesse dabei finden, so wie das erste mal bloß mit Gelde herzukommen, und, ob wenn sie mit Waaren, ob diese Liebhaber zu billigen Preisen finden werden. Es ist folglich noch zu frühe, wenn einige litterarische Meßverkündiger aus der Bedeutsamkeit der Verkäufe in der Jubilatemesse mit einiger Unfehlbarkeit folgern, daß die nächsten Messen eben so gut ausfallen werden. Alle Colonialwaaren haben niedrigen Werth und ihr Steigen ist nicht zu erwarten, eher vielleicht das Steigen von manchen Produkten Hochasiens. Bei dem Vorurtheil nicht der Kaufmannschaft; sondern mancher Regierungen, daß der Activhandel nützlicher sey, als der Passivhandel, werden die entbehrlichen Fabriken begünstigt und die nothwendigen zur Veredlung der Landesprodukte für den eignen Bedarf, nicht von den Regierungen befördert. In unsrer Zeit des lebhaften Verkehrs steht

sich mancher Staat besser bei dem System, sich seine Bedürfnisse von Fremden zuführen zu lassen, die dann, weil sie zu viel einführen, weit wohlfeiler verkaufen müssen, als wenn die eigne Flagge die Waaren des Auslandes auf dem nächsten Markte der Production einkauft. *)

Uebrigens gewinnt freilich der Leipziger Logis- und Lager-vermiether und jeder Andere, welcher in Leipzig irgend eine bürgerliche Nahrung treibt, viel von seiner Messe, aber die Blüthe dieser preußischen Gränzstadt mögte der preußischen Regierung vielleicht weit einträglicher

*) Große Aussichten öffnen sich der deutschen Indüstrie in Südamerika, Guatimala und Mexico, deren heiße Climate und geringe Bevölkerung die inländische Fabrikatur aller eignen Landeserzeugnisse fast unmöglich machen. Zwar sind alle diese Gegenden bergicht und erhöhen sich schnell landeinwärts und sobald dies beginnt, sind sie gesund und genießen eines milderen Himmels, als die Küste. An diesen etwas von der Küste zurück liegenden Plätzen empfindet der nördliche Europäer kein climatisches Unbehagen beim ordentlichen Leben und unsre Produkte gedeihen dort. Daher werden jene junge Staaten aus Europa gewerbfleißige Colonisten und Landbauer zu ziehen suchen, und diese sich dort sehr wohl befinden, aber weil bisher selbst Brasilien keine Fideicommisse, Majorate gründete: so wird dort ein sehr wohlhabender Mittelstand, grade wie in Nordamerika, sich bilden, der wegen seiner Menge viel Ausländisches bedarf und daher der Weltverkehr jener Gegenden mit unserm Teutschland befördert werden, zumal wir keine Colonien besitzen, also alles brauchen können, was Jene über den Bedarf produciren. Daß viele Tagelöhner und mechanische Arbeiten nach jenen Gegenden wachsender Bevölkerung aus Europa hinüber strömen sollten, ist kaum glaublich, und immer eine Kleinigkeit für den großen Bedarf einer stets wachsenden Bevölkerung, denen Kleidung von Wolle und Flachs zur Reinlichkeit und Gesundheit in den kühlen Abendstunden, und unsre Fabrikate aus den unedleren Metallen, immer Bedürfniß seyn müssen. — Wir haben für diese Aussicht wenig Empfänglichkeit, weil wir solche zu ferne glauben, desto größere Ansichten hierüber hat dagegen der Britte und der Niederländer.

seyn als der sächsischen. Fast alle Güter gehen auf der Achse durch Preußen oder auf der Elbe hieher und alles was nach Asien geht, oder von Asien auf der Achse kommt, zahlt an die preußische Finanz Transito. Nimmt man dazu, daß an ⅞ des Meßverkehrs von preußischen Verkäufern in Leipzig ausgebothen wird, die dagegen in Leipzig wenig einkaufen, daß fast alles Holz, das meiste Getreide, viel Gemüse und Fleisch aus Preußen nach Leipzig kommt, auch daß die preußischen industrievollen Fabrikanten frühe hieher ihre Meßwaaren senden und darauf von den Banquiers Vorschüsse erhalten und ohne diese Vorschüsse ihr Gewerbe nicht in der Ausdehnung erhalten könnten, worin es jetzt, wenn auch nicht reichlich doch dergestalt blüht, daß die Fabrikanten und ihre Arbeiter dabei leben können: so ergiebt sich klar, daß die preußische Regierung das größte Interesse hat, den Meßverkehr der Stadt Leipzig, als einer Stadt, wovon sie vielleicht mehr als das übrige königliche Sachsen Vortheile genießt, im blühenden Wohlstande sich erhalte.

Wie sehr im Verkehr mit Preußen der sächsische Staat sich in der Nothwendigkeit befindet, stärkere Zahlungen nach Preußen zu machen, als von dorther zu beziehen, beweißt der stets niedrige Cours der Conventionsmünze gegen preußischen Courant. Letzteres ist an Silbergehalt 5 Procent schlechter, und steht im Course immer weit höher. Es wäre wahrscheinlich weise, den preussischen Münzfuß zum Landesmünzfuß zu erheben, da Leipzig mit den Preußen weit größere Handelsgeschäfte, als mit Oesterreich und Baiern macht.

So günstig nun auch der Verkehr der letzten Messe **im ganzen** war: so ungünstig bildete er sich wegen der vielen Krebse in einem seiner wichtigen Zweige, *dem* Buchhandel. Woher vermehren sich diese? Wegen der sehr vielen leichten litterarischen Waare und Uebersezzungen, die sich der Leipziger Buchhändler bei seinem solideren Kenner des Nationalgeschmacks nicht so arg auf den Hals kommen läßt, als der *entfernte* Buchhändler. Der Mittelstand ließt und sammelt *am meisten* Bücher. Sichtbar verarmte ihn der Krieg, dabei haben sich die Lesezirkel ungemein vermehrt und einige wenige Zeitschriften beherrschen darin den Geschmack des Publikums. Weil **eine** Hauptstadt in England, Schottland und Frankreich den Geschmack der Nation leitet: so ist die Zahl der Schriftsteller dort *natürlich* geringer als bei uns. Auch hat die Politik dort einen freien litterarischen Gedankenverkehr, wo man **nur mit** Gründen und Sachkenntniß auftreten kann und wo diese unterdrückt ist, da wagt sich jede Feder an Darstellungen mystischer Gefühle, oder an die schönwissenschaftliche Laufbahn und wagt eher alle Studien bloß durch idealische Darstellungen einer oft sehr ungeregelten Einbildungskraft und durch manche Uebersetzungen ohne Sachkenntniß, der Lesewuth des Publikums zu genügen.

Ist es so ganz gewiß, als manche wähnen, daß sich in Leipzig beständig ein großer Meßverkehr behaupten wird?

Dies muß man vernünftiger Weise ableugnen. Was die Passivität der eignen Regierung und die Fehlschritte fremder Regierungen begründeten, das war nicht das Werk des Zufalls, sondern fremder Staaten, die durch

eine richtigere Politik sich das wieder aneignen können, was ihre Vorfahren unvorsichtigerweise verschmäheten. Fände sich über kurz oder lang Hannover bewogen, seine Provinz Göttingen mit Preußen zu vertauschen, damit es sich von der preußischen Militairstraße freimachte: so könnte dies z. B. die Zahl der Meßbesucher sehr vermindern.

Eine günstige Lage zur Communication mit dem Meere hat Leipzig nicht; Dresden und Magdeburg liegen weit vortheilhafter für den Zugang fremder Produkte; nur bemerkt man diesen Nachtheil weniger, da sich Böhmen vom Handel mit Sachsen durch sein Zollsystem in so weit trennt, daß es wenige Einfuhren zuläßt. Das jetzige Wechselrecht in Sachsen, und die Theurung der Geleitsgelder bei Durchfuhren durch Sachsen, kann man keine Bevorzugung des Leipziger Meßverkehrs nennen.

Was würde erfolgen müssen, wenn Preußen sein linkes Elbufer, gegen andre Abgaben, die diesem mit einer Million Einwohner bevölkertem Reichstheil auferlegt würden, von allen Handelsabgaben der Ein- oder Ausfuhr freispräche? Freilich wäre ein solcher Beschluß den Baumwolle- und Tuchfabriken dieser Gegend nachtheilig, und die Guthsherren haben in diesem Distrikt gewiß keine Neigung vermehrte Auflagen zu übernehmen, aber gesetzt die Naumburger Messe könnte einmal in der Zu- und in der Abfuhr erleichtert werden: so wäre nicht unmöglich, daß wenigstens weniger preußische Verkäufer und Käufer die Messe Leipzigs besuchten. Erstere finden sich hier vielleicht mehr wegen des Vorschusses als wegen des guten Verkaufs ein. Auch ist sehr fehlgerechnet, daß auf einer größeren Messe der

Verkäufer stets bessere Geschäfte macht, als auf einer kleineren, denn der ausbiethenden Verkäufer giebt es natürlich auf einer großen Messe mehrere. Daß die Naumburger Messe im Ganzen im Umsatz steigt, ergiebt die Erfahrung.

Auch haben Messen allerdings ihre Nachtheile für jeden Staat, der sie einrichtet oder fortdauern läßt. Sie vermehren den Debit ausländischer Waaren, wegen ihrer Wohlfeilheit im Detail, sie schaden dem Debitanten en detail und ermuntern die inländische Industrie nicht zur Concurrenz mit dem Auslande, verbannen auch auf dem Platze des Meßverkehrs, z. B. durch Theurung der Wohnung, jede Fabrikatur, welche auf wohlfeile Arbeiter berechnet ist. Diese Gründe halten wahrscheinlich die mit Bedachtsamkeit handelnde preußische Regierung ab, für die Naumburger Messe noch mehr als bisher zu thun. Da ihr in mancher Rücksicht eine blühende Leipziger Messe financiell vortheilhafter ist als eine blühende Naumburger Messe, die wegen der schiffbaren Saale im Güterbezug von Magdeburg und dahin, bei höherer Landfracht als bisher sich bald besser befinden dürfte als die Leipziger.

Entstehung des teutschen Adels.

Die wichtigste Veränderung der socialen Verhältnisse bei einer sehr aufgeklärten Nation betrift niemals die Monarchen und die Dynastie in wesentlichen Dingen, wohl aber den Adel und das Privilegienwesen überhaupt. Wir sind darüber unsern Lesern eine Aufklärung schuldig, da grade die Ultras sich so viele Mühe geben, hierüber die Regie-

rungen zu täuschen, daß ihre Gegner vom Monarchen und vom Adel, beide mit Erbrechten begabt, unbillige Dinge forderten. Beide stellt aber das Bedürfniß der Civilisation weit höher als sie bisher standen. Den Monarchen glaubt keine Civilisation, wo eine Dynastie einmal regiert, entbehrlich, wohl aber eher den Adel. Indeß hat sie wenig gegen seine Fortdauer, selbst mit sehr glänzenden Vorrechten, wenn er nur durch eigne oder fremde Censur sich zu veredeln beschließt, da seine Pflichten gegen Fürst und Vaterland sich durchaus verändert haben und daher die Rechte einer gleichen Modification bedürfen.

Nicht leicht gewöhnt sich ein republikanisches Volk an eine Monarchie, aber auch nicht leicht ein monarchisch auch nur erträglich regiertes Volk an eine republikanische Verfassung. Wir Völker lieben das Stationaire, selbst manche klare Mißbräuche, wenn sie mit einigem Guten vergesellschaftet sind, und vermögen uns zu täuschen, daß letztere nur mit Bedenklichkeit ausgerottet werden können.

Die Sage, daß das alte Teutschland einen Adel, d. h. Geschlechter mit erblichen Vorrechten, in monarchischen und republikanischen Volksstämmen besaß, stammt aus den uns verbliebenen Schriften der Römer, die sehr beiläufig hierüber einiges erwähnen.

Daß die Cimbern und Teutonen in ihren Kriegen mit den Römern Feldherren mit hoher Macht besaßen, das ist gewiß, ob ihre Macht erblich war, das wird nur vermuthet. Daß sich indeß durch Anschließung von immer mehr Gemeinden, an einen mächtigen Volksstamm, die einzelnen Völker immer mächtiger Roms Legionen gegen über stellten, das ist gewiß. Die Schwierigkeit, sich militairisch ohne einen Monarchen gegen ein mächtigeres Volk zu behaupten,

führte die Teutschen frühe zu der Nothwendigkeit, sich Monarchen zu geben.

Wir wissen ferner, daß diese Monarchen sich mit *einem* Gefolge umgaben, in welchem die Römer in der Classe der Vornehmeren einen Adel wahrnahmen, der gebildeter und fertiger in den Waffenübungen war, *als* die übrige Nation.

Wie der Monarch *ein Gefolge* hatte: so *hatte das* auch dieser Adel auf seinen Wehren und pflegten Manche unter diesen von Zeit zu Zeit, außerhalb der Gränzen des Volksstamms, auf Beute in Fehde auszugehen. Diese Gewohnheit der jungen Teutschen war gewiß rational, denn die Dithmarscher des westlichen Holsteins, die bis *ins 16te* Jahrhundert sich unter ihren 48 Landesältesten in Freiheit erhielten, übten die nemliche Sitte, mitten im Frieden der Nachbaren zu Wasser oder zu Lande *auf Fehde auszugehen* und durch solche Gefolgekriege Nachbaren zu veruneinigen. Diese Dithmarscher waren Sachsen oder Friesen, unter Heinrich dem Löwen Vasallen der Kirche zu Bremen und so sehr Feinde des Adels, daß sie niemals ansässige Adliche unter sich duldeten. Bei allen Friedensschlüssen mit den Benachbarten bedungen sie sich überall für ihre Person Freiheit des Verkehrs und Freiheit von allen Zöllen bei Aus- und Einfuhren dem Adel gleich. Bei Wehrgeldsberechnungen der Erschlagenen war die Taxe fes des Dithmarsers immer der Taxe eines Edelmanns gleich. Dies ward in den Friedenstractaten häufig bedungen.

Die freien Friesen von teutscher Nordwestküste im Lande Hadeln, Wursten, Butjadingerland, Jeverland und Ostfriesland hatten aber unter ihren vornehmen Geschlechtern Häuptlinge, die zuletzt nach Unterjochung ihrer Nach-

baren in Jeverland und Ostfriesland teutsches Fürstenrecht erlangten. Im 17ten Jahrhundert starben aber die Häuptlinge von Jever und Kniphausen und im 18ten Jahrhundert die Fürsten von Ostfriesland aus. Alle Ostfriesen machten eine vereinte Nation aus. In den Versammlungen zu Upstalsboom erschienen aber nicht bloß die Häuptlinge, sondern jeder freie Friese stimmte mit, und erhob die dortigen Beschlüsse zu Nationalbeschlüssen.

Bei der Schwierigkeit, die sie machten Fremde, unter sich aufzunehmen, darf man annehmen, daß sie die Enkel der alten Chaucen waren und die Dithmarscher Nachkommen der alten Sachsen, die dieses Land jenseits der Elbe bewohnten, und eben daher muß man bei diesen teutschen Völkern, die ihre Unabhängigkeit erst seit wenigen Jahrhunderten aufgegeben haben, und noch in ihren Rechten Spuren der alten Volksthümlichkeit tragen, der Entstehung des teutschen Adels nachzuspüren suchen, freilich aber bedauern, daß die Urgeschichte dieser Volksstämme so wenige Spuren in den Chroniken ihrer Nachbaren, deren Plage sie waren, hinterlassen hat.

So lange die teutschen Küstenbewohner an der Nordsee frei waren vom Joche der benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, findet man unter ihnen auch nicht einen Schatten vom Lehns- oder Meyerwesen, weil sie kein eroberndes Volk waren, und ihre Altvordern nach nichts strebten, als nach Erhaltung alter Freiheit. Doch drang ihnen Carl der Große das Christenthum auf. Die freien Friesen behaupteten, daß er ihnen ihr Landrecht gab. Die alten Dithmarscher dagegen behielten außer ihrem christli-

chen Glauben keine Spur, daß sie das Schwerdt dieses fränkischen Eroberers jemals erreichte.

Im Gefolge aller teutschen Eroberer in der Periode der Völkerwandrung finden wir im Auslande Adel, der sich vererbt, aber auch durch Kriegsthaten erworben werden konnte, von den Geschlechtern die früher nicht adlich aber doch teutschen Blutes waren, denn wir haben wohl erlebt, daß die teutschen Könige, welche in der Periode der Völkerwandrung neue Reiche gründeten, die vornehmen Ureinwohner zu hohen Staatsämtern beriefen, aber keine Spur, daß sie solche der Kaste der edelen Geschlechter einverleibten.

Unter eben diesen Teutschen finden wir überall, ehe sie Teutschlands Gränzen verließen, ein mächtiges Priesterthum, und eben so unter den Wenden, ehe sie das gute teutsche Schwerdt zum Christenthum und zur Landfolge der dotirten Ritter bekehrte.

Es ist daher wahrscheinlich, daß bei unsern Altvordern der Adel und die Priester eine Caste ausmachten und daß erstere auf ihren befestigten Wehren (Burgen), und Letztere in einer Genossenschaft zusammen lebten. Ein solches Genossenhaus der Priester war vermuthlich der Tempel der Tanfana, den die Römer im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zerstörten, denn daß die Gottheitsverehrungen in Haynen und auf abgelegenen Gebirgsklippen statt fanden, ist bekannt genung.

Unter andern allgemeinen Rechten der teutschen heidnischen Priesterschaft, finden wir, daß sie in allen Streitig-

keiten über Gränzen, mit der Heiligung anfingen, d. h. daß sie für den Nationalgott in Besitz nahmen, was aufgehört hatte, reines Eigenthum eines Privatmanns zu seyn. In den Feldmarken war ferner außer den eingewiesenen Wehren mit Zubehör aller Grund und Boden dem Nationalgott eigen, d. h. heilig, ferner die Wälder und daher auch jeder Hayn so ehrwürdig. Es ist wahrscheinlich, daß derjenige Adel, der nicht zu einem Wehrensitz gelangen konnte, im Nachlaß seiner Verwandten sich entweder in das Gefolge eines andern Adlichen gab, und dergestalt hörig wurde, oder ein Höriger der Gottheit, d. h. ein Priester. Ueberall findet man unter den heidnischen Teutschen eine Wahlverwandschaft zwischen dem Adel und dem Priesterthum, und daß Letzteres, nach der Confiscation des Grundvermögens des Nationalgotts, auf einmal gänzlich verschwindet, als Kaiser Carl der Große die Regalien des Nationalgotts seinen Domainen einverleibt. Wahrscheinlich erkaufte sich Carl der Große die Unterwerfung der edeln Geschlechter dadurch, daß er ihnen beträchtliche Theile dieser Priester-Domainen zu Lehn gab. Wir finden übrigens nicht, daß irgend ein heidnischer Priester zum christlichen Glauben übergieng, und wohl später heidnischen Aberglauben unter den Neubekehrten, aber auch nicht eine Spur heidnischer Priester mehr. Durch die Ceremonien des Gottesdienstes wurde er aber ein Schiedsrichter der Landsleute, die in Streit gerathen waren und das Orakel der Nation bei wichtigen Beschlüssen, die die Existenz der Nation in Gefahr bringen konnten. Bei der Vertheilung der Nationalbelohnungen in der Periode der teutschen Völkerwandrung nach dem südlichen und westlichen Europa, strebten die Männer des Gefolges im Auslande wie im Vaterlande

nach Wehren, d. h. nach Landdotationen, die die Ueberwundnen ihren Siegern einräumen mußten. *Wie es im Heere ein Gefolge der Edeln und der Gemeinen gab: so* wurde bei der Vertheilung der Landdotationen die Officiere des Gefolges reichlicher, und die Gemeinen schmäler abgefunden, und da ihr Kriegsdienst fortdauern sollte zur Sicherheit des Eroberers: *so blieb auch die Hörigkeit in der Landaustheilung das Loos der Gemeinen mitten im Frieden, um solche zu jeder Zeit zum Banner herbei rufen zu können.* Diese Landdotationen für den Kriegsdienst nannte man Lehne, und ihre Erblichkeit erfolgte schnell gegen Fortsetzung der Militairpflichtigkeit. Die Officiere dieser Landwehr blieben im Wechsel des *Friedensmilitairdienstes* in näherer Beziehung zu ihrem Fürsten (ihm ministerial) und bildeten die Schutzwehr und den Rath der Fürsten. Durch sie die übrige Nation der Wehrhaften *zu befehligen, lag* in der Natur des *Militairdienstes* und ihnen die übrige Nation unter zu ordnen, schien eine natürliche Hierarchie, die dem Reiche im Frieden Ruhe, und im Kriege rasch eine zahlreiche Conscription sicherte.

Vorrechte erlangte die Macht, und das Ansehen und die Ausschließung der entwafneten frohndbar gemachten Menge in einer Reihe von Jahrhunderten mußte die Vorrechte i m m e r sicherer b e g r ü n d e n. Der Ritterschlag war das Signal der Aufnahme in die höheren Grade der Militairkaste.

Schutz bedurfte der Monarch durch seine Ritterschaft, Schutz gegen Befehdung bedurfte der wehrlose Landmann, Schutz der reisende Kaufmann, Schutz die Kirche, Schutz

alle fromme Stiftungen. **Daher gab sich Jedermann in den Schutz eines kräftigen Mannes.**

Nirgends finden wir zuerst Adel, als wo die Civilisation anfängt zu entstehen, und allenthalben an der Spitze der Militaircaste. *) Allenthalben schließt er sich gerne **der höheren Intelligenz der Priestercaste an**, wo er fühlt, daß er dieser Stütze bedarf, um sich in Reichthum oder in Macht besser zu befestigen.

Wo sich der Adel ganz auszubilden Gelegenheit fand, da leitet er zugleich das Heer, die Kirche und den Volksunterricht in den höheren Sphären. **Er gehorcht, um Befehlen zu lernen.**

In der Türkei fehlt er, daher vielleicht blieb dort die Aufklärung stationair wie in China, wo er ebenfalls fehlte. Daraus aber, daß er in der Wiege der Civilisation einen nützlichen Mittelstand neben dem Priesterthum bildet, um den Monarchen, als Autocraten würkend, zu lähmen und den Bürger- und Bauerstand zu vertreten beim Monarchen, so lange dieser nur fähig ist mechanisch dem Staate zu dienen, so lange ist die Hörigkeit der andern Classen vom Adel und Priesterstande eine natürliche Stellung, wird aber vielleicht entbehrlich, sobald der Bürger und der Bauer sich selbst und seinen Staat zu schützen vermag, sobald im Bürgerstande eine gleiche Intelligenz wie im Ritterstande vorhanden ist und oben darein vielleicht mehr Fleiß des Erwerbes und der Erhaltung des Erworbenen.

---

*) Eben daher **keinen** unter den wilden Stämmen von Nordamerika.

Die 5 Präsidenten und die 5 Candidaten für die Präsidentenstelle der Nordamerikanischen Staaten.

Die Veranlassung unsrer Darstellung ist ein Aufsatz der allgemeinen Zeitung No. 141 und 142. aus Blackwoods Magazine, die ihre Carricatur aus dem Tagebuche eines Reisenden geschöpft haben will.

Der Präsident der nordamerikanischen Freistaaten mit einer Besoldung von 24000 Speciesthalern, kann davon neben freier Wohnung sich anständig unterhalten. Das Zutrauen der ersten Nation der jenseitigen Hemisphäre berief ihn zu seiner Würde. Eine Art Hofstaat würde ihn abhalten viel zu arbeiten, und doch erwartet man von ihm viele Geschäftsthätigkeit. Er fungirt nur 4 Jahre und in dem Augenblicke der Volkswahl bedurfte die Nation eines Charakters, wie der Präsident zeigte. Man sieht also, daß die Nation mit Besonnenheit den ersten Functionar der ausübenden Gewalt wählte. Sie hat in ihrer Wahl immer einen richtigen Tact bewiesen. Die brittischen Angestellten haben aber immer einen hohen Antagonismus gegen die Verfassung und gegen die Verwaltungsmänner der mächtigen Republik. Es fällt daher auf, daß die A. Z., die vorsichtig redigirt wird, die Klatscherei eines unteren brittischen Diplomaten der Mittheilung ohne Sichtung werth fand. Daß der Einsender ein alter Kanzleimann der brittischen Gesandschaft in Washington ist, sieht man aus Allem.

Man ist sehr irrig, dem Präsidenten irgend einen Einfluß auf die innere Staats- und Finanzverwaltung

der einzelnen Staaten zuzuschreiben. In dieser vertritt der Gouverneur durchaus seine Stelle. Daher kann auch der nordamerikanische Präsident bei tüchtiger Arbeitsamkeit die bewachte Oberleitung der executiven Gewalt sehr wohl wahrnehmen. Nicht wegen seines Amts, sondern wegen des Zutrauens zu seinem Verstande, zu seiner Rechtlichkeit und zu seiner Umsicht, die ihn ins Amt brachten, ist der jedesmalige Präsident im Lande und fürs Ausland ein wichtiger Mann. Mag dieser im höfischen Sinn unbeholfen dem verkappten englischen Reisenden erschienen seyn: so ist für den Geschäftsmann solcher Würde nichts entbehrlicher, als der Firniß eines europäischen Weltmanns. Grade dieser Firniß, der die Gedanken des innern Menschen verhüllt, paßt nicht einmal zur hohen republikanischen Magistratur, die nicht bloß repräsentiren; sondern die andern Beamten bewachen und leiten soll.

Der erste Präsident Washington war ein durchaus redlicher Mann, unabhängig durch Reichthum, ein heißer Republikaner und Freund der ersten Stifter der Republik. Er war so kalt als manche seiner Freunde excentrisch, er gründete den Nationalkredit und jede nöthige Gesetzgebung und war gewiß ein noch größerer Gesetzgeber als General. Dadurch erlangte Nordamerika eine sehr einfache und wohlfeile Centralstaatsverwaltung.

Kühner trat sein Nachfolgen Adams auf, er war nicht mit Zutrauen zur brittischen Regierung begabt. Indeß sich ganz Europa für und wider die franz. Revolution mit anfänglicher Ausnahme Dännemarks schlug, erweiterte er die Bahn der nordamerikanischen Seefarth unter neutraler Flag-

ge, und wollte dem brittischen Seekodex nicht huldigen. Arm trat er aus dem hohen Amte, das er bekleidet hatte und lebte zurückgezogen in Neu-York. Die Parthei der Föderalisten wollte sich durch ihn heben. Er sah darin kein Heil und war gesetzlich strenge gegen Meuterer. Seine Noten hatten viel Aehnlichkeit im Styl mit dem großen Bernstorff.

Gelehrt und genialisch war Jefferson, aber allerdings etwas durchgreifend. Er hörte sich gerne reden, besaß aber auch eine theoretische Verwaltungskenntniß, wie wenige. Seine Ausschreitungen zogen dem nachherigen Privatmann einige unangenehme Processe zu. Er schwankte bisweilen in seinen Meinungen, aber niemals war sein verbesserter Beschluß der schlechtere.

Madisson erlebte in seiner Präsidentschaft den unglücklichen Krieg mit England, den Napoleons Einfluß und englischer Mangel an Mäßigung gegen die Forderungen der neutralen nordamerikanischen Flagge zur Trauer beider Nationen herbeiführte und die jetzige große obgleich abnehmende Schuldenlast der Freistaaten gründete. Gewiß wollte er den Krieg nicht, den er nicht energisch genung führte.

Viel Privatvermögen vernichtete dieser unseelige und vermeidbare Krieg, wenn man sich nicht zu sehr, bei den trotzenden Anmaaßungen Großbrittaniens im Seerecht, durch Napoleon zur Ergreifung der Waffen anreizen ließ, der Englands Finanzen sehr viel kostete und bei längrer Fortdauer vielleicht eine Trennung der südlichen nordamerikanischen Freistaaten von den andern herbeiführte. Daß Madisson in seiner Jugend die Phantasie hegte, daß ein Krieg

den Nordamerikanern Glück bringen müsse, beweißt nicht, daß er als Präsident noch eben so dachte.

Monroe, der jetzige Präsident, der zum zweitenmale wieder gewählt wurde, ist ein Mann voll Verstand und Umsicht ohne alle Anmaaßung. Er hat Mittel gefunden, die Staatsschuld sehr zu vermindern, die Floridas durch Kauf zu erwerben, die Indianer durch Menschenfreundlichkeit zu leiten und harte Schläge im Handel und in der Wohlfeilheit der Landesprodukte wenigstens in den traurigen Folgen zu mildern. Wir erinnern uns kürzlich der herrlichen Note an die beiden Häuser, wegen des Traktats mit England, die Visitation der des Sclavenhandels verdächtigen Schiffe betreffend, als er wahrnahm, daß der Traktat mißfiel und er auf einmal seine ganze Politik aufdeckte, was er mit Großbrittannien noch ferner durchzuführen beabsichtige, und warum er in diesem Traktat manches eingeräumt habe, was er dem guten Verständnisse mit Großbrittanniens Ministerio aufopfere. Nur seine der Finanzen halber unnöthige Erhöhung der Einfuhrzölle auf fremde Indüstrieprodukte, ist ein auffallender Fehlschritt, der zu voreilig die Nordamerikaner von der Vergrößerung der Landwirthschaft zur Anlegung großer Fabriken ermuntern sollte, aber der Gehülfe des Landmanns in den Freistaaten ist nur Gehülfe des Landmanns, um sich nach wenigen Jahren einen eigenen Heerd zu gründen, der Fabrikarbeiter bleibt aber stets Fabrikarbeiter und diese abhängige Nahrungsart ist nicht im Geiste der nordamerikanischen Jugend. Der Zweck wird also doch verfehlt und die Staaten, die bisher gerne mit Nordamerika handelten, werden wenigstens gereizt werden können, die Produkte und Zufuhren Nordamerikas eben so zu belästigen. Der Britte und der Nordamerikaner sind

jetzt die ersten Frachtfahrer. Dieser Frachtschiffahrt wirkt die neue regulirte Zollabgabe zerstörend entgegen. Bei jedem Privatverkehr müssen die Contrahenten, wenn er sich oft erneuern soll, Beide gewinnen.

Was heißt ein unbeholfener Mann? gewiß nicht ein solcher, wie Blackwoods Reisender im jetzigen Präsidenten finden will. Eine gewisse Eigenthümlichkeit hatte ein Kurakin, ein Cobenzl, ein Kaunitz, aber darum nannte solche keiner unbeholfen. Wenn der Präsident Talglicht brennt: so muß sich das ein Reisender, der beim Präsidenten sich vorstellt, gefallen lassen. Uns gefällt das einfachste Leben eines großen Würdenträgers mehr als eine Umgebung die ihn zum Vergnügen hin und von der Arbeit abzieht.

Noch unbeholfener behandelt Blackwoods Magazine die fünf Hauptcandidaten um die Präsidentenwürde. Den Kriegssecretair (Minister) Colhoun nennt er einen kühnen Mann. Aber weder die Besitznahme von Amelia, noch die Besiegung der Seminoten, noch die Besitzergreifung Floridas, welche sonst England, oder Frankreich, oder eine Insurrection sich zugeeignet haben würde, oder die Anlegung einer bewaffneten Postenkette bis zur Mündung der Columbia, oder die geschickte Vertheilung der nordamerikanischen Seemacht in allen Meeren, oder die grade Erklärung der Nordamerikaner, als des Kaisers Alexander Ukase gewissermaaßen die Benutzung einer noch nicht entdeckten Nordwestlichen Durchfarth von sich und der russischen Nordwestlichen Handelsgesellschaft abhängig machen wollte, waren gewagte Unternehmungen. Hier mußte die republikanische Regierung Selbstständigkeit zeigen, oder gewärtigen, von den Großmächten der heil. Allianz sich ein Conformitätssystem

vorschreiben zu lassen. Eben so ungegründet ist der Vorwurf, daß der nordamerikanische höhere Staatsbeamte zu oft wechsele, um seine eigenen Entwürfe zur Vollbringung zu bringen. In Autokratien wechseln oft die hohen zu klugen Staatsbeamten, in Monarchien diejenigen die sich nicht zwischen zwei Ultrapartheien gewandt zu bewegen wissen, in Republiken wenn sie das Zutrauen ihrer Wähler verliehren. Alle diese Fälle sind natürlich. Da aber Colhoun ein junger Mann seyn soll, der seinen Ehrgeitz sehr deutlich blicken läßt: so zweifeln wir, daß ein so gescheidtes Volk als das nordamerikanische ihn wählen wird; denn die Nation ist wider jede Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit höchst eifersüchtig.

Der jetzige Finanzminister (Secretair des Schatzes) Crawfurd soll ehemals Professor an einer öffentlichen Anstalt gewesen seyn. Hat er in einem Zweikampf einmal einen Gegner erlegt, wie behauptet wird: so wird er gewiß nicht gewählt werden und ein mehrjähriger Finanzbeamter kann es kaum vermeiden, sich Feinde zu erwerben. Im Innern vermag der Präsident nichts als in der Centralaufsicht. Er wird darin also, wenn er, wie sehr zu bezweifeln ist, gewählt werden sollte, bloß etwas strengere Aufsicht in seinem Departement einführen und strenge Gesetzvollziehung ist die erste Tugend jedes Staatsbeamten. Es scheint, daß manche Beamte, welche Crawfurds catonischen Sinn fürchten, den thätigen Mann beim Publikum verläumden; — er wird daher schwerlich gewählt, denn die öffentlichen nordamerikanischen Blätter unterlassen niemals die Tugenden und Fehler der Candidaten aufzudecken, und die Nation glaubt leicht, daß ein Candidat ein anmaaßender Mann sey, welcher kein strenger Vollzieher der Gesetze werden dürfte.

Der dritte Candidat, jetziger Staatssecretair John Quincy Adams, ist ein Sohn des verstorbenen Präsidenten Adams, beinahe schon kahl, soll sich schmutzig kleiden, was man doch z. B. dem großen Friedrich nicht einmal vorwarf. Er war Professor der Beredsamkeit auf der Havrard-Universität und ist kein Freund der brittischen Einrichtungen, gelehrt, geistreich und übt bürgerliche Tugenden. Mag dann an seinen Fingern ein Dintenschmutz kleben; wir würden den Mann gerne hören, der fast alle Sprachen spricht und am Petersburger Hofe als Gesandter seiner Nation nichts vergab. Mag auch dieser Republikaner ohne Umgebung einer Livree sich Würde zu geben wissen, das beweißt, daß der Mann weiß, er imponirt durch Verstand und ruhmwürdige Amtsführung. Sonderbar genung ist, daß in jener Hemisphäre die Lehrerstellen an öffentlichen Anstalten zu Staatsämtern zu führen pflegen, und in unsrer dagegen fast ein Gegenstand des Mißtrauens der Regierungen geworden sind. Hier und dort will man die Vorliebe und das Mißtrauen aus älterer Erfahrung rechtfertigen.

Der vierte Candidat General Jackson verfuhr im Kriege mit den Wilden in Florida, die er bekriegte, und den spanischen Autoritäten, die er entsetzte, unsanft, ja despotisch wider verdächtige Meuterer oder Spione. Er ist ein heftiger Mann mit redlichen Absichten, aber der auf nichts Rücksicht nimmt, was seinem Ziele widerstrebt, also gewiß nicht zu einer höchsten Magistratur geeignet. Er hat einige Volksgunst, aber in der Beamtenschaft viele Feinde, denn man fürchtet seinen Reformationsgeist und seinen Eifer gegen jeden antirepublikanischen Mißbrauch.

Der fünfte Candidat ist der Sprecher im Hause der Repräsentanten und vormaliger Friedensgesandter in Gent, Clay, ein bekannter Redner, der immer strebte, daß die nordamerikanischen Freistaaten die südamerikanischen anerkennen müßten. Er hat einen großen Anhang, weil er für einen großen Patrioten passirt und seine ganze Politik dahin trachtet, Amerika an die Spitze der Staaten jenseitiger Halbkugel zu stellen, was die Nordamerikaner für nothwendig halten, damit nicht europäische Mächte sich in Südamerikas und Mexikos Angelegenheiten mischen mögen. Auch Clay, der aus dem Stegreiff die bündigsten Reden hält, soll unbehülflich seyn, weil er nicht nach europäischer Hofsitte seine Phrasen benutzt und die Wahrheit verbrämt und unbiegsam katonische Festigkeit zu verrathen scheint.

Daß die meisten vornehmen Staatsbeamten und Candidaten zu den höchsten Landeswürden aus dem Advokatenstande hervorgingen, ist natürlich, denn in dieser Sphäre konnten sie ihre Talente aufs Volk oder auf die Zuhörer wirken lassen und es ist sehr rühmlich, daß sie sich jung an die sehr strenge Gesetzvollziehung gewöhnten. Die Nation liebt das Verwalten in, aber nicht diesseits oder jenseits dieser Bahn. Es ist eben so natürlich, daß die Volksgunst sich in Nordamerika beliebten Advokaten als z. B. im Innern der freien Schweitz, den dortigen Gastwirthen zuwendet. Das Volk beobachtet nemlich Beide ganz vorzüglich.

Die nordwestliche Durchfahrt.

Nachdem der bekannte englische Seekapitain Parry nach einer Abwesenheit von 30 Monaten am 18 Oct. 1823. mit seinen beiden Entdeckungsschiffen Fury und Hecla in England aus der Baffins Bai zum zweitenmal zurück gekommen war, gieng er im May. 1824 zum drittenmal, immer in der Absicht die nordwestliche Durchfahrt auf zu suchen, nach der Baffins Bai ab.

Welche Instruktionen er erhalten, ist zwar nicht bekannt, doch darf man annehmen, daß solche den Ideen gleich sind, welche er über die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt und über den Ort wo sie versucht werden muß ausspricht.

Der Capitain Parry nimmt nemlich an, daß man freilich die Durchfahrt nicht suchen müsse, woselbst Capitain Roß und er selbst solche auf 3 verschiedenen Reisen vergeblich nach unendlichen Anstrengungen gesucht hatten.

In diesen Polargegenden lebt nur ein einziges wanderndes unzahlreiches Volk der Eskimos. Seine Sitze fangen nördlich an, wo es den Indianern zu kalt wird, um behaglich zu leben. Es bezieht die ganze Küste des brittischen nördlichen Amerikas an der Hudsons und an der Baffins Bai und der Gebirge welche im Rücken dieser Küsten liegen, lebt bloß von der Fischerei und der Jagd und heißt

seine Schnee-Hütten Winters mit einer Thranlampe. An Holz gedeiht hier nur kümmerlich die Zwergweide.

Die Sprache dieser Eskimos ist derjenigen der Länder Grönland, Labrador und Neu-Foundland ziemlich ähnlich, aber keineswegs ganz gleich. Die Dänische Regierung hat ihre Grönländer zu Christen gemacht. Selbst die nördlichste der Dänischen Colonien an der Westgrönländischen Seite liegt auf einer Insel der Hudsonsbai.

Zwischen diesem Dänischen Grönland und den Inseln Nordamerikas an der Baffinsbai, welche die nomadischen Eskimos bewohnen, jedoch der brittische Pelzhändler wegen ihrer Armuth nicht besucht, ist keine Gleichheit der wandernden vierfüssigen Thierarten, welche zwar sehr zahlreich besonders an zahlreichen Rehen, Rennthieren und Hirschen aus Nordamerika auf dem Eise die Küsteninseln Nordamerikas im Sommer besuchen, niemals aber nach Grönland übergehen. Es scheint, daß man schon aus diesem Umstande schließen darf, daß weder stehendes Eiß, noch festes Land, oder Inseln, Grönland und die nördlichste nordamerikanische Insel an der Küste des Festlandes verbinden; sondern ein offenes Meer.

Auch behaupteten die Eskimos, welche Capitain Parry um ihre nördlichen geographischen Kenntnisse befragte und die ihre Charten von den Polargegenden welche sie besuchten vorlegten, daß jenseits der Straße der Fury und der Hecla kein Land vorhanden sey, welches Indianer oder Eskimos ernähren könne.

Ferner sah noch im Herbste 1823. ein auf den Wallfischfang nach der Straße Davis abgegangener englischer Schifscapitain in 75½ N. Breite, wohin ihn die Fischerei und der Wind führte, keine Eisschollen und eine offene See nach Westen vor sich.

Nachdem Capitain Roß die Baffins-Bai freilich nur sehr oberflächlich untersucht hatte, beharrte er bei der Meinung, daß man nur nahe an der Küste Nordamerikas die nordwestliche Durchfahrt suchen müsse und Capitain Parry versuchte sich freilich nördlicher in seinen beiden vorigen Expeditionen, es mißlang ihm aber die Ausspürung irgend einer nach Westen leitenden Bucht.

Doch verabsäumte Letzterer die genaue Untersuchung der nach dem Cape Englefidd leitenden Straße der Fury und des Hekla in Ansehung der Ströme, welche von beiden Ufern in diese Straße von der Insel Amherst an leiten, so leicht dies auch durch eine Schlittenexpedition in Gewißheit gestellt werden konnte, welche längs einem Ufer nach der westlichen Mündung hinab und vom jenseitigen Ufer nach Igloolik dem Schiffshaven der Fury und Hecla im Winter 1822 bis 1823 zurückkehren mußte.

Dagegen erklärt Capitain Parry am Schlusse Capitel XV. seiner kürzlich in diesem Jahre in London erschienenen Reisebeschreibung, daß er glaube, daß man mit Erfolg die Durchfahrt durch die Prinz Regenten Bai versuchen könne; denn um solche zu finden, müsse man sich so nahe als möglich an der Küste des nordamerikanischen Festlandes

halten. Freilich habe Capitain Roß diese Bai beim Vorbeifahren für unschiffbar gehalten, weil sie in der Mitte kein offenes Fahrwasser gehabt habe, allein das Eiß habe sich doch schon etwas bewegt und sey an den Ufern nicht mehr befestigt gewesen, ein Umstand, der in den Polarmeeren nach späteren Erfahrungen die sichere Hoffnung gäbe, daß sich das Eiß bald brechen und dann eine Durchfahrt erlauben werde.

So gewiß nun auch ist, daß jedes feste Eiß seiner Zertrümmerung und Abschwemmung gewiß ist, sobald es sich nicht fest an seinen Ufern lehnt, so beweißt doch eine vorläufige Vorrückung nach Westen noch keinesweges, daß die Schiffe nicht nachher wieder zwischen Inseln abermals eingeschlossen werden dürften, deren Eiß bis zum eisfreien Polarmeer verschwunden seyn sollte, denn von diesem Punkte bis zu demjenigen Nächsten, wo Capitain Franklin eine offene See sahe, ist die grade Linie immer noch 450 engl. Meilen (100 teutsche).

Es ist allerdings möglich, daß Capitain Parry auf dem beabsichteten Wege die Durchfahrt entdeckt, aber es folgt dies nicht aus den von ihm angegebenen sehr schwachen Gründen und auf alle Fälle dürfte eine nördlicher als 71° eingeschlagene Straße sicherer in das nordwestliche Meer führen.

Auf jeden Fall reißt die Durchfahrt in höheren Breiten den Schiffer aus dem atlantischen in das stille Meer nicht so leicht in schwimmendes Eiß, als wenn man durch die Prinz Regenten Bai in der Regel der Strö-

mung dicht an der Küste und dem Zuge schwimmenden Eises wird folgen müssen.

Daß Capitain Roß versichert hat, daß in den höheren Breiten keine Durchfahrt vorhanden sey, ist freilich bekannt, aber wenn ein Schifskapitain dem Eingange einer Bai vorbeiseegelte: so kann er nicht vernünftigerweise behaupten, daß er ihre innere Beschaffenheit und die Ausströmungen oder Einströmungen ausser der einen Mündung, welche er gesehen hat, kenne.

Wir wissen, daß die Britten 40 Jahre lang behauptet haben, daß der Fluß Macquerie der einzige bedeutende Fluß Australiens sey und wissen dennoch jetzt zuverlässig, daß im vorigen Jahre nahe bei Port Jackson ein zweiter sehr bedeutender Fluß entdeckt worden ist, von dem man sogar vermuthet, daß er ein Arm des Macquerie ist. Die Britten sind also keineswegs in solchen Erforschungen zuverlässig, denn es ist bei ihnen Sitte, der Versicherung eines Kunstverständigen, daß er untersucht habe, so lange zu trauen, bis das Gegentheil seiner Findung klar dargelegt worden.

Die Gründe, welche zu beweisen scheinen, daß es selbst im Eismeer kein beständig festes Eiß gibt, sind folgende: Selbst dort trift man überall Oeffnungen an einigen Stellen, wo wahrscheinlich starke Quellen in die Höhe sprudeln und den ganzen Winter hindurch offen bleiben. Wenn ferner ein starker Strom aus Gebirgen oder Morästen Winters oder im Frühjahr sehr viel Wasser dem mit Eiß bedeckten Flusse und seiner Mündung zuführt: so wird der Raum

zwischen dem Wasser und Eise verringert und die gewaltige Ausdunstung bricht zuerst am Ufer sich eine Verbindung mit der Atmosphäre, oder sie ritzt die Eißdecke oder endlich sie sprengt solche in großen Massen in die Luft und schleudert sie weit davon zur Seite. Auch ist fast immer nach den eigenen Wahrnehmungen des Verfassers das tiefer fliessende Wasser wärmer als auf der Oberfläche und diese wiederum minder warm als die Atmosphäre

Wenn man aber demungeachtet dem Südpol niemals sehr nahe kommen kann: so ist dies Folge der vielen Inseln, welche dem Südpol nahe zu liegen und flache Tiefen zwischen Inseln frieren natürlich fester als da wo das Meer viele Breite hat.

Memoiren des Herzogs von Choiseul, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 8.

Es enthält dieser Theil die Denkwürdigkeiten des Herrn von Choiseul, eines würdigen und unter allen Umständen als freysinnig geschätzten Mannes, die Flucht Ludwig des 16ten nach Varennes und den Schiffbruch einer Anzahl Emigrirten bey Calais. Sie liefert höchst wichtige Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution und wird gewiß jedem Freunde der Geschichte höchst willkommen seyn. Die Uebersetzung ist in einem guten Deutsch und schönen Styl wieder gegeben, Druck und Papier sind gut.

Inhalt.

Erörterungen

für

meine Zeit.

Von

F. A. Rüder.

I. Bandes 4tes Heft.

Schmalkalden,
bei Th. G. Fr. Varnhagen.
1825.

Aufgeschnittene oder beschmutzte Exemplare werden nicht zurück genommen.

Von dieser in Heften von 6 — 8 Bogen in unbestimmten Zeitabschnitten erscheinenden Zeitschrift, von denen je 4 Hefte einen Band bilden, und dann auch als die Fortsetzung der politischen Schriften des Herrn Verfassers angesehen werden können, liegen dem Publikum 4 Hefte zur Beurtheilung vor. — Nicht im wilden Felde der allgemeinen Politik, wo Franzosen und Britten die Materie der neuen Ansichten rein abgedroschen haben, muß der deutsche Schriftsteller, welcher die politische Feder führen will, herumfahren; sondern ihm ist unumgänglich nöthig, daß er tüchtige Administrativkenntnisse besitze, um zu nützen und Aufmerksamkeit zu erregen; statt daher das Stroh fremder Ideologie, oder Politik zu dreschen, bemüht sich der als Redacteur des ehemaligen Oppositionsblattes rühmlichst bekannte Herr Herausgeber, über deutsche Interessen sich freimüthig zu verbreiten. „Frei von allen Dienstbanden, von allem Ehrgeize, und von der „Hoffnung eines gnädigen Beifalls," sagt derselbe, „setzt mich „mein vielleicht nur noch kurzer Lebenspunkt in den Stand, nach „manchen Diensterfahrungen und fleißigen Studien, *auch* nach „dem sorgfältigsten Nachdenken, mich freimüthig *äußern* zu „können."

Ferner sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenbuch zur Belehrung und Unterhaltung. Für Deutschlands edle Mütter und deren erwachsene Töchter. 8. eleg. geh. 2 fl. 24 kr.

Ueber dieses sich schon in vielen Händen befindende Buch sagt unter andern der Hesperus in einem seiner dießjährigen Blätter:

„Die Idee der höchstmöglichen Veredlung des weiblichen Geschlechts leitete den Verfasser. Verbreitung der edelsten und beglückendsten Häuslichkeit war sein Zweck, und so stellt er in mannichfaltiger Situation das Weib dar, wie es seyn soll, wenn es seiner Bestimmung gemäß des höchsten Lebensglückes genießen will. Erwachsenen Töchtern, gebildeten Gattinnen ist sein Buch bestimmt, die hier einen ungemeinen Reichthum von Belehrungen, in solcher Mannichfaltigkeit der Gegenstände und der Darstellung vorfinden, daß diesen Blättern der Raum fehlt, um die Titel der Aufsätze (deren einige 80 sind) anzugeben. Viel Praktisches besonders in der Liebe und Ehe, alles recht verständig und wahr, gut und beifallswürdig. Stoff in Hülle und Fülle zum Nachdenken und Selbstprüfungen, und zur Besprechung der wichtigsten Angelegenheiten im Berufe des Weibes. Dabei viel abwechselnde und solide Unterhaltung. Möge das Buch in recht vieler Frauenzimmer Hände kommen."

Socialzustand europäischer Civilisation.

Vor allem ehrt er das monarchische Prinzip, denn die Weisheit unsrer Congresse hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß ohne tiefe Ehrfurcht vor der Legitimität, d. h. vor dem Kronenrecht der Dynastien im jetzigem status quo und dessen Garantie durch sämmtliche Souveraine, von der so sehr gefürchteten Neuerungssucht der Reformatoren in Religion, Politik, Staatsverwaltung, Sitten und Socialzustand, keine Ruhe zu erwarten sey.

Dagegen gelobte die heilige Allianz den Völkern feierlich ein christliches Regiment, Friedfertigkeit unter einander und Religiosität.

Offenbar haben diese Gelöbnisse des heiligen Bundes der Welt Nutzen gebracht, die Monarchen haben seitdem keine unchristlichen Kriege wider einander um Staatenvergrößerung und Handelserweiterung geführt, und der unruhigen Neigung der Völker nach Verfassungen ein bedachtsames-Ziel gesteckt. Die civilisirten Völker werden solche überall einmal erhalten, bis dahin aber warten und das Wie von der Gnade der Regenten und der Ministerialansicht der hohen Staatsbeamten, d. h. von der Octroy erwarten.

Ja, was noch mehr ist, als die Reichen unter den insurgirten Griechen das Türkenjoch abzuschütteln sich mit ihrer Priesterschaft verschworen, ungeachtet Sultan Mahmud und seine Paschen das Griechenthum im statu quo erhielten, d. h. mit Ausnahme der Nationalverachtung, der Kopfsteuer und etwas mehr außerordentlicher Ausschreibung auf christliche Unterthanen, wenn der Beamte ungnädig war, die Christenhunde den Türken gleich behandelten; da verkündeten christliche Congresse den Abscheu vor der illegitimen Griechenrebellion, womit aber ihre in diesem Punkt abweichend gesinnten Völker nicht ganz übereinstimmten. Auch will man behaupten, daß der orientalische Mißbrauch, der Knaben und Mädchen für die Dienste des Harems *bestimmt*, die Christen ärger als die armen Türken plagte, was bei unsern christlichen Souverainen auch wohl einige Rücksicht verdient hätte, aber keine Erwägung fand. *)

Eine andere sogenannte Verbesserung des Socialzustandes war, daß die christlichen Potentaten sich mehr Macht denn je, als Familienhäupter ihrer Dynastien beilegten. Die nicht regierenden Glieder haben selten das Geburtsrecht, im Staatsrath mit zu stimmen, dürfen sich selten ohne Zustimmung ihrer Regenten vermählen, sind um die neuen Familiengesetze nicht befragt worden, dürfen nicht einmal ohne Erlaubniß außerhalb Landes reisen, und haben hie und da noch ihre älteren Rechte durch die Praxis und nicht durch neue Gesetze bestätigt erhalten.

---

*) Wären unsre christlichen Höfe so eigennützig, als Manche sie beschuldigen: so würde Oesterreich z. B., das, so lange die Türkei uncivilisirt ist, im Handel so vieles baares Geld nach der Levante senden muß, die Gelegenheit zur Civilisation der Türkei gerne sehen, weil diese dann mehr Waare aus Oesterreich bedürfen und Oesterreich die Pest der Nachbaren nicht mehr zu fürchten brauchte.

Auffallend ist, daß in den sämmtlichen seit 1815, dem Normaljahr der Rückkehr der alten trefflichen Gesellschafts- und Regierungsordnung, gegebenen bekannten Hausgesetzen einige Menschlichkeiten so ganz übersehen worden sind, z. B. daß in unserm erleuchteten Zeitalter fünf der zugleich lebenden Kaiser und Könige in Europa wegen Gemüthsschwäche außer Function gesetzt wurden. Man hätte also wohl erwarten können, daß gewisse Formen zur Untersuchung eines solchen Gemüthszustandes durch den Familienrath, Minister und Stände, unter ärztlicher Zuziehung zur Verification des unglücklichen Gemüthszustandes festgesetzt würden. Die Manier der eigenmächtigen Verdrängung des gemüthskranken Souverains in Kopenhagen als Struensee geköpft, in Schweden, als Gustav IV. vom Throne getrieben, in Rußland, als Kaiser Paul in die elysäischen Felder seinen Einzug hielt, war zu illegitim und nicht zu verkennen, durch feste Gesetze für immer proscribirt zu werden. Die Souveraine waren sich, ihren Dynastien, ihren Völkern und dem ihnen von Gott anvertrauetem hohen Amte schuldig, hier feste Grundsätze auszusprechen. Zwar haben wir jetzt nicht einen einzigen gemüthskranken Regenten in Europa unter denen, die von Gottes Gnaden regieren, aber der Fall kann wieder kommen und um so häufiger, wenn man so unvorsichtig seyn sollte, die Möglichkeit solcher Anfälle erst dann berücksichtigen zu wollen, wenn das Unglück schon da ist.

Eine andre der Menschheit auch auf den Thronen nicht immer fremde Schwäche ist die Verschwendung. Selten bleibt unter Privaten auch nur fünf Generationen hindurch ein großes Vermögen ganz oder zum Theil unvergeudet. So viele Verführung, selbst von Seiten der Künstler aller Art, ladet die Götter der Erde zu unmäßigen Genüssen in

Lieblingsfächern ein, und welche Summen haben einzelne Regenten für Theater, Museen, Kunstsammlungen verwandt, indeß sie ihre Kammern mit Schulden überhäuften? Sollte nicht Rußlands ganze Schuldenlast bloß aus den Schenkungen an Große und Günstlinge, wenn man seit *Catharina I.* solche zusammenrechnete und Rückforderung möglich wäre, getilgt werden können? Sehr weise verschenkt daher der große Alexander nur auf Lebenszeit, oder mäßige Jahre, große Domainen, und scheint überhaupt die anstößigen Bauernverschenkungen nicht wie seine Vorfahren, unmilden Andenkens, zu lieben, da notorisch der geplagte Frohndenbauer in Rußland unter der Krone sich in der Regel immer am besten und unter Privatdisposition übler befindet.

Unter allen Verwendungen der Regenten war aber stets die kostbarste, das Halten unmäßiger Heere im Friedenszeiten. Vor allem verwendet darin viel der russische Kaiser, der mehr wie irgend ein Andrer sicher ist, seine Gränzen von keinem policirten Volke angegriffen zu sehen. Und doch konnte vielleicht der Stifter der heil. Allianz ohne Gefahr sein ungeheures Heer, besonders nach Stiftung der Militairkolonien, auf ein Viertel reduciren! Nach allen Seiten, außer nach China und der Tartarei, vergrößerte er seinen unermeßlichen Staat, dessen Areal er nicht einmal approximativ kennt. — Ein Leiden der Völker ist fast überall, bei der fortgehenden Wohlfeilheit der Boden- und Industrieerzeugnisse und daher stockenden wichtigsten Industriequelle, die Nothwendigkeit, dem Mitstifter der heil. Allianz im Beispiel der großen besoldeten Militairmacht an Linientruppen folgen zu müssen, um ihre Unabhängigkeit nicht der Direction des russischen Cabinets preis zu geben wenn es einmal minder friedfertig als Alexander seyn sollte.

Was hinderte aber die religiösen Stifter der heil. Allianz, die in der Liturgie, im Judenwesen, in der Denkfreiheit gesetzgebend einschritten, nicht auch den Militairetats eine Verringerung zu geben, und bewog sie, der Preßfreiheit die Censur entgegen zu setzen, wegen des unsinnigen Carbonarismus einiger kleinen Corporationen unter ihren Unterthanen zu einer Zeit, wo außer England und Frankreich auch nicht ein einziger politischer Schriftsteller in seinem eigenen Volke fast mehr gelesen wird? So milde sind unsre Nationen, wie sie sehr wohl wissen, regiert, daß die bescheidensten Kritiken der bestehenden Staatsverwaltungen nicht mehr Leser finden, wenn aber dagegen Britten oder Franzoseu mit dem ihnen beiwohnenden Uebermuthe, oder auch der ihnen fast angebornen schiefen Ansicht über continentale Verhältnisse sich aussprechen; so werden solche Schriften übersetzt und ziemlich gelesen. Ist nun nirgends, auch nicht der mindeste revolutionaire Brennstoff von Bedeutung außer dem katholischen Italien, Spanien und Portugal vorhanden, der unsern Regenten verbreitet scheinen könnte, denn der Unfug einiger akademischen Jünglinge ohne Ueberlegung vermag gewiß nicht unsere Thronen zu bedrohen, und geben die langen Untersuchungen nirgends ein Resultat, daß gewaltsame Revolutionswuth sich in irgend einer Bedeutsamkeit über die andern Stände, mit Einschluß der von Haller verrufenen Lehrkanzeln der kantischen Philosophie, verbreite: so sollte man denken, es wäre erwiesen, daß in Teutschland wohl einzelne Unruhbegünstiger existiren mögen, aber auf den Beifall des Volks nirgends rechnen können.

Man hat im civilisirten Europa, außer den Schweizern, die als wahrscheinlich mit jeder Monarchie mißver-

gnügte Unterthanen, kein monarchischer Nachbar zu beherrschen wünschen wird, außer den vier freien teutschen Städten, die das Handelsinteresse Großbrittanniens, Rußlands u. s. w. aufrecht zu erhalten gebot, und dem kleinen Cracau, das seine Fortdauer nur seiner Mäßigung verdanken wird, seinen Republikanismus theils für sich zu behalten, theils nie zu demokratisch werden zu lassen, keine Republiken übrig gelassen, so sehr fürchtete man den republikanischen Jugendgeist unsrer jetzigen Civilasation. Dennoch haben alte und neue Republiken eine große Masse Gebrechen verrathen. Der Mensch zeigt sich dort freier in seiner Eigennützigkeit, sobald ihn das Gesetz nicht strenge zügelt. Die Monarchie mit schnellerer vollziehenden Gewalt kann, wie wir in Großbrittannien sehen, ohne Gefahr selbst für die Minister eine Preßfreiheit dulden, in einem Lande, wo Jedermann öffentliche Blätter liest, und Nordamerika's 50jährige Freiheit hat praktisch bewiesen, daß die Preßfreiheit keine Unruhen veranlaßt. Dagegen keine Republik kann eine gute Volkserziehung entbehren, oder sie geht zur Aristokratie, und wenn die Bürger deren zu satt geworden sind, zur Monarchie in Stunden der Verzweiflung über. Doch haben die Republiken sehr oft ihre Uebereilung in der Folge der Zeiten bereuet, womit sich ehrgeizige Demokraten wider eine augenblicklich unterdrückte Oligarchie, durch eine Monarchie, die sich schnell mit der Aristokratie aussöhnte — zu schützen suchten, um sich in der erlangten Macht unter fremden Namen zu behaupten. Wenn in der Revolutionszeit in Frankreich die unsinnigen Zeitblätter dort das Volk aufzuregen vermochten: so war das unter einer so verwahrloseten Volkserziehung als die damalige und unter Carl I. von England

vor 175 Jahren möglich, auch war damals die Unsittlichkeit der höheren Stände weit größer, die den Pöbel aufzuregen, im Interesse einiger mächtigen Individuen, verstanden.

Merkwürdig ist, daß auf der jenseitigen Hemisphäre, selbst nach der klaren Vorliebe Europa's für monarchische Staatsformen, sich dennoch keine absolute oder repräsentative Monarchien bildeten, mit einziger Ausnahme Brasiliens, dessen Trennung von Portugal gewiß genug ist, aber desto ungewisser, ob eine (auch die theoretisch liberalste aller Monarchien) sich dort wird behaupten können?

Die Revolutionen im spanischen Amerika sind das Resultat des Volkshasses der Eingebornen, welche von spanischen Aeltern abstammen, wider die eingewanderten Spanier, welche dort entweder als Beamte oder als Kaufleute das Vaterland aussogen. Man verachtet bei steigender Civilisation nichts so sehr als den Eigennutz der Menschen, und Eigennutz herrschte überall unter den Altspaniern. Sie wollten im Handel und in Aemtern monopolisiren. Ihr Royalismus war und ist nichts als die schöne Hülle ihres Eigennutzes. Gleichen Eigennutz verriethen die vornehmen Eingebornen von spanischen Vätern in sichtbarer Verdrängung der reichen Altspanier, mit denen sie ihre republikanischen Ideen nicht durchführen zu können wagten, aber auch fürchteten, daß wenn die Insurrection gelänge und die Altspanier Aemter, Vermögen und monopolische Erwerbsquellen behielten, diese einen neuen Adel oder Patriciat bilden, und nur wenige Eingeborne ihrer Caste zuschreiben würden. Anfangs brauchte sich nur ein Prinz des Hauses an die Spitze zu stellen, er würde die Hoffnungen der Altspanien um sich versammelt

haben, und mit Erfolg, denn damals waren diese noch einflußreich und vermögend, jetzt ist das aber vorbei, man hat die Reichen unter den Altspaniern vertrieben, gemordet, und sie außer dem Besitz des Amtsansehens gesetzt, was noch da ist aus dieser Caste, dient den neuen Amtspersonen, den neuen Kaufleuten. *) Der spanische Amerikaner haßt den Europäer, der mit Ansprüchen des Adels oder der Monopolisirung seiner Nahrung bei ihm auftritt, und die Monarchie, weil er sich solche in seiner Unbekanntschaft mit Europa nicht anders als mit einem glänzenden Adel denkt, der die Monarchie benutzen will. Kaum bestieg Iturbide, oder König Heinrich auf Hayti den Thron: so umgaben sich beide, um Anhänger zu belohnen, mit einem Hofe und Adel. Letztere drückten und wurden beneidet, daher stürzte der neue Adel die neuen Monarchen nicht selbst, aber weil er die Monarchen in einer unverdienten Vorliebe für einige Individuen bloß gab, welche die Eifersüchtigen im Volke weniger schätzten, als ihre Usurpatoren. In republikanischer Form wollen alle Reiche, die nicht selbst zum Regiment gelangen können, aber doch Einfluß durch ihr Vermögen zu erlangen gewiß sind, sich lieber regiert sehen durch Gesetze, als durch gnädige ferne Monarchen, deren Gnade dort nach einem spanischen Sprüchwort so vielen Partheilichkeit dünkt. Hätten sie wie wir Europäer, die Legitimität und deren Segen, den Adel und dessen hoffentliche Mäßigung gesehen, vielleicht wären sie eben so monarchisch als wir!

---

*) Ich möchte nicht der Moralität und dem Patriotismus der Stifter der Insurrectionen im spanischen Amerika das Wort reden, aber den Enkeln wird die Freiheit nützlich seyn, welche die Zeitgenossen vielleicht zu theuer erkauften.

Es ist eine in ihrem Volke wohl angebrachte Mäßigung der amerikanischen Militairmänner, daß sie den Verfassungen so wenig aristokratische Formen geben, aber noch ist nicht Friede mit Spanien geschlossen, und im Innern noch nirgends ganz Ruhe, da die im Lande verbliebenen Spanier immer der Hoffnung leben, daß irgend ein Glückszufall aus Europa, oder die wandelnde Volksgunst der vornehmen Eingebornen, die meistens ebenfalls verarmt sind, ihr Schicksal verbessern könne. *) Am thörichtsten ist aber, jemals anzunehmen, daß die Amerikaner so unsinnig seyn könnten, sich Würdenträger aus Spanien, und monopolisirende Kaufleute aus Spanien, Gesetze eines Vicekönigs oder eines sehr fernen Cabinets in Madrid und das Unglück zurück zu wünschen, bei etwaigen Kriegen des vereinigten Spaniens und Frankreichs mit Großbrittannien, seine Schiffe, seinen Handel und seine Küsten nach trauriger alten Erfahrung geplündert zu sehen. Jede Expedition aus Europa nach Amerika, um die junge Freiheit dort wieder zu unterdrücken, kann dort unter den Altspaniern Anhänger finden und mißvergnügte Indianer anwerben, welche etwa die für ihre Schätze besorgte Hierarchie aufregen dürfte, aber behaupten kann sie sich nimmer, theils wegen der Ungesundheit der Küsten, theils wegen der Antinationalität ihrer Plane, und wird die Republikaner immer mehr an Großbrittannien und Nordamerika ketten. Es ist daher im höchsten Interesse der continentalen Legitimität in Europa, Spanien und Amerika baldmöglichst mit einander

*) Es ist sonderbar, daß im freien Nordamerika eine große Zahl Staaten ihre Verfassungen verbessert haben, aber alle wurden demokratischer, und keine einzige aristokratischer als sie vorher war. Die aristokratischsten sind jetzt Virginien und die Carolina's.

zu versöhnen, damit man mit diesen silber- und goldreichen, aber industriearmen Staaten zu guten Handelstractaten gelangen kann, und die Schätze Amerika's nicht den Staaten alleine zufallen, welche jetzt mit ihnen einzig öffentlichen Verkehr treiben. *) Auch die Republikaner haben sehr Ursache, einen baldigen Frieden zu wünschen. Jedes fernere Kriegsjahr erschöpft ihre Finanzen noch mehr; sie sind jetzt schon schlecht, bei der allgemeinen Verarmung und den niedrigen Preißen ihrer Landeserzeugnisse — und so lange der Friede mit Spanien fehlt, haben die mit der Regierung im Innern Unzufriedenen immer noch Hoffnung, welche erst mit dem Frieden aufhört, das jetzige demokratische Verfassungsgebäude wieder umzustürzen.

Der jetzige Gesellschaftszustand Europa's stützt sich außer der schon berührten Legitimität, in und außer den Verfassungen auf folgende Vier Basen: Geburtsvorzug, Anerkennung des Fleißes und der Verdienste, der Talente und des Reichthums. Alle vier müssen bei der Macht, die sie auf die Staaten und deren Verwaltung erlangt haben, sich neben einander entwickeln und keine die andern ganz verdrängen. Allgemeinen Schutz aller dieser Autoritäten bedarf aber endlich der Eigenthumlose, worüber wir am Schluß uns aussprechen werden.

I.

Nach der französischen Revolution stand anfangs die Scale der Geburtsvorzüge ziemlich niedrig. Man sah nicht wenige von Adel sich mit Bürgerlichen verschwägern, fand den Nepotismus der angestellten napoleonischen Staatsdiener für Schützlinge etwas empörend. Schon Napoleon begrün-

---

*) Großbrittannien, Nordamerika und die Niederlande!

dete die Geburtsvorzüge, wenn er gleich den ihm nützlichen Thaten im Kriege und in Civilämtern einen höheren Anspruch einräumte. Sein System der Dotationen führte allerdings mit der Erblichkeit zum alten Privilegienthum, wenn gleich auf einem etwas andern Wege. Bei den jetzt gesetzlich begründeten Vorzügen des Adels, der Privilegirten und Meistbeerbten in Europa, welche natürlich den Hof und die Umgebungen der Monarchen bilden, bei den klar eingeräumten Vorzügen in den Verfassungen, bei der höheren Qualification des Adels zu den Staatsämtern, die immer Fleiß, Patriotismus und Redlichkeit und selten grade ganz vorzüglich ausgezeichnete Köpfe bedürfen, müssen wir anerkennen, daß in der Regel der Candidat mit Geburtsrechten vor demjenigen ohne solche bei der Besetzung wichtiger und einträglicher Staatsämter den Vorzug erhält. Wer uns namens unsrer Regenten regiert, wenn wir gut regiert werden, ist ziemlich gleich, nur wünschen wir uns ziemlich allgemein, daß in den höchsten Behörden eine collegiale Berathung den Departementsministern zur Seite stehen möge. — Der Neid der Gleichgebornen läßt lieber ein mittelmäßiges Talent mit Geburtsvorzug, als ein sehr talentvolles Gemüth ohne Geburtsvorzüge, als Oberen über sich walten, arbeitet ihm weniger als dem Gleichgebornen entgegen, folglich wird der Vornehm-Geborne immer mit mindern Schwierigkeiten als der Niedrig-Geborne fungiren. Die Staatsmaschine wird sich folglich unter der Oberleitung des Staatsraths aus meistens mit Geburtsvorzug begabten Männern, leichter lenken lassen, und der Obere dieser Caste mehr bereitwilligen Gehorsam bei seinen Untergebenen finden. Die möglichen Nachtheile der Geburtsvorzüge fühlen sich freilich, aber bei unserm jetzigen

Socialzustand in Europa muß der Patriot die jetzige Begründung ehren und nicht die Grille haben, daß irgend eine menschliche Einrichtung jemals von menschlichen Schwächen frei seyn könne. Der Bürgerstand ist bei manchen Monarchen und Centralbehörden im Verdacht, seiner Einsicht, seiner Menge, seinen Talenten viel zu viel zu trauen und dem Adel seine Vorzüge zu beneiden. Dieß Mißtrauen schadet der Socialität des Bürgerstandes im Lebensgenuß und in Unternehmungen des Erwerbes oder der Nahrung mit den vornehmeren Mitbürgern, so wie der Achtung der Monarchen vor ihrem gebildeten Bürgerstand. Man nennt letztere eigennütziger und erwerbsüchtiger und glaubt, er sey neuerungsüchtiger. Weise wollen wir daher zurücktreten und freiwillig opfern, was die Praxis uns doch nehmen würde. Die Gleichheit der Rechte mag uns gegeben seyn, die Gleichheit der Gnade mag in den gegebenen Verhältnissen uns nicht einmal dienen.

Unter den Verbesserungsvorschlägen des Adels steht oben an der Wunsch vieler, daß er sich auf den Majoratsherrn in der Familie beschränken möge; indeß bewahre uns der Himmel vor dieser brittischen Nachahmung, die die Nachgebornen durch den Staat versorgen und dem Bürgerstande noch mehr die Mittel zur Beförderung im Staatsdienst beschneiden läßt. Desto wünschenswerther ist von der andern Seite, daß Gesetze der Größe der Majorate ein Ziel setzen, so lange andre unversorgte Mitglieder einer Familie leben, denn wenn auch der Adel nicht nachtheilig ist: so ist immer die Anhäufung zu großen Einkommens in einem Staate in wenigen Händen höchst nachtheilig, denn grade die großen

Reichen leben am meisten in ausländischen Genüssen und reisen viel im Auslande, dahin geht also das Einkommen schnell.

Wenn man aber dem Adel gerne einräumt, daß er für seine Person die ersten Staatsämter in der Regel bekleiden mag: so folgt doch schon daraus, daß er sich zu deren Verwaltung persönlich qualificiren muß. Das erfordert seine und des Vaterlandes Ehre, daher müssen die Candidaten strenge über ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten examinirt werden. Ich sage Fähigkeiten, denn es ist nicht genug, Kenntnisse zu besitzen, sondern auch die Qualification, solche benutzen zu können. Ein Sittenloser, ein Fauler, ein Verschwender kann die schönsten Kenntnisse besitzen, und wird doch, wie wir Beispiele haben, einen sehr schlechten Staatsdiener spielen. Vielleicht wäre es weise, von dieser Qualificationsuntersuchung beim Adel den Bürgerstand, bei Letzterem den Adel nicht auszuschließen, und dazu nur die pensionirten Veteranen im Staatsdienst zu berufen, welche wir leider überall zu wenig zu beschäftigen verstehen, da sie bei fehlenden Kräften zum ordentlichen Dienst, den außerordentlichen gewiß mit vielem Nutzen wahrnehmen könnten. Die erste Würde im Staatsdienst hat der Monarch, auch zeigt er bisweilen frühe Schwächen des Alters oder der Ermüdung der Strapazen im Dienst der Würde, sehen wir aber darum, daß viele Thronenträger freiwillig abdanken? Im Personal des jetzigen Monarchenkörpers finden wir auch nicht einen Einzigen, welcher freiwillig den Freuden und den Bürden des Throns entsagt hätte.

Es giebt außer dem Adel Geburtsvorzüge anderer Art, welche durch Herkommen und Mißbrauch käuflich und erb-

lich geworden sind, so die Monopolien geschlossener Zünft der Apotheker, der Müller, der Concessionisten, in Verbindung mit realen Besitzungen u. s. w. Auch diese hat der Staat in ihrer Erblichkeit, Käuflichkeit anerkannt; sie sind vielleicht schädlicher und unbilliger als die Adelsrechte, z. B. die Steuercumunitäten, aber man muß nur mit scheuer Hand am geheiligten rütteln, jedoch keine Unbilligkeit ewig währen lassen, und in weiten Zeitfristen muß die Gerechtigkeit allmälig aufheben, was unweise Gnade unbillig für immer verlieh. Entschädigungen zu geben ist weise, wenn solche die Lasten gedrückter Völker nicht noch mehr vergrößern, und sehr oft liegen sie nahe. Vergrößern sie aber solche: so darf man sie nicht empfehlen.

II. Fleiß.

Die Natur hat den Menschen bestimmt, nicht stille zu stehen; sondern zu wachsen in Erkenntnissen und in Benutzung seiner Kenntnisse für sich und seine Mitbürger. Der Mittelstand und die Armuth müssen arbeiten für ihre und ihrer Familien Versorgung, und der Reichthum sich beschäftigen nicht bloß im sinnlichen Vergnügen, sondern für seine Mitbürger; daher berief man solchen vorzugsweise einst zu Staatsämtern, die viel Ehre und wenig Einkommen gewährten, und in republikanischen Staaten legt man dem Reichthum die Verwaltung mancher Staatsämter auf ein paar Jahre ohne alle Belohnung auf. Nur im Stande viel beschäftigter Menschen sieht man in der Regel die höchsten Beispiele der Sittlichkeit und des reinsten, von allem Eigennutz entfreieten Patriotismus; daher muß ein civilisirter Staat das Streben des Fleißes in jedem ehrenhaften Gewerbe hoch ehren, und der Geburtsvorzug die

Achtung des Fleißes in Gründung und Erweiterung der Nahrungsarten anerkennen. Jeder vermehrte Wohlstand einer Staatsfamilie verbessert das Schicksal aller übrigen hohen und niederen Mitbürger im Ganzen, daher haben der Fleiß in allen Zweigen der Landwirthschaft, in der Fabrikatur und Manufaktur rc. so große Rechte auf die nationale Dankbarkeit, und können und müssen den Geburtsvorzügen nicht anstößig seyn. Auch im Fleiße steht natürlich das Ringen nach Verdienst dieser Sphäre den höheren Ständen offen; in England, Frankreich und Teutschland haben diese bisweilen die größten Anstrengungen gemacht und die schuldige Anerkennung erlangt.

III. Talent.

Leichter hebt sich das Talent über den Fleiß, weil jenes ein Geschenk der Natur ist, welche ihre reichsten Ausstattungen sehr oft denjenigen spendet, deren übrigen Verhältnisse sonst unter den Mitbürgern zurückstehen. Oft wirft sich das Talent auf sehr geringfügige Gegenstände, befördert unfruchtbare oder gänzlich erschöpfte Studien, das Vergnügen der Vornehmen, ihren Zeitvertreib, damit sie nichts schlimmeres üben, die trockenste Gelehrsamkeit, die Kunde der Alterthümlichkeit, welche nicht zurückkehren kann oder darf, das Glück aller Gewerbe, die für die Menschheit durch Nahrung und sittliche Vervollkommnung ein hohes Interesse haben, die Entdeckung neuer Wahrheiten, die mehr Menschen ernähren oder glücklicher machen rc. Das Talent arbeitet speculativ dem Fleiße vor, und dieser prüft die Nützlichkeit mancher neuen fremden Idee. Spricht er auch diese Prüfung über Staatsverwaltung aus: so ist es gewiß nichts sträfliches, nur muß das

wahre oder eingebildete Talent seine Ideen nur durch die Gewalt der Ueberzeugung ihrer Nützlichkeit im Wege der Publicität ins wirkliche Leben einführen, und keinesweges durch Corporationen Verbrüderter; sogar durch Gewalt, Ränke, gemeine List und Knechtssinn muß man sich und die Wissenschaft weder entehren, noch sich hervorschieben wollen aus Ehrgeiz. Das Talent muß die Gesetze und Institute seines Vaterlandes ehren, so lange sie nicht Unsocialität, d. h. Druck einzelner und Begünstigung andrer Klassen befördern, und auch dann nur im Wege öffentlicher Rüge und nicht heimlich die fernere Fortdauer befehden. Wir sollen und müssen in allem edeln Wissen der Menschheit vorwärts eilen. Anerkennung der Talente durch die Männer der Geburtsvorzüge und des Fleißes und durch die Regierung sind ein Bedürfniß des jetzigen Gesellschaftszustandes; das speculative Talent muß darum nicht die Anmaßung haben, jenen Ansprüchen grade vortreten zu wollen, aber auch selbst das Talent des Aermsten, wenn es bemerkt wird und nützlich ist, muß empor gehoben werden, nicht im Interesse des Talents, sondern des allgemeinen Bestens. Selbst die Talente, die bloß das Vergnügen oder dürre Wissenschaften veredlen, befördern das Wohl des Ganzen, aber sie stehen weit unter Talenten, die sich direct mit dem Wohl der Menschheit beschäftigen. Es ist ein Mißgriff unsrer Civilisation, daß sie jetzt der Gelehrsamkeit ohne directen nützlichen Zweck so viele, und der Gelehrsamkeit mit solchen so gar wenig Aufmerksamkeit in Europa zu schenken scheint, ja sie sogar zu fürchten vorgiebt.*)

*) In Amerika schätzt man die unfruchtbaren Wissenschaften oder die Künste, welche blos für das Vergnügen der Menschen arbeiten, weit geringer als in Europa; ich glaube

Ideologie, Philosophie, die der Moral entgegen tritt, sind so gefährlich nicht, als sie scheinen. Begreift ihre dunkeln Worte der schlichte Verstand nicht: so wurzeln sie sich im Volke niemals tief. Die unmoralische Philosophie am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde nur darum gefährlich, weil sie ein Glaubensbekenntniß vieler vornehmen Schüler wurde. Lieben jetzt solche den Mysticismus und die Ascetic mit Uebertreibung: so schaden sie dadurch eben so sehr, als früher durch Verachtung des Göttlichen, oder der Idee ihrer Mitbürger vom Göttlichen; denn auch die anderen Stände sind aufgeklärter geworden und schauen in der beschützten Ascetic ein Netz, worin man die Vernunft im Gängelbande führen will. Wer sich edel beschäftigt, Pflichten mit Treue erfüllt, uneigennützig handelt, dem Gesetze Gehorsam ist, sich seiner Schwächen schämt und nicht darauf stolz ist, der ist ein guter Staatsbürger, zu welcher religiösen Secte er sich auch bekennen mag, und von der Moral des Christenthums durchdrungen.

IV. Reichthum.

In allen Verfassungsstaaten sah man eine große Sorgfalt der Regierungen, welche Verfassungen organisirten, daß in der Volksrepräsentation dem Reichthum und wenig-

---

aber, daß man den Stand der Civilisation der Amerikaner nicht niedriger als auf der Scale Europa's stellen muß. Die Menschenbildung geht dort aus dem Zeitbedürfnisse, in Europa aber aus älterem Herkommen und aus Gesetzen hervor, deren Weisheit nicht ganz klar in die Augen springt. Der große Mechaniker und Mathematiker ist dort z. B. weit höher in Achtung, als ein großer Schauspieler, Maler, Mystiker u. s. w. Wenn Amerika einst so viele müßige Reiche als Europa zählen wird: so wird auch dort die Arbeit bloß für das Vergnügen der Mitbürger höher als jetzt geschätzt werden. Doch dürfte dieser Zeitpunkt gewiß noch fern seyn.

stens der Wohlhabenheit ein großer Antheil werden möge. Es ist allgemein vorgeschrieben, und Gesetze verdienen Jedermanns Ehrfurcht, besonders die des Unterthanen. Ist aber wirklich der Reichthum und der Vielbesitz eine so sichere Garantie der Ruhe im Staat? Eine größere giebt jedoch nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch eine solche Vertheilung der Glücksgüter im Staat, daß man nicht zu viele Arme und nicht zu viele Reiche zählt. In beiden Extremen giebt es sehr edle Menschen, aber auch grade die verdorbensten. Die Genußliebe des Reichthums wird zu oft unmoralisch und ehrgeizig in Bahnen, die das Staatswohl nicht billigen kann; die Armuth des Eigenthumlosen wird dagegen gar oft vom Reichthum bestochen, daß jener Instrument des Reichen wird. Seitdem die Conscription allgemein eingeführt wurde, bezahlt jeder Familienvater den Militairschutz seines Staats mit dem Blute der Seinigen, und auch in den Consumtionsabgaben schont man die Armuth selten, ihr Scherflein indirect beizutragen, das man direct nicht erhaschen kann, folglich muß schon im Interesse der Conscription gewünscht werden, daß die Zahl der Eigenthumlosen nicht zu groß werde. Lange bekümmerte sich der Staat um die Volkserziehung dieser unteren Klassen viel zu wenig und sorgte wenig dafür, daß ihre kleinen Gewerbe nützlich gingen. Jetzt herrscht hierin allgemein weit mehr Humanität, und haben auch wenige Staaten sonderliche Neigung, für Elementarschulen viel zu thun; so eilen sie doch, die wohlfeilen Bell-Lancasterschen zu befördern.

Eine große Crise erfuhr manche weitgetriebne Volksindustrie, als man mit Maschinen in den Industriestaaten die kostbare Menschenhand zu ersparen strebte; aber es ist

ein großer Segen in allen Verbesserungen der Landwirthschaft und des Bodens, daß jede Zerschlagung zu großer Gutshöfe die bei der Fabrikation überflüßig gewordnen Menschen zur Familien-Landwirthschaft zurückführt, und die fabrikartige als zu wenig einbringend verwirft, denn die Cultur kleiner Gutshöfe sinnt stets darauf, kostbare Maschinengeräthe und Thierhülfe zu ersparen, folglich muß bei wachsender Bevölkerung die Fabrikwirthschaft des Landbaues der Cultur der Familienstellen Platz machen, und dieß wird um so natürlicher der Fall werden, je geringer der reine Korn- und Viehwirthschaftsertrag der großen Landgüter werden muß, wo immer so vieles durch Aufsichtsmangel und durch die Beharrlichkeit bei alten Wirthschaftsmethoden verloren geht, oder zu erwerben verabsäumt wird. In der Nähe der großen und Mittelstädte müssen allmälig die großen Landgüter gänzlich verschwinden, und der Spatencultur, Terrassirung der Bergabhänge und der Garten-, Wiesen- und Feldstücke, die die kleine Familienstelle um ihre Wohnung herum aufs höchste verpflegt, Platz machen.

Wir kehren zum Reichthum zurück. Der arme Phocion opferte sich und alles seinem undankbaren Vaterlande auf, indeß grade der Reichthum, wenn ihn nicht weise Gesetze zügeln, laut trachtet, die Bürger, die weniger besitzen, von sich abhängig zu machen. *) Immer hat der Reichthum, wenn er sich irgend popularisiren will, einen großen Einfluß auf die ärmeren Mitbürger, man hat nicht nöthig, diesen natürlichen Einfluß noch mehr zu verstärken. Es folgt nicht aus dem Besitz des Reichthums,

*) Daß diese Abhängigkeit nicht noch ärger wurde, das verdanken wir der Gemüthsbilligkeit der Monarchen und der Centralbehörden.

daß ihn die Natur mit Talenten vorzüglich begabte, und eben so wenig, daß er mit Fleiß und mit Kenntnissen oder Rechtlichkeit nothwendig begabt ist — weil dieß nicht daraus folgt: so giebt er dem Staate keine Garantie, daß er weniger Unzufriedne als der ärmere Stand enthält — denn letztrer verlangt vom Staat wenig, und der erstere oft gar viel. *)

Eine große Sorge sprechen jetzt sehr viele aristokratisch-gesinnte Gelehrte und Staatsmänner aus, daß nämlich der Menschen in Europa bald zu viele werden möchten. Nur in kleinen Staaten, die zu viele Fabrikanten in Veredlung fremder Produkte für das Ausland auftreten ließen, statt die Vertheilung der großen Landgüter in Lagen, die hier kleine Familienstellen sich eignen, zu befördern, **) sind mit der Ueberzahl ihrer Menschen und Unterthanen vielleicht verlegen. Uebrigens bringt die wachsende Civilisation schon von selbst ein Heilmittel gegen die steigende Bevölkerung. Der junge Mann ohne Mittel wird sich bedenken, die Versorgung einer Gattin und Familie sich aufzulegen, und später oder gar nicht heirathen. ***) Das

---

*) Immer sieht man im Verhältniß der Volksmenge grade die reicheren Staatsbürger am zahlreichsten auswandern, um sich einen idealisch milderen Oberherrn zu wählen.

**) Diese Beförderung findet statt, wenn man z. B. bei allen öffentlichen Versteigerungen, wo Zerstückungen passen, den Zuschlag den Meistbietenden in Parcelen verfügt, sobald dieser Aufsatz der letzte ist, und nicht weniger gewährt als im Ganzen.

***) Die Verminderung der Ehen sind natürlich, wenn die Erziehung der Gattinnen solche vom Range der mitarbeitenden, oder erhaltenden Gehülfinnen hinabstürzt, und noch erklärlicher, wenn die Erziehung der Kinder und die Bedürfnisse der Gattinnen, die lieber ernährt seyn wollen, als mit dem Hausvater arbeiten — immer kostbarer werden. So lange aber bloß das Rajolen selbst des unfruchtbarsten Bodens und dessen Mischung mit andern an

war der Gang der Civilisation in Belgien, wo seit einem Jahrtausend die Bevölkerung immer groß war und auch fortwuchs, aber die dortige weise Regierung beförderte immer mehr die Vertheilung der Familienstellen der Landgüter, gieng zur Spatencultur über, und grade die volkreichste Provinz der Niederlande, Ostflandern, die über 12200 Menschen auf der Q. M. auf einem durch Kunst verbesserten Boden zählt, denn der Natur nach ist Westflandern noch fruchtbarer, führt gemeiniglich das noch für ein Viertel der Bevölkerung mehr hinlängliche Getreide aus, woraus man also sieht, daß die Menschen noch lange sich nicht in der Nothwendigkeit befinden werden, aus Europa's Häfen nach Canada oder einem andern fruchtbaren menschenarmen Lande mit den großen Floßbalkenschiffen, die aus Quebec abgehen sollen, wohlfeile Ueberfahrt nach der jenseitigen Halbkugel zu benutzen. *)

---

sich vielleicht eben so unfruchtbaren, die Aernten jeder Art verdoppelt, lachen wir der albernen Furcht des gelehrten Malthus, daß sich die Lebensmittel weniger als die Menschen vermehren werden.

*) Wo sich civilisirte Menschen ansiedeln, da ahmen die uncivilisirten ihre Laster und selten ihre Tugenden nach und vertilgen sich schnell unter einander, oder durch Krankheiten, die die Civilisirten mitbringen und weniger dadurch leiden. Der türkische und die Staaten der Barbaresken sind ihrem Untergange nahe, und werden dann einer großen Menschenmenge in Europa Platz machen. Von Carthago wissen wir, daß es in seiner Freiheit die Landwirthschaft viel höher trieb, als das damals so hoch bevölkerte Italien, und England wird bald anfangen, die vielen weiblichen Waisen Londons zu Dartmoor ein paar Jahre vor ihrer vollendeten Erziehung nach Australien zu befördern, wo sie nöthig und in England überflüßig sind.

Giebts Krieg zwischen Frankreich und Hayti?

Auffallend ist die bange Untersuchung der französischen Blätter, ob es weise sey:

1) die Bewohner Hayti's zu unterjochen. Es vermochte das unter Napoleon ein Heer von 30,000 Mann und eine zahlreiche Flotte nicht, und schwerlich würden die Resultate eines erneuerten Versuchs glücklicher seyn. Die Franzosen würden leicht landen, aber wenn sie weiter vordringen wollten rechts oder links, zur Seite stets ein Heer finden, was ihnen Zufuhren abschnitte, Hospitäler aufhöbe, Scharmützel lieferte und in Jahresfrist zwei Drittel des Heers im Kampfe und durch Krankheiten verloren haben. Es ist Raserei zu glauben, daß sich die besitzenden Neger ohne schreckliches Blutvergießen ihres vormals gutsherrlichen Eigenthums begeben werden, und noch rasender, anzunehmen, daß sich die Kinder der vormaligen Sclaven zu Sclaven der restituirten Pflanzer hergeben werden. Alle Colonialprodukte Domingo's (Hayti's) sind jetzt überall wohlfeil. Die regulirten engl. Pflanzungen Westindiens gehen nach einander zum Concurse, weil die reinen Erträge der jetzigen Pflanzungen so geringe sind, daß bei beträchtlichen Zinsschulden der Pflanzer sein Grund- und Sclaveneigenthum aufgeben muß. Wenn man von französ. Seite Hayti für die alten Pflanzer wiedererobert hat: so sind sie nicht im Stande, mit Vortheil die Pflanzungen zu cultiviren, und geben sie die großen Pflanzungen in Zeit- oder Erbpacht nach Verkleinerung in kleine Landstellen: so kosten die nothwendigen Bauten und das Inventarium an Vieh, Arbeitern und Maschinen so viel Geld, daß für die resti-

cuirten Pflanzer kein Gewinn heraus kommen kann. Dagegen steht sich der Staat besser dabei, von den Colonialwaaren, die Frankreich in größerer Menge bedarf, als die jetzigen Colonien liefern, höhere Einfuhrzölle als von den Produkten der eigenen Colonien zu beziehen. Die Pflanzer von Martinique und Guadeloupe fürchten, daß die Einfuhren aus Hayti durch einen Handelstractat mit Hayti vor andern Einfuhren colonialer Waaren aus dem Auslande begünstigt werden könnten. Es geht aber jetzt angeblich aus Guadeloupe und Martinique viele Colonialwaare nach Frankreich, die der Schleichhandel nach jenen Inseln brachte, der überall in Westindien durch die Passatwinde und die Speculation, ohne Arbeit reich zu werden, befördert wird.

Weit wohlfeiler kann Frankreich, wenn es einmal in vielen Colonien ein Heil sieht, Guyana z. B. durch Ermunterungen und eine jährliche Sendung von einigen tausend Galeerensclaven und der Jugend aus den Findelhäusern bevölkern, denn nur die unabgezapften Moräste an der Küste sind dort ungesund, aber nicht die Gebirge. Die Marsch von Guyana liefert die üppigste Vegetation in Colonialwaaren und Reiß, dagegen der Caffee im kühleren, stickstoffreichen Gebirge ergiebig ist, wenn man nach franz. Art den Caffeebaum inoculirt und dadurch die Frucht weniger bitter macht.

Es ist wahr, daß die Regierung Frankreichs von derjenigen Hayti's nur die Anerkennung ihrer Souverainität, eine mäßige Abgabe und endlich eine Entschädigung für die unglücklich gewordnen Pflanzer verlangt hat, und übrigens der Colonie eine Art Autonomie in der Provinzialverwaltung unter militairischer Occupation einiger Posten durch franz. Truppen einräumte!

Aber diese Ideen sind unhaltbar. Jene Positionen, wenn Hayti sie eingeräumt hätte, würden Frankreich jährlich Geld und Menschen kosten. Gegen Englands Macht vermag Frankreich zur See nichts. Folglich würde der Schutz Frankreichs in seinen Seekriegen mit England für Hayti eine wahre Geissel seyn, und hat Hayti Nationaltruppen, so sind Streitigkeiten der Truppen der Colonie und Hayti's unvermeidlich, und nur wenn Hayti frei ist, kann es eine beträchtliche Entschädigung den Colonisten anbieten. Auf Jamaica ist jetzt eine Pflanzung ohne Sclaven fast gar nicht verkäuflich.

Es ist schwerlich möglich, daß Frankreichs schlaue Politik die Mulatten und die Neger von einander zu trennen vermag. Jetzt bilden dort die Hauptmacht die Mulatten. Man würde den Negern nichts neues bieten, wenn man ihnen die Fortdauer der Freiheit anböte, die sie seit einer Generation besitzen, und lassen jetzt die Mulatten wenige Neger zu Staatsämtern: so werden die Neger niemals glauben, daß ihnen die Weißen mehr Rechte einräumen und halten werden, als sie jetzt schon besitzen. Der Uebergang einiger vormaliger Staatsbeamten des Exkönigs Heinrich läßt sich erwarten, aber diese Individuen sind in ihrer Nation nichts weniger als beliebt, und weil sie unsanft regiert haben, folgt ihnen keiner, seitdem sie aufgehört haben zu regieren.

Beendigt sich, wie wahrscheinlich, der Krieg nicht schnell: so kommt die Regierung in die unangenehmsten Verhältnisse mit andern Nationen, die sich schwerlich an eine Küstenblokade kehren, wozu wenigstens vier Flottendivisionen nöthig und bei gewissen Passatwinden ganz unfähig sind, den Verkehr der Haytier mit den Ausländern

zu erzwingen, da gar nicht angenommen werden kann, daß die Franzosen jemals im Stande seyn werden, die ganze Landküste militairisch zu besetzen.

Der Krieg wird sehr kostbar für Frankreich werden und schwerlich sich anders schließen, als mit der Aufgabe aller Ansprüche auf Hayti.

2) Hayti bloß von der Küstenseite zu blokiren, dazu ist wenigstens eine mit 4000 Mann besetzte Flotte nöthig, und wenn widrige Passatwinde herrschen, ist die Sperre der Communication ohnedem unmöglich. Lästig ist dies freilich den Einwohnern Hayti's, und kann dort Revolutionen veranlassen, aber ein Volk, das so sehr wie dieses in die Civilisation erst einzuschreiten anfängt, indeß seine Regierung mit einer Weisheit verfährt, welche fast nachahmungswürdig genannt werden kann, begnügt sich allenfalls einige Jahre mit einem heimlichen Schleichhandel, der niemals ganz unterbleibt, und selbst die strengste Blokade wird schwerlich Hayti zwingen, sich zu unterwerfen. Selbst Pitt's unweise Idee, Frankreich dadurch unter sich noch uneiniger zu machen, erbitterte wider England und erstickte die Revolution nicht. Dagegen wird der Präsident, der volle Schätze vom König Heinrich erbte, als Repressalie unter den Schwarzen in den franz. Colonien Westindiens Unglück genug anstiften können. Die Blokade ist auf jeden Fall eine halbe Maaßregel, und wird niemals zu dem großen Ziele der Wiedereroberung Hayti's für die Pflanzer führen können.

3) Hayti als freien Staat anzuerkennen, gegen einen vortheilhaften Handelstractat und gegen einige den franz. vormaligen Pflanzern zu bewilligenden Entschädigungen.

Offenbar ist die Annahme dieses Anerbietens der Regierung von Hayti, was aber die franz. Regierung verwarf, für Frankreich und die vormaligen Pflanzer, so wie für den franz. Handelsstand am vortheilhaftesten. Frankreich erspart sich alsdann die Unterhaltung einer kostbaren See- und Landmacht auf der Station von Hayti, und jede unausbleibliche Discussion mit der Regierung oder Volksrepräsentation von Hayti, braucht dann diese Station im Kriege mit England nicht zu vertheidigen. Colonien, besonders in Westindien, sind jetzt eine wahre Last der Mutterländer. Selbst England hat den seinigen einen freien Handel mit allen Nationen frei geben zu müssen geglaubt, und bisher hob diese Einräumung den sinkenden Preiß der Pflanzungen bei der Wohlfeilheit ihrer Produkte keinesweges. Es wäre also eine wahre Thorheit, sich neue Colonien mit mißvergnügten Unterthanen zu wünschen, und es ist weit vortheilhafter mit einem, einen großen wachsenden Wohlstand erwartenden freien Volke einen großen Handelsverkehr einzuleiten. England zieht mehr Gewinn im freiern Handel mit Nordamerika's Freistaaten seitdem sie frei sind, als da sie noch unter brittischer Bothmäßigkeit standen.

4) Wie sieht es aber eigentlich jetzt auf Hayti aus?

Besser als in irgend einer europäischen Colonie, für Mulatten und Neger. Was nämlich die dortigen Weißen, die sehr zahlreich sind, in dem östlichen vormals spanischen Antheil von Hayti leben und sich größtentheils auf ihren Viehhöfen in der großen Ebene, Sarane genannt, ernähren, oder in der Stadt Santo Domingo selbst: so möchte ich für deren Zufriedenheit keinesweges Gewähr leisten.

Letztere tragen die schwarze Kameradschaft im Bürgerrecht ungerne, und mehrere Tausend der dortigen reicheren Einwohner, welche sich mit der Republik Columbia verbinden wollten, sind seit der Militairoccupation des Präsidenten Boyer, was er gerne duldete, ausgewandert. Statt dieser Ausgewanderten, die Porto-Rico und Cuba hauptsächlich zum neuen Vaterlande erwählten, hat sich im östlichen Hayti die schwarze Bevölkerung ungemein vermehrt, besonders aus den vielen fremden schwarzen und farbigen Einwandrern, die der Präsident, wenn sie kein Geld mitbringen, entweder bei Staatsarbeiten oder Musterwirthschaften als Tagelöhner ansetzt, oder mit einer mäßigen Landdotation ausstattet, wenn sich für sie günstige Zeugnisse melden, daß sie, ob gleich eigenthumlos, es werth sind, ihrer eigenen Führung überlassen zu werden, was die Regel der Regierung von den Einwandrern aller Farben nicht annimmt. Aber daraus, daß der Spanier die haytische Regierung nicht liebt, folgt nicht, daß er die jetzige franz. sehr eingeschränkte Colonialfreiheit der haytischen Handelsfreiheit vorziehen wird.

Da es Grundsatz dieser Regierung ist, zwar nach keiner Industrie außer der Verbesserung des Bodens und der Acclimatisirung aller Erzeugnisse des Berg- und Thalklima's Hayti's aus den fernsten Staaten, auf den Musterwirthschaften der Regierung zu streben: so erzieht Hayti jetzt schon Getreide, alle Gewürzarten, China, Kampher, Reiß, flandrischen Flachs, Hanf, neuseeländischen Flachs, alle Frucht- und Gemüsearten der heißen und milden Klimate, denn das Gebirge erhebt sich bis 4000 Fuß über der Meeresfläche, hat alle für das Material des Kriegs nöthige Fabriken, aber keine Anlagen für den Anfang einer Ma-

rine, da es glücklicher ist, so sagen die Verordnungen, sich auf einem reichen und wohlbestellten Boden seine Bedürfnisse aus dem Auslande zuführen zu lassen, gegen Abgaben, die zuerst der Ausländer zahlt, der seine Waare los seyn will, als sich den Gefahren schlechten Verkaufs im Auslande preiß zu geben und den Neid der Regierungen zu erregen, deren kaum richtiger Blick das Frachtfahren eines Theils ihrer Bürger und Unterthanen und den dadurch entstehenden Menschenverließ, und die Unsittlichkeit solcher temporair Auswandernder für Vortheil ansieht.

Die dortige Regierung glaubt nach den Worten ihrer Edicte die höchste Bürgertugend in den Ständen fester Nahrung, besonders in jenem der Landbauer und in ihrem Wohlstande, der sie vor Ueppigkeit, Armuth und Abhängigkeit zugleich bewahrt, wahrzunehmen, und fürchtet keine aristokratische oder demagogische Umtriebe, wohl aber die müßige Eigenthumlosigkeit und den Aussatz, die Faulheit, den Aberglauben und den Mangel an Aufklärung über Rechte und Pflichten der afrikanischen einwandernden Neger, so wie die sittenverderbende Ueppigkeit und den Trieb, ohne Arbeit durch jedes Mittel schnell reich zu werden, von Seiten der einwandernden Weißen.

Alle fremde Flaggen, außer der spanischen und französischen, werden dort zugelassen, und für solche durch eine Polizeiverfügung Bordelle, als ein nothwendiges Uebel, aber so sagt das Polizeigesetz: wir dulden keine Verbindung mehrerer liederlicher Personen unter einander, oder einer Unternehmung, die auf die Versammlung mehrerer Unzüchtigen in einer Wohnung berechtigt ist, oder eine Mäklei in der Lasterhaftigkeit, und haben Fest- und Feiertage vermindert, um nicht durch Müßiggang und aus-

schweifende Gelage die Moralität, die unter uns entstanden ist, selbst wieder zu verderben.

Hayti duldet alle Gottesverehrungen. Staatsreligion ist die katholische, und deren Haupt ein Vicarius apostolicus unter Controlle der Regierung, daß der Jugend keine antirepublikanische Grundsätze gelehrt werden. Arbeits- und Wohlthätigkeitsklöster werden begünstigt, und keine Andachtsklöster zugelassen. Im Interesse fremder Regierungen darf kein Geistlicher den Cultus mißbrauchen.

Die Regierung hat den Adel des Königs Heinrich nicht fortbestehen lassen, aber keinen seiner vormaligen Angestellten außer Landes verwiesen, hatte solches auch nicht nöthig, denn selten wählen die nun freigewordnen Neger im Reiche des vormaligen Königs zu ihren Municipalbeamten vornehme Beamte des Exkönigs, so wenig als in Deutschland in den mediatisirten Reichsstädten die Bürger derselben aus den vormaligen patricischen Beamten ihre Municipalbeamte zu wählen pflegen.

Das Militair des Staats (25,000 Mann) ist trefflich eingeübt, hat viele reitende Artillerie und Jäger. Das ganze innere Gebirge hat Militairstraßen und eine Menge feste Positionen, auch große Magazine. Nur ein kleiner Theil dieses Militairs ist persönlich eigenthumlos. Die Artillerie hat viele weiße Offiziere.

Jede Gemeinde hat mehrere Arbeitsschulen. Die Generation vor der Revolution geboren ist geringe in Zahl im Vergleich gegen diejenige, die später geboren und erzogen wurde; die Jüngere ist die aufgeklärtere und arbeitsamere. Unter den wohlbesoldeten Lehrern sind eine große Zahl Weiße, in allen gemeinnützigen Kenntnissen.

Wer nicht arbeitet, ist der dortigen Polizei verdächtig. Es ist Sitte, jung zu heirathen; die Frau ist Arbeitsgehülfin des Mannes, und die Wittwe setzt gemeiniglich die Nahrung fort. Trennung der Ehen ist selten. Die Jugend setzt sich frühe in diesem glücklichen Lande auf ihre eigene Nahrung. Fideicommisse kennt man nicht, wohl aber Curateln arbeitsscheuer Menschen. Die Mulatten haben die meiste Aufklärung und daher die meisten Staatsämter im Besitz. Die unteren Friedensrichter wählt sich jede Gemeinde und auch die Polizeibeamten.

Maler- und Bildhauer-Akademien, Schulen philologischer Wissenschaften, außer für Geistliche, giebt es dort nicht, desto höher stehen Chemie, Naturwissenschaften und alle neue Entdeckungen, welche den wirklichen Wohlstand der Menschen und ihre Socialverhältnisse verbessern, in allgemeiner Achtung. Schreiben, Rechnen, Mathematik, Erdbeschreibung, Naturkunde, Volksgeschichte und Landesgesetzkunde lernt Jeder. Die kantsche, hegelsche, newtonsche Philosophie und die Verirrungen Lockes und Vote-Lairs kennt keiner, weil man nach einer Erklärung der Staatszeitung, nach Wahrheit und nicht nach früheren Verirrungen des menschlichen Geistes forscht. Vaterlandsliebe und Haß gegen Oligarchie herrscht dort, kaum gönnt man den Mulatten ihre jetzigen Vorzüge, und verzeiht solche nur bei vielem Talent und Fleiße.

Die Armuth dient dort wie allenthalben dem Reichthum und dem Mittelstande, aber nicht länger, bis sie zum eignen Heerde gelangen kann.

Die großen Pflanzungen werden immer kleiner, da man die Gebäude jeder Landstelle leicht aufführt; der Zucker wird immer besser raffinirt, geht aber meist nach Columbia.

Die Ausfuhr gegen vormals hat sich sehr vermindert, aber eben so die Einfuhr; das Getreide baut Hayti jetzt fast ganz selbst, und Fleisch führt es fast gar nicht mehr ein, und noch weniger lebendiges Vieh. Seine Küstenfischerei liefert Hayti die Fische größtentheils. Der Gartenbau blüht sehr. Kein andrer civilisirter Staat wendet so viel als dieser auf Wasserleitungen und Bewässerungen. Unter solchen Umständen ist es wohl ein thörichter Einfall der Erben der ehemaligen franz. Pflanzer auf Hayti, ihre Regierung nach allen Kräften vereinten Familieneinflusses zu bestimmen, den Haytiern die Unabhängigkeit nicht zu bewilligen.

5) Für die Nichtbewilligung, sagen franz. Blätter, streiten noch zwei Umstände:

A. Daß Frankreich Spaniens und seiner Ultras Vorurtheile schonen muß, die eine Freigebung Hayti's für eine Entscheidung ausgeben, welche dem Familienpact der bourbonischen Höfe, ihrer gegenseitigen Garantie im Besitz ihrer Staaten entgegenstehe. Dieß scheint aber ein Vorwand zu seyn. Hayti's Unabhängigkeit befördert das Interesse des spanischen Hofes, der dem ungeachtet seine Ansprüche auf Sct. Domingo geltend machen kann, denn jene bevölkert immer mehr mit weißen Auswandrern das jetzt Spanien so wichtige Porto-Rico, und wenn Frankreich mit Hayti Krieg anfängt: so rüsten die Schwarzen mit brittischem, oder amerikanischem Gelde Kaper aus, und der Unfriede in den westindischen Gewässern wird noch ärger, als er jetzt schon ist. Frankreich hat das Wagestück begonnen, das fast durch Entwaffnung der spanischen Ultras schon beruhigte Spanien, durch den solchem geleisteten Beistand, oder durch die großmüthige Unterdrückung der spanischen liberalen nicht

exaltirten Parthei, in die Gefahr eines neuen Bürgerkriegs oder vieljähriger Occupation zu bringen, folglich für den Familienpact genug gethan, denn das starke franz. Ministerium fürchtete sich gewiß nicht vor der liberalen Opposition in Frankreich und deren sehr unwahrscheinliche Einverständnisse mit den spanischen Liberalen.

B. Daß der Kaiser Alexander die Freimachung der Colonien Südamerika's nicht wünsche. Vor allem sagt dieß keine öffentliche Note, auch dürfte der russische Hof schwerlich, wenn er für Europa vortheilhaft hält, daß Spaniens Colonien nicht frei werden, davon die beiden England auf beiden Hemisphären überzeugen, daß es ihnen dienlich sey und deren Stimme, die gegen Spaniens einseitige Bestrebungen zur Wiederunterjochung der spanischen Colonien nichts hat, verdient gehört zu werden, da ihre physische Macht hinreicht, jede Theilnahme für Spanien zu neutralisiren. Englands Handel mit Europa nimmt immer mehr ab, durch die Auflagen, womit unser Continent und England ihre Zufuhren gegenseitig belästigen. Daher wird England auch immer weniger seine Ansichten, was ihm nützlich ist, durch continentale Ansichten beherrschen lassen. Selbst Alexander scheint jetzt mit der nordamerikanischen Regierung in freundlichere Verhältnisse sich zu setzen, was seinem amerikanischen Continentalinteresse so vortheilhaft ist. Rußland wird am Ende die erste Macht seyn, welche, sobald Spanien seinen Kampf um die Colonien aufgegeben hat, einen Handelstractat mit den frei gewordnen spanischen Colonien schließt, obgleich dort die neuen Staaten sich mehr mit Nordamerika, England und den Niederlanden ꝛc. in Handelsverbindungen einlassen werden, als mit den weniger industriereichen und wenigen vorschußfähigen russischen Handelshäusern. —

Der Advocatenstand.

Die Regierung Nordamerika's auf jener und Hannover auf unsrer Hemisphäre betrachten den Stand der Vertheidiger der Privatrechte der Staatsbürger, bald unter einander, bald wider die Vollziehungsbeamten der Regierungen im Kampfe, aus sehr verschiednen Gesichtspunkten.

Zuerst also, in welchem Socialverhältnisse stehen die Advocaten im nordamerikanischen Freistaat?

Der Freistaat ist jung und erhält bisher immer neue Verjüngung aus neuen Staaten, die sich aus Auswandrern der älteren Staaten, meistens sehr jungen Hausvätern und aus einer Zugabe älterer Sonderlinge, denen im alten Freithum nichts recht ist, endlich aus wilden Jagdliebhabern, denen Mord der Thiere über alles Vergnügen macht, und Colonisten aus Europa zu bilden pflegen. Jene Freischützen bilden die Vortruppen jeder neuen Ansiedlung, die von der Mündung eines Nebenflusses in einen größeren anfängt und allmälig bis zu den Quellen hinaufsteigt, oder an einem neuen Flusse, der in den Nebenfluß fließt, in einem neuem Thale sich Wohnung anbauet. Oft entsteht in geringer Frist weniger Jahre, in der Mitte zerstreuter Anbauer, ein Schulhaus, ein Wirths- und Posthaus, dann folgen Kirche, Buchdruckerei, Schneider und andre Handwerker. Nach ein Paar Jahren weiter fehlt ein Gerichtshaus mit Gefängnissen, eine Bank der wohlhabenden Einwohner, eine Einnehmerei nicht mehr. Auch ergreifen ein Paar Männer, die gut reden können, denen man gerne zuhört und die vernünftige, Beifall findende Verbesserungen vorschlagen, deren Nutzen sich anderswo schon bewährt hat,

oder unter besondern Localitäten empfehlungswerth scheinen — den Advocatenstand. Mit römischem und canonischem Recht plagt sich hier dieser Stand nicht, aber er lernt die bisherige Gesetzgebung des Congresses, des Partialstaats, in dem er lebt, und die Grundbegriffe der brittischen Gesetzgebung bis zum Abfall der Nordamerikaner von der Zucht des brittischen Parlaments kennen.

Gewinn und Achtung erwirbt hier dieser Stand sich nur durch Vertheidigung seiner Mitbürger gegen Unterdrückung, die sich unbewachte Vollziehungsbeamte in Republiken, denn von diesen ist hier nur die Rede, so leicht erlauben, und daher hegen auch Greise mit vieler Welt- und Menschenkenntniß so häufig Abneigung wider die republikanischen Einrichtungen, welche dagegen minder erfahrne Jünglinge so leicht hinreißen. Glücklicherweise haben jene nordamerikanischen Beamten der vereinigten Freistaaten keine Gnade zu vertheilen und sind der Ortsjustiz selbst verantwortlich für Willkühr und jede Ausschreitung.

Das amerikanische Volk ist in der Kindheit der Staatsbegriffe und wähnt, Regieren sey nichts als das Anwenden bestehender, das Abschaffen unvolksgemüthlich gewordner Gesetze, und das Befördern weiser Einrichtungen im Innern. Daher hütet in der Regel jeder Nordamerikaner gerne sein Gewerbe und seinen Heerd, und drängen sich daher die dortigen immer sehr beschäftigten Meistbeerbten keinesweges zu den hohen Staatsämtern, die immer nur etwa ernähren, aber sehr selten bereichern und für die Nachkommen erwerben lassen. Auch hat der dortige Beamte so wenig Gelegenheit gnädig zu seyn, denn das sich immer mehr in jedem Umguß der Verfassungen demokratischer regierende Volk in den einzelnern Frei-

staaten des großen nordamerikanischen Freistaatenkörpers beobachtet die Dienstführung jedes Beamten sehr genau, respectirt strenge Gesetzvollziehung, aber verachtet dreist jede Connivenz einer Autorität für Reichthum oder eine andre Autorität. Auch wird der dortige Beamte getrieben, stets gerecht zu seyn, um nicht verantwortlich und wenigstens unpopulär zu werden, wie das so vielen schon passirt ist, die man einmal zur Vertretung oder zu einem Richteramte berief, aber sich sehr hütete, sie zum zweitenmal zu berufen. Selbst die Centralbehörden regieren nur kurze Zeit und es war bisher ein Ehrenpunkt, wenigstens zu scheinen, man scheue die stete Arbeit und Verantwortlichkeit hoher Staatsämter, deren Functionarien nur in der Vertretung ihrer Nation im Auslande eine Art willkührlicher Macht haben.

Diese Umstände führen dahin, daß der nordamerikanische Bürger in die Oberverwaltung seines Freistaats und zur allgemeinen Volksvertretung in Washington meistens gewesene Advocaten wählt, die mit dem Glanze würdiger Amtsführung nach beendigter Commission weniger Jahre bald zu ihrem Geschäfte, oder nach altrömischer Art, zu ihrem Pfluge zurückkehren und Jüngeren oder andern Mitbürgern die Ehre lassen, eben die Bahn eine kurze Zeit zu durchlaufen.

Das Resultat ist, daß in der allgemeinen und in der Volksvertretung der einzelnen Freistaaten, an der über zwei Drittel der Repräsentanten vorher Advocaten waren, ehe sie zu jenen Ehrenämtern mit guten Diäten, aber ohne Besoldung berufen wurden — und dieser Vorzug des Advocatenstandes zeigte bisher keine nachtheilige Einflüsse.

Ich habe immer gerne nordamerikanische Zeitungen, besonders aus dem Innern durchblättert und darauf seit

zwanzig Jahren Acht gegeben, wie sich diese Männer, meistens gewesene Advocaten, in ihrer Amtsthätigkeit ausnehmen und folgendes wahrgenommen:

A. Daß in allen Versammlungen der Volksvertreter eine rühmliche Ordnung des Geschäftsganges und in deren Ausschüssen herrscht.

B. Daß wenig theoretische Fragen, aber viele sehr praktische verhandelt werden, weil jedes neue Mitglied gewöhnlich neuentdeckte Mißbräuche in der Verwaltung, oder zu unbestimmte Instructionen rügt, und die Staatspolizei in Dingen wirksam macht, wo sie in England langsam durch Corporationen beflügelt wird.

C. Daß diese Advocaten eine zarte Sympathie für die ärmeren Volksklassen haben und sehr befördern, daß wenn sich die Gewerbe zu überfüllen anfangen, durch Gesetze die Zerstückung der anfangs sehr großen Landstellen, im Interesse der Besitzer selbst befördert wird, mit einziger Ausnahme Virginiens, wo man wenige Advocaten zu Staatsämter wählt; sondern Nachgeborne der reichen Gutsherren, welche dort alleine Grunderben sind.

D. Daß die Ortsrichter auf nichts so aufmerksam sind, als auf die sich geschäftlos herumtreibenden Eigenthumlosen, welche die meisten Verbrechen begehen, und die Entfernung solcher müßigen Menschen aus bevölkerten Districten in unbevölkertere, und aus diesen zuletzt in die Vorwälder der äußersten Ansiedlungen vertreiben, oder an den Küsten ihre Auswandrung als Matrosen befördern. Es ist eine Ehrensache der Nordamerikaner, wenn man für Frevel gestraft worden ist, nach ausgestandner Strafe nicht wieder unter denen zu leben, wo man gestraft worden ist. Es versteht sich, daß solche Frevler nach ihrer Auswandrung

in der Ferne den Einwohnern und Obrigkeiten, unter denen sie früher lebten, viel Partheilichkeit nachreden. Die freien Nordamerikaner haben aber gemeiniglich wider die Mißvergnügten einen Argwohn, und für die Obrigkeiten Vorurtheil, daß sie gesetzmäßig handelten. Ein nordamerikanisches Blatt sagt darüber fein: „Das ist die entartete Brut, welche in Canada, oder unter den brittischen Pelzhändlern, oder unter den Wilden, als Störer der Ruhe civilisirter Menschen ihre Tage zu beschließen bestimmt ist."

E. Es sind meistens diese Advocaten, die den Unterricht der unteren Volksklasse in den großen Städten, wo die Sitten auch dort wie bei uns übler zu seyn pflegen, zu stiften sich angelegen seyn lassen, welche ferner Sparbänke und die Unterstützung der durch Unglück verarmten Bürger, um sie zur Herstellung in ihrem Gewerbe einrichten helfen, und endlich die Einsperrung unverbesserlicher Menschen in Arbeitshäusern befördern, und sehr häufig in den Gemeinderäthen der größeren betriebsamen Städte, wo jene in Hannover so verdächtigen Advocaten durch freie Macht ihrer Mitbürger nicht Platz nehmen sollen, mit Ehre und Nutzen für ihre Mitbürger sitzen. Ein Neu-Yorker Blatt macht nämlich in einem Aufsatz über die Bevormundung der Eigenthumlosgewordnen folgende Bemerkung: „Die Eigenthumlosen sind in der Civilisation um so gefährlicher, je ungebildeter sie sind. Für den Reichthum braucht man nicht zu sorgen, daß er, wie in Europa geschieht, noch reicher werde und sich noch mehr vergnügen könne, denn er bedarf unsrer Aufsicht und Hülfe nicht, aber wohl der fast immer zum Theil durch seine Schuld in seiner Nahrung so weit Heruntergekommene, daß er sich den nöthigen Lebensbedarf nicht mehr zu schaffen vermag."

F. Unter den Anregern zu wohlthätigen Subscriptionen findet man dort häufig Anwälte. Ein Blatt in Charlestown nannte kürzlich die Anwälte „Sensalen der Justiz, die aufmerksam machen, wo Ungesetzlichkeiten in gegebenen Fällen walten, die man freilich ausreuten muß, und die Magazine der Mißbräuche, welche ihnen aus ihrem praktischen Leben bekannt wurden — aufstöbern.

Allerdings zeigt auch dieser Stand dort unehrenhafte Bürger in ihrem Gewerbe, aber sie sind selten, denn eben weil das Gewerbe in so hoher Achtung beim Volke steht, hält die Innung so sehr auf Gesetzlichkeit des Betragens der Zöglinge.

Wie sehen aber nun weiter die Socialverhältnisse des Advocatenstandes im Königreiche Hannover?

Eine Octroy gab ein paar Städten, was sie freilich sehr bedurften, bessere Gemeindeverfassungen, und diese schließen den Advocaten von den Wahlen zu den Aemtern der Stadtvertretung aus.

Ich will glauben, daß in diesem Augenblick kein einfacher Advocat, der nicht Grundbesitzer oder Stiftsherr ist, oder ein anderes wichtiges Prädicament besitzt, in Hannovers Ständeversammlung zweiter Kammer sitzen mag.

Aber fanden wir bisher einen Volksaufwiegler in Hannover unter den Advocaten? Keinen, der wegen demokratischer Umtriebe sich verdächtig machte. *)

---

*) Von einem Doctor König, der in der Hamburger Börsenhallenzeitung, über die Nothwendigkeit einer Dienste-Abgabenmilderung an die Hannöverische Kammer, wobei nur etwa der Drost, oder Amtmann verlieren könnte, las ich grade heute eine Notiz, aber ein preußischer Advocat hatte vor ein paar Jahren, über die Abgaben an die wittgenstein-berlenburgische Standesherrschaft, noch rührender geklagt, wovon das Resultat war, daß die preuß. Regie-

Wohl aber mochte unter der Regierung der drei ersten George sich kaum ein Beispiel zeigen, daß ein Advocat von seinem Ehrenplatz der Vertheidigung verletzter Privatrechte in die Rathsstuben oder in Secretariatstuben, zum Amtmann oder Amtsschreiber, zu den mächtigen Departements-secretariaten, als die einst mächtig waren, hinaufstieg. In Holstein, in Hessen, in Meklenburg ꝛc., also in der Nachbarschaft führt ein ehrenvolles Advocatenleben zum ehrenvollen Staatsdienst, und man fand in dieser Klasse manches Talent.

Aber man hatte einst Gesetze, die das Suppliciren nach Hofe an den Monarchen, der abwesend war, fast unmöglich machten, und weiß, was hier nicht hergehört, wie sie erschwert wurden und welcher Stand am verdächtigsten war, die Memorialien zu schmieden, die bisweilen die hohen Fungenten anders darstellen mochten, als die amtlichen Berichte. Man muß annehmen, daß diese Anwälte verleumdeten, denn sonst würde die Autorität nicht gehandelt haben, wie sie handelte. Aber die Regierung selbst nahm doch noch 1815 große Epurationen unter ihren Beamten vor, verfügte die Einrichtungen mächtiger Drosteien und mehr Controlle der inländischen Centralregierung, bei freilich an Zahl nicht verminderter Dienerschaft. Jedoch verschwand unter Georg IV. mancher alte Druck, die Domanial- und Klosterbeamten erhielten bei neuen Dienstbesetzungen schmälere Dotation, und der arme Lüneburger Bauer Frohnen-Erleichterung an dem Hofe, den der Amtmann

---

rung für 5000 Thlr. drückende Abgaben dem Standesherrn abkaufte und seinen Hörigen erließ, und der verstorbene Staatskanzler Fürst Hardenberg hatte den Eifer des Anwaltes mit Recht gelobt.

sehr billig gepachtet hatte, und Vererbpachtungen der übergroßen Domanialhöfe.

Aber das Meierrecht lastet in diesem Staat noch schwer auf den Bauernstand, und machte ihn z. B. wo es noch existirt, unwürdig, Vertreter zum Landtage zu senden. Der durch die Zeiten und alte Leistungen zugleich gedrückte meierpflichtige Landmann führt durch seine Anwälte über manche gutsherrliche Forderungen jetzt Prozesse, wo er früher das Verlangte ohne Weigerung leistete. Das ist ein Verdruß für die Gutsherren, aber der Regierung gewiß angenehm, wenn die Rechtsverhältnisse genauer bestimmt werden.

Mag der Advocatenstand in unsrer Zeit für manchen Bürger wider manchen Magistrat die Feder geführt haben, der wahr oder unwahr ein wenig Gewalt mehr übte, als ihm gegeben war. Als College des Magistrats bewahrt er den Magistrat wahrscheinlich für mehr Ausschreitungen, als wenn er ihm stets gegenüber steht.

Aber dieß Gegenüberstehen der Beamten jeder Klasse, zu der der Advocat fast gar nicht qua talis gelangen kann, das ist das Feine der Octroy, die manche Blätter so mißverstehen, als eine Feindschaft wider den auch in Hannover sehr gebildeten Advocatenstand.

Die Ausschließung kann als eine Art Märtyrethum erscheinen, das dem Ausgeschlossenen sogar der Ehre mehr giebt, und es wäre gar wohl möglich, daß die so vieles Neue und Treffliche jetzt organisirende Regierung den Advocatenstande eine Erhebung zudachte, welche oberflächliche Beobachter nicht darin fanden.

In einem Buche, das wenig Aufmerksamkeit erregte und viele verdiente, über einen Prozeß des Herzogs von

Anhalt-Bernburg mit den Allodial-Erben der im Manns-stamm erloschenen Linie Anhalt-Bernburg-Heym, vor dem preußischen Obertribunal und dem Ministerio der Justiz, steht viel Lehrreiches in Theorie und Praxis über die Ehre des Advocatenstandes, seine nützliche Controlle in civilisirten Staaten, und die Publicität der Rechtsverhandlungen. Auf die darin aufgestellten Grundsätze möchte ich aufmerksam machen.

Ich habe übrigens in meinem Leben nur kurze Zeit die Advocatur getrieben, aber da ich mit meiner Zeit stets vorwärts gehe: so habe ich ihn als ein wichtiges Glied der socialen Verhältnisse betrachten gelernt und glaube, daß er ohne Gefahr der Autokratien und constitutionellen Staaten, einen bürgerlichen Rang einnehmen und wohl von einzelnen Beamten und Gutsherren, aber nicht von den Regierungen als Störer der öffentlichen Ruhe und der Dienerhierarchie gefürchtet zu werden braucht.

Den höchsten politischen Einfluß erlangte der Stand in England. Da steigt ein Advocat von seinem Ehrenplatz gemeiniglich ohne Zwischenstufen zum ersten Minister des Reichs im Range empor, und da dennoch im gefeierten Großbrittannien die alten untauglich befundenen Gesetze länger als anderswo bestehen: so kann selbst in Autocratien, wo man das Stationaire symbolisch liebt, ein Stand auf höchste Socialachtung Anspruch machen, der dort bewiesen hat, daß er Veränderungen des Rechtssystems eher fürchtet als befördert.

Jetziger Stand der Wohlthätigkeitsanstalten in den Niederlanden.

Nach der niederländischen Staatscourant Nr. 158 bis 161, hat die Zahl der in ihren Wohnungen sich aufhaltenden Armen sich bis auf 687,174 bei einer Bevölkerung von 5,575,000 Menschen (12 Procent der Bevölkerung vermehrt). Davon erhalten 268 828 unter der Hälfte ihrer Bedürfnisse Unterstützung, 124,373 die Hälfte und 293,973 über die Hälfte ihrer Bedürfnisse vergütet. Diese Armen kosten zu unterhalten 5,168,688 Gulden.

Also unterhält dieser Staat seine Armen im Durchschnitt pr. Kopf mit 7 fl. 8 $\frac{256004}{343587}$ stbr. Eine nirgends übertroffene Sparsamkeit im Unterhalt der Armen, die eben daher von der Staatspolizei andrer Staaten genau gekannt zu werden verdient, da man in den Niederlanden zwar an vielen Orten wohlfeil lebt, jedoch an vielen auch sehr theuer, aber es scheint, daß das niederländische Colonialsystem der Armuth bereits wohlthätig auf die wohlfeile Unterhaltung der Armen wirkt. Solche Beobachtungen verdienten mehr Aufmerksamkeit als die langen Artikel über die Concert- und Theatervergnügungen, des Reichthums in den Tagesblättern, die für so wenige Interesse haben.

Das Königreich hat 719 Armenhäuser, welche Ende des Jahrs 1823, 30,932 Arme, darunter 8000 Kranke, 9500 Alte, 4300 Gebrechliche und 9132 kleine Kinder versorgten.

Die Vermächtnisse für Arme betrugen 296.000 Gulden.

Zwei Frauenvereine zu Harlem und Rotterdam versorgen jede 200 Wöchnerinnen.

301 Armenschulen kosteten 230,202 Gulden und hat- n 52,055 Lehrlinge.

Die 42 Armenarbeitshäuser vermochten 7062 Personen ieser Klasse nicht mit Arbeit zu versehen, und kosteten den emeinden viel; man hofft aber, künftig alle diese den Colonien durch Feld- und Gartenbau, esser für die Individuen und wohlfeiler für en Staat zu versorgen.

Alle größere Staaten haben abgelegene Gegenden, die esund sind und wo selbst das Holz kaum Werth hat. Dahin und auf die Möore muß man die Armen- olonien verlegen.

Die Niederlande haben jetzt 8 im nördlichen und 2 Armencolonien im südlichen Gebiet, bewohnt von 2375 Ar- nen, 480 Waisen und 1053 Bettler in der Zwangcolonie zur Ommerschanze. Diese 4108 Personen machten bisher arbar 1853 Bunder Land a 240 Fuß lang und 120 Fuß breit, also jeder von 28,800 Quadratfuß. In diesen Woh- nungen herrscht Sittlichkeit, Zufriedenheit, Glück und Wohl- stand. Die Arbeiten der Colonisten übersteigen die kühn- sten Erwartungen.

Die Niederlande werden wahrscheinlich allmälig die öde Oberems mit ihren Möören durch diese Colonien bevöl- kern, und hoffentlich zeigt dieß dem deutschen Ufer dieses Flusses und den Besitzern der hannövrischen Haiden und Möore, wie man es anfangen muß, die dortigen Steppen gemeinnützig für jene und für ihren Staat zu bevölkern.

Künftig will man die invaliden Bettler zu Hoorn und Veer concentriren; alle arbeitsfähige Bettler dagegen in den Zwangscolonien zur Arbeit gewöhnen.

Die Polizei hatte seit Januar 1823, 3000 Bettler an die Bettlercolonien abgeliefert.

Groß war die Zahl der Findlinge im J. 1823 (10.70
und an andern verlassenen Kindern 2500, weil in d
Niederlanden große Vermögensmassen sich in *wenigen* Hä
den finden, und daher die Reicheren sich der *Ehelosigk*
häufig widmen. In einem Staat, der so viele *beweib*
Matrosen zählt, als die Niederlande besitzen, *erklärt* si
die große Zahl der Verlassenen, ohne auf die Unsittlichkeit
besonders im südlichen Belgien und in den Seehäfen, z
sehr Rücksicht zu nehmen.

Man muß die beträchtliche Zahl der *öffentlichen* Mä
chen nicht so sehr ihrer Liederlichkeit, sondern **dem** Mi
brauch mancher Wohlhabenden zuschreiben, die Armuth z
verführen, daß sie sich von der Wollust der *Reicheren*, di
unbeweibt leben, zur Fröhndung ihrer Lüste *erkaufen* läß.
Daher herrscht dort, wo die Glücksgüter *wenig vertheilt*
sind, viele Ehelosigkeit, und leider was damit unzertrenn
lich verknüpft zu seyn pflegt.

An den 49 Sparbanken nahmen erst 8251 Individuen
Antheil, weil selbst die trefflichsten Einrichtungen langsam
allgemeinen Beifall finden. *)

Die Lombarde hatten viel Geld umgesetzt und warfen
Gewinn ab.

---

*) Die älteste bedeutende Sparbank in Deutschland grün
dete im Herzogthum Oldenburg um das J. 1790 das dor
tige Generaldirectorium des Armenwesens. Es geschieht
in dem kleinen Lande viel Gutes, wovon das Ausland
wenig erfährt, weil der Regierung ihre gelungene oder
mißlungene Wirksamkeit, wenn letzteres auch selten der
Fall seyn dürfte, von kundigen Geschäftsmännern sparsam
beleuchtet wird.

Die Universitäten.

Zwar hat sich die Zahl der Universitäten sehr in Deutschland vermindert, aber auch wahrscheinlich die Zahl der Studierenden. Gewiß ist die Zahl der juristischen gelehrten Beamtenpfründen, so wie der unteren Gerichtsstellen sehr vermindert, und man hat nicht mehr den Glauben, daß aus dem Rechtskundigen jeder Staatsbeamte gebildet werden könne. Man hat ferner in katholischen Landen der studierten Geistlichen weniger als vorhin, und in protestantischen Landen manche zu uneinträgliche Pfarrei und eine Zahl gelehrter Schulen häufig eingehen lassen, jedoch weit mehr Aerzte als vormals angesetzt, aber dieß Mehr beträgt weit weniger, als die Verminderungen anderer gelehrten Klassen.

Dagegen haben die größeren Staaten, welche mit Schwierigkeit ihren Jünglingen erlauben, auf fremden Universitäten zu studieren, sich sehr erweitert, und namentlich Preußen wohl in Deutschland drei Millionen Unterthanen mehr, als im vorigen Jahrhundert. Auch pflegt, wo man den Einländern das Studieren auf fremden Universitäten gestattet, doch immer den Ersteren die Pflicht obzuliegen, zwei Jahre auf einer Landesuniversität zu studieren.

Zwei ansehnliche deutsche Staaten, Braunschweig und Nassau, haben Göttingen zur Landesuniversität erwählt.

Von den 20 deutschen Universitäten besitzt Preußen 5: Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle; Baiern 3: Erlangen, Landshuth und Würzburg; Oesterreich 2: Prag und Wien;*) Baden 2: Freiburg und Heidelberg; Kurhes-

*) Sie genügten für 10 Millionen Deutsche, denn man ließ Jnspruck und Grätz eingehen. Im Verhältniß zur Volksmenge hat kein andrer civilisirter Staat so wenig Universitäten als Oesterreich (6 in allem) für 30 Mill. Unterthanen!

sen Marburg, das großherzogliche Hessen Gießen, das groß-herzoglich und herzogliche Sachsen Jena, Holstein Kiel, das Königreich Sachsen Leipzig, Hannover Göttingen, Würtemberg Tübingen und Meklenburg-Schwerin Rostock, welches die einzige Universität ist, bei der der Stadtrath aus der Periode der hanseatischen Freiheiten das Comparronat in Hinsicht einer beträchtlichen Zahl der Lehrkanzeln ausübt. Uebrigens hat unter allen deutschen Hochschulen Rostock die kleinste Dotation, und keine der übrigen ist unter 36,000 Thaler Einkommen dotirt.

In unserm Jahrhundert sind drei dieser Universitäten, Berlin 1808, Landshuth 1810, und Bonn 1818 dotirt worden.

Auf den kleineren Universitäten herrscht mehr alte akademische Freiheit als auf den größeren, aber die Aeltern und Vormünder scheinen ihre Zöglinge lieber nach Universitäten zu senden, wo man der zu wilden akademischen Freiheit ganz, als wo man ihr halb den Zügel nahm. Daher wachsen die Inscriptionen in Göttingen, Berlin und andern preußischen Universitäten so auffallend und was sehr bemerkt zu werden verdient, an Fremden. Dieß giebt zugleich den Regierungen eine klare Ansicht, wie rein monarchisch und wahrlich nicht demokratisch der gebildete Theil der deutschen Nation ist, da die Väter und Vormünder jener Jünglinge sehr wohl wissen, wie vollkommen im Geiste der heil. Allianz jetziger Interpretation, die staatsrechtlichen, geschichtlichen und staatsgesellschaftlichen Grundsätze in allen Hörsälen der Facultätsglieder, auf den Landesuniversitäten der größeren Staaten vorgetragen werden.

Jetzt leistet bei sehr mäßigen Fonds, für alle Zweige der Wissenschaften, die Universität Heidelberg dennoch sehr viel, und der Geist der Lehrer ist vom gefürchteten Absolu-

tismus und dem gefürchteten Puritanismus in staatsrechtlichen Ansichten gleich weit entfernt. Da übrigens sich jetzt bei der Mobilität berühmter Namen von einer Universität zur andern, die gründlichen und deutlichen mündlichen Vortrag mit der Gelehrsamkeit verbinden, was freilich nur selten mit einander verbunden ist, keine Universität wohlfeil dotiren läßt, und die kostbaren medizinischen und bibliothekarischen Hülfsanstalten nicht fehlen dürfen: so werden die kleinen Staaten in Deutschland, die noch keine Universität besitzen, gewiß nicht daran denken, denn unter 50,000 Thaler Einkommen und ohne ein ansehnliches Kapital zur ersten Einrichtung, kann jetzt keine neue Universität dotirt werden. Alte bestehende Universitäten können eher mit etwas weniger auskommen. Irre ich nicht: so kostet die Universität Bonn der Regierung jetzt 85,000 Thaler jährlich; freilich trennen sich auch selten Lehrer derselben von dieser alma mater, die ohne katholische Predigerseminarien noch mehr aufblühen könnte — und wahrscheinlich aufblühen wird.

Eine andere Bedenklichkeit dürfte auch noch der Anlegung neuer Landesuniversitäten in kleinen deutschen Staaten entgegen wirken, da solche nicht den erfolglosen Studentenverruf, wie wir an Göttingen sehen, sondern den einflußreichen Verruf anderer Bundesregierungen, bei dem regen Geist der Aufmerksamkeit auf Schriften und Lehrkanzeln — zu fürchten haben. *)

*) Eben so bedenklich scheint die Verminderung der bestehenden Universitäten, wenn etwa ein paar benachbarte Staaten zwei Universitäten verbänden, um Aufwand zu ersparen, denn jede Regierung hat gewisse Wissenschaften, wie man bei Vergleichung des Aufwandes im Personellen und Materiellen klar nachweisen kann, vorzüglich in Vorliebe, und besonders constitutionelle Staaten dürften bei aller sonstigen schönen Unionsneigung derselben dennoch

Und so selbstständig unsre Regenten auch seyn mögen, so unangenehm bleibt doch immer ihnen und ihren Ministern der Verdacht andrer Bundesregierungen, daß Jene der Reinheit oder Katholicität der einherrschaftlichen Grundsätze in den größeren Staaten nicht eben so eifrig anhingen.

Es ist daher die Anlegung neuer Landesuniversitäten sehr unwahrscheinlich, zumal solche kein Regent aus Kammereinkünften wie Theater und Oper dotiren und keine Steuern von sparsamen Volksvertretern zu solchem Behuf bewilligt erlangen dürfte.

Nehmen wir Berlin, Bonn und Kiel aus, die ihren Regierungen sehr großen Zuschuß kosten, so ist der directe Aufwand der deutschen Regierungen, in den constitutionellen Staaten, wo die Staatswirthschaft nicht als ein Geheimniß behandlt wird, als Zuschuß zur alten Dotation ihrer Universitäten sehr mäßig. Desto mehr ist aber zu bedauern, daß manche ältere Universitäten mit großen Fonds so schlecht haushielten, daß für das Personelle nicht genug und für das Materielle fast gar nichts geschehen konnte.*)

Ein Kapitel über die verjährte mißbräuchliche Verwaltung einiger älteren deutschen Universitäten möchte interessant seyn.

Jetzt kann das nur fortdauern, wenn die Regierungen, statt ihren Ständen die abgelegten Rechnungen der Universitätsverwaltung vorzulegen und zu untersuchen, wie Ein-

---

ungeneigt seyn, das große Vorrecht aufzugeben, auf die Bildung der höheren und Mittelstände durch ihre Universität selbst kräftig zu wirken.

*) Auch in Schweden regieren die Universitäten ihre Fonds selbst, hoch stehen sich dort die Senioren, schlecht die jüngeren Lehrer und für Hülfsinstitute, selbst Bibliotheken so gut wie gar nichts, wenn nicht bisweilen der Reichstag eine neue Dotation für gewisse Einrichtungen bewilligt. — In Jena dirigirt die Universität ihre Fonds nicht mehr selbst, und steht sich besser dabei.

ahme und Ausgabe zweckmäßiger eingerichtet werden kön-
en, sich damit begnügen, für fehlende Lehrkanzeln jünge-
er Lehrer und zu ärmlich dotirte Hülfsinstitute große jähr-
lche Zuschüsse zu verlangen und solche erhalten sollten.

Es kann bei solchen Umänderungen nicht die Rede da-
on seyn, den Altberechtigten das Mindeste augenblicklich
u entziehen, aber es kann klare Einsicht geben, wie sehr
ie und da alte und junge Lehrer einer Universität in ihren
Besoldungen im Mißverhältniß zu einander stehen und Ge-
egenheit, die disponibeln Einkünfte für Freitische armer
Studierenden und deren Beneficien, den jetzigen Ansichten
der Universitäten gemäßer anzuwenden.

Als solche zum Theil einst katholische Universitäten ein-
gerichtet wurden, da war man gewohnt, für Theologen
besonders kostbare Seminarien zu unterhalten, damit im
geistlichen Stande die Gelehrsamkeit nicht ganz erlösche, und
die Pfarrstellen waren zum Theil so äußerst dürftig als
andere unmäßig ausgestattet. *) Das hat man in katholi-
schen und protestantischen Landen jetzt meistens mehr aus-
geglichen, und sollte es noch mehr ausgleichen.
Jetzt studieren der jungen Männer in allen Fächern zu
viele, und grade unter den ärmeren giebt es Viele, denen
außer der dürftigen klassischen Schulbildung, oft jede übrige
Bildung und obendarein Naturanlagen fehlen. Durch die
Convicte und Stipendien und Alumnate auf den Vorberei-

*) In England, wo alle Mißbräuche aller Staatseinrichtun-
gen fast heilig zu seyn scheinen, ist der Uebelstand, die
Bischöfe und manche Pfründner ohne Gelehrsamkeit und
Dienstarbeiten unmäßig zu dotiren und die meisten Seel-
sorger dagegen darben zu lassen, am auffallendsten. —
In Schweden hat ein Pfarrherr, Graf von Schwerin,
von seiner Pfarre 6000 Thlr Species, und in Lappland
mancher Pfarrer nicht 100 Thlr.

tungsschulen werden Aeltern gereizt, die Söhne den Studien zu widmen, die aus manchen Gründen gar nicht dazu geeignet sind.

So lange z. B. in Deutschland, außer Sachsen, die Lehrerstellen an gelehrten Schulen zahlreich und meistens schlecht dotirt waren, fanden diese im Staat unversiegt gebliebenen sogenannten Gelehrten und Humanisten leicht ein freilich kümmerliches, aber dennoch ein Amt bei vieler Arbeit. Jetzt, da man die Zahl dieser Schulen sehr vermindert, aber die gebliebenen sehr im Einkommen verbessert hat, melden sich Landeskinder genug zu den Aemtern solcher Art, und die Nationalität Deutschlands wird immer specieller. Der Staat muß sich aber sehr hüten, sich mit sogenannten Gelehrten, die von ihrem Wissen leben wollen, zu überfüllen, zumal immer mehr Aemter entstehen, die freilich auch Gelehrsamkeit und besonders praktische Kenntnisse, die die Vorbereitungsämter und das bürgerliche Leben dem denkenden Kopfe liefern, bedürfen, aber wo die sogenannte humanistische gewiß unnütz ist.

Es möchte daher rathsam seyn, künftig und allmälig diese Stipendien der Universitäten mit den Convicten ohne Corporations- und Familiencollatoren, eingehen zu lassen, oder aus diesen Stipendien und Convicten größere Stipendien von 150 bis 200 Thaler Jahrertrag zu fundiren, jedoch solche durch alle Professoren und nicht durch wenige vergeben, halbjährig die Concurrenz der Berechtigten in den Amtsblättern bei Vacanzen berufen, und die getroffene Auswahl bekannt machen zu lassen.

Wir kehren zur Hauptuntersuchung zurück und bemerken, daß es erklärbar ist, daß weniger als vormals Russen und Hungarn die deutschen Universitäten außer den Erb-

landen besuchen, aber auch die Zahl der Engländer, welche einst in Göttingen so zahlreich studierten, soll dort jetzt auf etwa zwanzig gefallen seyn. Die Zahl der fremden Studierenden, d. h. die nicht Landeskinder sind, ist verhältnißmäßig gegen Letztere am stärksten in Göttingen, doch muß man davon 250 Braunschweiger und Nassauer abziehen, deren Landesväter Göttingen zur Landesuniversität erkohren haben.

Aus Frankreich studieren nur sehr wenige evangelische Theologen auf deutschen Universitäten und lieber, wo sich wohlfeiler leben läßt, in Straßburg, Basel oder Genf. Beide letztere Universitäten belehren jetzt die patricischen Jünglinge und Theologen aus der Schweiz häufiger als vormals, und beide besuchen die deutschen Universitäten seltener.

Die Luxemburger haben niemals deutsche Universitäten besucht, und freilich sind Ihnen die Niederlande wegen der Unität des Regenten und der Gleichheit der Sprache näher verwandt.

Endlich zählen jetzt nur noch 21 deutsche Staaten in ihrer Verwaltungsorganisation keine Landesuniversität, als:

Meklenburg-Strelitz mit . .	78,000	Einw.
Oldenburg	245,000	—
Lippe-Detmold und Schauenburg .	100,000	—
Beide Häuser Schwarzburg . .	100,000	—
Die drei Häuser Anhalt . . .	125,000	—
— — — Reuß . . .	76,000	—
— zwei — Hohenzollern . .	55,000	—
Hessen-Homburg	20,000	—
Waldeck	54,000	—
Lichtenstein	5,500	—
Die vier freien Städte mit ihrem Gebiet	2,90,000	—
	1,148,500	—

Woraus sich klar ergiebt, daß künftig in Deutschland die Zahl der Studierenden sich am wenigsten auf den Universitäten der nicht königlichen Staaten, und kaum auf den königlichen Universitäten bleibend vermehren kann.

Antidot gegen das Burschenschaftssystem.

Der Verf. ist nichts weniger als Freund der demokratischen Umtriebe aus mehreren Gründen:

1) Weil solche jetzt von manchen besonders Einfluß besitzenden Männern für gefährlicher, ja hochverrätherischer gehalten werden, als sie es sind. *) Es muß aber jedem Staatsmitgliede Pflicht seyn, die Gesetze auch dann zu befolgen, wenn er ihre vollkommene Nothwendigkeit nicht begreift.

2) Er ist aber auch ferner überzeugt, daß *Jünglinge* ohne allen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten, ohne Menschenkenntniß der handelnden Personen, mit bloßer allgemeiner Religiosität, die sie wirklich zu besitzen scheinen und nicht bloß affectiren, Reformatoren der Mißbräuche in der höheren Staatsleitung durch einen Bund sollten werden können, der wenige geborne Vornehme und daher wahrscheinlich zu hohen Staatsämtern Gelangende umfaßt.

---

*) Es war eine Zeit, als Voltair's leichte Grundsätze über Christenthum und Moral eine große Zahl Fürsten seines Zeitalters und des gebildeten Standes, besonders des vornehmen bethörten. Man schrieb dagegen vergeblich, indeß ein großer Monarch, Joseph II., ihm öffentlich bewies daß er ihn nicht achte. Seine Grundsätze waren es, die einige Vornehme verleiteten, das französ. Volk zur Revolution zu verführen. — Da aber bisher keine Vornehme in dem demagogischen Umtriebe mitspielen und die amtliche Belehrung über die Burschenschaften keine solche nennt: so sind sie nicht entdeckt und folglich keine da; denn Individuen, welche sich der Verderbung der Sitten der akademischen Jugend befleißigen, würde man gewiß nicht geschont haben, weil sie es nicht verdienen.

3) Seiner Meinung nach kann niemals bewiesen werden, daß die freieste Presse, z. B. die englische und nordamerikanische, auf den Gang der Zeitbegebenheiten, selbst in diesen Völkern, einen bedeutenden vorbereitenden Einfluß hatte. Es ist daher eine baare Anmaßung vieler Gelehrten, daß ihre Meinungen auf das Volk, selbst durch das Vehikel der gelesensten Blätter der Zeitungen, einen augenblicklich bedeutenden Einfluß zu haben vermögen — wie wenige Menschen lesen andre politische Blätter in Deutschland, als die grade ihre persönlichen Interessen berühren. Im Gemeinsinn für das ästhetisch Schöne treiben uns Morgen- und Abendzeitungen vorwärts, für das politisch Ideale — fehlt im Publikum — jede Theilnahme.

4) Weil alle geheime Gesellschaften mit Zwecken, die wenige ganz kennen, den Verdacht haben, Dinge bewirken zu wollen, die verbrecherisch und mindestens thöricht seyn können. In beiden Categorien zeichnen sich die entdeckten jüngsten Burschentage aus. Die Regierungen haben die Fortdauer verboten, und dennoch existirten sie fort. Ist diese Reformationswuth auch perennirend gewesen, wie wir sehen: so deucht mich doch, daß das stabilirende Princip des gegenwärtigen Socialzustandes mehr in Europa Wurzeln faßt, als das reformatorische, das stabilirende hat also nichts zu fürchten vom Ankläffen des reformatorischen, zumal Aeltern und Vormünder ihre Jünglinge von den deutschen Universitäten entfernt halten, welche sich gewissermaßen im Verruf der Vorliebe für reformatorische Principien befinden. Wie wachsen dagegen die Inscriptionen der Studierenden auf den evangelischen Universitäten, die ihre vollkommene Epuration bewährt haben, als Berlin, Bonn und

Göttingen, welche Letztere niemals verdächtig war! Man sieht also, daß die Väter und Vormünder klar die Seitensprünge der verleiteten Jünglinge vom Wissenschaftlichen zum Hyperwissenschaftlichen mißbilligen.

5) Man bemerkt, daß die puritanische Burschenschaft sich am meisten aus der sogenannten Philologen rekrutirte. Es ist freilich ein sehr trocknes Studium, stets und stets die Schriftsteller von ein paar untergegangenen Sprachen, die seit 1700 Jahren zu schriftstellern aufhörten und an Realkenntnissen uns nach, so wie an Phantasien uns voraus standen — zu beleuchten; den Socialzustand der Dinge zu erforschen, die nicht mehr sind, und deren bramanisches Heidenthum überall hervorblickt. Aber da seit etwa 20 Jahren die Regierungen Philologie, Archäologie in so besondern Schutz nahmen, und die Beförderung der Realschulen weniger begünstigten als vormals, auch die Besoldungen der philologischen Staatsbeamten in den Vorbereitungsschulen zur Universität gegen vormals erhöheten, dagegen ihre Ferien vermehrten und die Lehrstunden verminderten: so warf sich die Jugend zu zahlreich in die ideale Welt der Vorzeit, und bei der mir stets auffallend gewesenen Unbekanntschaft der studierenden jungen Herren mit der wirklichen Welt, denn die dahin führenden Collegien der Staatswissenschaften, Statistik, Geschichte, Mathematik u. s. w. führten es natürlich herbei, daß unter den philologischen Jünglingen — so antireformatorisch ihre beim jetzigen Weltzustand sich trefflich befindenden Lehrer auch gesinnt seyn mögen — die Burschenschaft sich am meisten aus den jungen Philologen rekrutirte. Ich möchte daher rathen, um der gefährlich geachteten Burschenschaft schnell ein Ende zu machen,

darauf zu achten, daß der philologische Zweig der Studierenden angehalten werde, sich auf neuere Linguistik, Mathematik, Cameralia, neuere Geschichte, Statistik, ebenfalls zu legen. Dann werden die Ueberschätzer des heidnischen Alterthums von selbst gezwungen, sich mehr mit der wirklichen als mit der gewesenen und künftigen idealischen ihrer Formation zu beschäftigen. Arbeitsamkeit und Beschäftigung ist das Antidot aller Revolutionen, und sonderbar genug, wenn die Bewundrer der Alterthümlichkeit im Griechen- und Römerthum nicht einsehen, daß, Dank sey es dem Christenthum, der jetzige Socialzustand schon viel humaner ist, als er unter Griechen und Römern es war, wo wegen der Barbarei der Privilegirten, nur ein sehr mäßiger Theil der Staatsbürger frei und die größere Masse Sclave war.

Rückkehr vieler evangelischen Fürsten zur katholischen Religion.

Es ist auffallend, daß diese Rückkehr so häufig statt fand, und häufiger kehrten lutherische als reformirte Landesherren zum Katholicismus heim.

Eben so auffallend ist, daß alle reformirte Dynastien früher lutherisch waren, endlich daß die Nothwendigkeit der Reformation der katholischen Kirche zur Zeit Luthers so sehr unsre Fürsten ergriff, und daß nach Luthers Tode unsers Erinnerns nur der König Carl Johann von Schweden von der katholischen Kirche zur lutherischen überging. Man kann nur von wenigen deutschen Fürsten, welche von der katholischen Kirche zur evangelischen übergingen, vermuthen, daß sie aus fiscalischen Ursachen sich dazu bewegen

ließen. Sie verloren ja dadurch ein leichtes Versorgungsmittel ihrer nachgebornen Prinzen. Der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen, die Herzöge von Braunschweig haben sich auch nicht das Mindeste vom geistlichen Gute ihrer Domainen angeeignet. Dagegen waren die Rittergeschlechter, wo ihre Ständemacht Einfluß übte, sehr begierig nach den geistlichen Gütern, wie die adlichen Fräuleinklöster beweisen, und die Aneignungen geistlicher Güter, wo sie das Patronat früher geübt hatten. Die Burgermeister retteten nur weniges auf den Landtagen für Schulen und Hospitäler, und waren am glücklichsten hierin in ehemaligen Hansestädten.

Noch ist auffallend, daß in den am Macht kleineren Fürstenfamilien Deutschlands, die Bekehrungen zur katholischen Religion seltner waren, als in den größeren; daß der Grund zu manchen Bekehrungen von der evangelischen zur katholischen Kirche auf Reisen in Italien gelegt wurde, und daß sich oft wenigstens etwas Politik zur Bekehrung darzubieten schien.

In den Proselyten von der evangelischen zur katholischen Kirche zeigte sich in neuerer Zeit ein sehr milder Duldungsgeist gegen die Genossen des verlassenen Glaubens, so im Königreiche Sachsen und in Sachsen-Gotha, und treue Beobachtung der den Landständen ertheilten Reversalien. Früher war dieß leider nicht der Fall.

Mit welcher Wuth verfolgten dagegen ein paar Kurfürsten von der Pfalz, ein paar Fürsten zu Anhalt, ein Landgraf Moritz von Hessen 2c. ihre vormaligen Glaubensgenossen?

Ohne Gewalt verbreitete sich die Reformation in der Periode ihrer Entstehung unter den Katholiken in und

außer Deutschland. Mit Gewalt wurde der Protestantismus in den katholischen Landen wieder unterdrückt. Er würde in Deutschland, bei der geringen Uebereinstimmung der protestantischen und der großen Einigkeit der katholischen Fürsten, vor dem passauer Religionsfrieden wieder unterdrückt worden seyn, ohne die Furcht der kaiserlichen Majestät vor den Türken in Hungarn, und ohne die Unterstützungen Frankreichs an einige evangelische mächtigere Fürsten, um die Macht des Hauses Habsburg zu bringen.'

Segnen mag man die deutsche Bundesacte, daß sie die humane Stelle wegen Gleichheit der Ansprüche der drei zur Zeit des westphälischen Friedens geübten christlichen Religionen im Art. 16. nochmals und zwar deutlicher als das westphälische Friedeninstrument aussprach.

Es wäre vielleicht für das Publikum jetzt eine Geschichte der Conversionen der evangelischen deutschen Fürsten zur katholischen Kirche interessant, die sich aber von aller Leidenschaftlichkeit frei halten müßte!

Folgende Conversionen, die unsrer Zeit nicht zu ferne stehen in unsern noch lebenden Dynastien, bringen wir in Erinnerung.

Im Hause Baiern wurde erst der Großvater des jetzigen Monarchen, ein Herzog von Zweibrücken, katholisch. Mehrere Zweige des an Dynastien so reichen Hauses Pfalz gingen früher zur katholischen Religion über und starben bald nachher bald aus, weil zu viele nachgeborne Prinzen unvermählt blieben.

Kurz war die Regierung eines katholischen Regenten im Hause Würtemberg im vorigen Jahrhundert, dessen Krone wieder auf einen evangelischen Seitenzweig fiel.

Ehe das Haus Baden-Baden vor 50 Jahren erlosch, war ein Rücktritt der Dynastie zur katholischen Religion erfolgt.

Auch hinterließ der katholisch gewordne Herzog Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin, von bekannter Verstandesschwäche, im 18ten Jahrhundert keinen Sohn, und der im letzten Jahrzehend verstorbene großherzogliche Prinz Adolph Friedrich lebte nicht lange nach seinem Uebergange.

Im Hause Braunschweig gab im 18ten Jahrhundert der katholisch gewordne regierende Herzog Anton Ulrich ein gleiches Beispiel, und starb eben so unbeerbt.

Häufiger waren die Religionsübertritte im Hause Nassau, aber die katholisch gewordnen Glieder der Dynastie hinterließen keine männliche Erben.

Im Hause Hessen-Darmstadt zählt man mehrere Uebergänge der evangelischen Prinzen zum katholischen Glauben, zu welchem sich seit 1808 der dritte großherzogliche Prinz Friedrich bekennt.

Im Hause Hessen-Cassel gieng Landgraf Friedrich II., Großvater des jetzigen Kurfürsten, als Erbprinz zur katholischen Religion über, aber sein Herr Vater und die Stände vermittelten, — ohne frühere ähnliche Beispiele — daß die drei Söhne des Erbprinzen in der reformirten Religion erzogen wurden. — Von der katholischen Seitenlinie im Hause Rothenburg lebte an männlichen Agnaten nur noch der regierende Landgraf Victor Amadeus zwar vermählt, aber bisher ohne Leibeserben.

Der gemüthskranke unter Curatel 1823 verstorbene Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg bezeigte, ehe seine Gemüthskrankheit ganz laut wurde, Neigung, zum Katholicismus überzugehen.

Die große Wassersnoth im Süden von Deutschland.

Dieses Unglück ist Folge des vielen im Gebirge der Alpen und des Schwarzwaldes beim Anfange des Herbstes gefallenen und seitdem aufgethaueten Schnees und der niedrigen Lage der meisten dortigen, in der Gabel der Flüsse belegenen Städte; endlich der fast überall fehlenden Bedeichung der Flüsse mit solchen Deichen, die einen größeren als den gewöhnlichen Wassercubus schnell fortwälzen in seinem Bette, aber nicht aus seinen Ufern austreten und sich seitwärts verbreiten, oder gar ein neues tieferes Ufer sich auswühlen lassen.

Solche Ueberschwemmungen reißen da, wo sie durchbrechen, immer viele fruchtbare Erde fort und bringen solche nach Plätzen, wo sie weniger Werth hat, und Sand in Menge, wo man ihn selten in Menge sich wünscht. Alle Flüsse haben natürliche Deiche, die der Strom sich selbst gab, aber sie sind nicht hoch genug für außerordentliche Fälle, und unser unglückliches altmönchisches Mühlensystem verengte den Lauf der kleinen Nebenflüsse dergestalt, daß sie zu lange ihre Wassermassen an sich halten und hernach den Hauptströmen von allen Seiten zu viel Wasser zustürzen lassen.

Es wäre zu wünschen, daß unsere Regierungen die Wasserpolizei an den Quellen der Ströme und nicht bloß an den Küsten des Meers und an den Niederströmen der großen Flüsse beachten und dafür sorgen möchten, daß durch ein ordentliches Nivellement und Bedeichung alle Nebenströme möglichst schiffbar und die Sumpfwiesen erst entwässert, und hernach nach Belieben bestaunt werden. Dann

hörte das Fieberwesen unsrer, dem Miasma faulende Dünste aus stehendem Wasser ausgesetzten Wohnplätze auf. Man würde über Ab- und Zuwässerungen Herr, sähe nicht mehr die unglücklichen Sumpfwiesen geringen Ertrags, saures Heu, sondern statt dessen oben gesünderes Heu und unten festeren Torf zum Brennmaterial liefern, und mehr Vegetation für die jetzt auf der Erde überall sich vermehrende civilisirte Menschheit.

Freilich kostet solche Einrichtung Geld und Arbeit, aber der Gewinn ist desto sicherer, weil pflugbar gewordene oder süßes Gras stets liefernde Wiesen ihren Ertrag verewigen — und alle Staaten jetzt, wenn sie wollen Credit genug haben, und Kapitalrückzahlungen so wie die Zinsen den Besitzern auflegen können, die dadurch gewinnen.

Je südlicher die ungebändigten Ströme *fließen*, je nöthiger ist diese Wasserpolizei, die aus den *ödesten* Sümpfen die fruchtbarsten Ländereien schafft, zumal in allen wärmeren Gegenden Bewässerung den höchsten Segen der Vegetation liefert — aber auch in allen kälteren bei vernünftiger Benutzung erhöht.

Aber manche Landständische Versammlungen haben mehr Sinn für die angenehmen, als für die nützlichen Künste, Wissenschaften und Industrien; das Theater ihrer Hauptstadt ergreift sie mehr, als die Sorge der Erwerbs- und Nahrungsmittel ihres Vaterlandes, so wie die Gesundheit und Eigenthumssicherheit gegen Zerstörungen der Naturerscheinungen zu sichern, deren nachtheiliger Einfluß abgeleitet werden kann.

Nur in England, wo man das Kanalsystem und künstliche Wiesenwässerung aufs höchste trieb, ist man in allen civilisirten Staaten Europa's über das Element des Wassers ganz Herr geworden, mit einem Aufwand von 175 Mil-

lionen Thalern in 25 Jahren. Dafür ernähren sich aber auch dort bequemer und sicherer doppelt so viele Menschen, als vorher.

Aufgehobene, für Geld concessionirte Gerichtsbarkeit.

Der kunstliebende und daher von Gelehrten und Künstlern in und außer seinen Staaten so hoch gefeierte König von Polen und Kurfürst von Sachsen, August der Starke, bedurfte für seinen kostbaren Hofetat und Lieblingsverwendungen mehr wie die 400,000 bis 500,000 Ducaten, welche das ungetheilte Polen seinem Könige zur jährlichen Unterhaltung des Hofstaats durch die Benutzungsanweisung auf die großen Krondomainen zahlte, und die noch ansehnlicheren Domainen und Regalien seines Kurfürstenthums.

Unter den Hülfsmitteln der kranken Finanzen war der Privilegienverkauf mit berechnet, womit er, wenn sie es wünschten, die Stadträthe begabte, welche sich im idealischen Interesse ihrer Bürgerschaft bereit erklärten, für die Erlangung der Gerichtsbarkeit rc. der Kammer des Souverains gewisse Summen, welche behandelt wurden, zu zahlen.

An sich scheint zwar, daß die Commüne vom Amte an ihrem Sitz oder dem kurfürstlichen Stadtrichter wenigstens eben so gute Justiz erwarten durfte, als von einem Stadtrath, der sich bei Todesfällen, ohne Concurrenz der Bürgerschaft, angenehme Collegen zu erwählen berechtigt war. Indeß die Concession wurde hie und da gesucht und aus dem Aerar der Stadt bezahlt, deren Repräsentanten darin einwilligten, oder dazu stille schwiegen.

Nachdem durch den letzten Frieden ein großer Theil Sachsens an Preußen gelangt war: so änderte die neue Regierung die Ausdehnung der senatorischen Befugnisse ab, ließ die Justiz nicht durch die Senate der Städte weiter verwalten, und diese warfen nun die Frage auf, ob nicht von der preußischen Regierung die an die sächsische Regierung gezahlten Concessionsgelder dem Stadtaerar zurückgezahlt werden müßten, wozu jene aber nicht bereit war, denn die Veränderung, daß die Justizbediente nicht zugleich Verwaltungsbeamte sind, giebt der Ausübung der Justiz scheinbar eine unabhängigere Sphäre, bloß das Privatrecht und nicht oft auch die gefährlichen Staatsinteressen in den Entscheidungen der Privatstreitigkeiten der Kläger oder Beklagten walten zu lassen, und kommt dem preußischen Staatsfond theurer zu stehen, als die Beibehaltung der früheren sächsischen Einrichtung. Weil die neue Regierung überzeugt war, daß die Trennung der Justiz und der Verwaltung den Unterthanen im Ganzen, wenn auch vielleicht nicht immer dem Stadtrath nützlich sey: so hob sie die frühere Einrichtung auf — und es wäre sonderbar, wenn der Staat für die Erlaubniß, eine kostbarere neue Einrichtung zu begründen, einem Stadtaerar aus der allgemeinen Landeskasse dasjenige ersetzen müßte, was jenes Aerar für die Begründung einer jetzt unzweckmäßig befundenen vormaligen Einrichtung bezahlt hatte, oder daß eine Verwaltungsmaaßregel nur für Geld aufgelöset werden könne, welche für Geld begründet worden war.

Man giebt in solchen Fällen wohl Entschädigungen an Privaten, niemals aber Corporationen. Es gab z. B. in manchen säcularisirten katholischen und protestantischen Stiftern Blutpräbenden, man ließ den lebenden Berechtigten

ihre Nutzung, setzte aber nirgends deren Verwandten dafür eine Entschädigung aus, daß der Staat im Drange der Finanzbedürfnisse sich gemüßigt sah, die Kapitale und Einkünfte solcher Stifter sich zuzueignen.

Wenn heute der jetzige Monarch Sachsens in seinen Staaten zum Besten seiner Unterthanen ein Privilegium aufheben zu müssen glaubt, für das ein Thronvorfahr sich eine Recognition zahlen ließ: so würde er sich wohl durch den Kauf nicht verpflichtet halten, aus seinen Domainen zu erstatten, was die Landeskasse nicht einmal empfangen hatte — oder man würde es wohlthätigen Fürsten gar schwer machen, unzweckmäßig gewordne Anordnungen wieder aufzuheben. Und der Steuerkasse einen Ersatz von unempfangenen Geldern aufzubürden — das kann wohl niemanden einfallen.

Die Liberalen in Frankreich.

Sie haben ihrem Interesse ungemein geschadet, indem sie zur leichteren Erreichung ihres Wunsches, die Charte vollzogen zu sehen, der an sich billig war, mit den Bonapartisten gemeinschaftliche Sache machten, welche der Regierung und der Ultraparthei der Royalisten gleich verhaßt waren. Der neue Adel Napoleons bleibt ewig dem alten Adel Frankreichs im Wege, der im Institut der Pairie, wegen der von Napoleon erhobenen und vom vorigen Könige in die Pairskammer aufgenommenen neuen Würdenträgern, eine Art Entehrung des alten Adels sieht, weil er glaubt, daß die Verdienste seiner Ahnen, wenn sie auch vergessen wären, dennoch mehr wären, als die zweideutigen Verdienste des von Napoleon geschaffenen Adels, da er sein

Blut und seine Kräfte für ein Jenen widerliches und in ihrem Auge unvaterländisches Interesse spendete.

Ein andres Versehen der Liberalen war, ihre Hoffnung durch neue Minister mehr als unter den Vorgängern zu erlangen, und zur Entfernung der gegenwärtigen Minister, welchen die Ultras abhold waren, unbesonnen beizutragen, weil sie nicht alle Wünsche der Liberalen befriedigten, da die Erfahrung lehrte, daß die franz. Minister immer mehr darauf dachten, sich wie in England möglichst unabhängig zwischen dem Thron und dem Volke zu stellen.

Sie wußten zu begreifen, daß der alte Adel und die Liberalen ein gleiches Interesse haben, daß die Charte vollzogen wird, sobald erst die verlangte Indemnisation der Emigrirten an refiscirten Grundgütern erfolgt ist. Unmöglich können diese, wie der Abbé Hennecart mit *seiner gewöhnlichen* Partheilichkeit behauptet, 600 Mill. Fr. werth gewesen seyn, denn die verkauften geistlichen Güter und Krondomainen müssen mehr als 491 Mill. Fr. werth gewesen seyn. Die bloßen Schulden der kirchlichen Güter betrugen mehr als 3 bis 400 Mill. Nicht die reichsten Adlichen, sondern nur der Hofadel und die verschuldetsten Adlichen wanderten aus, und es gebührt sich, daß die von der Nation getilgten Schulden der Emigrirten abgezogen werden müssen, da ihr Mobiliar natürlich so viel möglich vor der Emigration verkauft worden war, und einen geringen Beitrag zur Schuldentilgung lieferte.

Keiner kann des Ministers Villele Neigung, nicht sehr zu sparen, und seinen Mangel an Aufsicht bei der Expedition nach Spanien in finanzieller Hinsicht billigen. Aber eine Verbindung der Liberalen mit den Ultraroyalisten, um jenen Minister zu stürzen, ist unnatürlich. Die Ultraroya-

listen werden, wenn sie den frommen Vicomte Chateaubriand ns Ministerium bringen, gewiß dabei gewinnen. Letzterer nachte notorisch Bankerott, und Minister, die ihr eignes Hauswesen schlecht führen, taugen am wenigsten zu Finanzninistern und Prinzipalministern. Herr v. Villele war venigstens schon reich, als er ins Ministerium trat und u vermuthen, daß er es nur an strenger Aufsicht fehlen ließ, ohne von den Dilapidetimen und Veruntreuungen elbst Gewinn zu ziehen.

Durch die Verbindung der Liberalen und der Ultraroyalisten zum Sturze des Herrn v. Villele hält er sich länger, als wenn die Liberalen sich ganz neutral verhalten. Wenn die Kammern wieder zusammenkommen, so ist es Zeit, den Minister bei der schwachen Seite der Finanzverwaltung zu packen. Da muß er Rede stehen; die Censur hat man schon seinem Scepter entwunden. Freilich schläft jeder Minister ruhiger, wo keine Preßfreiheit existirt, denn dann gehen zum Regenten keine Ansichten als die seinigen, und die Ansichten der Oppositionsmänner in der Volksrepräsentation sind selten nicht immer den Höfen angenehm. Englands Beispiel lehrt aber, daß wenn einmal ein Minister seines Parlaments gewiß ist, alles Volks- und Oppositionsgeschrei niemals vermocht hat, die Minister Pitt, Castlereagh und andre, die die Staatsgläubiger reich machten und ihre Nation verschuldeten, und Kriege für angebliche Nationalinteressen führten, welche zehn Jahre später sich als keine Nationalinteressen darlegten, zu stürzen. *)

*) Es schien nach dem Frieden von Amiens den Britten die Schwächung Frankreichs nothwendig, um den Handel Großbrittanniens mit dem Festlande Europa's herzustellen. Jetzt ist der Friede auf Basen vollzogen, welche England 1814 und 1815 dictirte, und Englands Handel nach

Nicht humaner an sich, aber ohne kleinliche Ansichten stellt sich dagegen des großen Ministers Canning Handels- und Cabinetspolitik dar.

Es mag des jetzigen Monarchen in Frankreich Ansicht sehr antiliberal gewesen seyn, bis der Herzog, Minister Decazes gestürzt wurde, weil seine Schwester, Madame du Cayln, Geliebte des verstorbenen Königs war, der nach bourbonischer Art, den Damen auch im Alter den Hof machen zu müssen glaubte, indeß sie das Herz des Monarchen und ihr Bruder die Zügel der Regierung leitete. Eine in der Geschichte Frankreichs unerhörte Union!

Nach der Rückkehr des Hofes und der Emigranten in Frankreich 1814, konnte nicht mehr die Rede davon seyn, daß Letztere in der Hand der Liberalen Staatsämter ließen, welche den Einfluß der unirten Bonapartisten verstärkten.

Der unweisen Verbindung der Liberalen mit den Bonapartisten, verdankt Frankreich die Aufhebung des Wahlgesetzes und die Volksrepräsentation, welche jetzt ganz in der Hand der großen Grundbesitzer ist — grade wie in England. Natürlich streben nun diese dem Reiche, wie in England, aus ihrem Körper oder dessen Anhängern die Ministerstellen zuzuwenden.

Die Liberalen werden, wie in England, in der Regel in der Minorität seyn, und die Minister, welche von den

---

allen Theilen des festen europäischen Continents nimmt sichtbar ab, und der Handel nach den andern Welttheilen sichtbar zu, neben dem ungeheuersten Geldhandel, welchen die Erde jemals sah. Dieses Zunehmen konnte bestehen ohne Zerstörung des napoleonischen Reichs in Europa, und folglich ist der ganze Krieg seit dem Frieden von Amiens nutzlos geführt und die Schuldenmasse verdoppelt worden. Fox, der den Frieden mit Frankreich herstellen wollte, sah Gegenwart und Zukunft richtig, und die Pittianer, Castlereagh u. s. w. sahen und beurtheilten solche im Interesse Englands falsch.

großen Grundbesitzern unterstützt sind, vermögen was sie wollen. Daß die Regierung **nicht** monarchisch handelte, als sie der Volksrepräsentation der großen Gutsherren ein so entschiednes Uebergewicht einräumte, ist wahr. Aber Ludwig XVIII. sah die brittische Verfassung für vollkommener an, als sie ist. Daß die Minorität mit Gründen der Vernunft Ministerial-Ideen anficht, sehen wir in Englands Parlament täglich, aber eben so, daß die gewandten Minister **nur in so weit auf die Minorität Rücksicht nehmen**, daß sie einige National-Ideen, z. B. über die Preßfreiheit, das Geschwornengericht, Oeffentlichkeit der Rechtspflege mit Zartheit behandeln, der Vergrößerung des Handelssystems eigentlich zu große Opfer bringen, und der Nationalinsurrection wider die Stuarts, selbst nach deren Erlöschung eine Art Heiligkeit zueignen, da sie solche in der Entwicklung ihrer Plane keinesweges genirt, aber es herrscht unter den Ministern kein Gedanke an der Heilung großer Mißbräuche, die im Interesse der Minister, oder der großen Grundeigenthümer einmal sich festgewurzelt haben, die Staatsverwaltung wird nicht sparsamer, durch weise Erbfolgegesetze nicht verhindert, daß zu viel Vermögen und Luxus in todter Hand der unermeßlich reichen Erstgebornen der ersten Familien sich häuft, zum Scandal der dagegen abstechenden Armuth der mechanischen Arbeitsklasse, die Volksrepräsentation nicht über alle Stände vertheilt, die Zahl der Grundeigenthümer, sey es auch nur als Erbpachter, wird nicht vermehrt, das brittische gemeine Recht, voll der unzweckmäßigsten Gesetze, bleibt im Ganzen wie es war, für die moralischere Erziehung der unteren Volksklassen durch Staatseinrichtungen, für das anständige Leben der Pfarrer mit Verminderung der unmäßig dotirten vornehmen Hierarchie, geschieht von Staatswegen nichts.

Was bleibt aber in solcher Lage den Liberalen übrig? Nichts als sich der Regierung, nicht der Minister, sondern des Königs treu und ganz anzuschließen, dem Monarchen, der vielen Verstand besitzt, darzulegen, daß so wie jetzt die Sachen stehen, das Ministerium und nicht der Monarch die Regierung führt, wenn er weniger Energie als Carl X. besitzt, daß das Vorherrschen oligarchischer Interessen der Einherrschaft gefährlicher ist, als eine Volksrepräsentation demokratischerer Form, die ihre Günstlinge durchfallen läßt, sobald sie antinational zu wirken scheinen — und ihre Dynastien, welche irgend populair seyn wollen, stets vergöttert — und wenn das Volk aufgeklärt ist, sehr helle begreift, was der Menge nützlich und den Privilegirten unangenehm ist, daß man von einer Nation mit einem sehr reichen Mittelstand viel leichter hohe Staatsabgaben beziehen kann, als von einer Nation, wo der Reichthum wie in Rußland sehr wenig vertheilt ist, weil der übergroße Reichthum durch seinen Luxus selten das Vaterland und gemeiniglich das Ausland bereichert, daß es eines bejahrten Monarchen Interesse ist, dafür zu sorgen, daß die Charte wirklich vollzogen werde.

Die Liberalen in Frankreich, deucht mir, können mit dem jetzigen Gang der Dinge daselbst sehr wohl zufrieden seyn. Ein weiser Greis scheint jetzt auf dem Throne zu sitzen, der seinen Prinzipalminister nicht regieren läßt, sondern selbst regiert. Mag er früher manche Vorurtheile gehabt haben, gegen die Anhänglichkeit der franz. Whigs für die Bourbone und ihre Regierung, er duldet nicht mehr ihre Verfolgung nach Ministerlaune. Kein Staatsanwalt wird in elende Verschwörungen die würdigen Veteranen der Opposition zu verwickeln trachten, um sich höher zu stellen. Sichtbar haben der Dauphin und der

Herzog von Orleans Einfluß, das genügt, wenn auch von der liberalen Parthei keiner Minister wird. Die Verschwendung franz Geldes nach Spanien hört auf, der Monarch ist jedem zugänglich, der ein Ehrenmann ist und über Unrecht klagt. Er wird in Rheims den Eid der Verfolgung der evangelischen Unterthanen — nicht leisten, der bigotte la Mamais hat keinen Einfluß, und wie es heißt keine Dame. Villele, wenn er schlechter Finanzmann wird, wird sich selbst stürzen, und der anmaßende Chateaubriand mit bekannter Vorliebe für fremde Mächte, so fromm er scheinen will, schwerlich ins Ministerium kommen. — Man überlasse den Ultraroyalisten das Ringen nach dem Sturze Villele's, und ehre sich dagegen durch Gehorsam gegen die Gesetze eines Monarchen mit dem besten Willen.

Morganatische und ebenbürdige fürstliche Ehen.

Es ist sehr gleichgültig, woher der Name einer morganatischen Ehe stammt, und eben so gleichgültig der Ursprung des Acts der Trauung an der linken Hand, die in dieser Form vielleicht auch nicht mehr üblich ist.

Gewiß ist es, daß wir in allen deutschen Fürstenhäusern Spuren sogenannter morganatischer Ehen antreffen, wenn bald ein deutscher Fürst durch eine zweite ebenbürtige Ehe das Interesse seiner Kinder erster Ehe, oder den Kammeretat nicht belästigen wollte, oder wenn regierende oder nachgeborne Fürsten das Recht ganz freier Wahl einer Gemahlin an keine Familienpolitik binden wollten.

Die Veranlassung dieses Aufsatzes ist nicht grade die Vermählung des regierenden Königs von Preußen mit der Fürstin von Liegnitz, gebornen Gräfin von Harrach, die

sich vor ähnlichen Ehen durch die Publicität der Beweggründe und durch die freimüthige Darlegung der Absicht, die Nachkommenschaft von der Thronfolge *auszuschließen*, auszeichnet, so wie durch die Solemnisation des *Ehevertrags* theils durch die Anerkennung der Bedingungen *sowohl* durch den Thronerben, als durch die Aeltern der Braut; sondern die russisch-kaiserliche Ukase vom 20. März 1820. Gewiß war an sich ein Hausgesetz über die Thronerbfolge in einem so autokratischen Staat, daß die Thronbesteigungen ein Jahrhundert der Civilisation hindurch manche Unregelmäßigkeiten zeigen, die von Revolutionen in der Dynastie ausgingen, höchst wünschenswerth, aber in autokratischen Staaten lebt der Wille des Souverains selten länger als er athmete, und die Leichtigkeit der Gesetzgebung in der Initiative findet in der höchsten Behörde des *Reichs*, wie beim pariser Parlament nach Ludwig XIV. Tode mit dessen Testament der Fall war, oft eine unglückliche Neigung, gute Absichten verstorbner Autokraten schnell zu vernichten, ohne daß der Thronfolger sich einmal in der Volksmeinung zu compromittiren braucht, daß er eigennützig wirkte. Der mit dem Purpur bekleideten Geschlechter in Europa sind jetzt so wenige, und die Aussicht, solche in der neuen Welt zu vermehren, ist so schwach, daß es bedenklich scheint, nachdem die zahlreichen Landeshoheitsgeschlechter in Deutschland sich sehr vermindert haben, die Dynastien in der Wahl ihrer Gemahlinnen fast so sehr einzuschränken, und den Monarchen und seine Familie in der ehelichen *Liebe* mehr als den geringsten Unterthanen zu fesseln. Diese Beschränkung mit ihren möglichen Folgen ist vielleicht mehr zu fürchten, als der Verwandten-Einfluß einer zum Thron erhobenen Unterthanin. In den jetzigen großen Staaten

und in der allgemeiner gewordnen künstlichen Abhängigkeit jedes Staatsdieners von Staatsdienern, außer wo etwa ein Prinzipalminister den Monarchen mit dessen eigenen Willen repräsentirt (ein immer seltner werdender Fall), ist der Einfluß der Verwandten einer Gemahlin, die der Monarch liebt und aus den Unterthaninnen oder Ausländerinnen wählte, wohl weniger zu fürchten, als der Einfluß der Verwandten einer Pompadour, Du Barry u. s. w., und in unsern Dynastien wären die glücklichen Ehen vielleicht noch häufiger als jetzt. In England umgiebt der Nimbus des Hofstaats nur den Monarchen und Thronerben, und nicht die andern Prinzen, wodurch die Popularität der Letzteren dort nicht zu leiden scheint. Die Besoldungen abgerechnet, sind in England die Apanagen der Prinzen sehr mäßig, und der große Civiletat des Hofes in Hannover trägt, so hoch er auch dotirt ist, dennoch keine Apanagen-Last. In England ist der Prinz der Dynastie in der Wahl seiner Gemahlin nicht ganz an die königliche Zustimmung allein gebunden, wenn gleich bisher kein Prinz des Regentenhauses von dem Securs an das Parlament Gebrauch machte. — Es giebt noch andre Gründe gegen die zu enge Wahl der Dynastien in legitimen Ehen, die ich der Mißdeutung halber übergehe.

Der deutsche Staatskörper hat über tausend Jahre existirt, aber manche, einem Staat höchst nöthige Gesetze niemals besessen, desto reicher war er am sogenannten Herkommen, nur ist es Schade, daß dieß Herkommen im ungewissen Rechte wurzelte, und gemeiniglich nur theilweise und allmälig ein neues nicht immer zeitgemäßes Recht bildete.

Unsre fränkischen Kaiser heiratheten Unterthaninnen, die, wenn sie auch Gräfinnen hießen, nach unsren Begriffen nicht immer ebenbürtig waren.

Was eine standesmäßige Ehe eines deutschen Fürsten sey, ist niemals in unserm Fürsten-Rechte ganz klar geworden.

Die Ehen derselben mit Gemahlinnen aus Dynastien außer Deutschland, selbst aus Wahldynastien, waren immer standesmäßig, die Gemahlinnen aber mußten in Purpur geboren, oder der Vater dazu erhoben seyn.

Auf sogenannte Mißheirathen in den ausländischen Dynastien wurde in der Regel nicht gesehen. Der Purpur des Vaters bedeckte jede Unebenbürtigkeit der Mutter.

Ehen mit natürlichen Töchtern der Könige hielten unsre Fürstengeschlechter für ebenbürtige, eben so mit adoptirten Töchtern der Könige.

Für ebenbürtig galten alle Ehen der deutschen Fürsten, selbst mit gräflichen und Dynastenfamilien, deren Familienhaupt Landesherr war.

Aber in diesen gräflichen und Dynastenfamilien war bisweilen eine Ehe mit Gemahlinnen aus reichsritterschaftlichen Familien oder jenen des landsäßigen Adels gültig zur Berechtigung der Nachkommen zur Thronfolge, bisweilen wurde Söhnen aus solchen Ehen die Thronerbfolge streitig gemacht. Das landgräfliche hessenkasselsche Haus machte dem jetzigen Fürsten von Schaumburg-Lippe, Bückeburger Linie, wegen angeblicher Mißheirath unter den Ahnen zwar anfangs die Erbfolge streitig, machte jedoch solche bei den Reichstribunälen mit Erfolge nicht geltend.

Im zahlreichen ehemaligen edlen Dynasten- und jetzt Fürstengeschlecht des Hauses Lippe-Detmold, das aber bloß mit Schauenburg-Lippe in Erbverbrüderung steht, sind die meisten Ehen der nachgebornen Grafen zur Lippe mit Gemahlinnen landsäßigen Adels geschlossen, mit Anerkennung

der regierenden Fürsten dieses Hauses. Aber in diesem Hause waren zwar die Regalien, aber wohl nicht das Land selbst, (ein altes Allodial-Stammerbe der Familie Lippe) ein deutsches Reichslehn, und das Haus Lippe steht mit keinem fremden Hause in activer oder passiver Erbverbrüderung.

Im zahlreichen Fürstenhause Reuß waren die Vermählungen der Nachgebornen mit landsäßigem Adel eben so häufig, und veranlaßten dennoch keine Reclamation. Auch dieses edle Haus steht aber nur unter sich in Erbverbrüderung und besitzt wohl keine fremde Lehne. Seiner erloschenen Linien Territorialnachlaß war so sehr reines Allodium, daß es eben dadurch und durch Mangel erweislicher Sammtbelehnung in Hinsicht weniger Lehnsstücke im Lauf der Jahrhunderte und der unglücklichen Territorialtheilungen, sein Gebiet nicht vergrößert; sondern beschränkt sahe. Wenn gleich im Hause Anhalt sogenannte Mißheirathen sehr häufig waren: so haben wir dennoch Beispiele erlebt, wo solche der Thronerbfolge schadeten, und andre Fälle, wo sie keinen Widerspruch der Agnaten erfuhr.

In den alten gräflichen, fürstlichen und kurfürstlichen Häusern, mit einer Viril- oder Curiatstimme auf dem Reichstage, begründet durch Reichslehen oder Allodien mit der Landeshoheit, war von jeher die ebenbürtige Heirath der Väter zur Fortpflanzung des Erbfolgerechts in der Regel nöthig. Manche Fürsten haben vergeblich versucht, den Söhnen aus unebenbürtigen Ehen die Thronerbfolge zu versichern, aber nur dann mit Erfolg, wenn die Agnaten, oder wenigstens das Haupt der Familie, die Ehe anerkannt hatte.

Hat nun der deutsche Kaiser bis 1806, da seine Autorität durch Niederlegung der Würde erlosch, durch Stan-

deserhöhung der unebenbürtigen Gemahlinnen deutscher Kur- oder andrer altweltfürstlichen und mit Landeshoheit begabten neuweltfürstlichen Häuser oder deren Kinder, Letztern kein Widerspruch der Agnaten oder erbverbrüderten Fürsten die Thronfolge zusichern können: so frägt sich wiederum, was jetzt hierin Rechtens ist, oder wenigstens Rechtens zu seyn scheint.

Der Satz darf feste stehen, 1) daß die Souverainität der deutschen Regenten, durch die Auflösung des Reichsverbandes, solchen höchstens nur diejenigen Rechte gab, welche Kaiser und Reich über die Dynastien und deren Land und Leute besaßen, und 2) daß wo die Fürsten vormals zur Umänderung ihres Familienrechts Consens der Agnaten bedurften, sie auch jetzt desselben bedürfen möchten.

Haben aber seitdem dennoch manche Fürstenhäuser durch ihre Regenten die alten Hausgesetze umgeformt und sich namentlich das Recht zugeschrieben, daß die Ehen der übrigen Familienglieder, um legitim zu seyn, ihres Consenses bedürfen, ohne Rücksprache mit den Agnaten: so möchten diese Erweiterungen des Regentenrechts, bei der ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung der Agnaten, Letztern künftig allerdings als landesherrliche Gesetze verpflichten, aber ohne Consens die lebenden Agnaten wohl schwerlich.

Sollte aber ein jetziger souverainer Regent den Fehler einer unebenbürtigen Abstammung eines oder mehrerer Glieder der Dynastie durch Herbeirufung derselben zur legitimen Thronfolge, ohne Schaden der Agnaten aussprechen können?

Dieses Rechts bediente sich der Großherzog Carl von Baden im Hausgesetze vom 4ten October 1817, indem er die Grafen von Hochberg, aus zweiter Ehe des Großherzogs Carl Friedrich, zur Thronfolge herbei rief, und sollte erst nach deren Ableben die nächste weibliche Thronerbin

folgen. Die Acte war um so großmüthiger, da ohne diese Herbeirufung, beim Ableben des jetzigen unvermählten Großherzogs Ludwig, möglicherweise die Thronfolge in Baden an die Töchter des Großherzogs Carl gelangen konnte. Die dagegen von Seiten Oesterreichs und Baierns erhobenen Zweifel beseitigte die Mediation des nächsten europäischen Congresses, indem Oesterreich seine Ansprüche auf den Rückfall des Breisgau dahin beschränkte, daß solcher erst nach dem Ableben des Mannsstamms der drei Grafen zu Hochberg statt finden sollte. *)

---

*) Ein eigenthümliches Familienverhältniß existirte in der Badenschen Dynastie, als der verstorbene Großherzog das Hausgesetz gab. Der Gesetzgeber sah, so jung er auch noch war, seine irdische Auflösung nahe, und hatte seinen Sohn verloren, nur ein damals wie jetzt unvermähltes männliches Glied seiner Familie war noch übrig, das nach dem alten Familienrecht erbfähig war. Ohne jenes Hausgesetz fiel Baden, mit Ausnahme des Breisgau, beim Ableben des damaligen Markgrafen Ludwig ohne Leibeserben, an seine ältesten Nichten, ein Zwillingspaar, die Dechantin von Quedlinburg, Markgräfin Amalia, welche nun schon verblichen ist, und die Königin von Baiern. Der Letzteren erste und zweite Tochter, die Kronprinzessin von Preußen und die Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen, waren wiederum Zwillinge, und wem kam die Erstgeburt bei? Starb die Königin von Baiern vor dem gedachten Markgrafen Ludwig: so war die Kaiserin von Rußland die nähere Erbin, und starb auch diese vor dem Markgrafen oder nach solchem: so folgte ihr die geschiedene Königin Friederike von Schweden, oder eventuell die Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt, und wenn alle diese vor dem Markgrafen starben: so wandte sich die Seitenfolge an die Erbinnen der Königin von Baiern. Diesen vielen Ungewißheiten der Reihe der Thronfolger begegnete das Hausgesetz, und die Autorisation des Regenten hier gesetzgebend zu verfügen, lag in der Neuheit von 4/5 der Erwerbungen, in der Allodialität der alten Stammerblande und im Rechte des Souverains zur Erhaltung der Landesunion Badens, in der Erbfähigkeit der drei Söhne des ersten Großherzogs von Baden, Carl Friedrich zweiter Ehe, mit Unebenbürtigkeit abgerechnet, die vielleicht schon der väterliche Greis eventuell gewünscht hatte. Uebrigens hatte die Dynastie Baden, obgleich aus dem Stamme der Herzoge von Zähringen entsprossen, bei der Erlöschung derselben im Mannsstamm auch nicht ein

Hat die deutsche Bundesacte der vielen mediatisirten Dynastien fürstlichen und gräflichen Geschlechts, deren Häupter der Familien eine Viril- und Curiatstimme auf dem deutschen Bundestage besaßen, alle Rechte der Ebenbürtigkeit ausdrücklich vorbehalten: so hat es zwar keinen Zweifel, daß die Ehen der regierenden deutschen Dynastien mit diesen reichs-unmittelbar gewesenen Familien ebenbürtig seyn werden. Doch dürfte zur Erhaltung dieses persönlichen Vorzugs nöthig seyn, daß diese Familien fortfahren sich unter sich oder mit Prinzessinnen aus den regierend verbliebenen Häusern zu vermählen.

Als daher der regierende Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein eine Heirath schloß, die nach altem deutschen Fürstenrecht eine unebenbürtige war: so erklärte sein Bruder, Fürst Friedrich Kraft Heinrich, diese Ehe für unstandesmäßig, woraus aber keinesweges die Nothwendigkeit folgte, daß Ersterer, wenn dieß nicht etwa die öttingischen Hausverträge ausdrücklich vorschreiben, schuldig war, den standesherrlichen Rechten persönlich zu entsagen, indeß dankte dieser durchlauchtige Beförderer alt-

Dorf erworben, aber es war dennoch möglich, daß das Hau Habsburg-Lothringen das unleugbar auch aus dem Stamme der Zähringer abstammt, sich zur Erbfolge in Baden in Ermanglung männlicher Agnaten berechtigt geglaubt hätte. Um so weiser war also die Form des Hausgesetzes von 1817. Bis ein anderes künftig gesetzlich festgesetzt worden, glaube ich, daß wenn auch der Monarch eine eingegangene Ehe, wie in Baden der Fall war, für unebenbürtig erklärt, dieß einen souverainen Nachfolger nicht abhalten dürfte, in eintretenden Fällen ohne Nachtheil der Agnaten und Erbverbrüderten, die Nachkommen einer solchen Ehe durch ein Hausgesetz zur Thronerbfolge zu berufen, nicht weil dieß in Baden mit Anerkennung des europäischen Congresses geschehen ist, sondern weil der Wechsel einer Dynastie oder, gar die Amalgamation eines kleineren mit einem größeren Staat, dem ersteren nicht immer Heil bringt. „Salus populi suprema lex esto."

ıtscher Kunst 1823 freiwillig ab, unter Bedingungen, : im Publikum nicht verlauteten.

Gab gleich die Rheinbundsacte, durch deren Vollzie: ıng das Haus Oettingen seine Souverainität verlor, je: m der damals mediatisirten Fürsten das reine Eigenthum r ihnen vorbehaltenen Domainen: so konnte jene Acte ch nicht den Agnaten das wohlerworbene Erbfolgerecht)mälern; denn man darf niemals neue Statuten zum achtheil alter erworbener Rechte ausdehnend erklären. uf jeden Fall wurde jene Rheinbundsacte durch die deut: he Bundesacte deutlicher erklärt, und diese hat den Agna: en der Mediatisirten nichts entzogen, als das, was ihre amilienhäupter schon verloren hatten, — die Landes:)oheit in den Staaten ihres Stammes.

Es würde daher der König von Baiern sich schwerlich befugt gehalten haben, wenn der abdankende Fürst von Oet: tingen:Wallerstein, um die Standeserhöhung seiner Gemah: lin und zugleich um die landesherrliche Anerkennung seiner Ehe als einer standesgemäßen gebeten hätte, diese Anerkennung zum Nachtheil der Agnaten zu ertheilen, weil sonst durch die landesherrliche Gnade die alte Autonomie der deutschen Fürstenhäuser vernichtet worden wäre, und es sollen doch nach der deutschen Bundesacte auch die me: diatisirten Dynastien außer der Souverainität alle übrige Rechte wie vormals genießen — und zu den Dyna: stien gehört nicht bloß der regierende Standesherr; sondern auch jeder Agnat derselben.

Sind aber die Ehen der alten standesherrlichen Für: sten:Dynastien, welche mediatisirt wurden, mit Prinzessinnen aus neuen standesherrlichen Geschlechtern eben: bürtig? Die Frage hat gar keinen Zweifel, in Hinsicht

der zwischen der Gründung des Rheinbundes und der Herstellung der deutschen Bundesacte geschlossenen Ehen, weil unter dem transitorischen Rechte des Rheinbundes diese Ehe unstreitig für standesmäßig galt. Schwerlich werden auch die Agnaten solche Ehen für unstandesmäßig halten, wenn indeß der Fall eintreten sollte, daß sie sich anders erklärten: so dürfte der Bundestag seine Acte zu erklären angegangen werden.

Ebenbürtig hielt man auch bisher in den kleineren deutschen Dynastien die französischen Geschlechter, welche von Seitenlinien der Häuser Lothringen und Bretagne abzustammen behaupteten.

Strenger erklärt die russisch-kaiserliche Ukase vom 20sten März 1820 nur diejenigen Nachkommen der Prinzen der kaiserlichen Dynastie für thronfähig, welche von im Purpur gebornen Müttern abstammen, d. h. aus souverainen Regentenhäusern.

Aus diesen Bemerkungen dürfte folgen, daß zur Vermeidung unglücklicher Ungewißheiten über das Recht der Thronfolge in den deutschen Dynastien, über das, was Mißheirath in Regenten- und mediatisirten Häusern ist, im Gesetz der Bundesversammlung sich aussprechen möge. Dieß ist um so nöthiger, da einige Juristen die Rechte der deutschen Souveraine so hoch spannen, daß sie sogar annehmen, daß solche ermächtigt wären, wegen veränderter Souverainität der deutschen Regenten die alten Erbverbrüderungen außer der Familie, ohne Widerspruchsfähigkeit der erbverbrüderten Stämme aufzuheben, worin aber namentlich das Haus Preußen niemals willigen möchte.

Ist die katholische Religion dem Süden Europa's angemeßner, als die evangelische?

Gemeiniglich bejaht man diese Frage, weil man glaubt, daß eine sinnlichere Religion einem sinnlichen Volke die angemeßnere sey. Die sinnlichste unter den drei christlichen Hauptreligionen der Staaten der heiligen Allianz, ist die katholische Religion gewiß, was ihr auch bisweilen zum Vorzug angerechnet wird; obgleich eine Religion wohl nicht darum grade vorzüglicher ist, weil sie den nationalen Leidenschaften und Fehlern einer Nation bequemer erscheint; sondern vielmehr arbeitsame Beschäftigung und Moralität in jedem Staate heben muß, wo sie noch existirt, weßfalls der evangelische Glaube selbst für den Süden Europa's fast der angemeßnere zu seyn scheinen dürfte.

Ein Volk zu steigender Moralität zu bewegen, liegt im Interesse einherrschaftlicher und republikanischer Regierungen; dagegen können usurpatorische Regierungen, wie die napoleonische war, eher ein Interesse haben, eine so sinnliche Religion wie die muhamedanische zu befördern.

Wir sahen in der Periode der Reformation in Deutschland, daß in den damaligen freien Städten die Senate mit der Oligarchie, welche keine regiöse oder politische Reformation wünschten, möglichst die Reformation verhinderten, und daß dagegen die politischen Reformatoren einer Menge von den Senaten bis dahin geduldeten Mißbräuche, die Einführung der evangelischen Kirche nicht grade betrieben, aber doch eher duldeten als manche Patricier, welche eine Art von Vorliebe für eine Staatsverwaltung zeigten, die der Willkühr der republikanischen Gesetzvollzieher keine zu enge Schranken setzte.

Aus dem eben erschienenen trefflichen Werke des tischen Seecapitains Smyth über Sicilien sieht man, wohl keine Regierung in Europa mehr alterthümliche Verwaltungsmißbräuche und guthoheitliche Ausschreitungen det, als die sicilianische, welche jedoch jetzt ebenfalls landväterlicher zu werden scheint. Ferner herrscht dort im beitenden Volke viel Genügsamkeit neben vieler Trägh und furchtbarer Eigenthumlosigkeit, so wie in den unter Ständen dort der Jugendunterricht zur Verbesserung Sitten etwas verwahrloset seyn soll. Zahlreich ist Mönchs- und Nonnengeistlichkeit und rekrutirt sich unt den Benedictinern aus den höhern, in den andern Congr gationen aus den niedern Ständen.

Mit Recht folgert aber der philosophische Smyth, da eine Religion, welche mehr die Arbeitsamkeit als die müßig Contemplation befördert, wozu der Sicilianer vom Alterthum her geneigt ist, der moralischen Verbesserung de Menschheit im Süden angemeßner zu seyn scheine.

Für diese Meinung spricht ferner, daß wenn gleich die Dynastien und Regierungen der Christenheit im Norden Europa's entweder (mit Ausnahme Irlands) zur evangelischen oder griechischen Kirche sich bekennen, die Reformation dennoch ohne Kaiser Karls V. eifriges Bestreben, das Christenthum in Ansehen zu erhalten, und ohne gleiche Tendenz der damaligen katholischen Monarchen im Süden Europa's, die evangelische Kirche überall in den nah katholischen Staaten, wie in Ungarn und Polen, gleiche Rechte mit der katholischen Kirche erlangt haben dürfte. Man sagt zwar, daß die katholische Kirche der einherrschaftlichen Regierungen förderlicher sey als die evangelische. Dieß kann aber nicht seyn, denn die evangelische Kirche stellt den weltlichen Landesherrn als Summum Episcopum

Jedoch hindert die zu persönliche Einmischung prote-
antischer Monarchen in die Kirchenverwaltung, z. B. in
er Anordnung gottesdienstlicher Formen, Liturgien, Ge-
angbücher u. d. gl. modu proprio, bei Geistlichen und
aien, nach einem Beispiel in Dänemark im Anfang dieses
Jahrhunderts, bisweilen einiges Mißbehagen. Die katho-
sche Religion verlangt zwar den Schutz des weltlichen
Regentenarms, lähmte aber solchen häufig, wenn er Miß-
rauch in der Kirche auszurotten strebte, wie Kaiser Jo-
eph und Napoleon erfuhren. Die römische Curie hat durch
ie Erlöschung der deutschen Kaiserhoheit in so weit ge-
vonnen, daß der deutsche Kaiser das anerkannte weltliche
Haupt der Christenheit war, und auf ein Concilium zur
Reinigung der Kirche von Mißbräuchen und Epuration der
Dogmen dringen konnte. Immer bleibt es aber merkwür-
dig, daß, als die katholischen Höfe so einstimmig vom
Pabste Clemens XIV. die Aufhebung der Jesuiten verlang-
ten, oder Kaiser Joseph II. so manche Reformen der ka-
tholischen Kirche beabsichtigte, sie nicht von der Idee er-
griffen wurden, durch eine allgemeine Kirchenversammlung,
sie mag nun über oder neben dem Pabste stehen, das ka-
tholische Kirchenwesen gründlich reformiren zu lassen. Dieß
fühlend, gab der schlaue Ganganelli den Feinden des Je-
suitismus diesen Orden preis, wenn gleich die vormaligen
päbstlichen Anmaßungen eines Prinzipales der Kirche über
den weltlichen Arm verschwunden sind.

Alle Insurrectionen aus dem Schooße des Militairs,
gereizt durch vornehme Mißvergnügte (Carbonarismus) in
Neapel, in Sardinien, in Spanien und in Portugal,
waren zwar nicht gegen die Dynastien, sondern wider
manche ihrer herrschenden Verwaltungsgrundsätze und diri-

girende Ministerien gerichtet, wenn wir auf ihre Thaten sehen und nicht auf des Carbonarismus schlimmere sogenannte geheime Plane; diese haben aber nur existirt in den katholischen Landen, wo der Clerus grade den meisten Einfluß besitzt, woraus deutlich zu folgen scheint, daß die katholische Religion im Süden dem monarchischen Princip nicht so angemessen ist, als die evangelische. Außer England billigt keiner den Druck der Katholiken in Irland, und mit vieler Menschenkenntniß behauptet die zahlreiche englische Opposition, daß sobald die Katholiken dort nicht mehr unterdrückt sind, die Geistlichkeit dort ihren Einfluß, wider die Regierung zu wirken, verlieren wird, zumal wenn man den Katholiken gute Elementarschulen dotirt, aus den Zehnten der protestantischen Geistlichkeit giebt, aber es bleibt höchst merkwürdig, daß sich in dem von der brittischen Aristokratie nicht *weniger* als Irland mit Eigennutz behandeltem Hochschottland protestantischen Glaubens, wohl Klage, Mißvergnügen und Auswanderungen, aber nicht wie in Irland Neigung zur Insurrection zeigt, auch haben die englischen ministeriellen Zeitungsblätter und keine Andere die Lage des Kriegs der Birmanen in Ostindien mißlich dargestellt, und nur irländische Regimenter sollen nach Ostindien eingeschifft zu werden bestimmt seyn, um das Heer der ostindischen Handelsgesellschaft zu verstärken.

Ein wichtiger Grund, warum die evangelische Religion für den Süden besser zu passen scheint, als die katholische, ist ferner die geringere Zahl der Festtage in der evangelischen Kirche. Nun findet aber überall die Polizei, daß der meiste Frevel jeder Art an den Festtagen geübt wird, weil dann der mechanische Arbeiter sich zu vergnügen und

je roher, d. h. je ungebildeter er ist, je öffentlicher in der Ausschweifung der Vergnügungen unsittlich zu werden pflegt. Ich weiß wohl, daß auch die civilisirten Menschen ihre Laster haben, aber wo die Sittlichkeit von der Regierung Schutz genießt, sind sie doch nicht öffentlich unsittlich, und dieser Cultus der Tugend, indem man sich öffentlich seiner Laster schämt, ist eins der Mittel, die die folgenden Generationen bessert, denn die Unöffentlichkeit ist schon ein Gewinn. Die natürliche Bestimmung aller Klassen ist nützliche Arbeit für Andere, unter den Vornehmern, die ihr Rang, ihr früherer Gewerbfleiß und die sammelnde Sparsamkeit ihrer Vorfahren ernährt, unter denen, die von mechanischer Arbeit mit Sparsamkeit leben müssen, nützliche Arbeit für sich selbst.

Nur in den südlichen katholischen Landen giebt es Lazaronis, die in der Regel wenig bedürfen und das Erworbene schnell vergeuden, aber unter denen, besonders wenn sie Spielwuth ergreift und die Rache, sich Manche der Verführung zu Verbrechen leicht hingeben.

Daher herrschen, wo beide Religionen, die katholische und evangelische zugleich geduldet werden, unter den katholischen Glaubensverwandten mehr Mordthaten aus Rache, weil es der Tage privilegirten Müßigganges unter den katholischen mehr giebt, als unter den protestantischen, da wir andere Ursachen nicht erwähnen wollen.

Es kann die Nationalindustrie in den katholischen Staaten des Südens niemals die Höhe erreichen, als in den Staaten evangelischer Religion, weil der katholische Arbeiter mehr Festtage feiert, wodurch er mehr vergeudet und weniger erwirbt, daher heirathet auch der katholische Jüngling niedern Standes seltener, weil er weniger ver-

dient, und daher einer Familie Bedürfnisse schwieriger zu decken vermag.

Man kann ferner den Protestanten von Staatswegen unbedenklich für die Monarchien, mehr bürgerliche Freiheit und sogar politische, als in katholischen Landen einräumen, weil der allgemeine Volksunterricht unter der Jugend der evangelischen Kirche in den niedern Ständen mehr Realkenntnisse und eine strengere Pflichtenlehre mit schwierigerer Sündenvergebung verbreitet, als in der katholischen Kirche. Mag man unter den niedern Ständen der Staaten, wo die meisten Bewohner der evangelischen Kirche zugethan sind, hie und da, denn allenthalben findet dieß nicht statt, die Laster der rohern Menschheit weniger, und und dagegen diejenigen der civilisirteren desto häufiger wahrnehmen, so ist schon viel gewonnen, denn sie sind für ärmere schwieriger zu befriedigen, und der Tausch veredelt daher doch die Menschheit im Ganzen.

Note.

Unter den vornehmern Ständen aller christlichen Religionssecten herrscht viele Ehelosigkeit, sie sterben daher rascher als die Geschlechter der Mittelklassen, und diese rascher als diejenigen der Tagelöhnerklassen im weitesten Umfange aus. Wegen der sich so sehr ähnelnden Civilisation der höheren und Mittelklassen in der katholischen und evangelischen Kirche, haben sie in allen christlichen Staaten ungefähr gleiche herrschende Tugenden und Laster, jedoch in ihrem Vaterlande mehr Schaam vor den guten Sitten, als außer solchem; man vergleiche die vornehmen Britten, die an der Themse häuslich und an der Loire zum Vergnügen leben, und wird diese Bemerkung bestätigt sehen.

Aber unter den vornehmen Klassen sterben am schnellsten aus diejenigen mit Fideicommissen und Majoraten und schlechter Versorgung der Weiblichkeit und der Nachgebornen, wenn nicht die Familienhäupter so viel Einfluß besitzen, die Nachgebornen mit einträglichen Sinnecuren und Aemtern, welche ihre Heirath zulassen, zu versorgen.

Religionswechsel der Gemahlinnen in den Dynastien.

Es ist eine Erscheinung, die kaum eine Generation in den Ehen unsrer 48 monarchischen Regentendynastien in Europa's christlicher Civilisation existirt, daß die Dynastien bisweilen aufgehört haben, von ihren Gemahlinnen den Wechsel der Religion zu fordern, wenn sich diese zuvor zu einer andern bekannten.

Nur im russischen Kaiserhause scheint das alte Princip des Religionswechsels fortzudauern, denn die regierende Kaiserin Elisabeth Alexiewna, die geschiedene Gemahlin des Großfürsten Constantin, die Gemahlinnen der Großfürsten Nicolaus und Michael und die verwittwete Kaiserin Maria Feodorowna haben ihre Religion vor der Vermählung gewechselt.

Im Hause Oesterreich dagegen ehlichte der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, in erster Ehe die russische Großfürstin Alexandrine Paulowna ohne Religionswechsel derselben. Er vermählte sich zum zweiten- und drittenmal mit den protestantischen Prinzessinnen von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym und Marie von Würtemberg, und die Gemahlinnen wechselten ihre Religion nicht. Dem Beispiel folgte der Erzherzog Karl, Gouverneur und Gene-

ralkapitain von Böhmen, welcher sich mit der Prinzessin Alexandrine von Nassau-Weilburg vermählte, *ohne* daß sie ihre protestantische Religion aufgab.

Im Hause Baiern vermählte sich der jetzt regierende König Maximilian Joseph zum erstenmal mit der Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt, und zum zweitenmal mit der Prinzessin Caroline von Baden, ohne deren Religionsveränderung, und der Kronprinz Ludwig mit der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, ohne Wechsel der Religion.

Die russische Großfürstin Anna, Kronprinzessin der Niederlande, die verstorbene Großfürstin Catharina, Königin von Würtemberg, und die verstorbene Erbprinzessin von Meklenburg-Schwerin, Großfürstin Helena, wechselten darum, daß sie sich in fremde Dynastien eines andern kirchlichen Glaubens vermählten, ihre Religion nicht.

Der Kronprinz Oscar von Schweden und Norwegen vermählte sich 1823 mit der Prinzessin Josephine Maximiliane Auguste von Leuchtenberg, welche die katholische Religion nicht aufgab, und eben so wenig die Kronprinzessin Elisabeth Louise von Baiern, als sie mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen sich vermählte.

Bekannt ist, daß der Exkönig Gustav Adolph von Schweden mit einer russischen Großfürstin verlobt war, und daß die Vermählung bloß darum unvollzogen blieb, weil der minderjährige König damals den Uebergang der Prinzessin von der griechischen zur lutherischen Religion verlangte, was aber die Kaiserin Catharina II. von Rußland nicht zugestehen wollte.

Der Grund, warum der junge Monarch auf den Wechsel der Religion bestand, war nach seiner Angabe die von

ihm angenommene Verpflichtung des Königs gegen den Reichstag, nur eine lutherische Prinzessin zu ehlichen. Da aber der jetzige Kronprinz dieß unbeachtet ließ: so muß sich König Gustav Adolph in diesem Punkt beschränkter geglaubt haben, als er war.

Man kann folglich, da neue Haus-Observanzen der Dynastien aus Bestätigungen oder Abweichungen des gewöhnlichen Gebrauchs sich bilden, noch nicht behaupten, daß die Dynastien ihre Ansicht hierüber gewechselt haben, es scheint jedoch, daß sich bald ein Herkommen bilden dürfte, welches die Gemahlinnen vom Religionswechsel dispensirt, sey es auch nur, weil sich die Zahl der Familien in Purpur, jetzt aus weniger als 600 Personen bestehend, immer mehr zu vermindern scheint. *)

Einfluß der festen Residenzen auf die Verwaltungsformen und das später aufgegebene persönliche Eingreifen der deutschen Fürsten bis in die unterste Verwaltung.

Bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts war Gebrauch der europäischen Regenten, keine feste Residenzen zu haben und jeden Theil ihrer Staaten fleißig zu bereisen. Es war nicht die Rede bloß von militairischen Inspectionsreisen, oder von Audienzertheilungen an die hohen Angestellten in den Provinzen, oder von Präsentation der herangewachsenen ritterlichen Jugend; sondern von Geschäfts-

*) Im Hause Bourbon ist ganz vorzüglich das Heirathen in die einmal verwandten Familien üblich, aber nicht mehr gebräuchlich, daß Frankreichs Könige französische Prinzessinnen heirathen. — Der katholischen Dynastien sind 16, der evangelischen 31, der griechischen 1.

berathung nach vollendeter Jagd; oder der Beiwohnu[ng] des Gottesdienstes, vor und nach der Mittagstafel in G[e]genwart des ganzen Hofes, bestehend aus allen Klass[en] der Landesgeschäftsmänner. Der Regent lebte und handel[te] immer öffentlich. In der Umgebung desselben durfte Je[]dermann reden für und wider die Sache, welche grade vo[r]kam, wenn er sich Sachkenntniß zutraute und Ueberzeugun[g] durch seine Rede zu stiften sich zutraute. Die bessere[n] Fürsten hatten viele solche Räthe, die die Wahrheit ode[r] das Interesse zu reden drängte, aber keine geheime, al[s] etwa bisweilen Günstlinge, und sonderbar genug, die Völ[]ker und die Höfe waren diesen meistens sehr abgünstig.

Durfte sich Jedermann auf diesen häufigen Provinzial[]reisen dem Regenten nahen, sey es auf dem Wege zur Kirche, oder auf dem Ritt zur Müsterung der Landwehr, oder endlich, wenn er Recht sprach, oder richtiger, das gesprochene Recht anwenden ließ; oder Gnade, oder Mil[]derung des Erkenntnisses verkündigte, oder zur Jagd tum[]melte, oder im Garten der Villa oder gastfreundlichen Wohnung, die ihn aufgenommen hatte, handelte; so war es gefährlich für den mächtigen Vasallen, sich Unterdrückun[]gen zu erlauben, die das Herkommen noch nicht geheiligt hatte, das so vieles an sich Ungerechte mit dem Schleier des Gebräuchlichen dem Auge des Strafenden entzog. Wirklich wurden erst nach der Einführung der festen Re[]sidenzen die Bedrückungen des Bauernstandes im Mittel[]alter recht arg. Die Furcht vor dem Regenten verlor sich immer mehr, je ferner er stand. Vergebens stellten die Fürsten Collegien an, die solche repräsentirten, denn grade in diesen nahmen die Männer von Geburtswegen häufig Sitz, die sich Bedrückungen erlaubten, und trieben

ß Unterdrücken mit einer empörenden Zertretung des
lenschenrechts. Vergebens gestattete man die Actenversen-
ungen an Schöppenstühle und Juristenfacultäten. Nur
eichere konnten ja diese Bahn betreten. Das orientali-
he Absondern der irdischen Hoheit von Unterthanen, das
n constantinopolitanischen Kaiserthum mit der festen Resi-
enz die Quelle alles Griechenelends wurde, war nicht Ge-
rauch des Mittelalters an den großen und kleinen Höfen
er abendländischen christlichen Fürsten, und weil die Für-
ten damals zugleich so oft ihre Residenz wechselten; so
waren die Unterthanen höherer Klasse (die Ritter) besser
als später in Aufsicht ihrer Regenten als der Hörige, den
Ritter beschützten.

Man hegt gemeiniglich den Glauben, in den wendi-
schen Landen habe immer Leibeigenschaft bestanden, seit
der Urzeit des Heidenthums. Nichts ist aber unwahrer.
Erst die christlichen Ritter schufen solche, und in Holstein
hat man z. B. Beweise, daß sie im 17ten Jahrhundert
in einzelnen Gütern durch Freiheitsgebung an alle Guts-
unterthanen verschwinden und im 18ten durch Verjährung,
also durch Mißbrauch des Gebotsrechts der Patrimonial-
jurisdiction wieder hergestellet werden konnte.

So wie die wandelbaren Residenzen der Fürsten auf-
hörten, trennte das Hofceremoniell und die Kanzleisprache
der hohen Angestellten in der Regierung, die in der Resi-
denz sich ebenfalls seßhaft machte, den Charakter und die
Formen der bisherigen patriarchalen Verwaltung. *) Der

*) Das Wesen dieser patriarchalen Verwaltung bestand darin,
daß der Regent sichtbar selbst und daß er öffentlich re-
gierte in Gegenwart seiner Umgebung, von der auch das
Volk nicht ausgeschlossen war. Er war sehr sicher, daß
das Volk jede Uebereilung seines Regenten hoch aufnahm,

Fürst entfernte sich nach der Einführung der festen Resi-
zen mehr von der Selbstregierung seiner Unterthanen,
so weit er weniger persönlich einschritt und seine Autori-
auf den ihm im Lebensverhältniß ferneren Theil seiner U-
terthanen immer mehr an seine ihn repräsentirende Staat-
diener delegirte, bald unter dem Schein einer Unbequem-
lichkeit für den Unterthanen, weite Wege zu seinem Fürst-
zu machen, bald unter dem Schein, den Fürsten mehr d-
Annehmlichkeiten als die Beschwerden seiner Würde empfi-
den zu lassen. Allerdings schützten auch die collegialische
Repräsentativ-Regierungen der Fürsten so viel sie konnte
den Unterdrückten vor Gewalt, die der Kläger klar darzu-
legen vermochte, aber nicht mit dem patriarchalem Eife
das Böse lieber vor der That zu verhindern, als es z
strafen, wenn es geschehen war, den man in den bessere
Regenten von jeher von Seiten des Volks gerne wahrt
nimmt, und fanden die Regierungen behaglich, schriftlic
dem Regenten die Vorträge zu machen, welche seiner Sanc-
tion instructionsmäßig bedurften: so führten sie eben so
ein, daß ihnen von den Untergebenen, es seyn Supplicant

und daß man es sehr übel aufnahm, wenn der Regent eine Vorliebe für einen unbeliebten Rathgeber zeigte und in dessen Ideen einging. Alle weisern Fürsten damaliger Zeit beehrten sich bei allem ihnen anwohnenden Hange zur Autokratie, und selbst in der aufs höchste getriebenen Lehnsperiode, den Rath ihrer Getreuen zu vernehmen und hatten Aufstand zu fürchten, wenn sie diesen Rath nicht verlangten, oder nicht darnach handelten. Es war Volksglaube, daß der Beschluß niemals von der vollziehenden Macht ausgehen müsse, als bloß durch Sancrionirung. In den Municipalitäten herrschte der nämliche Grundsatz als an den Höfen. Der Burgermeister war nur die vollziehende Macht, die berathende hatte der Bürgerausschuß. Nur ein Veto, aber keine unberathene Gesetzgebung hatte im Mittelalter der Regent. Furcht vor dem Tadel der Standesgenossen, war damas eine bessere Wehr des ritterlichen Uebermuths, als die persönliche Gewalt des Fürsten.

oder untere Angestellte, ebenfalls schriftlicher Vortrag
ehen mußte. Dieß war natürlich wieder ein Schritt
:, den Regierten von dem regierenden mit der Repräs
ntion des Regenten umkleideten Collegio möglichst pers
ich zu entfernen und nur durch Advocaten die Supplis
en mit der Regierung oder dem Fürsten reden zu lassen.
n nahm in Friedrich des Großen Regierung gewahr,
er durch seine Cabinetsordres und Immediatentscheidun,
das Volk sich wieder näher bringen wollte, wobei dies
im Ganzen sich sehr wohl befand.

Bis zur Einführung der festen Residenzen konnte
ier, der sich zutraute, Ueberzeugung geben zu können
sich zufällig in der Umgebung des Regenten befand,
nal wenn er kein Dienender war, herausnehmen,
ne den Anstand zu verletzen, seine Meinung über das
schäft zu äußern, welches grade vorgetragen wurde.
berzeugte sein Vortrag: so gab dieser Erfolg ihm, der
maligen Gewohnheit nach, die Vernunft zu ehren, aus
lchem Munde sie sich auch ausbreitete, dem Redner eine
t Recht, sich auch künftig auszusprechen, ohne grade ges
agt worden zu seyn, und zu dem Vorzug, daß man seine
Meinung auch sogar verlangte, ehe er solche zu erklären
ir angemessen hielt, d. h. man erkohr solche Personen zu
Schiedsrichtern. Sogar war es in der Periode der Gewalt
es Mittelalters gewissermaßen unehrenhaft, sich zu weis
ern, eine Streitigkeit durch unpartheiische Schiedsrichter
rledigen zu lassen; leider aber nur sehr häufig, daß der
Mächtigere nach dem Laudo den Schiedsrichter der Pars
heilichkeit beschuldigte und sogar ihn dafür befehdete, daß
r gegen ihn entschieden hatte. Deswegen drängte sich das
nals der schwache, aber einsichtsvollere Kopf dem Raths
geben nicht gerne auf und schwieg so lange, bis er die

Hoffnung hegen durfte, Ueberzeugung und Resultat seiner Aeußerung zu erwarten. Die Defension Angeschuldigter stand Jedermann frei. Sie war kein Amtsgeschäft, sondern die Menschenpflicht jedes Ehrenmannes. Nur der Vornehme ließ sich für Schutz bezahlen und eben so der Staatsdiener. Nach der Einführung der festen Residenzen engte man die Gesetze, das Herkommen, die Menschenpflichten, kurz alles bis dahin Bestehende immer mehr in Formen ein. Diese sollten den entstandenen Mangel der persönlichen Regentenaufsicht ersetzen. Aber es ist ein eignes Leiden mit den künstlichen Ersatzmitteln, sie ersetzen immer nur zum Theil. *)

Sofort als diese deutschen Kaiser zu reisen aufhörten und sich in ihren Erblanden seßhaft machten, ahmten ihnen hierin die Reichsvasallen nach. Bei den Kaisern war die

---

*) Keine Staatsverwaltung des Mittelalters war im christlichen Europa sultanischer, als jene Frankreichs. Seine durch die Revolution Napoleons und jetzt der Bourbons Decrete gereinigte Gesetzgebung, selbst in der Justiz trägt noch die grellen Farben der Inconsequenz. Beispielshalber erwähnen wir hier des fürchterlichen Justizarioms „la forme emporte sur le fonds.“ Wo so ein Axiom noch gilt, da verrückt gewiß Ideologie die Köpfe, und man wird in den Rechtsschulen mehr die Chicane, als das vernunftmäßige Recht studieren. Die Debatten der französ. Kammer beweisen täglich, daß Ministerium und Opposition von der rechten und linken Seite, aus Ehrfurcht vor bloßen Formen, den klaren Sinn ihrer Charte rabulistisch verdrehen. Schlechte Gesetze eines Staats verderben den Regenten die Ministerien und das Volk zugleich, denn sie machen die Erziehungsgrundsätze der Einzelnen in der Staatsfamilie. Taugen daher die Gesetze eines Staats nicht viel, d. h. sind sie seiner jetzigen Civilisation unangemessen: so wirkt das auf das Sittenverderbniß einer Nation auf das furchtbarste, je consequenter in unsern Tagen die Regierungen und die Regierten auf Vollziehung des oft radical fehlerhaften Rechtszustandes im Volke dringen. Diese Fehler wurzeln gleich dem Guten immer tiefer, je nachdem die Macht, welche sie wurzeln lassen kann, ein Interesse dabei findet, sie wuchern zu lassen.

Nothstand, denn die Reichsdomainen waren immer
: verkauft, versetzt und zu Lehn ertheilt worden.
sahen die hohen Reichsvasallen, die Reichsstädte und
Geistlichkeit, so lange sie nicht des kaiserliches Schutzes
en Friedebruchs ihrer Nachbaren bedurften, die An-
nheit ihres Kaisers niemals gerne. Es verursachte
en, den Obrigkeiten ungelegene Einschreitungen kaiser-
er Autorität, allerhand Untersuchungen über Ausschrei-
gen mächtiger Personen. Die Großen und die Gewalt-
er haben in keinem Zeitalter unterlassen, die zu nahe
spection ihres Waltens, durch Privilegien, wenn solche
angt werden konnten, abzuwenden.

Prächtig lebten die geistlichen und weltlichen Fürsten-
se an Ehrentagen ihres Amts oder ihres Geschlechts,
er desto sparsamer an den andern. Wandernde Künstler
lerhand Gattung wurden von den Höfen gefeiert und be-
hnt, die sie auf ihren Zügen aufsuchten; aber ihren
eten Dienst vermied man als zu kostbar, so lange die
Residenzen des Hoflagers wechselten, und führte solche nach
der Ansäßigkeit der Regenten ein. Bald suchten die Für-
ten in der Wahl der Residenz, nach dem persönlichen Ge-
schmacke des Residenznehmers, die bevölkertste Stadt, bald
eine Heerstraße, die viele Fremde herbeizog, bald die Ein-
samkeit der Wälder auf, und wurden dann die erkohrnen
Fürsten-Einsiedeleien aus Jagdschlössern nach Jahrhunder-
ten Fürstensitze, die übrigens alle Bequemlichkeiten für eine
große Bevölkerung entbehrten, und wenn ein solcher Ort
den Vortheil einer Hofresidenz verlor, sah man solchen
noch schneller in Verfall gerathen, als er zur Blüthe ge-
langt war.

Es gab Städte, die alles aufboten, um die Fürsten an ihre Feldmark zu fesseln, andre die alles geltend machten, um sie zu entfernen. Wo Patricier und Aristokraten die Municipalregierung bildeten, die Stadt zur Hanse gehört hatte, oder reichsstädtische Rechte in einer Stadtgemeinde die landesherrlichen mehr und weniger beschränkten: da boten die ehrsüchtigen Magistrate alles auf, die Höfe des geistlichen oder weltlichen Fürsten aus ihren Ringmauern zu entfernen; und wiederum, wo das Municipalregiment demokratisch war, alles auf, um den Hof in seine Ringmauern zu ziehen. Das demokratische Princip hielt den nahen Fürstenschutz für wesentlich zu seiner Erhaltung, das aristokratische für wesentlich zu seiner Vernichtung.*) Das Letztere liebte sehr die Höfe zu besuchen, aber niemals von den Höfen untersucht zu werden, zumal die Fürsten (als die geistlichen Räthe weniger um Landesangelegenheiten befragt zu werden anfingen, und ihre Erziehung durch sogenannte Gelehrte begann, die nicht immer Theologen waren) in ihre geheimste Berathung nach Art des Kaisers lieber ihren Kanzler, als die ersten Würdenträger des Landes zogen. Welchen Einfluß dieß auf den Hof und die Ständeprivilegien hatte, und wie dieß auf die steigende oder sinkende Civilisation wirkte, werden wir ein andermal näher beleuchten.

---

*) So wunderbar wechseln die Meinungen der Völker und der Gewaltigen, daß vor drei Jahrhunderten die Völker in der Nähe ihres Landesherrn eine Art Freiheit und der Adel eine Art Sclaverei wahrzunehmen glaubte. Jetzt möchte wenigstens Frankreichs Adel den Fürsten gerne den Glauben geben, daß des Letzteren Schutz in der Uebermacht eines reichen Landesadels läge. Damals, d. h. vor drei Jahrhunderten leitete aber ein Bürgerlicher (der Kanzler) die innere Landesregierung, und jetzt häufiger ein Standesgenosse des Adels. Die Folgen spürt man auch schon da, wo z. B. etwas unpolitisch der Landesherr den reicheren Geschlechtern des Landesadels freiwillig standesherrliche Rechte der Mediatisirten einräumt.

e Bücher, welche in der Th. G. Fr. Varnhagen:
i Buchhandlung in Schmalkalden erschienen und
in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Neues geographisches Handlungslexikon,

: alphabetisch geordnete Beschreibung aller Länder und
rte, in welchen vorzüglich Handel und Wandel, sowohl im
roßen als auch im Kleinen getrieben wird. Nebst Angabe
rer natürlichen Produkte, Fabriken und Manufakturen,
ich ihrer Wechselarten, Maaße, Handelsgewichte, Messen,
ahrmärkte und andere den Handel betreffende Gegenstände.
n 2 Bänden. 8. Auf Druckpap. 5 Thlr., auf Schreibpap.
Thlr. 16 Ggr., Velinpap. 8 Thlr. 8 Ggr.

Die dritte Lieferung (bis Buchstaben R.) dieses von allen
chäftsmännern mit vielen Beifall aufgenommenen Werks ist
erschienen, und bereits versandt worden, und es wird die
und letzte Abtheil sehr bald folgen, wodurch alsdann dieß
einer Art als vorzüglich brauchbar anerkannte Werk beendigt
Die verzögerte Erscheinung wird das Publikum gewiß ent-
ildigen, wenn dasselbe das Werk dafür brauchbarer u. gründ-
er bearbeitet empfängt. Die oben angezeigten Preiße gelten
: für jetzt, da nach Maaßgabe der stärkeren Bogenzahl jede
gabe im nachherigen Ladenpreiß immer 1 Thlr. höher kom-
n wird. Wir fügen noch das Urtheil eines sehr competenten
chters, des Herrn Hofrath Andre' (s. Hesperus Nr. 126. v. J.)
er dieß Werk hier an.

„Im Ganzen findet man die Hauptsachen richtig angegeben.
Es ist im engen Raum viel Material zusammengedrängt, wor-
us angehende Kaufleute sich schnell und leicht eine Menge
Kenntnisse sammlen, und selbst Erfahrene vieles entnehmen
önnen, worüber sie sonst mehrere und kostbare Werke zu Ra-
he ziehen müssen, was sie hier in 2 Bänden zusammen finden."

Memoiren des Herzogs von Choiseul.

ns Deutsche übersetzt und mit Anmerknngen begleitet. gr. 8.
15 Ggr.

Es enthält dieser Theil der Denkwürdigkeiten des Herrn
on Choiseul, welche wir dem Publikum übergeben: — 1) Die
leise Ludwig des 16ten nach Varennes am 20. Juni 1791. 2) Die
Strandungsgeschichte einer Anzahl Emigrirten bei Calais, welche
ch im englischen Dienste nach Ostindien eingeschifft hatten.

Wenn die erste Abtheilung viele noch unbekannte und histo-
isch höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der französischen
Revolution liefert; so schaudert man anderer Seits bei Lesung
er 2ten Abtheilung über die Politik neuerer Zeit. — Schreck-
ich ist's, wie manche Machtmänner damaliger Zeit blutdürstig
uf gerichtliche oder Pöbelverurtheilung der Gestrandeten dran-
jen, und man muß sich überzeugen, daß eine Factionsregierung
us der Hefe des Volks jede Menschlichkeit ausziehen kann, um
eine alte Rache zu befriedigen. Am abscheulichsten klingt es,
daß die Verfolgung der Unglücklichen von eben dem Directorio
usging, das die Menschenrechte zu beschützen geschworen hatte.
Solche Bücher sind das schönste Präservativ wider Revolutions-
eigungen mißvergnügter Staatsbürger.

de Pradt's, vormaligen Erzbischofs von Mecheln, Vergleichung der englischen und russischen Macht [in] Beziehung auf Europa.
Uebersetzt von Diedemann. Preiß 15 Ggr.

Die Schriften de Pradt's sind allgemein zu bekannt, als dieselben noch einer besonderen Anpreisung bedürften. Was das hier in einer sehr guten deutschen Uebersetzung erschienene Werk betrifft, so dürfte dem deutschen Publikum wohl lange nichts Belehrenderes über Englands und Rußlands staatistisch-geographische und politische Verhältnisse geboten worden seyn, als es hier geschehen. Wir fügen dieser Anzeige zugleich eine kurze Inhaltsanzeige bei und bemerken, daß Druck und Papier gut sind.

Inhalt. Als Einleitung, Wirkung des Protectorats von Europa zwischen England und Rußland. A. England. Dessen Bevölkerung, Finanzen, Handel, Colonien, Seemacht, Darstellung der engl. See- und Colonial-Niederlassungen, Heeresmacht, Umwälzung des engl. Handelssystems, sechsfach England, Wiedervergeltung Englands, innere Gefahren, [wo] und wie kann England wirken? Cuba u. England, engl. Staatskunst. — B. Rußland. Boden, Bevölkerung, Civilisation, Heeresmacht, Regierung u. s. w. — C. Uebersicht u. Vergleichung.

Aus der Literaturzeitung für Volksschullehrer. 182[5]. 1s Heft.

Geschichte.

Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. Zweite Abtheilung: Geschichte Italiens, Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz. Von Dr. Rauschnick. 1824. von S. 375—1036. in 8. Das ganze Werk kostet nur 4 Thlr. 16 Gr.
(S. Lit. Ztg. 1823. 4s Q. H.)

Ueber den Werth dieses schätzbaren Werkes, das in der Bibliothek keines Geschichtsfreundes fehlen sollte, haben wir uns schon bei der Anzeige der 1. Abth. ausführlicher ausgesprochen. Auch die vorliegende 2. Abth. ist mit gleichem gründlichen Fleiße bearbeitet. Der Vollendung des Ganzen sehen wir nun mit Verlangen entgegen, und hoffen dann, in diesen Blättern eine ausführlichere Darstellung zu liefern, was und wie viel die neuere Literatur der Geschichte durch dieses Werk gewonnen habe.

Aus dieser 2. Abth. ist die Geschichte Deutschlands besonders unter folgendem Titel abgedruckt worden:

Dr. Rauschnick's pragmatisch-chronologische Geschichte von Deutschland. Zum Gebrauch für Schulen. 1824. 238 S. 8. — 18 Ggr.

Den Lehrern der Geschichte wird dieser Leitfaden ohnstreitig ein sehr willkommenes Geschenk seyn; er liefert einen sehr erwünschten Ueberblick über die gesammte deutsche Geschichte, und hält die glückliche Mitte zwischen einem ausführlichen Handbuche und einem dürren Skelette, deren wir leider so viele haben!

---

egen Pfingsten 1825 wird ein 2ter Theil dieses Taschen- erscheinen; wer sich bis dahin darauf unterzeichnet, er- dasselbe elegant cartonirt, und da wir zwei Ausgaben, ne auf ordinairem und die andere auf gutem weißen Pa- davon beabsichtigen, von letzterer Papiersorte. Wir müs- ber um schleunige Bestellungen bitten, da wir nicht viel r Exemplare über den muthmaßlichen Bedarf werden en lassen.

;arris und Theone. Roman aus dem griechischen Frei- eitskampf. Von J. Leitbecher. 8. 2 fl. 8 kr.

In das liebliche Gewand eines Romans gehüllt, erhält Publikum in diesem Werkchen Nachricht über den Kampf Griechen mit den Türken, und wird dem schönen Geschlecht Büchlein gewiß eine unterhaltende und belehrende Lectüre ihren. Es wird dasselbe in keiner Leihbibliothek fehlen dürfen.

---

ushaar, Blumen und Blüthen. kl. 8. 54 kr.

Schillers Mädchen aus der Fremde wird in diesem Werk- dem Leser dramatisch dargeboten, so wie dann derselbe außerdem manch duftendes Blümchen darin finden wird.

---

gemeiner deutscher Volkskalender auf das Jahr 1825.

Auch unter dem Titel:

ographisch-historischer Volksfreund für den Bürger und Landmann. 3ter Jahrgang. 4. 45 kr.

Der Inhalt dieses 3ten Jahrganges des geographischen ksfreundes sichert demselben gewiß wieder eine eben so gün- e Aufnahme zu, als es bei den zwei ersten Jahrgängen der l war. Wir führen nur kurz den geograph. histor. Inhalt ses Jahrganges an, und versichern, daß die Leser auch außer- n wiederum eine Menge anderer nützlicher und belehrender ichen in demselben finden werden. — 1) Genealogie der re- renden Fürsten des deutschen Bundes. 2) Sämmtliche Mo- rchen Europa's, aufgeführt nach ihrem Regierungsantritt. Historisch-geographische Beschreibung: a) des Königreich nnovers, b) des Herzogthum Braunschweig, c) des Fürsten- um Lippe-Detmold, d) Lippe-Schaumburg, e) Hamburgs, Lübeck, g) Bremen. 4) Vaterländische Geschichte: a) der taat; wovon hängt das Wohl und die Freiheit des deutschen olkes ab? 5) Biographien: a) Friedrich Wilhelm II., König n Preußen; b) Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig- ineburg-Oels ꝛc.; c) Graf Tauenzien von Wittenberg. 6) eutsches Volksthum. 7) Polizeiliche Gegenstände, über den hen Lohn des Gesindes, alte städtische Polizei. Allgemeine echtskunde. Von Verbrechen und Strafen, Strafgesetzen s. w. u. s. w.



Inhalt.

